



59. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 15. Mai 2014

Trauer um Bergwerksopfer in der Türkei5861	Ministerin Sylvia Löhrmann..... 5898
Mitteilungen der Präsidentin5861	Sigrid Beer (GRÜNE)..... 5900
1 Folgen des Atomausstiegs für NRW – NRW braucht Transparenz bei den Zukunftslasten in Milliardenhöhe	3 Einbruchskriminalität in Nordrhein- Westfalen auf Rekordniveau – Anteil der Kriminalpolizei am Personalbe- stand der Polizei muss endlich erhöht werden!
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5843.....5861	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5760 5900
Dietmar Schulz (PIRATEN).....5861	Theo Kruse (CDU)..... 5900
Thomas Eiskirch (SPD).....5863	Andreas Bialas (SPD)..... 5902
Thomas Kufen (CDU).....5864	Verena Schäffer (GRÜNE) 5903
Hans Christian Markert (GRÜNE).....5865	Dr. Robert Orth (FDP)..... 5904
Dietmar Brockes (FDP).....5867	Frank Herrmann (PIRATEN) 5905
Minister Garrelt Duin.....5868	Minister Ralf Jäger 5906
Guido van den Berg (SPD).....5869	Ergebnis..... 5908
Ralf Witzel (FDP).....5870	4 Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
Hans Christian Markert (GRÜNE).....5872	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5745
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN).....5873	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/5876
Minister Johannes Remmel.....5874	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/5882
Thomas Kufen (CDU).....5875	erste Lesung..... 5908
2 Der Schulkonsens als Motor der Schul- entwicklung in Nordrhein-Westfalen – Erste Bilanz der Veränderung der regio- nalen Schulangebote	Michele Marsching (PIRATEN)..... 5909
Unterrichtung durch die Landesregierung.....5876	Marc Herter (SPD)..... 5910
Ministerin Sylvia Löhrmann5876	Rainer Spiecker (CDU)..... 5911
Armin Laschet (CDU).....5880	
Renate Hendricks (SPD).....5882	
Christian Lindner (FDP).....5885	
Sigrid Beer (GRÜNE).....5887	
Monika Pieper (PIRATEN).....5890	
Ministerin Sylvia Löhrmann5892	
Armin Laschet (CDU).....5895	
Eva Voigt-Küppers (SPD).....5897	
Yvonne Gebauer (FDP).....5897	

Sigrid Beer (GRÜNE)	5912
Dr. Joachim Stamp (FDP)	5914
Ergebnis	5915

**5 Kremser Erklärung mit Leben füllen:
Transparenz herstellen, Bürgerbe-
teiligung einführen, Open Data und
Open Government vorleben**

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5479	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 16/5786	5916

Markus Töns (SPD)	5916
Heiko Hendriks (CDU)	5917
Oliver Keymis (GRÜNE)	5918
Dirk Wedel (FDP)	5919
Michele Marsching (PIRATEN)	5920

Ergebnis	5921
----------------	------

**6 Das Urteil des Europäischen Ge-
richtshofes beachten und anlasslose
Vorratsdatenspeicherung verhindern**

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/5754	
Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5863	5922

Dr. Robert Orth (FDP)	5922
Hans-Willi Körfges (SPD)	5922
Werner Lohn (CDU)	5924
Matthi Bolte (GRÜNE)	5925
Frank Herrmann (PIRATEN)	5926
Minister Ralf Jäger	5927
Dr. Robert Orth (FDP)	5928
Frank Herrmann (PIRATEN)	5929

Ergebnis	5929
----------------	------

**7 Zukunft des Wohnens und der Wohn-
quartiere in Nordrhein-Westfalen**

Große Anfrage 9 der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/4768	
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Antwort der Landesregierung Drucksache 16/5609	5930
------------------------------------------------------------	------

Jochen Ott (SPD)	5930
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)	5932
Bernhard Schemmer (CDU)	5934
Holger Ellerbrock (FDP)	5935
Olaf Wegner (PIRATEN)	5936
Minister Michael Groschek	5937
Reiner Breuer (SPD)	5941
Klaus Vossemer (CDU)	5942
Holger Ellerbrock (FDP)	5943
Oliver Bayer (PIRATEN)	5944
Bernhard Schemmer (CDU)	5944

Ergebnis	5945
----------------	------

**8 Stärkungspakt jetzt reformieren – ver-
zögerte Evaluierung ist nicht ausrei-
chend**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5764	5945
------------------------------------------------------------	------

André Kuper (CDU)	5945
Michael Hübner (SPD)	5947
Mario Krüger (GRÜNE)	5948
Henning Höne (FDP)	5950
Torsten Sommer (PIRATEN)	5951
Minister Ralf Jäger	5953
Thorsten Schick (CDU)	5955

Ergebnis	5956
----------------	------

**9 Transparenz bei der Qualitätsanalyse
an Schulen herstellen – Qualitätsbe-
richte zukünftig verbindlich veröffent-
lichen und endlich neuen Bericht zur
landesweiten Qualitätsanalyse vorle-
gen**

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/5756	5956
------------------------------------------------------------	------

Yvonne Gebauer (FDP)	5956
Renate Hendricks (SPD)	5957
Astrid Birkhahn (CDU)	5958
Ali Bas (GRÜNE)	5959
Birgit Rydlewski (PIRATEN)	5960
Ministerin Sylvia Löhrmann	5961
Yvonne Gebauer (FDP)	5962

Ergebnis	5962
----------------	------

10 Wissenschaftsgesetz NRW (WissG)

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5747	
erste Lesung	5962
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	5962
Karl Schultheis (SPD)	5964
Christian Haardt (CDU)	5964
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)	5966
Marcel Hafke (FDP)	5968
Ministerin Svenja Schulze	5968
Ergebnis	5969

11 Neue Schwerpunkte in der Forschungsförderung – Das Innovationspotenzial kleiner und mittelständischer Unternehmen und von Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gezielt erschließen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/5749	5969
Ergebnis	5969

12 Schulsozialarbeit: Landesregierung ist in der Pflicht

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5762	
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/5877	5969
Dr. Anette Bunse (CDU)	5969
Gabriele Hammelrath (SPD)	5970
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)	5971
Yvonne Gebauer (FDP)	5972
Olaf Wegner (PIRATEN)	5973
Minister Guntram Schneider	5974
Ergebnis	5975

13 Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5743	
erste Lesung	5975

Torsten Sommer (PIRATEN) zu Protokoll (siehe Anlage 1)	
Hans-Willi Körfges (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 1)	
Jens-Peter Nettekoven (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 1)	
Kai Abruszat (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 1)	
Minister Ralf Jäger zu Protokoll (siehe Anlage 1)	
Ergebnis	5975

14 Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes zügig voranbringen!

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5763	5976
Regina van Dinter (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 2)	
Gerda Kieninger (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 2)	
Josefine Paul (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 2)	
Susanne Schneider (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 2)	
Birgit Rydlewski (PIRATEN) zu Protokoll (siehe Anlage 2)	
Ministerin Barbara Steffens zu Protokoll (siehe Anlage 2)	
Ergebnis	5976

15 Jokertage – ein Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienleben und Schule

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5746	5976
Ergebnis	5976

Nächste Sitzung

Anlage 1

Zu TOP 13 – Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden – zu Protokoll gegebene Reden

Torsten Sommer (PIRATEN)	5977
Hans-Willi Körfges (SPD)	5977
Jens-Peter Nettekoven (CDU).....	5978
Kai Abruszat (FDP).....	5979
Minister Ralf Jäger.....	5979

Anlage 2.....5981

Zu TOP 14 – Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes zügig voranbringen! – zu Protokoll gegebene Reden

Regina van Dinter (CDU)	5981
Gerda Kieninger (SPD).....	5981
Josefine Paul (GRÜNE).....	5982
Susanne Schneider (FDP)	5983
Birgit Rydlewski (PIRATEN)	5985
Ministerin Barbara Steffens	5986

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
(ab 15 Uhr)

Minister Johannes Remmel
(ab 12 Uhr)

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 18 Uhr)

Inge Howe (SPD)
Alexander Vogt (SPD)
(ab 18:30 Uhr)

Gregor Golland (CDU)
Winfried Schittges (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)

Rolf Beu (GRÜNE)
(ab 17 Uhr)

Ulrich Alda (FDP)
Angela Freimuth (FDP)
(ab 17:30 Uhr)

Lukas Lamla (PIRATEN)
Dirk Schatz (PIRATEN)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 59. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit großer Bestürzung, Sorge und Trauer haben wir alle am Dienstag von dem **Grubenunglück in der Türkei** gehört, dem weltweit schwersten Unglück dieser Art seit 1975. Mittlerweile wissen wir, dass über 270 Bergleute ihr Leben verloren haben. Über 100 Bergleute werden noch vermisst; die Hoffnung, sie lebend bergen zu können, schwindet stündlich.

Unsere große persönliche und parlamentarische Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl gelten den Familien und Freunden der verstorbenen Bergleute.

Gerade Nordrhein-Westfalen als Bergbauland weiß, was Bergwerksunglücke bedeuten und welches große Leid damit verbunden ist. Gerade Nordrhein-Westfalen als Land mit den meisten türkeistämmigen Mitbürgern fühlt sich den Familien und der Region um Soma in tiefer Trauer und Anteilnahme verbunden. Das habe ich bereits gestern in Ihrem Namen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem türkischen Botschafter in Berlin und den Generalkonsuln mitgeteilt.

Lassen Sie uns mit den Familien in der Türkei und in Nordrhein-Westfalen trauern, gedenken und dort, wo wir noch hoffen können, auch hoffen. Ganz bewusst, weil die eigentliche Bedeutung des Grußes in Tagen wie diesen überaus deutlich wird, sagen wir ein „Glückauf“ nach Soma.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die große Stille, die deutlich gemacht hat, dass wir alle gemeinsam betroffen sind und alle gemeinsam voller Sorge und voller Hoffnung in die Türkei blicken.

An Tagen, an denen das Plenum tagt, gibt es auch immer andere Grüße auszurichten. Grüße gehen heute an die **Geburtstagskinder** des Tages. Frau **Regina van Dinter** aus der Fraktion der CDU feiert ihren Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso feiert Herr Kollege **Manfred Krick** aus der Fraktion der SPD seinen Geburtstag. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen beiden alles Gute für das neue Lebensjahr, viel Glück, Gesundheit, Kraft, persönlichen und politischen Erfolg. Für uns alle zusammen hoffe ich, dass die Geburtstagskinder heute nicht bis Mitternacht hier ausharren müssen, sondern et-

was früher zu ihren Familien und ihren Feiern können.

Für die heutige Sitzung haben sich **sieben Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir in das Protokoll aufnehmen.

Ich begrüße auch ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medien.

Damit können wir in die Abarbeitung unserer heutigen **Tagesordnung** einsteigen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

1 Folgen des Atomausstiegs für NRW – NRW braucht Transparenz bei den Zukunftslasten in Milliardenhöhe

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5843

Die Fraktion der Piraten hat mit Schreiben vom 12. Mai dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion der Piraten Herrn Kollegen Schulz das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ihnen gebührt zu Beginn der Aktuellen Stunde mein persönlicher Dank für Ihre Worte Richtung Soma. Auch ich und meine Fraktion teilen das Mitgefühl gegenüber den Angehörigen und den sonstigen Betroffenen.

Nun zur Aktuellen Stunde:

Die Milliardenlasten der Atompolitik, Milliardenlasten, die die Energiekonzerne durch die Errichtung von Atomanlagen für die Folgezeit – für Jahrzehnte, möglicherweise für Jahrhunderte – geschaffen haben, sind durchaus ein gesellschaftliches Problem. Um es gleich vorwegzunehmen: Es geht uns als Antragsteller der Aktuellen Stunde nicht darum, die Landesregierung bei diesem Thema infrage zu stellen. Es geht uns auch nicht darum, zu monieren, die Landesregierung habe nicht im Blick, dass bei den Energieversorgern Rücklagen gebildet worden sind, um die Folgekosten der Atompolitik vergangener Jahrzehnte zu schultern. Es geht hier und heute um die Sorge, dass Wege gefunden werden müssen – ich sage bewusst „müssen“ –, die den großen Energiekonzernen den Weg verbauen, die Kosten des Atomausstiegs zu sozialisieren.

(Beifall von den PIRATEN)

Diesem Vorstoß der Atomkonzerne aus der letzten oder vorletzten Woche gilt es in einer Weise zu be-

gegen, dass wir sagen müssen: Die Stromkonzerne dürfen sich nicht – auch nicht teilweise – aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung herausstellen.

(Beifall von den PIRATEN)

Demgegenüber steht die Politik nun im Zugzwang – auch in NRW als Sitz der Verwaltungen von zwei der größten Energiekonzerne Deutschlands: E.ON und RWE. Insofern geht es keineswegs nur um Hamm-Uentrop, was die Regierungsfractionen vielleicht mutmaßen, weil wir das schon häufiger thematisiert haben – natürlich geht es auch darum –, sondern auch um die Urananreicherungsanlage in Gronau, den Forschungsreaktor Jülich, das Kernkraftwerk AVR Jülich, das Kernkraftwerk Würgassen, das Transportbehälterlager Ahaus, das Zwischenlager für die Thoriumkugeln aus dem THTR-300 in Hamm-Uentrop und die Pilotkonditionierungsanlage in Duisburg, um die wesentlichen Anlagen einmal zu nennen. Es geht also keineswegs nur um Hessen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein – wo auch immer die Atomkraftwerke angesiedelt sind –, sondern auch um NRW.

Und es geht um die Beurteilung der Rückstellungsfrage. Wir wissen, die Energiebranche befindet sich in einer Krise – auch infolge des Atomausstiegs. Das zeigen insbesondere die Milliardenverluste von RWE. Die Krise bedroht die Milliardenrückstellungen der Konzerne. Es wäre vonnöten, dass die Rückstellungen quasi mündelsicher zur Verfügung stünden. Das tun sie aber nicht. Die Rücklagen stecken überwiegend in Anlagegeschäften der Konzerne, die sich wiederum vor allem auf Kraftwerke beziehen.

Man muss sagen: Krank das Kraftwerksgeschäft, kranken auch die Sicherheit und die Entwicklung der Rücklagen. Geschieht dies, läuft die Gesellschaft Gefahr, für die von den Konzernen übernommenen Pflichten aus dem Atomgeschäft, das jahrzehntelang gewinnbringend war, geradestehen zu müssen. So ist es nur allzu verständlich, dass die Konzerne heute versuchen, die Folgelasten auf die Gesellschaft abzuwälzen. Das haben sie schon immer gut gekonnt: Gewinne einstreichen, Verluste sozialisieren. Dem setzen wir Piraten mahnend entgegen, dass es zu einer Vergesellschaftung der Folgelasten nicht kommen darf.

(Beifall von den PIRATEN)

Weder durch die Abwälzung der immensen Kosten der Endlagerung und der Einlösung der Rückbauverpflichtungen der Konzerne noch etwa durch eine heutige oder künftige Abwälzung der Kosten auf die Verbraucher von Energie darf dies geschehen. Eines muss man sagen: Wenn sich die Energiekonzerne verzockt haben – und danach sieht es aus –, werden sie heute oder auch künftig für Managementfehleistungen geradzustehen haben.

Der weder bestätigte noch dementierte Vorschlag aus der Atomindustrie, die Atomkraftwerke in eine

bundeseigene Stiftung zu überführen, zeigt daher zum Beispiel auch, wie dringend und aktuell unser Antrag Drucksache 16/5477 „Finanzierung der Entsorgung von Atomanlagen durch die Eigentümer sicherstellen“ vom Februar dieses Jahres, also aus der letzten Plenarsession, war. Wir hatten gefordert, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Bildung eines aus den Rückstellungen vor allem durch die Stromkonzerne zu bestückenden Fonds einsetzt.

Noch in der letzten Plenarsitzungsphase sagte Herr Minister Schneider in Vertretung von Minister Duin:

„Somit ist die Forderung der Piraten, die Landesregierung solle in der Sache tätig werden, längst überholt.“

Die Landesregierung bezog sich dabei auf einen Beschluss der Umweltministerkonferenz aus dem Juni 2013. In diesem Beschluss wird die Bundesregierung aufgefordert, sich die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes aus dem Jahre 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu eigen zu machen, die Prüfergebnisse zum Thema „Rückstellungen im Bereich Kernenergie“ weiterzuverfolgen und sich für eine intensiviertere staatliche Prüfung der Rückstellungen einzusetzen.

Nach demselben Bericht wissen wir, dass die Prüfung außerordentlich kompliziert ist und dass die Landesregierung und die entsprechenden Finanzverwaltungen, die nämlich mit dafür zuständig sind, dazu technisch, sachlich, fachlich überhaupt nicht in der Lage sind. Die Risiken, die mit den Rückstellungen verbunden sind, werden nicht ordnungsgemäß eingeschätzt. Dies geht ebenfalls aus dem Bericht hervor.

Der Beschluss der Umweltministerkonferenz, auf den man sich hier bezog, wird im Juni ein Jahr alt. Er beinhaltet einen Arbeitsauftrag. Was ist bisher geschehen? – Aus unserer Sicht nichts.

Der Bundesrechnungshof kommt indessen zu dem bemerkenswerten Schluss, dass die Bewertung der Rückstellungen – das sagte ich gerade – durch die Länder und den Bund unqualifiziert ist. Die deutsche Atomindustrie hat aber nicht geschlafen. Sie hat ein Konzept erarbeitet, das sie den Presseberichten zufolge mit der Bundesregierung verhandeln will. Dieses Vorhaben ist nicht nur nicht tot oder vom Tisch, es ist brandaktuell, auch in NRW, insofern, als zahlreiche Kommunen Beteiligungen an Stromkonzernen haben ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Schulz (PIRATEN): ... und dementsprechend die Bevölkerung in die Sozialisierungsabsichten der Konzerne einbezogen sein werden.

Wir fordern die Landesregierung, nein, am besten auch die regierungstragenden Fraktionen auf, Herr Priggen, Herr Römer, den ich gerade nicht sehe: ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Schulz (PIRATEN): ... Schließen Sie sich noch heute unserem Antrag mit der eben genannten Drucksachenummer aus dem April an.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich habe den Antrag auf meinem Tisch liegen. Sie brauchen ihn nur zu unterschreiben, und die Landesregierung wird aufgefordert, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): ... das umzusetzen, was die Sozialisierung der Folgelasten und möglicherweise der Managementfehleistungen der Energiekonzerne verhindern hilft. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vortrag des Kollegen von den Piraten suggerierte ja, als würden wir nicht über einen spekulativen Artikel im „Spiegel“ sprechen, sondern über den Entwurf einer Stiftungssatzung zur Finanzierung des Atomausstiegs. Ich finde, das ist maßlos überzogen. Man sollte das wirklich ein bisschen zurückdampfen. Was wir hier vorliegen haben, ist ein spekulativer Artikel im „Spiegel“, der weder vom Bund noch von den Unternehmen auch nur ansatzweise bestätigt worden ist. Insofern sollten Sie ein bisschen Dampf herausnehmen. Diese Diskussion kommt völlig zur Unzeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Ich will Ihnen sagen, was mir in den Sinn gekommen ist, als ich den Artikel im „Spiegel“ gelesen habe. Mir ist in den Sinn gekommen: Ja, das bestätigt noch einmal: Die Atomindustrie ist unkalkulierbar, und zwar in verschiedener Hinsicht. Sie ist unkalkulierbar in den ökologischen Risiken, die auf ganze Standortregionen und kommende Generationen verlagert wurden. Sie ist unkalkulierbar in den sozialen Risiken, die auf Menschen abgewälzt werden, die früher unzureichend geschützt in der Nukleartechnik gearbeitet haben oder zum Beispiel in der Nähe von Asse wohnen und um ihr Trinkwasser fürchten müssen. Und die Atomindustrie ist unkalku-

lierbar, was ihre ökonomischen Risiken angeht. Das gilt für die eingeschränkte Versicherungspflicht der Betreiber und natürlich auch vor dem Hintergrund, dass sie versuchen, die Kosten des Rückbaus und der Endlagerung nicht selber tragen zu müssen, sondern zu sozialisieren. Insofern sehen wir: Die Kosten sind unkalkulierbar. Die Risiken sind unkalkulierbar. Deswegen ist es richtig gewesen, das Rot und Grün den Atomausstieg vereinbart haben.

CDU und FDP haben viel zu lange an der Atomkraft mit ihren unkalkulierbaren Risiken, die gerade von mir noch einmal skizzenhaft beschrieben worden sind, festgehalten. Sie haben dieses rot-grüne Atomausstiegsgesetz sogar wieder einkassiert. Erst Fukushima hat dazu geführt, dass auch sie zur Besinnung gekommen sind.

Auch die rechtliche Lage ist im Atomgesetz geklärt. Nach dem Verursacherprinzip trägt der Betreiber die Kosten für die Stilllegung der Anlagen sowie für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle. Bei kommerziell genutzten Kernkraftwerken sind das die Stromversorgungsunternehmen. Damit ist das schlicht und ergreifend geklärt.

Keine Frage: Nach den Bilanzvorschriften haben die Unternehmen durch Bildung von Rückstellungen dafür zu sorgen, dass sie zum Zeitpunkt der Stilllegung die benötigte Menge Geld da haben. Daran kann man durchaus – das will ich gar nicht in Abrede stellen – seine Zweifel haben. Man kann auch seine Zweifel daran haben, ob es den Energieversorgern gelingen wird, zum richtigen Zeitpunkt aus den gebildeten Rückstellungen Rücklagen zu machen, sodass sie auch in der Lage sind, das entsprechend zu bedienen. All diesen Fragestellungen muss man sich ohne jeden Zweifel widmen.

Die Frage ist nur: Wann muss man sich diesen Fragen widmen? – Ich glaube, es ist heute schlicht und ergreifend der völlig falsche Zeitpunkt, jetzt darüber zu spekulieren, was dann die richtigen Schritte sein könnten. Wir haben ja einige Herausforderungen vor uns. Wir haben die Frage vor uns: Wie sieht ein zukünftiges Marktdesign im Strommarkt aus? Wir haben die Frage vor uns: Wie sieht das mit dem Endlagersuchgesetz und seinem Ergebnis konkret aus? Erst wenn man all dies weiß, wird man sich mit der Frage beschäftigen können und müssen, wie die Umsetzung des Atomausstiegs konkret organisiert werden kann.

Unstrittig dabei ist aber: Der Atomausstieg kann niemals so organisiert werden, dass die unkalkulierbaren Risiken aus den Unternehmen herausgehen und in die Gesellschaft hineingehen. Es kann nicht sein, dass wir diese Risiken sozialisieren. Das kann keine Lösung dieser Problemlage sein.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Insofern kann ich nur mahnen, Ruhe zu bewahren. Der Zeitpunkt, wo wir alle Voraussetzungen kennen, um dann gemeinsam auch mit den Unternehmen

festzulegen, wie die Umsetzung konkret vorstatten zu gehen hat, liegt noch so weit vor uns, dass ich ganz beruhigt bin, weil die Piraten diese Diskussion maximal von der Zuschauertribüne verfolgen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Dietmar Schulz [PIRATEN]: Hammerspruch!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kufen.

Thomas Kufen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat liegt die Begründung für die Aktuelle Stunde in der Berichterstattung des „Spiegel“. Dort stand: „Eine Bad Bank fürs Atom“. Um den Abriss der Kernkraftwerke zu bezahlen, sollen die Energiekonzerne einen Großteil des Kostenrisikos auf den Staat abwälzen. Ich denke: Diese Debatte ist schon beendet, bevor sie richtig begonnen hat.

(Beifall von der CDU)

Aus Sicht der Energieversorgungsunternehmen mag das wahrscheinlich ein verständliches Ansinnen sein, obwohl sie nicht einmal selbst bestätigt haben, dass sie ein solches Ansinnen haben. Genauso sind die politischen Reflexe, die es in diesem Zusammenhang gibt und die uns aus meiner Sicht auch nicht weiterhelfen, erwartbar gewesen. Aber es ist wahrscheinlich so: Wenn ein solcher Vorschlag eine Woche vor einer nationalen Wahl gemacht wird, geht es weniger um Fachlichkeit, sondern mehr um politische Reflexe.

Konkret soll es darum gehen, die bestehenden Meiler in eine öffentlich-rechtliche Stiftung einzubringen, um den milliardenteuren Abriss der Atomkraftwerke und die Lagerung der radioaktiven Abfälle zu verwalten und dafür verantwortlich zu sein. Die Energieversorgungsunternehmen bringen Rückstellungen für Abriss und Entsorgung ein und – das ist zumindest ein interessanter Aspekt – verzichten auf weitere Klagen, wenn der Bund im Gegenzug die Gesamtrisiken übernimmt.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das ist das komplett Dreisteste überhaupt!)

Ich sage: Das wird so nicht passieren. Ich sehe dafür keinen politischen Konsens, obwohl die Idee eines öffentlich-rechtlichen Fonds oder einer Organisation nicht neu ist. Dafür braucht man nicht den „Spiegel“. Dafür braucht man übrigens auch nicht die Piraten. Das hat in der aktuellen Debatte die Bundestagsabgeordnete Höhn in Erinnerung gerufen. Ich fand übrigens, Herr Minister, dass sich Ihre grüne Vorgängerin Höhn in die Debatte viel klüger eingebracht hat, als Sie, der Sie nur die Schlagzeile bedient haben. Ich fand es sehr klug, dass sie sozusagen den Finger in die Wunde gelegt hat.

Dass ich an dieser Stelle Frau Höhn loben muss, verwundert mich selbst. Aber in Abgrenzung zu Herrn Rimmel mache ich das gern.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Unabhängig von der Debatte über eine „Bad Bank fürs Atom“ und unabhängig davon, dass wir hier sagen, diese Debatte sei damit beendet, wird sie weiterhin geführt werden müssen – übrigens auch weil es einen ganz konkreten Handlungsbedarf gibt. Das Ökoinstitut empfiehlt uns heute, sehr genau hinzuschauen, wie wir es weiter organisieren. Der Handlungsbedarf besteht darin, dass die Energieversorgungsunternehmen in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Situation sind. Die gesetzlich verpflichtend gebildeten Rückstellungen in den großen Energieversorgungsunternehmen sind sehr unterschiedlich gesichert. Die EVUs bilden Rückstellungen auf der Grundlage sehr komplizierter interner Kalkulationen. Unabhängige Wirtschaftsprüfer stellen jedes Jahr sicher, dass das Geld auch wirklich vorhanden ist.

Ich möchte übrigens sehr deutlich sagen, dass die EVUs ihren Verpflichtungen im Sinne des Verursacherprinzips bis jetzt vollumfänglich nachgekommen sind. Das ist ein Umstand, der in der Debatte oft vergessen wird. Beträchtliche Summen sind bereits in den Rückbau und in Stilllegungsprojekte geflossen. Ich erinnere nur an das Projekt Gorleben.

Einen Großteil der Kosten verursacht der Rückbau von Kernkraftwerken. Darüber werden wir auch aufgrund politischer Beschlüsse weiter zu reden haben.

Das Problem aus Sicht der EVUs besteht darin, dass es zurzeit keine Planungssicherheit mehr für sie gibt. Ihre Investitionen in Kernkraftwerke wurden auf Basis längerer Laufzeiten getätigt, die nach den Ereignissen von Fukushima durch die Politik verkürzt wurden. Einher geht die Förderung der erneuerbaren Energien, die sich negativ auf den Cashflow der EVUs auswirken. Investitionen, die vor Jahren getätigt wurden, rechnen sich heute nicht mehr, übrigens nicht nur in Kernkraftwerken, sondern genauso in Kohlekraftwerken und Gaskraftwerken.

Dazu kommen weitere politische Rahmenbedingungen, die wir selbst für die Energieversorgungsunternehmen erschweren. Zu nennen ist das Standortauswahlgesetz. Wir stellen wieder alles auf null, obwohl 1,7 Milliarden € in Gorleben investiert wurden, weil wir festgestellt haben, dass es keinen gesellschaftspolitischen Konsens für dieses Endlager gibt.

Deshalb ist die Frage, wie wir mit diesen Dingen weiter umgehen, losgelöst von der aktuellen Debatte zu führen. Ich finde das übrigens schon angelegt – ich möchte das auch dem Kollegen der Sozialdemokratie in Erinnerung rufen – als Debatte im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. Auf Seite 43 heißt es – das zitiere ich gern –:

„Für den Rückbau, die Entsorgung und sichere Aufbewahrung von Materialien aus kerntechnischen Anlagen, die nicht der Erzeugung von Elektrizität dienen und gedient haben, werden Gespräche zwischen Bund und Ländern geführt, wobei auf Basis von entsprechenden Verhandlungsvereinbarungen auch die Aufteilung der Kosten neu geregelt wird.“

Wir erwarten von den Kernkraftwerksbetreibern ihre Mitwirkung an der Energiewende und die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung.“

Punkt, Ende, aus! Dem ist nichts hinzuzufügen aus Sicht der Union.

(Beifall von der CDU)

„Ziel ist es damit, in Deutschland die Sicherheit des Restbetriebs der Kernkraftwerke und ihrer Entsorgung auch finanziell zu sichern und sozialverträgliche Lösungen für die Beschäftigten zu finden. Wir erwarten, dass die Kosten für den Atom Müll und den Rückbau der kerntechnischen Anlagen von den Verursachern getragen werden. Über die Realisierung der rechtlichen Verpflichtungen der Energieversorgungsunternehmen wird die Bundesregierung mit diesen Gesprächen führen.“

Genau an dieser Stelle stehen wir, unabhängig davon, was die Piraten beantragen oder was der „Spiegel“ schreibt. So einfach ist es manchmal.

Dass wir uns dieser Debatte stellen müssen, liegt gleichwohl auf der Hand. Zwei Diskussionspunkte möchte ich ganz kurz herausarbeiten.

Erstens: Die endgültige Entbindung der Energieversorgungsunternehmen von der Verantwortung kann es nicht geben. Die EVUs haben maßgeblich von der Kernenergieerzeugung profitiert und müssen daher auch für die Kosten aufkommen. Das ist die Position der CDU.

Zweitens: Aus meiner Sicht sollte verhindert werden, dass der Bund oder die Steuerzahler für den Teil der Kosten aufkommen, die nicht mehr abgedeckt werden können durch die entsprechenden Rückstellungen in Höhe von rund 30 Milliarden €. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns.

Übrigens finde ich den Vorschlag hanebüchen, dass am Ende auch der Staat im Rahmen eines Fonds oder einer Stiftungslösung die Atomkraftwerke betreiben soll, wie es im Artikel des „Spiegel“ suggeriert wird. Das ist in der Tat blanker Unsinn und würde sicherlich so nicht betrieben werden.

(Beifall von der CDU)

Trotzdem gilt: Die Kosten für die nukleare Entsorgung können wir, grob geschätzt, je nach neuem Standortausfall, mit 4 bis 6 Milliarden € kalkulieren. Bei jedem Atomkraftwerk, das stillgelegt und rückgebaut wird, reden wir von 500 Millionen €.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Thomas Kufen (CDU): Insofern können wir die Kosten sicherlich grob über den Daumen kalkulieren, aber abschließend ist noch nicht klar kalkulierbar, wie hoch die Kosten des Atomausstiegs am Ende wirklich sein werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kufen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Netter Versuch: Die Stromkonzerne ernten Hohn und Spott für ihren Vorstoß, die Folgekosten der Atomkraft den Steuerzahlern aufzubürden. – So titelte die „Frankfurter Rundschau“ vorgestern vollkommen zu Recht.

Herr Kufen, Hohn und Spott könnte man angesichts der Zahlen, die Sie hier für den Rückbau eines einzelnen Atomkraftwerks zugrunde legen, an jener Stelle Ihres Redebeitrags wahrscheinlich auch auf Sie beziehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Thomas Kufen [CDU]: Zwischen 500 Millionen € und 1 Milliarde €!)

Herr Kufen, Herr Eiskirch, auch wenn wir jetzt nicht den letzten Beweis und die letzte Bestätigung haben, dass die Konzerne das, was wir beim „Spiegel“ gelesen haben, tatsächlich so beschlossen hätten – wir wissen doch, wie Politik funktioniert. Das ist möglicherweise erst mal nur ein Testballon, um zu sehen, wie die politische Landschaft reagiert. Und das ist nicht ungewöhnlich in der Politik. Deswegen ist es richtig, sich damit rechtzeitig auseinanderzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Da muss ich applaudieren!)

Das Einstreichen privater Gewinne und die Sozialisierung von Verlusten, Sicherheits- und Folgekosten – bei der Frage der Atommüllendlagerung reden wir ja sogar von Ewigkeitskosten –: Ein solches Ansinnen ist dreist, schäbig und keinesfalls marktwirtschaftlich.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Dagegen werden sich die Bürgerinnen und Bürger, also auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler,

mit Recht zur Wehr setzen. Und wir Grünen werden sie dabei politisch kräftig unterstützen.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Ein Kurswechsel!)

– Ach Herr Rohwedder, es ist beachtlich, wie Sie in den letzten Monaten versuchen, irgendwie auf den Atomkurs und die antiatompolitische Bewegung aufzuspringen. Ich habe es schon mal gesagt: Wir haben schon in Brokdorf, in Wackersdorf und anderswo demonstriert, da war Ihr Segelboot noch nicht mal in See gestochen.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Ohoho! Dünnes Eis! – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Der ist Gründungsmitglied der Grünen! – Weitere Zurufe von den PIRATEN)

Belehrungen dieser Art sind manchmal wenig hilfreich.

Ich möchte stattdessen lieber unsere Bundesvorsitzende Simone Peter kritisieren,

(Heiterkeit)

– Entschuldigung, natürlich nicht kritisieren –, ich möchte mich ihr anschließen und unsere Bundesvorsitzende in diesem Zusammenhang zitieren. Simone Peter sagte dieser Tage:

„Das ist ein dreister Vorschlag der Konzerne, die Folgekosten der Atomkraft den Steuerzahlern aufzubürden, nachdem die Unternehmen so lange kräftig daran verdient haben – nicht zuletzt aufgrund staatlicher Subventionen.“

(Beifall von den GRÜNEN)

„Wir fordern die Bundesregierung auf“

– so Frau Peter weiter –,

„keine Verhandlungen über diesen Fonds aufzunehmen. Die Verantwortung liegt hier klar bei den Konzernen, die für die vollständigen Kosten aufkommen und als deren Verursacher weiterhin finanziell haftbar bleiben müssen. Wir dürfen keinen Ablasshandel zulassen, mit dem sich Konzerne von ihrer finanziellen Verantwortung freikaufen.“

Angeblich bieten die Atomkonzerne bei diesem Ablasshandel auch noch an, ihre Klagen gegen den beschleunigten Atomausstieg und gegen die Brennelementesteuer im Gegenzug zurückzuziehen.

Verantwortung sieht gänzlich anders aus und hört sich auch anders an als dieses Junktim. Das ist allerdings wohl auch eine Folge der seinerzeitigen Laufzeitverlängerung durch die Regierung Merkel.

Die tatsächliche Werthaltigkeit der vorgeschriebenen Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber steht auch bei uns infrage. Dieser Vorschlag ist daher wohl auch ein Eingeständnis seitens der Unternehmen, nicht ausreichend vorgesorgt zu haben.

Daraus folgt aber nicht, dass solch ein – wie der „Spiegel“ schreibt – Geheimplan für eine Bad Bank für Atomkraftwerke eine demokratische und für die öffentliche Hand akzeptable Lösung sein kann.

Apropos Bad Bank: Es ist doch absehbar, dass auch für Konzerne wie RWE und E.ON irgendwann einmal das die soziale Marktwirtschaft aushöhlende Prinzip des „Too big to fail“ eintreten könnte. Kapital würde entzogen, unabsehbare Kosten des Atomausstiegs könnten entstehen, der Konzern damit in Schieflage geraten – und schon müsste die öffentliche Hand den Rettungsschirm aufspannen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Oder auch nicht!)

Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht, dass hier ein Privatoligopol plötzlich nach Verstaatlichung ruft, sobald es um Verluste geht, ungeachtet der Gewinne, die aktuell immer noch eingefahren werden, übrigens inklusive der Gewinne der vergessenen Anlage hier in Nordrhein-Westfalen, der UAA in Gronau.

Im Geiste der Freiburger Thesen kann ich da nur sagen, dass für unsere Väter der sozialen Marktwirtschaft wie Rüstow, Böhm oder Eucken wohl eher eine Entflechtung dieser Oligopolstrukturen und auf jeden Fall die Gültigkeit des Verursacherprinzips ganz vorne gestanden hätten.

Daher und auch in Anbetracht der Zeiträume, von denen wir hier faktisch reden, ist eine Stiftungs- oder Fondslösung zwar grundsätzlich diskussionswürdig und nicht von vornherein völlig abzulehnen, aber eben nicht zu den von den Konzernen diktierten Bedingungen.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Unter dem Motto „Besser einen Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach“ ist aus meiner Sicht ein Treuhandmodell diskussionswürdig – nach britischem Recht spricht man eher vom öffentlich-rechtlichen Trust –, das auf die ca. 35 Milliarden € an Rückstellungen Zugriff nehmen muss, damit im Konkursfalle, wie etwa bei RWE, diese Mittel nicht verloren gehen.

Wir dürfen nicht vergessen, über welche Zeitspannen wir hier angesichts der Atommüllentsorgung reden. Mir ist in der Erdgeschichte kein Unternehmen bekannt, das über Tausende von Jahren existiert hätte – sehen wir mal vom britischen Königshaus oder vom Vatikan ab, wenn man die denn als klassische Unternehmen bezeichnen möchte.

Aufgrund der zwingend gegebenen Notwendigkeit zur langfristigen Haltbarkeit des Rechtskonstrukts im Falle von strahlenden Hinterlassenschaften kommen daher für mich zwei Handlungsoptionen in Betracht, um das Begleichen der Ewigkeitskosten tatsächlich zu gewährleisten; denn eine einfachgesetzliche Regelung wird das über die Jahrzehnte kaum sicherstellen: zum einen die Aufnahme einer

entsprechenden Regelung in das Grundgesetz, zum anderen – auch ergänzend möglich – eine Regelung über einen entsprechenden Staatsvertrag.

Darüber sollten wir nachdenken, wenn wir unseren Kindern und Enkeln nicht nur die Hochrisikolast des Atommülls überlassen müssen, sondern auch noch das Kostenrisiko für den Ausstieg, damit das Risiko letztendlich nicht bei ihnen hängenbleibt, sondern dort, wo es nach dem Verursacherprinzip hingehört, nämlich bei den Konzernen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Daran werden wir Grünen entschieden festhalten.

Knapp zusammengefasst – ich komme zum Ende, Frau Präsidentin –: Die Konzerne sind in der gesetzlichen Pflicht, die sie zu erfüllen haben. Das Restrisiko für die öffentliche Hand und damit für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler muss so gering wie möglich gehalten werden. Schließlich und letztens: Das Primat der Politik über die Wirtschaft gilt auch und insbesondere in diesem Fall. Dies werden die Leitlinien unseres grünen Handelns sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beantragung dieser Aktuelle Stunde der Piraten ist wieder einmal ein gutes Beispiel dafür – leider –, wie man Politik nicht machen sollte.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Ja! – Dietmar Schulz [PIRATEN]: „Süddeutsche“ heute: Politik verpennt die Zeit!)

Leider hatten wir diese Diskussion im Oktober letzten Jahres schon mal zu einem ähnlichen Thema. Damals hat der Kollege Schmalenbach dazu gesprochen. Dass er heute als energiepolitischer Sprecher Ihrer Fraktion nicht nur nicht redet, sondern eben auch scheinbar bewusst den Raum verlassen hat, deute ich insofern,

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Boykottiert!)

dass zumindest er dazugelernt hat und merkt, dass es falsch ist, wie Sie hier auf Spekulationsbasis Politik betreiben, meine Damen und Herren.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Fühlen Sie sich wohl in Ihren Deutungen?)

Denken wir einmal an die Plenarwoche im Oktober letzten Jahres und die damalige Aktuelle Stunde der

Piraten zurück. Zuvor gab es eine Zeitungsmeldung – ich möchte sagen: eine Zeitungssente, wie sich ja bestätigt hat –, dass RWE die Fortsetzung des Braunkohletagebaus im Abbaugbiet Garzweiler II über das Jahr 2018 hinaus infrage stelle. Das, meine Damen und Herren, erschien schon damals, als Sie die Aktuelle Stunde beantragt haben, abwegig. Heute wissen wir sicher, dass es die rot-grüne Landesregierung ist, die Garzweiler infrage stellt, und nicht das Unternehmen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Zur Sache, Schätzchen!)

Herr Kollege Markert, an Ihren Ausführungen eben merke ich schon, wer bei diesem Thema zündelt und wer Geist dieser Aktivitäten ist – die Unternehmen jedoch nicht.

Meine Damen und Herren, es ist falsch, wenn hier auf Spekulationsbasis politische Debatten geführt werden. Diese Aktuelle Stunde hätten wir – wie die damals schon – nicht gebraucht. Denn als Sie den Antrag bei der Präsidentin zur Prüfung vorlegten, war das Thema schon geklärt.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Die öffentliche Debatte ist zu führen!)

Zu diesem Zeitpunkt meldete dpa nämlich bereits: „Merkel: Keine Verhandlungen über Atom-Fonds.“ Bundeskanzlerin Angela Merkel hat Verhandlungen über eine Übernahme des Atomgeschäfts von E.ON, RWE und EnBW durch den Bund dementieren lassen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Brockes, Herr Schmalenbach ist jetzt da!)

„Es gibt weder Verhandlungen noch Beschlüsse zu diesem Thema“, sagte Regierungssprecher Steffen Seibert am Montag in Berlin. Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium betonen ebenfalls, es gebe hierzu keinen Kontakt mit den Konzernen.

Bisher, liebe Kolleginnen und Kollegen der Piraten, hat kein einziges Unternehmen, kein einziger Konzern diese Position vertreten oder sich diese Überlegungen zu eigen gemacht.

Wie Sie in Ihrem Antrag darüber hinaus einen Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen herstellen, ist mir ehrlich gesagt schleierhaft.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Lesen Sie die „RP“ von heute!)

„Der Spiegel“ berichtet über Spekulationen, dass die Energieversorger wohl eine Art Bad Bank für ihre Atomanlagen gründen wollen. In Ihrem Antrag heißt es dazu – ich zitiere –:

„Im Falle konsequenter Umsetzung der Stiftungsidee unter Einbringung der Rückstellungen würde NRW sofort zur Kasse gebeten. Im Fall RWE redet man von notwendiger Kapitalerhöhung, was dazu führen würde, dass die Kommu-

nen zur Kasse gebeten würden, um ihre Sperrminorität zu erhalten.“

Ihre Feststellung, meine Damen und Herren, dass Nordrhein-Westfalen sofort zur Kasse gebeten werden soll, ist hanebüchen. Denn schließlich haben die Kommunen hier noch ein Wörtchen mitzureden, wann und wie der RWE-Vorratsbeschluss zur Kapitalerhöhung umgesetzt wird.

Mir scheint eher: Sie suchen verzweifelt nach einem Thema, um Aufmerksamkeit zu erhalten. Und um die Aktuelle Stunde genehmigt zu bekommen, haben Sie den Antrag fantasievoll aufgehübscht, damit die Dramaturgie stimmt – um es einmal höflich auszudrücken.

Trotzdem ist das zugrundeliegende Thema ein ernstes. Daher möchte ich mich hierzu unabhängig vom Piratenantrag äußern.

Wir haben derzeit das Problem, dass jährlich über 20 Milliarden € durch die Umverteilungsmaschinerie des EEG an die erneuerbaren Energien fließen. Die erneuerbaren Energien tragen zurzeit mit rund 25 % zur Stromerzeugung bei – im ersten Quartal waren es 27 % –, aber gleichzeitig führen sie zu sinkenden Börsenstrompreisen, sodass die Kraftwerke, die über 70 % unseres Stromes erzeugen, nicht mehr rentabel arbeiten können. Das betrifft ganz massiv auch die AKW-Betreiber, sodass sich einige die Frage stellen: Was passiert eigentlich bei einer Insolvenz eines AKW-Betreibers?

Ich möchte an dieser Stelle klarstellen: Was die Rücklagen für den Rückbau von Atomkraftwerken und die Endlagerfrage angeht, so gibt es glasklare gesetzliche Rahmenbedingungen. Es gilt das Versacherprinzip. Und das bedeutet: Zuständig sind die Betreiber. Dabei sollte es auch bleiben, meine Damen und Herren.

Übertragungen der Rückstellungen auf Fonds oder Ähnliches brauchen wir nicht. Dieser Idee hat der Landtag bereits im April eine Abfuhr erteilt, sogar mit Zustimmung der Grünen – auch wenn Frau Höhn in Berlin das anscheinend nicht zur Kenntnis genommen hat oder nicht zur Kenntnis nehmen will.

Meine Damen und Herren, worüber wir in erster Linie reden sollten, ist:

Wie müssen die Rahmenbedingungen auf dem Energiemarkt neu gefasst werden, sodass diejenigen, die zurzeit entscheidend zur Versorgungssicherheit beitragen, die fossilen Kraftwerke – die brauchen wir noch bis mindestens 2050 –, in Zukunft wieder rentabel wirtschaften und weitere Rückstellungen bilden können?

Wie kommen wir dahin, dass die Gewährleistung von Versorgungssicherheit als Komponente im Strompreis angemessen berücksichtigt wird? Diese Frage ist nicht nur für die Kraftwerke, sondern auch für mögliche Speicherbetreiber wichtig.

Hierüber sollten wir in diesem Hohen Hause debattieren, aber nicht Scheindebatten führen, wie die Piraten es gerade gemacht haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zumindest die letzten vier Redebeiträge haben gemeinsam noch mal eines deutlich gemacht: Wir reden hier über einen Presseartikel, der weder vom Bund noch von den Unternehmensvertretern, die dort genannt werden, in seinen Inhalten bestätigt wird. Wir reden über die Konzeption einer Stiftung, die in ihrer Ausgestaltung, ihrem Umfang, hinsichtlich der Beteiligten und der gegenseitigen Verpflichtungen in keiner Weise feststeht.

(Zuruf von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Wir reden über möglicherweise nicht leistbare Beiträge einzelner Beteiligter, über möglicherweise damit verbundene notwendig werdende Kapitalerhöhungen von Unternehmen, wenn diese ihre Rückstellungen nicht auflösen können und sie dann in eine Stiftung einbringen. Wir reden auch über mögliche Auswirkungen auf NRW und seine Kommunen, die über ihre Beteiligungen an der Finanzierung der Kapitalerhöhung herangezogen werden können.

All das tun wir nur auf der Grundlage eines Artikels vom 12. Mai 2014 im „Spiegel“. Die einen sagen: Das war vielleicht ein Testballon. – Andere sagen: Das ist der Aufguss eigentlich kalten Kaffees, weil es solche Diskussionen zu früheren Zeiten mal gegeben hat und man das jetzt journalistisch noch einmal aufgewärmt hat.

Wie es auch sei: Weder von den dort genannten Unternehmen wurde das bestätigt oder kommentiert, noch wird das – auch das ist schon mehrfach zitiert worden – von der Bundesregierung bestätigt, die ja dann, wenn das, was in dem Artikel steht, denn stimmen würde, mit in die Verantwortung genommen würde.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ramsauer und Bouffier sagen, das finden sie gut!)

– Herr Ramsauer ist, glaube ich, nicht mehr Mitglied der Bundesregierung, sehr zu seinem persönlichen Leidwesen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Macht doch nichts! Aber Bouffier!)

Aber wenn der irgendetwas sagt, hat das mal gar keine Relevanz für die Haltung der Bundesregierung.

Die Bundesregierung führt im Gegenteil hierzu aus – wie Sie auch der Presse entnehmen konnte -: „Es gibt weder Verhandlungen noch Beschlüsse zu diesem Thema.“ Es ist aber sehr schwierig, Vorschläge zu kommentieren, die sich im rein spekulativen Bereich bewegen.

Trotzdem ist unstrittig, dass uns das Thema „Folgen des Atomausstiegs und damit verbundene Zukunftslasten“ in der Folgezeit immens beschäftigen wird. Das sollten wir dann aber auf der Basis eines gesicherten Konzeptes und gesicherter inhaltlicher Daten diskutieren.

Die Idee ist nicht neu, Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung von Kernkraftwerken nicht mehr über die jeweiligen Unternehmensbilanzen, sondern zum Beispiel in einer Stiftung oder einem Fonds zu sichern. Aber über die Bedingungen und Risiken einer solchen Lösung wird man dann mit den Kernkraftbetreibern reden müssen. Das wird weder kurzfristig noch auf der Basis von unbestätigten Presseberichterstattungen erfolgen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden – der Kollege Rimmel wird das sicherlich auch noch ausführen –, dass sich die Umweltministerkonferenz mit diesem Thema beschäftigt hat. Nichts anderes hat im Grunde auch die Bundestagsabgeordnete Höhn in ihren Äußerungen bestätigt. Da sehe ich überhaupt gar keine Differenzen.

Klar ist für uns als Landesregierung – ich glaube, das in den Aussagen der Bundesregierung in gleicher Weise erkennen zu können -: Wir lassen die Unternehmen nicht aus der Verantwortung. Der Atomausstieg ist beschlossene Sache. Die Verantwortung tragen die Unternehmen und nicht die Steuerzahler.

Meine Damen und Herren, auch Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat ohne Wenn und Aber in den vergangenen Tagen noch einmal zum Ausdruck gebracht: Betreiber von Kraftwerken tragen die volle Verantwortung für Betrieb, Rückbau und Entsorgung. – Sie verweist damit auf das sogenannte Verursacherprinzip. Ich habe nicht feststellen können, dass das in dieser Debatte von irgendjemandem grundsätzlich in Zweifel gezogen wird.

Deswegen werden alle diese Punkte in die Überlegungen miteinbezogen werden müssen. Dabei wird man in der Tat auch berücksichtigen müssen, dass die Wirtschaftlichkeit von Kraftwerken zunehmend infrage gestellt ist: ob durch kürzere Betriebszeiten, durch entsprechende Steuerung im Bereich der erneuerbaren Energien oder durch sinkende Strompreise an der Börse.

So oder so ist aber klar, dass Spekulationen und Mutmaßungen in dieser Frage nicht weiterhelfen,

auch nicht Aktuelle Stunden kurz vor Wahlterminen, sondern ein sachlich fundierter Dialog mit denjenigen, die an diesem Thema arbeiten. Das ist in dieser Landesregierung gewährleistet. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Da die CDU zurzeit keinen zweiten Redner gemeldet hat, hat jetzt für die SPD-Fraktion Herr van den Berg das Wort.

Guido van den Berg (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Herrn Schulz vorhin habe ich natürlich viel Leidenschaft herausgehört. Natürlich möchte keiner, dass die Kosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Ich habe das aus keinem der Wortbeiträge der Fraktionen hier im Hause wahrgenommen, auch nicht aus denen der Regierung.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das wäre ja auch noch schöner!)

Gewinne privatisieren, Kosten sozialisieren – natürlich mit mir nicht! Das sage ich auch als überzeugter Sozialdemokrat.

Aber, Herr Schulz, ein Stück weit müssen wir Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung an der Stelle auch mal ansprechen. Sie sagen: Das droht, und die einzigen, die hier mahnen, stehen an diesem Pult. Es sind die Piraten, die sich hier mahnend hinstellen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Von „einzigem“ war nicht die Rede!)

– Ja, ja, lesen Sie Ihre Rede nach. Sie haben gesagt, Sie stehen mahnend hier und wollen uns das verkünden.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Aber nicht alleine!)

Max Weber hat mal auf den Punkt gebracht, was einen guten Politiker ausmacht: Leidenschaft und Augenmaß! – Das Augenmaß vermisse ich an dieser Stelle sehr deutlich bei Ihnen.

(Beifall von der SPD – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Dann bleiben Sie auch dabei! Was soll die persönliche Angreiferei hier? Das ist doch Käse! Bleiben Sie sachlich! – Weitere Zurufe von der SPD und den PIRATEN)

– Ich komme mal zum Augenmaß und zu der Sachlichkeit, die Sie einfordern, Herr Schulz.

(Zurufe von der SPD)

36 Milliarden € – diese Summe ist zum Teil in Rückstellungen gebunden, die nicht in Geldform vorliegen, sondern in Form anderer Kraftwerksleistungen. Gleichzeitig soll eine Verhandlungssituation aufge-

baut werden – das wird angekündigt –, in der man künftige Einnahmen aus Atomkraftwerken mit verrechnen und – das fand ich am spannendsten – in die man die Prozessrisiken einbringen will.

Meine Damen und Herren, das klingt in der Tat dreist. Das hört sich nach Ablasshandel an. Denn ein Prozessrisiko in geschätzter Höhe von 15 Milliarden € kann nicht ernsthaft ein Gegenwert bei Verhandlungen sein. Schließlich liegen diese 15 Milliarden € niemals auf der Haben-Seite für den Rückbau von Anlagen oder für die Lösung der Endlagerproblematik vor. Deswegen ist das eher eine Drohung. Andere sprechen vielleicht sogar von Erpressung. Das ist keine Frage. Umgekehrt muss man sich aber auch fragen, Herr Schulz: Ist es falsch, wenn die Energiewirtschaft jetzt wieder ernsthaft mit der Politik in Gespräche über diese sensible Frage kommt? Ich sage: Das ist sinnvoll.

Herr Schulz, es ist auch nicht so – das haben Sie vorhin gesagt und dabei aus einer Drucksache zitiert –, als hätten Sie jetzt die Fondslösung erfunden. Greenpeace hat das schon vor zwei Jahren in die Debatte eingebracht. Es gibt auch andere politische Kräfte im Saal, die da eher das Urheberrecht für sich reklamieren können als die Piratenfraktion.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Warum haben Sie nicht zugestimmt?)

– Weil wir sensibel mit der Frage umgehen und wir uns auch damit beschäftigen müssen, was eigentlich eine angemessene Lösung ist.

Wenn wir die Ausgabenseite betrachten: Die Risiken des Rückbaus und der Endlagerproblematik sind unübersehbar. Man schätzt zwischen 500 Millionen und 1 Milliarde € pro Meiler. Bei der Frage, wie das Endlager aussehen kann, gibt es Schätzungen, die bis zu 10 Milliarden € hinaufreichen.

Von daher ist es aus meiner Sicht durchaus sinnvoll, sich einmal Gedanken darüber zu machen, ob der Kapitalstock in Höhe von 30 bis 40 Milliarden €, den man jetzt bei Rückstellungen hat, irgendwann einmal wirtschaftlich eingesetzt werden kann, um damit in Zukunft zusätzliche Risiken anzugehen. Ich halte das nicht für eine a priori falsche Überlegung.

Man muss an der Stelle mal herausarbeiten, dass das Problem eigentlich erst dadurch entstanden ist, dass in diesem Lande eine Atompolitik eingeleitet worden ist, die nicht auf dem Wege einer Verhandlungslösung – wie wir es damals bei Rot-Grün versucht haben – zustande gekommen ist, sondern durch einen strikten politischen Eingriff. Die vorherige Atompatronin Angela Merkel wurde quasi über Nacht zur Ausstiegskanzlerin und wollte Ruhe an der Atomfront. Diese hektischen Entscheidungen, dieser Zickzackkurs sind der eigentliche Grund für diese Problematik.

Meine Damen und Herren, deswegen sollten wir eine Risikobewertung in alle Richtungen vornehmen. Wenn Konzerne in völlige Schiefelage geraten, werden auch Rückstellungen wertlos. Bereits heute sind massive Abschreibungen auf Kraftwerke vorgenommen worden, die als Rückstellungen dienen sollen. Hier offenbart sich der Konstruktionsfehler der Merkel'schen Energiewende aus dem Jahr 2011: Man erklärt zwar, dass man als Industrieland nicht gleichzeitig aus Atomenergie und Kohle aussteigen könne, man konstruiert diese Wende aber so, dass neben der verordneten Abschaltung der Atomkraftwerke die Deckungsbeiträge aus dem sonstigen Energiepark, aus dem sonstigen Kraftwerkspark massiv abnehmen. Das ist heikel. An dieser Situation sind wir politisch nicht unschuldig. Es gilt also, die Sache nüchtern zu bewerten.

Konzerne, die über Jahrzehnte Gewinne mit Atomenergie eingefahren haben, dürfen in keinem Fall aus ihrer Verantwortung genommen werden. Wir werden auch nicht vergessen, dass die jetzige Konstruktion mit den steuerfreien Rückstellungen faktisch wirkt wie eine interne Bank. Experten gehen davon aus, dass dies in der Vergangenheit einen zusätzlichen Gewinn von mindestens 50 Milliarden € für die Energiewirtschaft bedeutet hat. Andererseits ist es schwierig, Rückbau und Endlagerung bei den Unternehmen anzusiedeln, die an dieser Technologie und an der Atomwirtschaft faktisch kein eigenes Interesse mehr haben. Das ist eine problematische Situation.

Deswegen unser Appell, nicht gesinnungsethisch an dieses Thema heranzugehen, wie Sie es gemacht haben, Herr Schulz, sondern verantwortungsethisch, wie Max Weber es uns vorgegeben hat. Er hat mal so schön gesagt: Verantwortlich fühlt sich der Gesinnungsethiker nur dafür, dass er die Flamme der reinen Gesinnung – zum Beispiel die Flamme des Protestes – nicht erlöschen lässt.

Wenn man verantwortungsethisch handelt, darf man eben nicht die voraussehbaren Folgen seines Handelns aus dem Blick verlieren. Es ist die Aufgabe von politisch Handelnden, eine Balance zwischen Verantwortungsethik und Gesinnungsethik hinzubekommen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege van den Berg. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Rechtslage ist klar und sollte auch nicht geändert werden. Wir brauchen keine Bad Bank für den Umgang mit Kosten des Atomausstiegs. Die Kraftwerksbetreiber sind zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle gesetz-

lich eindeutig verpflichtet. Dabei soll es auch bleiben.

Die Kernenergierückstellungen sollen dabei gewährleisten, dass diese Verpflichtungen auch finanziell erfüllt werden können. Basis der Rückstellungen sind bestehende Verträge, Begutachtungen externer Experten sowie – für die Endlagerkosten – auch die Überprüfungen seitens des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Dass diese Basis in den Rückstellungswerten berücksichtigt wird, überprüfen unabhängige Wirtschaftsprüfer. Die Berechnungen dieser Rückstellungen werden im Zuge der steuerlichen Betriebsprüfung ferner auch der Finanzverwaltung zugänglich gemacht.

Die Vorteile dieser bisherigen Lösung liegen auf der Hand: Die Anlagenbetreiber haften für öffentlich-rechtliche Entsorgungsverpflichtungen mit ihrem gesamten Konzernvermögen. Die Haftung ist also ausdrücklich nicht begrenzt auf die speziell zur Bedienung der Rückstellungen auf der Aktivseite ausgewiesenen Mittel. Das erhöht die Insolvenzsicherheit. Die Rückstellungen sind verfügbar, wenn sie gebraucht werden. Die Abstimmung von Investitionsstrategie und Finanzplanung soll dabei sicherstellen, dass die benötigten finanziellen Mittel auch dann bereitstehen, wenn Zahlungen anfallen.

Die Fondslösung, die die Piraten immer gern ins Spiel bringen, hat natürlich hohe Risiken. Wenn Sie die Mittel in einen Fonds überführen, dann haftet eben nicht mehr als Haftungsmasse das gesamte Konzernvermögen, sondern ausschließlich der Anteil des Geldes, der in die Fondslösung überführt wurde.

Wenn Sie sich einmal nüchtern auch für die Zeit der Finanzmarktkrise, die hinter uns liegt, anschauen, welche Entwicklungen dort Anlagen genommen hätten, wenn eben nicht in unternehmerische Assets investiert worden wäre, sondern nur in Wertpapiere: Sie können in der Schweiz tatsächlich besichtigen, welche Abschreibungen da stattgefunden haben. Insofern war es, historisch gesehen, auch nicht der falsche Weg, der weniger Erträge in der Erwirtschaftung von Haftungsmasse entsprechend mit sich gebracht hat.

Es gibt klare gesetzliche Grundlagen. § 9a Abs. 1 Satz 1 des Atomgesetzes ist eben hier schon erwähnt worden. Zur Gewährleistung dieser Verpflichtungen gibt es genau das System der Rückstellungen. Der Staat käme in Ermangelung sonstiger Verpflichteter – das ist die Sorge, die Sie hier geäußert haben – nur dann ins Spiel, wenn die Betreiber selber wirtschaftlich nicht mehr in der Lage wären, ihre Entsorgungsverpflichtungen zu erfüllen.

Diese Situation muss selbstverständlich vermieden werden. Deshalb lassen wir keine Gelegenheit aus, auch wenn es hier um Diskussionen zur Reform des EEG geht, selbstverständlich zu thematisieren, dass

Energieversorgungsunternehmen auch wieder eine Perspektive in unserem Land bekommen müssen, betriebswirtschaftlich sinnvoll wirtschaften zu können.

Die Einrichtung von Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle ist gemäß § 9a Abs. 3 des Atomgesetzes Aufgabe des Bundes. Zur Deckung des notwendigen Errichtungsaufwandes – nicht für den Suchprozess nach dem bestmöglichen Endlager, aber für dessen Errichtung – werden nach der Endlagervorausleistungsverordnung von den Energieversorgungsunternehmen Vorausleistungen erhoben. Auch insoweit obliegt die Finanzierung also den Betreibern und nicht, wie oftmals in der öffentlichen Diskussion suggeriert, der öffentlichen Hand.

Wir haben im letzten Plenum bereits eine Debatte gehabt, ob es im weiteren Prozess des Kernenergie-rückbaus potenziell Belastungen für öffentliche Haushalte auch in unserem Land Nordrhein-Westfalen geben kann. Die Frage, welche finanziellen Verpflichtungen auf das Land Nordrhein-Westfalen im Worst Case noch zukommen können, hat Minister Schneider für die Landesregierung in der letzten Plenarsitzung wörtlich beantwortet mit dem Hinweis:

„Ich kann Ihre Fragen an dieser Stelle bei aller Liebe nicht beantworten, will dies aber auch nicht.“

Das war für uns Anlass, das Thema noch einmal in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses unter die Lupe zu nehmen. Dort gab es den Bericht des Finanzministers, der klargestellt hat, dass keine absehbaren Kosten auf das Land Nordrhein-Westfalen zukommen werden und dieses Szenario nicht absehbar ist.

Deshalb darf ich an die Antragsteller appellieren: Lösen Sie gemeinsam mit uns das eigentliche Problem, das Sie in Ihrem Antrag meinen, nämlich dass die, die verpflichtet sind und die das selbstverständlich auch weiter bleiben sollen, als Energieunternehmen auch die Kosten für den Rückbau der Kernkraftwerke übernehmen, und dass wir einen Energiemarkt haben, in dem auch mit konventionellen Energien zukünftig betriebswirtschaftlich Energie produziert werden kann.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Dann werden sich die Fragen der zukünftigen Kapitalausstattung auch so nicht stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich war die politische Messe schon nach der ersten Runde hier gelesen.

(Beifall von Thomas Eiskirch [SPD] und Rainer Schmeltzer [SPD])

Aber einige wollten unbedingt noch eine zweite Runde. – Es erscheint mir wichtig, auf drei Aspekte noch einmal einen Blick zu richten.

Erstens. Vorhin ist insbesondere von Herrn Brockes, aber auch von Minister Duin die Frage gestellt worden: Ist das Thema nicht längst abgeräumt? Ich habe vorhin dazu gesagt: Es handelt sich wohl um einen Testballon. Selbst dann, wenn es keine Verhandlungen und keine Beschlüsse gegeben hat: Gespräche hat es wahrscheinlich gegeben.

Ich habe auch den Eindruck, wenn da nichts dran wäre, dann hätten die Konzerne längst laut und vernehmbar gesagt: Ist nichts dran, könnt ihr in die Schublade packen! Ein solches Dementi ist mir nicht bekannt. Deshalb bleibe ich dabei: Es war ein Testballon. Deswegen ist es auch gut, dass wir uns hier politisch positionieren.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Zweitens. Herr Witzel, Sie haben in der Ihnen üblichen sehr leisen und zurückhaltend-vornehmen Art vorgetragen – Herr Brockes war da laut und vernehmbar –, dass Sie glauben, dass das Verursacherprinzip in die jahrhundertelange Zukunft gerichtet funktionieren würde. Da möchte ich Ihnen ehrlich sagen: Lieber Dietmar Brockes, ich habe großen Respekt vor Menschen, die Gottvertrauen haben. Aber diese Art von Konzernvertrauen, dass wir es auch in 100, 200 oder 300 Jahren noch mit RWE, E.ON oder deren Rechtsnachfolgern zu tun haben, kann ich nicht teilen. Da bin ich schon baff erstaunt, wie sehr Sie so weit in die Zukunft schauen können und wie weit Ihr Konzernvertrauen hier reicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist aller Ehren wert, lieber Herr Brockes, darüber nachzudenken, was denn eigentlich passiert, wenn ein Konzern wie RWE, was wir natürlich alle nicht wollen, in Konkurs fällt. Die haben immerhin Verbindlichkeiten von 30 Milliarden €. Da muss man doch darüber nachdenken, was wir aufgrund der langen strahlenden Zukunft von diesen Hinterlassenschaften letztendlich antworten, wenn die in Konkurs fallen. Da muss man sich einer Lösung annähern, die für den Steuerzahler und die Steuerzahlerin möglichst verträglich ist.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist wohl war!)

Die Ewigkeitskosten in der Braun- und Steinkohle sind schon in langen Dimensionen. Darüber reden wir wahrscheinlich jetzt noch das ganze Jahrhundert. Aber bei der Atomkraft geht es über Hunderte,

über Tausende von Jahren. Da wird man sich doch einmal Gedanken darüber machen dürfen, ob es nicht legitim ist, die Rückstellung zumindest jetzt treuhänderisch zu verwalten.

Ich habe vorhin dazu gesagt: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ich füge hinzu, lieber Herr Kufen – da bin ich doch noch einmal bei Ihnen –, es gibt auch eine Spekulation, und das wäre der dritte Aspekt in der Debatte:

Wie hoch sind eigentlich die Ausstiegs- und Entsorgungskosten?

Jedes Großprojekt, das wir in Deutschland haben – das gilt insbesondere auch für dieses Nuklearfiasko, was wir da abzuwickeln haben –, ist von der Vergangenheit bis zur Gegenwart immer teurer geworden, als es ursprünglich geplant war. Deswegen glaube ich, dass man Studien von Greenpeace, die besagen, dass die 35 Milliarden € mitnichten ausreichen, ernst nehmen sollte.

Eine Rückstellung heißt ja nicht, dass man sie hinterher total in Anspruch nehmen soll; aber sie bedeutet, genug Geld in der Hand haben, um sich dieser Verantwortung nach dem Verursacherprinzip überhaupt erst stellen zu können. Dieser Verantwortung muss man sich doch auch stellen. Deswegen habe ich hier dafür plädiert, das nicht runterzurechnen. Greenpeace spricht von mindestens 44 Milliarden €, die notwendig sein werden. Nun kann man sagen: Da muss man andere Zahlen haben. Kollege Schulz möchte da wahrscheinlich von 440 Milliarden € reden. Es wird aber auf jeden Fall nicht ausreichen.

Deswegen tun wir gut daran, jetzt Modelle zu diskutieren, die nicht dem Steuerzahler zur Last fallen. Vielleicht tun wir bei den Gesprächen mit den Konzernen auch gut daran, zu überlegen, ob die nicht schon jetzt aus den Gewinnen, die sie bis heute aus der Nukleartechnologie einfahren – in Gronau und an jedem Atomkraftwerksstandort –, letztendlich nicht auch noch einmal Mittel in die Hand sollten, um ihre Rückstellungen zu erhöhen; denn nach dem Atomgesetz sind sie dafür verantwortlich, diese Kosten zu gewährleisten. Sie machen täglich Gewinne. Dann sollen sie im Prinzip auch täglich die Verantwortung übernehmen.

Herr Witzel, Herr Brockes, es wäre gut, wenn Sie das diesen Konzernen – denen Sie so stark vertrauen – bei Ihren intensiven Gesprächen, die Sie möglicherweise mit denen führen, vielleicht auch vermitteln würden. Sie haben ja so ein großes Vertrauen. Vielleicht führen Sie diese Gespräche ja bereits. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Abgeordneter Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und draußen im Stream! Erst einmal möchte ich schöne Grüße von unserem energiepolitischen Sprecher an Sie, Herr Brockes, ausrichten. Wenn Sie zum Thema „Energiepolitik“ reden, kann man schon mal rausgehen. Da kommt nichts, bei dem zuzuhören sich lohnt.

(Beifall von den PIRATEN)

Herr Markert von Bündnis 90/Die Grünen hat sich hier hingestellt und uns vorgeworfen, wir würden seit einigen Monaten versuchen, uns an die Antiatombewegung dranzuhängen. Herr Markert, das ist nicht Ihr Problem. Sie haben mit der Antiatombewegung nichts zu tun – seit Jahren schon nicht mehr.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie haben gesagt, Sie hätten in Brokdorf demonstriert. Herr Markert, als 1976 im Herbst in Flensburg Flugblätter mit dem Aufruf verteilt wurden, in Brokdorf zu demonstrieren, war ich darauf als presserechtlich Verantwortlicher erwähnt. Da waren Sie acht Jahre alt. Sie haben damals nirgendwo demonstriert.

(Beifall von den PIRATEN)

Es ist aber sehr schön – genauso schön wie scheinheilig –, dass hier alle betonen, dass die Eigentümer der Atomanlagen die Finanzierung der Entsorgung übernehmen sollten. Das Land ist in keiner Weise Eigentümer des Atomkraftwerks, des sozialdemokratischen Staatsreaktors, THTR-300 Hamm-Uentrop. Dennoch hat diese Landesregierung – SPD und Grüne – im Haushalt 2014 eineinhalb Millionen € für dieses Atomkraftwerk eingestellt. Eigentümer sind unter anderem RWE und E.ON. Das zur Glaubwürdigkeit hier.

Die Unverfrorenheit von E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall schlägt die Gier und Unverschämtheit der Banken in der Krise um Längen. Genau wie bei der Finanzkrise haben Politik und Konzerne die Entsorgungskrise selbst verschuldet.

(Beifall von den PIRATEN)

Jahrzehntelang wurden Jahr für Jahr mit den Atomkraftwerken Milliarden verdient. Jahrzehntelang flossen die Subventionen für den Atomstrom. Aufsummiert sind das bis heute – wie die Stiftung für Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft errechnete – mindestens 177 Milliarden €. Von der gesetzlich vorgeschriebenen sicheren Entsorgung in einem Endlager ist bis heute nichts zu sehen. Man lässt die restlichen Atomkraftwerke dennoch weiterlaufen – genau wie die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Atomtransporter auf allen Wegen in Nordrhein-Westfalen.

Endlagerung gibt es bisher nur für abgebrannte Parleistäbe in der Form von „Grußaugust“-Pöstchen in

Aufsichtsräten. Und ständig rollt der Rubel in Form von Parteispenden. Auch in NRW wurde so über die Jahre hinweg die politische Landschaft gepflegt.

SPD und Grüne im Bund – die Schröder/Fischer-Regierung – garantierten sogar die Laufzeiten bis in die 2020-er und verkauften das als Einstieg in den Ausstieg. „Schwarz-Geld“ zog dann die Verlängerungsoption – die zwischen den Zeilen – und musste sie nach Fukushima wieder zurücknehmen. Nach wie vor gilt: Die Zukunft gestaltet man am besten mit der Technik der Vergangenheit.

Wir dagegen meinen, dass die Probleme, die altes Denken verursacht hat, nur durch Umdenken gelöst werden können – zum Beispiel durch dieses hässliche kleine Ökostromgewächs, das man übersehen und vergessen hatte zu zertreten. Es war gewachsen und verdrängte mit aller Kraft die großen Kraftwerke. Es setzte sich gegen alle Widerstände durch; denn es bekam seine Energie einfach gratis und im Überfluss von Sonne und Wind. Damit hatte man nicht gerechnet. 25 % grüner Strom im Netz sind das Aus für die nuklearen Gelddruckmaschinen.

Nun wird es ernst. Der Rückbau der Atomkraftwerke: viel zu teuer. Das Endlager: gar nicht da und sowieso unbezahlbar. Bis dahin: Zwischenlagerung, die auch Geld kostet, Ewigkeitsschäden, Ewigkeitskosten. Also klagt man auf Schadensersatz auf dem normalen Rechtsweg oder – wie Vattenfall – außerhalb der Rechtsstaatlichkeit via Investorenschutz.

Man zerschießt das EEG und sabotiert die Energiewende. Ab 2017 bekommen die Schrottreaktoren eine gigantische Steuerbefreiung, damit sich ihr Weiterbetrieb lohnt. Dazu mit Erlaubnis des Präsidiums ein Zitat von Jochen Stay von „ausgestrahlt“ auf der Energiewendedemonstration in Berlin am Sonnabend:

„Würden die Atomkraftwerke schneller als geplant abgeschaltet, verringern sich die riesigen Überkapazitäten im deutschen Strommarkt. Damit stabilisiert sich der Börsenpreis und die EEG-Umlage sinkt. Doch die Bundesregierung plant das Gegenteil: ...“

Jetzt noch einmal der Bezug zu Nordrhein-Westfalen. Die neue unbefristete Zwischenlagerung – „unbefristete Zwischenlagerung“ ist schon ein Widerspruch in sich – für 60.000 t Uranoxid in Gronau – durchgesetzt von Rot-Grün – wird nur einige Jahre reichen. Mehr als 12.500 t warten schon in Pierrelatte in Südfrankreich auf den Transport. Das geht aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage – Drucksache 16/5732 – hervor. Die Thorium- und Uran-Globuli aus Hamm lagern aufgrund von halbjährlich verlängerten Anordnungen ohne Genehmigung in Jülich. Was wird aus der GNS in Duisburg, dem Lager in Ahaus?

Auch auf Landesebene wird alles getan, die Probleme zu verschärfen. Unsere Anträge zum Ausstieg

aus der Nukleartechnologie im Zusammenhang mit Stromproduktion in Nordrhein-Westfalen wurden von den vier Pro-Atom-Parteien hier im Landtag abgelehnt. Das alles reicht jetzt immer noch nicht. Es kommt der Vorschlag, die Atomkraftwerke samt Risiken und Kosten für den Ausstieg, für Zwischen- und Endlagerung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu überführen. Das ist absurd. Das Risiko für Rückbau sowie Zwischen- und Endlagerung muss bei den Konzernen bleiben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Ein letzter Satz: Und wenn das die Konzerne in die Insolvenz treibt – die übergangsweise nötigen Kraftwerke können mit neuen Eigentümern weiterlaufen. Wer verdient, der haftet. Alles andere wäre Betrug am Volk. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist es das Problem dieser Debatte – verschiedene Redner haben es schon betont; auch mein Kollege Wirtschaftsminister –, dass wir eigentlich keine Grundlage haben, auf der wir diskutieren.

Gleichzeitig wirft das trotzdem ein Schlaglicht darauf, worüber eigentlich diskutiert werden müsste. Wir können uns die ideologischen Einordnungen ein Stück weit sparen, weil das die Folie ist, die vor allem von den Piraten und ordnungspolitisch akzentuiert von der FDP genutzt worden ist. Aber das eigentliche Problem wird dadurch nicht gelöst.

Insofern finde ich es schon sinnvoll, darüber zu diskutieren. Ich finde es schon sinnvoll, dass dieses Thema auf der Tagesordnung steht,

(Beifall von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

weil endlich der Fokus dahin gelegt wird, wo er hingehört. Wir leisten uns seit zwei Jahren eine Debatte über Strompreise und Kosten. Wo die wahren Kosten eines Systems liegen, das vor 40 Jahren auf den Weg gebracht worden ist und ewig abzufinanzieren ist, macht diese Debatte sehr deutlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb finde ich es sinnvoll und notwendig, dass der Fokus hierauf gerichtet wird.

Im Übrigen geschieht das auch nicht zur Unzeit. Lassen Sie uns doch einmal vergleichen: Wie war das noch gleich bei dem sehr viel einfacheren Problem der Strukturierung der Abwicklung der Steinkohle? Wann ist denn die RAG gegründet worden? – 2007 ist die RAG-Stiftung gegründet worden, also elf Jahre, bevor der Ausstieg aus der Steinkohle Wirklichkeit wird.

Wann soll denn der Ausstieg aus der Atomenergie Wirklichkeit werden? – 2022! Das sind keine elf Jahre mehr, und wir haben noch nicht die Situation wie 2007 erreicht, dass es schon eine Zusammenführung der deutschen Steinkohle gegeben hat. Die Konstruktion, um in einen Fonds zu kommen, ist in Sachen Atomenergie überhaupt noch nicht erreicht. Wir haben also an dieser Stelle keine Zeit zu verlieren, diese Frage tatsächlich auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Ich will an dieser Stelle die besonderen Interessen Nordrhein-Westfalens betonen. Wir sind ja ein Stück weit gebrannte Kinder und haben politisch hoffentlich einen Konsens, der in der Vergangenheit eher von Sozialdemokratie und Grünen getragen wurde, dass wir in Nordrhein-Westfalen keine Atomenergie haben wollten und wollen. Deshalb sind wir früher mit dem Problem beschäftigt gewesen, wie das später mit der Abwicklung laufen soll. Wir haben Erfahrungen mit Jülich. Wir haben Erfahrungen beim THTR.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns in Zukunft von den Möglichkeiten, die auf uns zukommen, haftungsmäßig freistellen. Wir müssen unsere Interessen formulieren. Wir haben in Nordrhein-Westfalen zwei große Energieunternehmen mit Arbeitsplätzen, die wir am Standort halten wollen. Es kann doch nicht sein, dass wir für die Abwicklung an anderen Orten bezahlen – möglicherweise auch noch mit der Belastung unserer Arbeitsplätze hier –, ohne eine klare Perspektive zu haben. Deshalb ist es so notwendig, sich jetzt dafür einzusetzen, Regelungen zu finden.

Wenn wir uns einig sind, dass wir weder die rechtliche Vermischung von Sachverhalten wie zum Beispiel des Schadenersatzes akzeptieren noch dass die öffentliche Hand spätere Risiken finanziert, dann bleibt doch die Frage: Wie können wir die öffentlichen Interessen sichern, wenn es um die Rückstellungen geht? Das ist das zentrale Moment.

Herr Kufen, ich bin ein bisschen irritiert. Schon die gestrige Debatte hat gezeigt, dass Sie etwas irrlichternd durch die Gegend laufen. Aber heute war das sozusagen der Ritt übers Kuckucksnest. Es war nicht wirklich etwas drin. Wohin soll es denn gehen? Wie strukturieren Sie denn das Thema? Sie haben ganz bewusst aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Das war ein langes Zitat. Was kam am Ende bei den

Verhandlungen heraus? – Man will Gespräche führen.

(Thomas Kufen [CDU]: Sicher, Sie ja auch!)

– Nein, da müssen wir schon unterscheiden. Insofern kommt es auch auf die CDU in Nordrhein-Westfalen und den Vorsitzenden der CDU an, der an den Verhandlungen teilgenommen hat: Was wollen Sie? Wie wollen Sie das Problem lösen?

Es ist erwähnt worden: Die Umweltminister haben den Beschluss gefasst – ich kann es noch einmal zitieren –, schrittweise eine Überführung der Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds zu machen. – Im Koalitionsvertrag steht allerdings nur: „Gespräche zu führen“.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ja, genau!)

Nun sind die Verhandlungen ja so offen gewesen, dass man ungefähr weiß, was wer wollte: Die Sozialdemokratie wollte diesen Weg gehen und konkret festschreiben, zu einem Fonds zu kommen, der die Rückstellungen sichert. Aber offensichtlich wollte die CDU-Seite das nicht. Das genau ist das Problem. In diese Lücke hinein wird die Diskussion im Moment geführt. Deshalb ist es notwendig, dass Sie zu einer Position kommen, damit die öffentlichen Interessen gesichert und gewahrt sind. Ich glaube, dass insbesondere die CDU in Nordrhein-Westfalen dabei eine Schlüsselstellung einnimmt.

Deshalb, Herr Kufen, müssen Sie sich an dieser Stelle erklären. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kufen.

Thomas Kufen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Remmel hat mittlerweile das Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ entdeckt und uns gesagt: Sie wollen nur Gespräche führen. – Aber Gespräche wollen doch auch Sie führen, Herr Remmel. Tun Sie doch nicht so, als würde Ihre Politik Gespräche ersetzen!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Insofern ist es doch nur folgerichtig, was wir im Koalitionsvertrag verabredet haben.

Wir haben auch die Rahmenbedingungen klar beschrieben, unter denen wir diese Gespräche zu führen haben. Es gilt ganz klar das Verursacherprinzip. Reden Sie sich an der Stelle doch nicht heraus und machen nur Ablenkungsmanöver! Ganz klar ist doch, dass – ich greife Ihr Bild auf – die Folie, die wir heute beschrieben haben, nicht mit dem Antrag der Piraten endet.

Eines ist aber auch klar bei allen Debatten, die hier geführt werden: Niemand hat mehr Wissen über das Thema, über das der „SPIEGEL“ schreibt, als das, was jetzt im „SPIEGEL“ steht. Das ist der eigentliche Punkt.

Wir reden über einen Artikel, den wir alle gelesen haben. Wir diskutieren in der Aktuellen Stunde darüber. Dann kommt plötzlich Herr Markert mit einer großen Verschwörungstheorie daher – diese Theorie war bisher eher bei den Piraten angesiedelt – und sagt: Das ist der große Coup; das war der Testballon.

Ich traue nicht einmal den Energieversorgern ernsthaft zu – Sie wahrscheinlich auch nicht –, dass sie so einen Testballon eine Woche vor der Europawahl starten lassen und damit diese Idee aufs Pferd heben wollen.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Für Sie war das Thema „NSA“ vor Kurzem auch noch eine Verschwörungstheorie! – Weitere Zurufe)

Das war natürlich ein sehr schlechter Testballon; denn die Debatte ist offensichtlich in eine ganz andere Richtung gelaufen, als es wahrscheinlich beabsichtigt war. Nach meinem Eindruck war es gerade die Absicht dieses Testballons, diese Debatte nicht zu führen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Herr Kufen, diese Debatte hat es hier nie gegeben! Merken Sie sich das! – Heiterkeit von den PIRATEN)

Ich will bei alledem noch einmal deutlich machen: Unabhängig davon, zu welchem Modell wir hinterher kommen, unabhängig davon, welche Rechtsform wir wählen, werden die Energieversorgungsunternehmen nicht in der Lage sein, die Rückstellungen einfach eins zu eins zu überführen, ohne ihre eigenen Wirtschaftlichkeit zu gefährden.

(Minister Johannes Remmel: Aha!)

– Deshalb brauchen wir die Gespräche, Herr Minister. – Die Frage ist auch: Sind die Rückstellungen adäquat? Sind sie gesichert? Und wie hoch sind sie denn?

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Aha!)

Da kann ich nur Herrn Matthes vom Öko-Institut zitieren, der erklärt, er gehe davon aus, dass es realistische Zahlen seien, weil die Energieversorgungsunternehmen gar kein Interesse daran hätten, sich arm und klein zu rechnen.

Insofern will ich die Zahlen nennen, die ich vorhin aufgrund der kürzeren Redezeit nicht ausführen konnte. Der Rückbau eines einzigen Kernkraftwerkes kostet, grob geschätzt, zwischen 500 Millionen und einer Milliarde €. Bei ursprünglich 21 Kernkraftwerken belaufen sich die Kosten somit auf einen Betrag zwischen elf und 21 Milliarden €, der vermutlich bis 2030 benötigt wird, weil der Rückbau zehn bis 15 Jahre dauert.

Nun gibt es nicht wenige, die sagen, das sei zu wenig.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Ja!)

Ich habe gerade noch einmal nachgeschaut.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Greenpeace-Gutachten!)

So geht das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft von anderen Zahlen aus, und zwar von 34 Milliarden €. Darin ist aber die Endlagerung enthalten. Insofern liegen die Zahlen am Ende doch relativ eng zusammen. Vor allen Dingen unterscheiden sie sich nicht so, dass Sie sie hier wie eine wilde Horde am Ende der Rede einbringen müssen.

(Zuruf von Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN])

Ich will Folgendes deutlich machen: Diese Debatte wird weiter geführt. Die Große Koalition hat dazu den Fahrplan festgelegt, und zwar sehr klug und sehr verantwortlich. Wir sind gut beraten, uns an diesen Gesprächen im Interesse Nordrhein-Westfalens zu beteiligen und nicht auf Testballons, von wem auch immer, zu reagieren. „SPIEGEL“-Artikel vor Wahlen sind kein Ersatz von Politik. Das ist die Simulation von Politik, hilft aber in der konkreten Frage keinem Einzigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Reden Sie einmal mit Herrn Bouffier! Er ist doch Ihr Parteikollege!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kufen. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

2 Der Schulkonsens als Motor der Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Erste Bilanz der Veränderung der regionalen Schulangebote

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 5. Mai 2014 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, zu diesem Thema zu unterrichten.

Diese Unterrichtung erfolgt durch Frau Ministerin Löhrmann. Ich erteile hiermit Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor nahezu drei Jahren haben CDU, SPD und Grüne einen wegweisenden schulpolitischen Konsens für unser Land vereinbart, für den zuvor in einem breit angelegten Prozess in der

Bildungskonferenz mit zahlreichen Akteuren aus der Zivilgesellschaft der Boden bereitet wurde.

Unser Ziel war es, den bildungspolitischen Herausforderungen vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen und des veränderten Schulwahlhaltens der Eltern zu begegnen. Wir wollten und mussten ein vielfältiges, zukunftsfestes Schulsystem für unsere Kinder und Jugendlichen dauerhaft gewährleisten.

Ein Zitat: Im Mittelpunkt stehen die Kinder als Gewinner dieses Konsenses. – Das war seinerzeit die Botschaft des damaligen Landesvorsitzenden der CDU, Norbert Röttgen, die Ministerpräsidentin Kraft und ich bis heute uneingeschränkt teilen: Die Gewinner sind die Kinder. Wir alle gemeinsam haben am Ende eines sehr konstruktiven, vertrauensvollen und zielorientierten Prozesses eine faire Einigung erzielt. Ein Leitsatz: Im Mittelpunkt stehen die Kinder, nicht die Strukturen.

Als Kernstück des Schulkonsenses haben wir die Handlungsspielräume der kommunalen Schulträger erweitert. Sie haben damit die Möglichkeit, die beste Schule vor Ort zu gestalten und umfassende wohnortnahe Schulangebote zu erhalten, die Wege zu allen Bildungsabschlüssen eröffnen. Deshalb haben wir im Schulgesetz mit der Sekundarschule eine neue Regelschulform des längeren gemeinsamen Lernens verankert und die Gründung von Gesamtschulen – Bedarf und Elternwille vorausgesetzt – erleichtert.

Karl-Josef Laumann hat sehr großen Wert darauf gelegt, wie kommunalfreundlich unsere Entscheidung gewesen ist. Sein Fazit – ich zitiere erneut –: Politiker sind nicht nur in der Lage, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, sondern auch, Neues zu erschaffen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Prozess in der Bildungskonferenz und dem politischen Prozess, den wir gemeinsam vorgenommen haben, haben wir einen jahrzehntelangen, erbittert geführten ideologischen Streit in Nordrhein-Westfalen befriedet und den Weg für eine pragmatische Schulentwicklung vor Ort frei gemacht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dass und wie dieser Schulkonsens wirkt, zeigt der Ihnen vorliegende Bericht, der einem Parlamentsauftrag folgt, in einer ersten Bilanz.

Meine Damen und Herren, wir haben die bisher vorliegenden Daten zur Veränderung der Schullandschaft im Bereich der Sekundarstufe I seit dem Schulkonsens umfassend ausgewertet. Soweit möglich, haben wir auch die bereits absehbaren Entwicklungen zum Schuljahr 2014/2015 berücksichtigt.

Der Schulkonsens enthält viel mehr. Er enthält das Grundschulkonzept, das hier heute aber nicht berücksichtigt wird. Er enthält Absenkungen von Klas-

senbildungswerten für bestehende Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen, die aber natürlich noch nicht bewertet werden können, weil sie noch nicht zwei Jahre greifen.

Wir können feststellen: Der Schulkonsens wirkt in einem Maße, das unsere Erwartungen übertrifft. Sage und schreibe 197 Schulträger – das ist fast genau die Hälfte aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen – haben sich erfolgreich aufgemacht, ihre Schullandschaft nachhaltig neu zu ordnen. Das lässt sich an den vielen Neuerrichtungen von Schulen des längeren gemeinsamen Lernens seit dem Jahr 2012 ablesen. Es ist wirklich so gewesen, dass offensichtlich ein Korke aus der Flasche gezogen worden ist. Anders ist diese große Zahl nicht zu erklären. Dass sich die Hälfte der Gemeinden Nordrhein-Westfalens in irgendeiner Weise daran beteiligt und hier mitmacht, ist ein grandioser Erfolg und ein grandioses Ergebnis.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich einige zentrale Aspekte des Berichts hervorheben.

Die neue Schulform „Sekundarschule“ wird von den Schulträgern angenommen, mehr noch, sie wird offensiv genutzt, und zwar qualitativ, um die örtliche Schullandschaft zukunftsfest zu gestalten.

Aber auch die Zahl der Gesamtschulen steigt. Besonders erfreulich ist, dass ein hoher Anteil dieser neuen Schulen schon jetzt dem Leitbild der inklusiven Schule folgt, ohne dass sie dazu erst einen gesetzlichen Auftrag gebraucht hätten.

Meine Damen und Herren, zum Schuljahr 2014/15 wird es voraussichtlich 110 öffentliche Sekundarschulen in staatlicher und privater Trägerschaft geben. Das ist für die kurze Zeitspanne seit Einführung dieser Schulform eine beeindruckende Zahl. Diese 110 Schulen verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Regierungsbezirke. Das heißt, die neue Schulform „Sekundarschule“ wird landesweit angenommen.

Etwa die Hälfte der Schulen wird mit drei Parallelklassen pro Jahrgang geführt. Das ist die gesetzliche Mindestgröße. Größere Schulen sind bei den Sekundarschulen selten.

Bei circa 10 % der Schulen haben Schulträger gemeinsam von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Sekundarschule in vertikaler Gliederung zu errichten, um ein wohnortnahes Schulangebot auch in solchen Kommunen aufrechterhalten zu können, die dies aus eigener Kraft gar nicht mehr schaffen könnten, etwa in der Eifel, wo sich drei Gemeinden zusammengetan haben. Das heißt, wir sichern für die Kinder – vergleicht man das etwa mit Ostdeutschland – weiterhin ein relativ wohnortnahes Schulangebot. Das ist für die Kinder und Eltern natürlich ganz wichtig.

Teilstandortlösungen haben sich als zusätzliche Handlungsoption bewährt. Wir müssen sie aber genau im Auge behalten und die dortigen Kollegien bei ihrer Arbeit bestmöglich unterstützen. Denn es ist natürlich schwieriger, eine Schule mit drei Standorten zu leiten und pädagogisch auszugestalten als eine Schule an einem Standort.

Meine Damen und Herren, seit dem Jahr 2012 wurden auch 73 neue Gesamtschulen errichtet, so viele hintereinander wie nie zuvor in der langen Geschichte der Gesamtschulen Nordrhein-Westfalens. Diese Entwicklung ist ebenfalls eine eindeutige Folge des Schulkonsenses. Zuvor stagnierte die Zahl der Gesamtschulen jahrelang. Die meisten neuen Gesamtschulen haben vier bis sechs Parallelklassen pro Jahrgang, und sie haben, wie bekannt, eine Oberstufe.

Im laufenden Schuljahr besuchen die neuen Schulen bereits 30 % der Schülerinnen und Schüler in Eingangsklassen der Sekundarstufe I und damit eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Gegenüber der Zeit vor dem Schulkonsens ist dies ein deutlicher Anstieg.

Hingegen hat sich die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen der Hauptschulen nahezu halbiert, und auch in den Eingangsklassen der Realschulen hat sie sich deutlich verringert. Eine Ursache ist das veränderte Elternwahlverhalten. Ich werde darauf zurückkommen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, können die Schulträger bei der Errichtung von Sekundarschulen unter drei Organisationsformen wählen: der integrierten, der teilintegrierten und der kooperativen Form. Damit ermöglichen wir die Anpassung des Schulangebots an die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse. Diese Entscheidung wird nicht auf Landesebene, sondern von den Verantwortlichen vor Ort getroffen.

Schon jetzt kann man klar sagen, dass die kooperative Organisationsform, also die Bildung eines Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweigs oder von zwei Niveauezweigen in den Klassen 7 bis 10 fast gar nicht nachgefragt wird. Diese Organisationsform ist im Angebot, aber sie wird sehr selten nachgefragt, offensichtlich aus organisatorischen Gründen oder aber, weil die Eltern sie nicht wollen. Von den voraussichtlich 110 Sekundarschulen im nächsten Schuljahr gibt es nur zwei Schulen mit kooperativer Organisationsform mit zwei Bildungsgängen. Von sieben beantragten Schulen dieser Art haben nur zwei die erforderliche Anmeldezahl erreicht.

Meine Damen und Herren, zur Sicherstellung gymnasialer Standards und zur Vorbereitung auf die Hochschulreife muss jede Sekundarschule eine Kooperationsvereinbarung mit mindestens einer Schule mit gymnasialer Oberstufe abschließen, also einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem

Berufskolleg. Durchschnittlich hat jede Sekundarschule zwei Kooperationsvereinbarungen getroffen. Damit stehen den Schülerinnen und Schülern nach der Klasse 10 unterschiedliche Anschlussangebote zur Verfügung, auf die die Schullaufbahn gezielt ausgerichtet werden kann.

Ich freue mich sehr, dass grundsätzlich Schulen aller Schulformen mit einer Sekundarstufe II als Kooperationspartner zur Verfügung stehen. Dies ist aber auch in ihrem eigenen Interesse. Denn eine Schule mit Sekundarstufe II – eine Gesamtschule oder ein Gymnasium –, die mit einer Sekundarschule kooperiert, sichert sich natürlich auf diese Weise den Zuwachs für die eigene gymnasiale Oberstufe, um dort ein gutes Kursangebot vorhalten zu können. Dies ist in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen im eigenen Interesse. Und das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und deswegen begrüßen diese Kooperationsmöglichkeiten nicht nur die Vertreter der Sekundarschulen, sondern auch die gymnasialen Verbände und auch die Berufskollegs. Damit wird deutlich – an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von der FDP –, dass die Sekundarschule und der Schulkonsens auch das Gymnasium stärken. Nichts anderes bedeutet eine solche Kooperation. Und auch darauf hat damals Herr Röttgen schon hingewiesen. Und Herr Röttgen hat recht. Die Sekundarschule kann nämlich zu einer wichtigen Achse für ein Gymnasium und für alle Schulen mit gymnasialer Oberstufe werden. Im ländlichen Raum finden solche Kooperationen ganz ausdrücklich statt – das möchte ich noch einmal betonen –, sonst würden die Gymnasien solche Kooperationsformen und Verträge überhaupt gar nicht eingehen.

Meine Damen und Herren, der Schulkonsens leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Schulstandorten und zur Schaffung eines flächendeckenden Schulangebotes. Damit kommen wir endlich Schritt für Schritt dem Elternwillen nach mehr längerem gemeinsamem Lernen in Nordrhein-Westfalen nach.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dies hat zu einer insgesamt ausgeglicheneren Verteilung dieser Schulangebote geführt. Auswirkungen auf die Angebote des gegliederten Systems hatte diese Entwicklung vor allem im ländlichen Raum, wo das Schülerpotenzial für mehrere Schulangebote nebeneinander schlicht nicht mehr ausreicht. Deswegen haben die Bürgermeister bereits der Vorgängerregierung gesagt: Wir brauchen eine Gemeinschafts- oder Sekundarschule, weil wir ansonsten demnächst überhaupt keine Schule mehr haben. – Das ist doch der Grund für die kommunale Bewegung von unten gewesen.

Im Zusammenhang mit den Schulerrichtungen werden im nächsten Schuljahr landesweit voraussicht-

lich 166 Hauptschulen und 137 Realschulen auslaufen. Dies, die zurückgehenden Schülerzahlen und das veränderte Elternwahlverhalten sind letztlich die Gründe für den zunehmenden Rückgang dieser Schulformen. Das ist kein NRW-Spezifikum; die gleiche Entwicklung finden Sie in allen anderen Flächenländern der Bundesrepublik. Das hat mit der Farbe einer Landesregierung viel weniger zu tun, als Sie zum Teil unterstellen.

Vereinzelt führt diese Entwicklung in einigen Kreisen schon jetzt dazu, dass das örtliche Schulangebot nur noch aus einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens und gegebenenfalls einem Gymnasium besteht.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die meisten neuen Schulen im kreisangehörigen Raum errichtet wurden. Hier haben sich die von den kommunalen Spitzenverbänden gewünschten Regelungsmechanismen zur Information, Moderation und Kooperation untereinander grundsätzlich bewährt.

Durch die gymnasialen Standards in der Sekundar- und in der Gesamtschule ist an einigen Orten sogar das Schulangebot qualitativ ausgebaut worden. Weite Wege in die Kreisstadt zum Gymnasium sind nicht mehr notwendig, um einen Bildungsgang zum Abitur erreichen zu können, zum Beispiel in Gangel-Selkant.

Meine Damen und Herren, seit der Gebietsstrukturreform von 1975 hat wohl kaum eine Leitentscheidung der Entwicklung des ländlichen Raumes mehr gedient als dieser Schulkonsens. Das möchte ich hier ausdrücklich feststellen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Er ist – das können wir mit Stolz behaupten – gelungene Strukturpolitik. Denn gute Schulen sind ein wesentlicher kommunaler Standortfaktor für Familien und Unternehmen.

Lieber Herr Laschet, wir wissen ja, dass Sie im Grunde schon damals gegen den Schulkonsens waren. Aber bevor Sie sich aus persönlichen Gründen von diesem Meilenstein der Schulpolitik verabschieden, sollten Sie vielleicht einmal Ihre Kommunalpolitiker befragen. Herr Dr. Risthaus und andere Bürgermeister sind in der Schulpolitik ohne persönliche oder ideologische Scheuklappen vorangegangen. Davon profitieren jetzt die Menschen vor Ort.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin noch keinem Bürgermeister – gleich welcher Couleur – begegnet, der den Schulkonsens infrage stellt. Auch die FDP stimmt vor Ort oft mit für die neuen Schulen, sogar für PRIMUS wie zum Beispiel in Schalksmühle.

Meine Damen und Herren, ob bei der Neustrukturierung der Schullandschaft einer Sekundarschule oder einer Gesamtschule der Vorzug gegeben wird,

hängt von vielen Einflussfaktoren ab. Generell bevorzugen Eltern Bildungsgänge, die einen bruchlosen Weg zum Abitur bieten. Sekundarschulen sind nach den bisherigen Erfahrungswerten attraktiv für ländliche Räume, in denen bisher kein Angebot des längeren gemeinsamen Lernens besteht oder das bisherige Schulangebot des gegliederten Systems aufgrund des Schülerrückgangs instabil wird.

Städtische Räume hingegen verfügen in der Regel über ein umfassendes Schulangebot, sodass dort für die Errichtung von Sekundarschulen kaum ein Bedarf besteht, zumal alle bisher durchgeführten Elternbefragungen in Ballungsräumen gezeigt haben, dass die Eltern hier der Gesamtschule eindeutig den Vorzug geben.

Zusammenfassend kann man feststellen: In den weitaus meisten Fällen ist die Errichtung einer Sekundarschule oder Gesamtschule in den letzten Jahren geglückt. Die Maßnahmen waren also von den Schulträgern gut vorbereitet.

Nach den bisherigen Erfahrungen gibt es eindeutige Erfolgsfaktoren für das Gelingen einer Schulerrichtung. Die wichtigsten möchte ich hier nennen:

Einigkeit der Politik vor Ort – offensichtlich gestalten vor Ort auch Parteien mit, die hier im Landtag dem Schulkonsens kritisch gegenüberstehen –; gute konzeptionelle Vorbereitung und Transparenz der Entscheidungsprozesse; frühzeitige Einbeziehung aller Beteiligten; Orientierung an örtlichen Bedürfnissen; und der Konsens zwischen den Gemeinden, wenn die Kommunen um die Kinder und die Schülerschaft konkurrieren.

Meine Damen und Herren, der Schulkonsens hat innerhalb weniger Jahre zu umfassenden Veränderungen in der Schullandschaft geführt. Er hat die Schulentwicklung demografiefest gemacht und folgt konsequent dem Elternwillen. Dies zeigt, wie wichtig er für unser Land war und ist. Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sind inzwischen in allen Kreisen und vielen kreisfreien Städten fest verankert. Die Nachfrage ist zum Teil aber immer noch deutlich größer als das Angebot, sodass auch in den nächsten Jahren mit der Errichtung neuer Gesamt- und Sekundarschulen zu rechnen ist.

Die Hauptschule und in Teilen auch die Realschule werden – das möchte ich ausdrücklich betonen – ungeachtet der engagierten pädagogischen Arbeit ihrer Lehrkräfte in vielen Regionen künftig nicht mehr angeboten werden können, weil sich die Eltern anders entscheiden. Das ist keine ideologische Entscheidung, sondern es ist allein eine Frage des Elternwillens und des Bedarfs.

Es stellt sich daher verstärkt die Frage, wie zu verfahren ist, wenn Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang der Realschule oder des Gymnasiums nicht erfolgreich absolvieren und vor Ort kein vollständiges Angebot des gegliederten Systems mehr verfügbar ist. Ein Wechsel zu einer Sekundarschule

oder Gesamtschule ist oft wegen fehlender Angebote oder zu geringer Aufnahmekapazitäten an den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens nicht ohne Weiteres möglich. Dafür müssen wir und werden wir in der Bildungskonferenz eine Antwort entwickeln.

Meine Damen und Herren, der Bildungskonferenz, deren bedeutende Rolle für den Schulkonsens nicht oft genug betont werden kann, habe ich diesen Bericht ebenfalls zur Diskussion zugeleitet. Dort wie im Parlament werden wir über die weitere Ausgestaltung des Schulkonsenses beraten. So kann der mit der Bildungskonferenz begonnene Prozess der Verständigung über Fragen der Organisation und Struktur unseres Schulwesens unter dem Leitbild der bestmöglichen individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen konstruktiv und gewinnbringend fortgeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich sagen: Es ging und geht bei unserer gemeinsamen Arbeit an der strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des nordrhein-westfälischen Schulsystems um die Zukunft unserer Kinder und damit unseres Landes.

Vor drei Jahren war auch die CDU noch der Meinung, dass Schule – ich zitiere – nicht alle drei Jahre eine neue Reform braucht, eben nicht bei jeder Landtagswahl die Grundsatzfrage: „Wie geht es weiter?“ Erneut ein treffendes Zitat des ehemaligen Landesvorsitzenden Ihrer Partei.

Herr Laschet, wenn Sie jetzt in dem Zusammenhang von „Schluss mit der Konsenssoße“ reden, dann wollen Sie sich profilieren und der Landesregierung schaden. Das ist durchsichtig, aber es ist im Grunde auch sehr kurzsichtig.

Behalten Sie doch bitte im Auge, wer diesen Schulkonsens in der Bildungskonferenz erarbeitet hat. Das waren wir gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, mit Eltern- und Lehrerverbänden, mit Kirchen, Kommunen, Gewerkschaften, Unternehmensverbänden und vielen anderen. Alle diese Verbände wollen diesen Konsens. Sie alle setzen auf unsere bis 2023 getroffene Vereinbarung, meine Damen und Herren. Das war eine Zukunftsentscheidung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mit Ihrem Handeln treffen Sie, Herr Laschet, doch nicht wirklich Frau Kraft oder mich, sondern diese vielen Verbände und vor allem diejenigen, die den Schulkonsens vor Ort in den Städten und Gemeinden und in unseren Schulen ausgestalten und mit Leben füllen: die Kommunalpolitik, die Eltern, die Lehrkräfte und die Schulverwaltungen.

All diesen Akteuren möchte ich bei dieser Gelegenheit für ihren unschätzbaren Beitrag zum Gelingen des Schulkonsenses danken. Ich bin immer wieder beeindruckt von der Aufbruchstimmung vor Ort. Sie

zeigt, wie sehr innere und äußere Schulentwicklung hier zusammenkommen.

Die Landesregierung steht ohne Wenn und Aber zum Schulkonsens. Wir freuen uns, ihn weiter zu gestalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Laschet.

Armin Laschet (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Unterrichtung und auch für die Gelegenheit, in der Frage „Was ist Konsens, und was ist nicht Konsens?“ einiges klarzustellen.

Frau Löhrmann hat gesagt, sie ist mit dem Oppositionsführer unzufrieden. – Der Tag, an dem Sie mit dem Oppositionsführer zufrieden sind, ist ein schlechter Tag für den Oppositionsführer.

(Beifall von der CDU)

Denn unsere Aufgabe ist es, Sie an den Zielen, die Sie proklamieren, zu messen, um zu sehen: Ist die Bildungspolitik bei uns im Lande gut? Dieser Schulkonsens war gut. Das war ein guter Akt.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Christian Lindner!)

Generationen von Abgeordneten dieses Landtags haben sich leidenschaftlich über die Schulpolitik gestritten, und meistens haben sie nicht über Inhalte und Qualität gestritten, sondern über Strukturen. Das hat dazu geführt, dass auch die Bevölkerung in unserem Land, beispielsweise 1978 beim Koop-Volksbegehren – da warst Du noch gar nicht geboren, Christian –,

(Beifall von Walter Kern [CDU])

auf die Straße ging. Vom 16. Februar bis zum 1. März, also in einem Zeitraum von nur zwei Wochen – ich habe das nachgeschaut –, sind 3,6 Millionen Menschen in die Wahllokale gegangen und haben sich eingetragen. Zum Teil haben sie Schlange gestanden, um gegen die Koop-Schule zu kämpfen. Dass dieser Strukturstreit beendet ist, ist eines der großen Verdienste dieses Schulkonsenses.

Natürlich haben sich bei diesem Schulkonsens alle bewegt. Die CDU hat am 12. April 2011 auf dem Siegener Parteitag unter dem Antrag „Jedem Kind gerecht werden“ in Reaktion auf den Gerichtsbeschluss betreffend Finnentrop, wo die Gemeinschaftsschule gescheitert ist, der Landesregierung angeboten: Lasst uns gemeinsam einen solchen Schulkonsens versuchen.

Das ist die richtige Methode gewesen. Deshalb geht das Lob an Sie, Frau Löhrmann, dass Sie den Kon-

sens gesucht haben. Das ist eine andere Art von Politik, als Sie sie heute an den Hochschulen praktizieren:

(Beifall von der CDU)

gegen die Hochschulen, gegen die Lehrenden, gegen die Studierenden, gegen die Wirtschaft. Sie haben versucht, einen Konsensprozess einzuleiten, der von allen Zugeständnisse erwartet hat.

Sie sind mit folgenden Zielen in den Wahlkampf 2010 gegangen – so stand das 2010 in Ihren Wahlprogrammen –:

SPD: Gemeinschaftsschule ist die Schule der Zukunft.

Die Grünen: Wir stehen für gemeinsames Lernen bis zum Ende der Pflichtschulzeit ohne den Dauerdruck durch Turboabitur.

Dann haben wir, Frau Kraft, noch sondiert, ob eine Große Koalition ginge. Und Sie haben gesagt: Für mich ist eines nicht verhandelbar: die Gemeinschaftsschule; wir wollen die Gemeinschaftsschule. Es wird keine Gymnasien, keine Realschulen, keine Hauptschulen mehr geben.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD – Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Doch, Frau Kraft, Sie haben das auch presseöffentlich gesagt. Sie haben gesagt: Da kann ich auch keine Kompromisse machen. – Das war ein jahrelanger Diskussionsprozess innerhalb der SPD, und Kollege Nietan, den ich sehr schätze, hat dann gesagt: Passen Sie auf, Herr Laschet, das geht wie folgt: Wir haben in Düren das Stiftische Gymnasium, 1513 erstmals erwähnt. Daraus wird dann eine Gemeinschaftsschule und das ist der gymnasiale Zweig dieser Gemeinschaftsschule. – Das war Ihr Ziel: Gemeinschaftsschule nur noch mit gymnasialen, Realschul- und Hauptschulzweigen.

(Widerspruch von der SPD)

Der Schulkonsens war ein wirklich großer Akt, Christian Lindner, ein Akt der Sicherung der Gymnasien.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Christian Lindner [FDP] - Heiterkeit von der FDP)

– Doch, du weißt genau, wie Rot-Grün im Wahlkampf 2010 argumentiert haben. Die wollten keine Gymnasien, keine Realschulen und keine Hauptschulen mehr. – Heute steht das gegliederte Schulsystem in der Verfassung, und das ist der Erfolg dieses Schulkonsenses.

(Beifall von der CDU)

Keiner – man merkt ja, wie man sich da plötzlich wehrt – will mehr Gymnasien abschaffen. Keiner will mehr Realschulen abschaffen. Das war in der Auseinandersetzung des Jahres 2010 eine völlig ande-

re Diskussion. Deshalb ist es gut, dass es jetzt diesen Konsens gibt.

Die Frage lautet nun: Bedeutet dieser Konsens, dass wir bis zum Jahre 2023 nicht mehr über Schulpolitik streiten und in der Bildungspolitik keinen Dissens mehr haben? Das ist das, was ich thematisiert habe. Nein, Frau Löhmann, wir werden weiterhin auf die Qualität im Schulsystem setzen.

(Beifall von der CDU)

Wir werden Sie da kritisieren. Sie sagen: Kein Kind zurücklassen. – Das ist ein Spruch von George W. Bush, dem bösen Bush, dem Sohn Bush: „No child left behind“, der von der Ministerpräsidentin zumindest richtig übersetzt worden ist.

(Heiterkeit)

Kein Kind soll zurückbleiben. – Da sind wir mit Ihnen einig.

Aber wenn Sie beispielsweise beginnen, die individuelle Förderung, die Sprachstandstests für Vierjährige abzuschaffen und demnächst nach Hartz-IV-Sätzen zu verteilen, wo individuell gefördert wird, ist das ein anderer Ansatz, als nach dem ursprünglichen System vorgesehen, nämlich: Jedes Kind fördern, und jedes Kind auch außerhalb der Kita zum Sprachtest bringen.

(Beifall von der CDU)

Das ist ein anderer Ansatz.

(Beifall von der CDU)

Zum Unterrichtsausfall: Ich weiß noch aus der Regierungszeit von Jürgen Rüttgers, dass jede Woche gefragt wurde, ob wir den Unterrichtsausfall reduziert haben, der im Jahre 2005 5 Millionen Stunden betragen hat. Der war 2010 halbiert.

Frau Löhmann und Frau Kraft haben anschließend verkündet: Wir bekämpfen Unterrichtsausfall durch Abschaffung der Statistik. – Da werden wir widersprechen!

(Beifall von der CDU)

Das ist nicht unsere Methode. Unterrichtsausfall ist der größte Anschlag auf die Kinder, denen ihre Eltern nicht helfen können.

(Beifall von der CDU)

Das Akademikerkind wird es irgendwie schaffen. Dass Sie beim Unterrichtsausfall resignieren, werden wir trotz Schulkonsens kritisieren. Das können wir Ihnen schon heute ansagen.

(Beifall von der CDU)

Zur Inklusion: Die Umsetzung der Inklusion wurde beim Schulkonsens vereinbart. Die CDU hat auf einem Landesparteitag im Jahre 1992 ein inklusives Schulsystem beschlossen – aber doch nicht in der Art, wie Sie das machen: mit der Brechstange ver-

pflichtend zum 1. August, ohne eine Vorbereitung der Schulen, ohne das nötige Geld.

Und jetzt sagt Frau Kraft: Das ist ja keine rot-grüne Erfindung. Das hat ja die UNO beschlossen. – Das ist wahr. Die UNO-Vollversammlung hat die Behindertenrechtskonvention beschlossen. Aber wenn in den Schulen in Gescher, in Erntebrück, in Brake und in Blankenheim etwas schief läuft, dann ist dafür nicht der UNO-Generalsekretär zuständig, sondern Sie, Frau Kraft und Frau Löhmann, sind diejenigen, die das zu verantworten haben.

(Beifall von der CDU)

Drei Jahre lang, bis zum 22. September, haben wir es doch alle erlebt: An allem, was schief lief, war Berlin schuld. Jetzt passt das Argument Berlin nicht mehr. Jetzt muss man plötzlich auf Bundesebene regieren. Es ist eine völlig neue Erfahrung für Frau Kraft, dass man jetzt regieren muss, dass man selbst verantwortlich ist.

(Beifall von der CDU)

Und nun sitzt man in der Staatskanzlei und denkt: Wem können wir jetzt die Schuld zuschieben, dass Eltern, Lehrer, Schüler mit der Inklusion unzufrieden sind?

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Dabei ist man auf den UNO-Generalsekretär gekommen. Das ist ein verdienstvoller Mann, aber lassen Sie den aus Ihrer Landespolitik. Machen Sie eine gute Inklusion, dann bekommen Sie auch die Zustimmung der CDU. Wenn die Inklusion schlecht läuft, wenn die Eltern unzufrieden sind, wenn sich die Schulen beklagen, dann werden wir das hier im Landtag trotz Schulkonsens zum Thema machen. Das ist der Unterschied, über den wir sprechen.

(Beifall von der CDU)

Nun kann man fragen, wie man das machen kann. Wir machen konkrete Vorschläge. Beispielsweise haben wir Ihnen gesagt: Entlasten Sie die Lehrer von Bürokratie. Stellen Sie mehr Schulverwaltungsassistenten ein. Das ist auch eine Möglichkeit, Unterrichtsausfall zu bekämpfen, nämlich indem sich Lehrer ums Unterrichten kümmern und nicht um Bürokratie.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dann hat irgendjemand von Ihnen erwidert – ich weiß gar nicht, wer es war –: Den Lehrern kann man auch zumuten, dass sie Formulare ausfüllen. – Natürlich kann man das, es ist nur nicht sehr klug.

(Beifall von der CDU)

Die Einstellung eines Schulverwaltungsassistenten wäre eine Antwort auf die Frage, wie die Bildung gestärkt werden kann.

Nun noch eine letzte Bemerkung, Turboabitur: Sie sagen, Herr Laschet sei ein Witterungspolitiker. –

Das ist ein großes Kompliment, zu spüren, was die Menschen im Lande bewegt. Die Frage ist nur, was daraus folgt.

(Minister Michael Groschek: Schlechtwetterminister war damit gemeint!)

Herr Römer ist auch ein Witterungspolitiker. Herr Römer hat nämlich an seine Kollegen geschrieben: Leute, guckt mal in eure Wahlkreise. G8, G9 ist ein Problem. – Da hilft es nicht weiter, zu sagen: Erstens haben wir einen Schulkonsens, zweitens ist an allem Frau Sommer schuld. – Sie sind seit vier Jahren Ministerin. Machen Sie ein gutes G8, dann hört auch der Protest auf.

(Beifall von der CDU)

Der Protest ist doch keine CDU-Erfindung. Der ist doch bei grünen Wählern am größten. Die grünen Wähler sind doch am meisten unzufrieden mit der Art, wie Sie im Moment G8 machen. Deshalb unser Appell: Machen Sie es besser. – Wir freuen uns, dass Sie den Dialogprozess um ein halbes Jahr verlängert haben. Aber irgendwann muss dieses riesige Kultusministerium, das sich täglich zu allen möglichen Dingen Erlasse einfallen lässt, auch einmal Erlasse schreiben, wie man ein gutes G8 macht.

(Beifall von der CDU)

Das würde zu einer Befriedung im Lande führen, was viele Menschen zufriedenstellen würde.

Herr Römer, wenn Sie diese Rückmeldungen aus den Wahlkreisen Ihrer Kollegen bekommen, hat das vielleicht ein bisschen Einfluss auf die Entscheidungen im Schulministerium, sodass wir vielleicht irgendwann die G8/G9-Situation im Lande so befriedet haben, dass die Eltern zufrieden sind.

Frau Löhrmann, Glückwunsch zum damaligen Schulkonsens. Das ist eine Besonderheit im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Dort gibt es so etwas nicht. Das haben wir immer anerkannt. Norbert Röttgen und Karl-Josef Laumann haben viel persönlichen Einsatz in die Verhandlungen gebracht. Das ist anerkennenswert.

Aber die Debatte über Bildung, über Aufstiegschancen für Kinder, über alles das, was falsch läuft, die Debatte über die Bildungskette von U3, wo wir immer noch auf Platz 16 von 16 stehen, bis hinein in die Hochschulen werden wir trotz Schulkonsens führen, und da werden wir mit Ihnen die Auseinandersetzung im Interesse der Kinder dieses Landes suchen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Laschet, ich habe mich bei Ihrer Rede gefragt, ob es nun eine Rede zum Schulkonsens ist oder ob es eine Aufmischung von politischen Emotionen, die Ihr Herz bewegen, in diesem Landtag ist.

Ich möchte in die sachliche Auseinandersetzung eintreten und mich zunächst ganz herzlich beim Ministerium für den sehr informativen und sachlichen Bericht zum Schulkonsens bedanken.

(Zurufe von der CDU)

– Vielleicht können Sie für Ruhe sorgen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ich mache das gerne, Frau Kollegin, obwohl es noch im üblichen Rahmen ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte sehr herzlich, der Abgeordneten zuzuhören. Dies erleichtert auch die Debatte.

Renate Hendricks (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wie in einer Klasse, die sich gerade nicht richtig disziplinieren kann.

(Heiterkeit von der CDU und der FDP – Zurufe von der CDU)

Zunächst möchte ich mich beim Ministerium dafür bedanken, dass Sie uns einen umfänglichen Bericht mit vielen Informationen zum Schulkonsens vorgelegt haben, in dem weitergehende Fragestellungen angesprochen sind, auf die ich in meiner Rede sicherlich gleich noch eingehen werde.

Ich danke auch den Bezirksregierungen und den Schulen vor Ort, die es möglich gemacht haben, dass dieser Schulkonsens im Land ein Erfolg geworden und umgesetzt worden ist. Denn es gilt festzustellen, dass es die Leistung von Menschen ist, die das, was wir im Parlament beschlossen haben, vor Ort umgesetzt haben.

Mit dem Schulkonsens sind wir in eine Ermöglichungspolitik eingetreten. Wir haben eine pragmatische Politik in Nordrhein-Westfalen mit dem Schulkonsens ermöglicht, der auf Einladung der Landesregierung auch an die CDU und an die Zivilgesellschaft im Schulkonsens geendet ist. Ich bin froh, dass wir damit Grabenkämpfe und die Ideologisierung der Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen beendet haben.

Heute wissen wir, dass in Nordrhein-Westfalen die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens von den Eltern angenommen sind. Zum kommenden Schuljahr haben wir insgesamt 427 Schulen des längeren gemeinsamen Lernens. Darin habe ich die PRIMUS-Schulen noch nicht eingerechnet.

Es zeigt sich, dass diese pragmatische Lösung des Ansatzes von Politik von den Kommunen aufgenommen und die Weiterentwicklung der Schulsysteme vor Ort möglich wird. Insbesondere im ländli-

chen Raum ist es zu Neugründungen von Sekundarschulen gekommen. Im städtischen Raum stellen wir fest, dass mehr Gesamtschulen gegründet werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass Herr Laschet in seiner Rede noch einmal bestätigt hat, dass die Verlässlichkeit im Schulkonsens mit der CDU gegeben ist. Das ist die Verabredung, die wir gemeinsam bis 2023 getroffen haben. Ich erwarte nicht, Herr Laschet, dass Sie die „Konsens-Soße“ über die gesamte Schulpolitik in diesem Land gießen. Das haben Sie mit Ihrer Rede gerade sehr deutlich gemacht. Ich würde mir aber schon wünschen, dass wir zukünftig weiterhin sehr differenziert, sehr pragmatisch und konstruktiv auf die Frage von Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen reagieren, weil nur das eine Chance hat, Qualität und glaubwürdige Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen zu sichern.

Ich erlaube mir, auf ein paar Punkte einzugehen, die Sie gerade in Ihrer Rede genannt haben. Ich möchte das ganz sachlich tun und nicht polemisieren. Ich möchte einen Hinweis auf das G8-Abitur und das G9-Abitur geben. So, wie das G8-Abitur von Ihnen eingeführt worden ist, ist es schlicht und einfach am Anfang von Ihnen vermasselt worden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben ein G8-Abitur auf die Schiene gesetzt, mit dem die Schulen überfordert waren, mit dem die Systeme überfordert waren, für das keine Lehrpläne vorhanden gewesen sind.

(Serap Güler [CDU]: Sie hatten vier Jahre Zeit!)

Wir haben übrigens in diesen vier Jahren eine Menge getan.

(Serap Güler [CDU]: Was denn? – Zurufe von der CDU)

Wir haben Netzwerke gebildet. Wir haben Schulen unterstützt.

(Zurufe von der CDU: Oh! Oh!)

Das kann man übrigens daran feststellen, dass die Umsetzung des G8-Abiturs in den Schulen sehr unterschiedlich praktiziert worden ist. Sie werden es aber nicht erreichen, dass alle Schulen zu demselben Zeitpunkt auf demselben Entwicklungsstand sind. Ich würde mir sehr wünschen, auch in der Frage der Weiterentwicklung des G8-Abiturs in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Ich hoffe sehr, dass sich die CDU pragmatischen Lösungen auch da nicht verweigert.

Einen weiteren Hinweis, Herr Laschet, kann ich mir jetzt nicht verkneifen. Wir haben die Diskussion über die Schulassistenten rauf und runter geführt. Wir haben in den Haushaltsberatungen von Ihnen Vorschläge erhalten, wonach die Schulassistenten am Ende durch Lehrerstellen gedeckt werden sol-

len. Das heißt: Sie möchten Schulassistenten einsetzen und damit Lehrerstellen aus dem System herausziehen, um eine bürokratische Entlastung der Lehrer herbeizuführen.

Alle Lehrerverbände haben Ihnen gesagt, dass sie das absolut ablehnen. Sie können sich nicht darauf verlassen, dass Ihre Vorstellungen, die aus einer Notsituation entstanden sind, als Sie nämlich in diesem Land Personal abbauten, dazu dienen, Lehrerstellen zugunsten von Schulassistentenstellen „umzuwitzen“. Wir sehen, dass Schulassistenten gute Arbeit leisten. Darin sind wir uns mit Ihnen einig. Die Frage der Finanzierung, die Sie hier vorschlagen, ist aber eine Mogelpackung.

Ein Letztes möchte ich Ihnen noch sagen, weil ich das so nicht richtig finde. Danach werde ich mich auf den Schulkonsens konzentrieren. Das, was Sie zur Entwicklung der Schulpolitik unter Rot-Grün angesprochen haben, ist schlicht und einfach Geschichtsklitterung. Wir in der SPD haben damals sehr deutlich gesagt, dass wir eine Entwicklung von unten nach oben haben wollten.

(Armin Laschet [CDU]: Das waren die Grünen! Das waren nicht Sie!)

– Doch, Herr Laschet, das ist so. Wir wollten eine Form der Ermöglichungspolitik. Diese Form der Ermöglichungspolitik, die wir in der Zwischenzeit im Schulkonsens umsetzen, ist das, was wir uns schon damals in der SPD gedacht haben. Wenn Sie das anders wahrgenommen haben, ist das Ihre Wahrnehmung. Das ist aber nicht das, was wir als SPD auf den Weg bringen wollten, denn wir haben nie gesagt, dass wir alle Gymnasien schließen.

(Armin Laschet [CDU]: Natürlich! – Zurufe von der SPD)

Nein. Es ist auch nicht richtig, dass Sie sich als Retter der Gymnasien hier in diesem Landtag aufschwingen.

Ich würde mich lieber darauf kaprizieren wollen, dass wir in diesem Landtag positive Beispiele einer konstruktiven Zusammenarbeit auch mit der CDU in der letzten Zeit wieder gehabt haben. Ich erinnere daran, dass wir das 10. Schulrechtsänderungsgesetz gemeinsam verabschiedet haben und es hier eine Zusammenarbeit mit der CDU gegeben hat, übrigens auch mit den übrigen Parteien in diesem Landtag. Ich glaube, dass wir über solche Gesetzesänderungen am Ende auch eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung haben werden. Denn die hochgradig kontrovers diskutierte Schulpolitik, die wir hier im Landtag führen, findet keinen Konsens an der Basis.

Meine Damen und Herren, zwei Jahre Schulkonsens auf der einen Seite sind eine Erfolgsgeschichte. Wenn man den Bericht liest, werden auf der anderen Seite aber auch Notwendigkeiten der Nachjustierung deutlich. Diese Fragen sollten wir im Aus-

schuss miteinander besprechen. Diese Nachjustierungen ergeben sich unter anderem bei der Frage der Notwendigkeit des kommunalen Konsenses. Es wird sicherlich erforderlich sein, möglicherweise noch stärker über Kreissteuerungen oder über Kreisschulentwicklungsplanung zu beobachten, ob tatsächlich alle Schulträger in der Lage sind, Schulen anzubieten.

Und wir stellen auch fest, dass die Gymnasien weiterhin die höchsten Übergänge verzeichnen, während sich die Zahl der Hauptschüler halbiert hat und auch bei den Realschulen Rückgänge um 32 % feststellbar sind.

Alleine 137 Realschulen sind mit der Neugründung von Gesamt- und Sekundarschulen auslaufend gestellt. Frau Löhrmann hat eben darauf hingewiesen, dass 197 Hauptschulen auslaufend gestellt sind. Das macht nochmals deutlich, dass die Schulen, die auslaufend gestellt sind und die aufbauend arbeiten, unserer ganz besonderen Beobachtung bedürfen, weil es nämlich erforderlich ist, dass die Kolleginnen und Kollegen an diesen Standorten zusammenarbeiten. Nur da, wo die Zusammenarbeit wirklich gelingt, findet eine positive Entwicklung vor Ort statt. Auch hier noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Kollegen, die diese Zusammenarbeit vor Ort realisieren und umsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden feststellen, dass der Drive zur Neugründung von neuen Schulen wahrscheinlich etwas abnehmen wird. Das hat etwas mit der demografischen Entwicklung zu tun; das hat auch etwas mit einer gewissen Form von Sättigung zu tun. Gleichwohl bedeuten die Sekundarschulen, die gegründet worden sind, auch eine Stütze der Gymnasien vor Ort, weil auf diese Art und Weise die Oberstufen der Gymnasien gesichert werden.

Wir stellen fest, dass die Frage der Gründung von Schulen in den jeweiligen Landschaften sehr unterschiedlich zu beantworten ist. Keine Schulgründung ist wie die andere. Es wird sehr genau geschaut, wie sich die kommunalen Voraussetzungen präsentieren. Hier möchte ich auf zwei Dinge ausdrücklich hinweisen.

Das sind zum einen die Schulgründungen in Bad Driburg und Brakel, wo das gesamte gegliederte Schulwesen zugunsten einer Gesamtschule aufgegeben worden ist, während gleichzeitig die privaten Gymnasien daneben stehengeblieben sind. Wichtig ist den Eltern in jedem Fall, dass die Schulen, die dort angeboten werden, über eine Abituroption verfügen.

Das sind zum anderen die Kooperationsvereinbarungen – Frau Löhrmann hat eben schon darauf hingewiesen – zwischen den Schulen der Sekundarstufe I und den Sekundarschulen und der Sekundarstufe II, die ausgesprochen wichtig sind. Im Ministeriumsbericht kann man nachlesen, dass hier

möglicherweise noch einmal stärkere Hinweise zu der Frage erfolgen, wie diese Kooperationsvereinbarungen zu treffen sind und wie die Qualität dieser Vereinbarungen in den Blick zu nehmen ist.

Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir uns auch damit noch einmal beschäftigen. Es ist gut, dass das Ministerium deutlich gemacht hat, dass es gemeinsam mit den Bezirksregierungen noch einmal einen Blick darauf werfen will, damit die Qualität der Kooperationsvereinbarungen auch trägt.

Grundsätzlich gilt, dass in allen Regierungsbezirken sowohl Sekundarschulen als auch Gesamtschulen gegründet worden sind und dass die Neugründungen überwiegend funktioniert haben. Es hat aber auch immer wieder Schulen gegeben, die die entsprechenden Anmeldezahlen zusammenbekommen haben. In den urbanen Räumen betrifft das eher die Gesamtschulen, die gegründet worden sind, und in den ländlichen Räumen eher die Sekundarschulen; darauf hat Frau Löhrmann eben auch schon hingewiesen.

Aber – das werden wir sicherlich mit der Bildungskonferenz aufgreifen müssen – wir haben in den ländlichen Räumen inzwischen Probleme, wenn Schüler zurücklaufen, die das Gymnasium nicht schaffen. Deshalb wird die Bildungskonferenz sich genau mit der Frage beschäftigen müssen, was wir zukünftig mit den Schülern und Schülerinnen machen, die auf den Schulen des gegliederten Schulsystems möglicherweise nicht verbleiben können. Sie werden eine Rücklaufoption haben und wir müssen sicherstellen, dass für diese Schülerinnen und Schüler auch ein ordnungsgemäßer Abschluss des Bildungsganges möglich ist. Das ist Aufgabe der Bildungskonferenz. Ich bin sehr froh, dass genau diese Fragen in der nächsten Bildungskonferenz behandelt werden.

Das Quorum für die Neugründung von Sekundarschulen liegt bei 75 Schülern und für die Gesamtschulen bei 100. Diese Schüler und Schülerinnen müssen bei der Neugründung gemeindeeigene Kinder sein. Es erscheint daher grundsätzlich erforderlich, dass Kommunen auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stärker auf Planungsverbünde setzen, wenn sie zukünftig weitere Schulgründungen im Land vornehmen werden, weil sie sonst die Quoren nicht mehr erfüllen werden.

Insgesamt scheint die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit eine zu sein, die wir verstärkt in den Fokus nehmen müssen. Ich glaube, dass die Bezirksregierung verstärkt Schulen diesbezüglich beraten müssen; denn dort, wo es in den Randstellen noch Schulgründungen gibt oder wo zusätzlich Verbünde geschaffen werden müssen, wird das häufig interkommunal erforderlich sein. Wir müssen aufhören, nur im Fokus auf jeweils eine Gemeinde Schulen aus der Wiege zu heben.

Angemahnt wird auch, dass bei den Fragen der Teilstandorte möglicherweise die Lehrer- und Leistungsressourcen problematisch sind. Auch darüber werden wir uns unterhalten müssen, um sicherzustellen, dass wir auch an Teilstandorten zukünftig eine ausreichend gute Schulqualität auf den Weg bringen.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass in den letzten Jahren kleine Kommunen Schwierigkeiten hatten, ein öffentliches Schulangebot aufrechtzuerhalten. Die Probleme treten insbesondere dann auf, wenn die Kommunen ein Gymnasium unterhalten, das einen großen Einzugsbereich hat, gleichzeitig keine interkommunale Zusammenarbeit gesucht wird oder möglich ist.

Die Schwierigkeiten bei der interkommunalen Zusammenarbeit lässt den Schulträger dann auf einen privaten Anbieter zurückgreifen, der unter anderem das Schulgebäude zur Verfügung gestellt bekommt. Es ist für private Schulträger möglich, Schulen zu gründen, die für öffentliche Schulträger nicht zulässig sind, solange sie im Hinblick auf Klassenfrequenzen und die Zügigkeiten, die dem staatlichen Schulträger nicht erlaubt sind, den Anforderungen gerecht werden.

Die Ersatzschulgründungen sind in Nordrhein-Westfalen verfassungsmäßig gesichert. Dennoch hat auch der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass Kommunen ihre Haushalte entlasten, indem sie originäre Aufgaben im Bildungsbereich auf Ersatzschulträger und die Finanzierung damit auf die Landesebene verlagern. Es ist sehr zu begrüßen, dass im Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung diese Problematik noch einmal in aller Deutlichkeit angesprochen worden ist.

Der Schulkonsens ist aus unserer Sicht ein Erfolg, nicht nur, weil wir im ländlichen Raum Schulen erhalten können, sondern weil wir insgesamt Lernangebote verändert und die Schulentwicklung von innen heraus in den Schulen ermöglicht haben. Es ist nicht nur eine strukturelle Veränderung, sondern eine inhaltliche Neuaufstellung. Es ist außerdem ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Schulen in Nordrhein-Westfalen.

In diesem Sinne sollten wir den Schulkonsens weiter begleiten. Ich setze hohe Hoffnungen darin, dass das, was wir mit dem Schulkonsens begonnen haben, am Ende auch konsensual zu einer guten Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen führt. – Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Hendricks. – Nun spricht für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Herr Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist eine beachtliche Debatte, die wir verfolgen können. Sie beginnt mit der Schulministerin, die eine Unterrichtung auf die Tagesordnung hat setzen lassen. Sie hat das Kunststück fertiggebracht, in ihrer Unterrichtung über eine erste Bilanz des Schulkonsenses zu allen praktischen Umsetzungsproblemen zu schweigen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall von der FDP, der CDU und Robert Stein [fraktionslos])

Danach kommt Kollegin Hendricks, die unter „Unterrichtung“ gleich ganz „Unterricht“ versteht, die sie den Damen und Herren von der Opposition erteilen möchte.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP, der CDU und Robert Stein [fraktionslos])

Der Herr Oppositionsführer hat der FDP noch einmal ganz genau die Regierungspolitik erklärt. Lieber Armin, ich habe dir genau zugehört, ich bin trotzdem noch nicht vollständig überzeugt.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP, der CDU und Robert Stein [fraktionslos])

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine ehrliche Bilanz des sogenannten Schulkonsenses. Wenn ich allein auf den Titel dieser Unterrichtung schaue, Frau Ministerin – „Motor der Veränderung der regionalen Schulangebote“ –, stelle ich einen grundlegenden Dissens für meine Fraktion gegenüber der Landesregierung fest. Denn vor Ort von Angeboten und von Wahlfreiheit zu sprechen, das entspricht immer weniger der Realität in unserem Land.

Bei den Förderschulen beklagt inzwischen selbst die CDU, dass über den Inklusionsprozess ein Drittel vor Ort gefährdet ist. Frau Löhrmann, Sie konzentrieren die Ressourcen und die Aufmerksamkeit Ihres Ministeriums – so, wie heute auch Ihre Redezeit hier am Pult – auf die Schulen des Gemeinsamen Lernens. Dort sind 23 % unserer Schülerinnen und Schüler. Für die anderen 77 % gab es hier heute keine angemessene Redezeit und Aufmerksamkeit der Schulministerin.

(Beifall von der FDP und der CDU)

In Kreisen wie Höxter und Warendorf – berichten sie fröhlich – gebe es bei bestimmten Angeboten vor Ort überhaupt nur noch öffentliche Schulen – wie Sie sagen – des Gemeinsamen Lernens.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Nein!)

– Doch. In Höxter und Warendorf ist das in Kürze der Fall. Dann gibt es bei einzelnen Bildungsgängen nur noch Schulen des Gemeinsamen Lernens. Sie haben hier heute wieder das Hohelied des Elternwillens gesungen. Welchen Elternwillen gibt es denn eigentlich noch, wenn man sich nur für eine Schule

des Gemeinsamen Lernens entscheiden kann, Frau Löhrmann?

(Beifall von der FDP, der CDU und Robert Stein [fraktionslos])

Der Schulkonsens bedeutet also in der Praxis weniger Wahlfreiheit und gezielte Benachteiligung einzelner Schulformen.

Wenn Sie sagen, der Streit sei durch diese wegweisende Übereinkunft von Rot-Grün und CDU beendet worden, dann muss ich sagen: Der Streit konnte deshalb beendet werden, weil seinerzeit die Kolleginnen und Kollegen der CDU offensichtlich Kurs auf eine Große Koalition in Nordrhein-Westfalen nehmen wollten und deshalb wichtige eigene Programmbestandteile nicht hinreichend verteidigt haben.

Deshalb konnte der Union auch entgehen, dass es eine klare ideologische Zielsetzung in Ihrer Politik gibt, Frau Löhrmann. Das mache ich Ihnen nicht zum Vorwurf. Sie haben auf Ihren Landesparteitagen in den letzten Jahren niemals ein Geheimnis daraus gemacht. Sie haben immer beschlossen, das Ziel Ihrer Regierungsarbeit, das langfristige Ziel Ihrer Bildungspolitik sei eine einheitliche Schulform für alle. Das haben Sie immer in aller Klarheit und Offenheit öffentlich gesagt.

Dieses Ziel finden wir jetzt auch in dem Bericht, den Sie uns zugeleitet haben, wieder. Beispielsweise heißt es auf Seite 61:

„Eine weitere Möglichkeit zur Erhöhung des Schülerpotentials ist die Einbringung auch des örtlichen gymnasialen Angebots in die Gesamtschulerrichtung.“

Damit ist klar, wohin die Reise gehen soll, Frau Löhrmann. Sie geht über die Strukturen hinaus. Es gehört auch zum Schulkonsens, wie Sie die Schulformen, die pädagogische Arbeit organisieren. An den Sekundarschulen wird Differenzierung unterbunden. An den Gesamtschulen wird Differenzierung abgeschafft.

Sie loben in Ihrem Bericht, dass an den Schulen des Gemeinsamen Lernens bis zur Klasse 9 in der Regel die Versetzung nicht geprüft wird, sondern automatisch versetzt wird.

Sie haben PRIMUS gelobt. Da ist gleich weitgehend von Klasse 1 bis 10 auf jede Note und jede Versetzungsnotwendigkeit verzichtet worden.

Es ist klar, wohin die Reise gehen soll. Sie wollen Bildungsgerechtigkeit und opfern dafür Bildungsqualität. Sie werden aber keine Chancen verbessern, wenn Sie das Leistungsprinzip aufgeben, Frau Löhrmann.

(Beifall von der FDP, der CDU und Robert Stein [fraktionslos])

Das Gymnasium ist unsere beliebteste und erfolgreichste Schulform. Insbesondere das Gymnasium hat in den letzten Jahren unter dieser Vernachlässigung gelitten. Immer mehr Kinder und Jugendliche wechseln auf das Gymnasium. Es ändert sich dort also die Schülerschaft. Dort ist deshalb auch mehr individuelle Förderung notwendig. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist genauso für die Eltern von Kindern am Gymnasium wie an allen anderen Schulformen ein wichtiges Thema.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Aha!)

Aber mit diesen praktischen Problemen werden die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen nahezu alleingelassen. Die aktuelle Diskussion über G9 oder G8, Frau Löhrmann, ist der Blitzableiter, mit dem die Eltern deutlich machen, dass sie im Alltag von dieser Landesregierung alleingelassen werden.

(Beifall von der FDP, der CDU und Robert Stein [fraktionslos])

Das zeigt die praktischen Probleme und die Sorgen. Es ist gerade in der Debatte hier in wunderbarer Klarheit von Frau Hendricks noch einmal auf den Punkt gebracht worden. Auf den Zuruf „Was haben Sie eigentlich für die Gymnasien in den letzten vier Jahren, wo praktische Probleme sichtbar waren, gemacht?“ ist Ihre Antwort: Wir haben Netzwerke gegründet. Warum haben Sie nicht gleich gesagt, wir haben einen Arbeitskreis gegründet? Denn: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Frau Hendricks, das haben Sie hier heute gesagt; das ist Ihre Bilanz. Als erfahrene Schulpolitikerin konnten Sie nichts anderes sagen, was Sie für die Gymnasien tun wollen, als „Netzwerke haben wir gegründet“.

(Zuruf von Renate Hendricks [SPD])

Deshalb, meine Damen und Herren, überrascht es auch nicht, dass viele Eltern jetzt wegen der Förderbedingungen am Gymnasium besorgt sind, dass es dort in der Praxis Probleme gibt und scheinbar das G8-Abitur dafür verantwortlich gemacht wird. In Wahrheit ist es aber die Vernachlässigung dieser Schulform, beispielsweise bei der Lehrerversorgung, der Klassengrößen, beim Ganztag, auch bei neuen pädagogischen Angeboten, die ebenfalls dort benötigt werden.

Beispiel Unterrichtsorganisation: Frau Löhrmann, meine Fraktion hat Ihnen in den letzten Jahren regelmäßig nahegelegt, die Hausaufgaben der Schülerinnen und Schüler während der Förderstunden im regulären Schulangebot anfertigen zu lassen, um die Nachmittage zu entspannen und Freizeit zu ermöglichen. Das haben Sie weggewischt.

Wir haben hier im Landtag Sie mehrfach dringend gebeten, den Ganztag am Gymnasium zu flexibil-

sieren, zu ermöglichen, dass nicht alle Züge eines Gymnasiums in den Ganztagsbetrieb wechseln müssen, damit die Eltern weiter Wahlfreiheit haben und nicht gezwungen sind, an eine Gesamtschule zu gehen. Sie haben dann hier gesagt: Nein, nein, das ist alles Unsinn. – Frau Beer hat das hier in Bausch und Bogen als praxisfern verurteilt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja!)

– Das ist interessant. Sie rufen „Ja!“ dazwischen. Denn bemerkenswert ist doch, dass sich jetzt bei den Gesprächen beim Runden Tisch zu G8 eine Arbeitsgruppe auch mit der Flexibilisierung des Ganztags beschäftigt, Frau Beer.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jetzt machen Sie es ja. Mir ist späte Einsicht lieber als keine Einsicht.

Aber das Gymnasium braucht eine hinreichende Ganztagsversorgung, weil es sonst durch die kalte Küche in den Ganztagsbetrieb geht. In der Praxis – hier sind ja Schülerinnen und Schüler und Bürgerinnen und Bürger da – ist doch schon sichtbar, dass man bis weit in den Nachmittag Zeit in der Schule verbringt. Also durch die kalte Küche ist das Gymnasium in Wahrheit an vielen Stellen schon eine Ganztagschule.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Was aber fehlt, sind die hinreichenden Ressourcen. Wenn es nämlich keine echte Ganztagschule ist, dann fehlen Lehrerstellen. Dann fehlt ein qualifiziertes Angebot am Nachmittag, für eine Flexibilisierung der Unterrichtszeiten. Es fehlt dann auch eine Mensa für ein gemeinsames Mittagessen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das fehlt alles, wenn es zu wenig Zugang zu Ganztagsangeboten gibt.

Deshalb brauchen wir Fairness für die beliebteste und erfolgreichste Schulform in Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von der FDP und der CDU)

keine Privilegierung für das Gymnasium, aber die Schüler, Eltern und Lehrer am Gymnasium haben das Recht auf die gleichen fairen Rahmenbedingungen, die Sie auch an anderen Schulformen schaffen, Frau Löhrmann. Das dürfen Sie denen nicht vorenthalten.

Wenn ich also jetzt mit Ihnen hier gemeinsam die erste Zwischenbilanz des Schulkonsenses zu ziehen habe, Frau Löhrmann, dann muss ich sagen: Die Zwischenbilanz ist für mich: Der Schulkonsens war ein Trojanisches Pferd, mit dem Sie in Wahrheit Ihre ideologischen bildungspolitischen Vorstellungen in Nordrhein-Westfalen verwirklichen wollten.

(Beifall von der FDP)

Das ist die Realität des Schulkonsenses.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lindner. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Herr Lindner, wenn Sie von dem Schulkonsens als Trojanischem Pferd reden, muss ich sagen: Das war gerade eine Hoppe-Hoppe-Reiter-Vorstellung, die Sie hier mit Ihrer Rede abgeliefert haben. Denn Sie haben leider verschwiegen, wer für die „kalte Küche Gymnasium“ ab 2006 in der Verantwortung war.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben da gegessen und haben genau die Situation an den Gymnasien mitverantwortet.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Schwarz-Gelb hat uns diesen Scherbenhaufen hinterlassen, den wir jetzt bearbeiten

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

und immer weiter erfolgreich bearbeiten.

Herr Lindner, den grundlegenden Dissens mit Ihnen können wir aber aushalten. Aber Hallo! Der Kollege ist damals aus der Bildungskonferenz ausgestiegen. Er hat sich aus dem Diskurs verabschiedet. Den haben Sie offensichtlich nicht mehr aufgenommen.

Die Kollegen und Kolleginnen der FDP vor Ort sind da ein Stückchen weiter. Das hat die Ministerin eben gesagt. Die haben nämlich erkannt, was mit dem Schulkonsens geleistet worden ist, dass die Energien in Schulentwicklung hineingehen und nicht mehr in unproduktive ideologische Auseinandersetzungen, wie Sie die hier gerade auch wieder aufgemacht haben. Die sind nämlich weit weg von der Schulformdebatte, die Sie hier geführt haben, und von der Separationsdebatte. Denn nichts anderes ist es. Das ist die alte FDP wieder durch die Hintertür, Herr Lindner. Nicht weniger haben Sie uns heute hier wieder präsentiert.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dann will ich gerne zu Herrn Laschet kommen. Ich will mal das Positive vorwegnehmen. Ich glaube, der Kollege Laschet ist noch mal in sich gegangen. Er ist noch mal in sich gegangen, weil er vor Ort, glaube ich, auch vernommen hat, dass die Anfragen kommen: Wohin geht es denn mit dem neuen Landesvorsitzenden der CDU? Wohin geht es denn eigentlich mit dem neuen Fraktionsvorsitzenden? Wird da der Schulkonsens so langsam zerbröseln? Ich sage nicht, Laschet – und es würde Sinn machen – ist ein Witterungspolitiker.

(Zuruf von der CDU)

Nein, er ist eher „The Black Surfer“ der CDU, der auf die nächste Stimmungswelle aufspringt. Es ist ja nun mal so: Mit Ihren Pirouetten in der Positionierung kommen ja selbst die CDU-Leute vor Ort kaum noch mit,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

und das gerade in der G8- und G9-Debatte. Das haben wir ja nun erlebt. Da ist ja der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, der sich zunächst zu dem Thema äußert. Dann kommt der Fraktionsvorsitzende. Der sagt erstmal was anderes. Dann wird sich so langsam wieder an Positionen herangehobt, bis zu Ihrer heutigen Positionierung hier. Da sage ich erstmal: Prima! Gut, dass Sie sagen, Sie wollen miteinander am Schulkonsens festhalten. Das ist erstmal ganz wichtig.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis, weil Sie in der Tat damals bei den Schulkonsensverhandlungen ja nicht dabei waren: Das gegliederte Schulsystem steht seit jeher in der Landesverfassung. Jetzt steht das längere gemeinsame Lernen auch in der Landesverfassung. Das ist beim Schulkonsens herausgekommen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ich sage das einfach nur mal, um präzise zu sein, Herr Laschet.

Bei dem, was Sie hier vorgetragen haben, darf ich vielleicht auch noch mal daran erinnern: Sie haben gesagt, der Unterrichtsausfall ist ein Thema. – Ja, das muss es sein. Das muss uns auch hier beschäftigen.

Sie machen sich jetzt aber zum Sachwalter des Unterrichtsausfalls, Sie, die Sie mit der FDP mitverantwortlich waren, dass 10.000 Stellen in der mittelfristigen Finanzplanung schon mal verschwunden waren und nach 2010 nicht wieder eingestellt werden sollten. Dafür haben Sie Verantwortung getragen. Das muss man hier mit drauflegen.

Es ist die Leistung der rot-grünen Landesregierung seit 2010, dass wir das zurückgedreht haben. Das gibt es nirgendwo in der Bundesrepublik, dass die demografischen Effekte in dieser Art und Weise für die Schulen wieder zur Verfügung gestellt worden sind. Das wäre unter Ihnen weg gewesen. Ich will das nur noch mal einbeziehen.

Wollen wir doch mal auf die Bilanz des Ministers Laschet schauen, wenn Sie von so viel Sorgfalt sprechen: Wie war das denn bei KiBiz? Wie war das denn mit Delfin 4? Sie haben das gegen den Rat der eigenen Expertin, die es entwickelt hat, in die Landschaft gebracht. Die hat gesagt: Pass' auf mit Delfin 4, mach' das erst mal in Pilotregionen! – Und dann mussten Sie Delfin 4 nach kurzer Zeit in einer Art und Weise revidieren, darüber wollen wir jetzt nicht reden.

Was ist das für eine Bilanz, wenn uns die Experten hier in der Anhörung zur Sprachstandsfeststellung sagen: Das ist es eben nicht gewesen. Das muss man dringend weiterentwickeln. – Und die Einrichtungen sind froh, dass sie nicht mehr allein auf Delfin 4 angewiesen sind,

(Armin Laschet [CDU]: Es geht um die Kinder!)

sondern dass wir jetzt eine andere, eingebettete Sprachentwicklung in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Laschet, Sie haben es damals vielleicht auch nicht so wahrgenommen: An dem Tag, an dem der Landtag sich aufgelöst hat, hatten wir das Thema „Inklusion“ auf der Tagesordnung – einen CDU-Antrag, der in der Konzeption genau das abgebildet hat, was wir im 9. Schulrechtsänderungsgesetz jetzt mit auf den Weg gebracht haben.

Natürlich müssen wir weiter miteinander über die Umsetzung reden. Das ist ein Inklusionsprozess. Inklusion ist kein Zustand. Wir müssen gucken, wie Steuerung gelingt. Wir müssen das miteinander besprechen. Wir müssen um beste Lösungen ringen.

Darum geht es aber gar nicht. Es geht um ihre Vergesslichkeit an diesem Punkt, um das Ins-falsche-Licht-Setzen und darum, Ihre Rolle dabei anders darzustellen.

Sie haben damals 30 Millionen € zusätzlich gefordert. Ich will es Ihnen noch einmal sagen; bei der Beratung des Leistungsgesetzes gestern – ich glaube, da waren Sie nicht im Plenum – haben wir es auch aufgeführt: Die Landesregierung investiert in dieser Legislatur über 1 Milliarde € in den Inklusionsprozess.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Darin sind nicht nur die 3.200 Stellen enthalten. Darin sind auch die 100 Millionen € für Ausbildung enthalten. Herr Laschet, da haben Sie auch nicht vorgesorgt. Wie haben Sie die Diskussion um den Bedarf an zusätzlichen Sonderpädagogen in Nordrhein-Westfalen damals eigentlich wahrgenommen? Es gab keine zusätzlichen Studienplätze, keine Zusatzqualifikationen. Das haben wir jetzt auch auf den Weg gebracht: 2.300 Studienplätze, 2.500 Zusatzqualifikationen. Das macht noch mal 100 Millionen €. Die 175 Millionen € zur Unterstützung der Schulträgeraufgaben kommen auch noch dazu. Und das sind insgesamt über 1 Milliarde €.

Sich dann hierhin zu stellen und zu sagen: „Da wird ja nichts getan, das reicht nicht aus“, das ist schon dreist. Sie haben noch nicht mal einen Haushaltsantrag dazu vorgelegt. Herr Laschet, ich frage mich: Wie sieht es denn aus? Wird der Fraktionsvorsitzende das Leistungsgesetz in der Summe unter-

stützen und mit dafür sorgen, es im Haushalt vorzusehen? Das will ich ganz gerne von Ihnen wissen. Irgendwann müssen Sie Farbe bekennen.

Ich komme gerne noch mal zu den Schulverwaltungsassistenzen. Das ist ja auch eine Fiktion, die Sie hier aufbauen. Denn es geht Ihnen im Kern gar nicht darum, dieses Projekt voranzubringen – Sie haben es als Sparmaßnahme für den Schulhaushalt eingeführt.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Genau!)

Sie wollen Lehrerstellen einsparen. Die erste Darbietung des Themas „Schulverwaltungsassistenzen“ war mit Sparvorschlägen für den Haushalt verbunden, nämlich 300 Millionen € aus den Ansätzen für Lehrerstellen herauszunehmen.

Bitte betreiben Sie hier keine Camouflage, kein Schönreden, sondern legen auf den Tisch des Hauses, was eigentlich damit gemeint war. Wir werden sehen, ob der Rede irgendwann Taten folgen: bei der Unterstützung der Investition, die wir in die Bildung – gerade im Schulbereich – tätigen.

Aber es war gut, Herr Laschet, dass Sie diese kleine Kehrtwende hier heute vollzogen haben.

(Armin Laschet [CDU]: Was denn für eine Kehrtwende?)

– Die Kehrtwende bei dem, was Sie gesagt haben! „Schluss mit der Konsensoße“ war ja eigentlich eine andere Ansage. Wenn Sie der neue Küchenmeister der CDU sein wollen und über Soßen reden wollen, dann müssen Sie das auch verantworten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Ihnen klargeworden ist, warum es 2010 zur Bildungskonferenz und zum Schulkonsens gekommen ist: Das war doch die Erschütterung an der kommunalen Basis der CDU über fünf Jahre Bildungspolitik, an der Sie im Kabinett mitverantwortlich gestrickt haben, die ideologisch derartig überfrachtet war, dass den schwarzen Bürgermeistern aus Horstmar und Schöppingen untersagt worden ist, über Gemeinschaftsschule überhaupt nachzudenken. Sie haben doch dafür gesorgt, dass diese Denkverbote ausgesprochen wurden und es nicht weiter vorangegangen ist.

Ich darf Sie daran erinnern: Bei Ihrem Parteitag im März 2011 in Siegen gab es 700 Änderungsanträge. Das ist ja schlimmer als bei einem Parteitag den Grünen. Die meisten Ihrer Änderungsanträge bezogen sich auf den Schulbereich, weil die kommunale Basis bei Ihrer ideologiebeladenen Politik nämlich nicht mehr mitgespielt hat.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Sie können sich doch nicht mehr davon verabschieden. Damals ist auch der schwarze Bannstrahl der CDU gegen die Gesamtschulen gefallen. Und das war auch dringend notwendig.

(Armin Laschet [CDU] nickt.)

– Schön, dass Sie dem zustimmen.

(Armin Laschet [CDU]: Ja, habe ich ja gemacht!)

Dann wollen wir auch weiter so vorgehen. Wir unterstützen das auch mit den Investitionen, die wir im Schulkonsens miteinander vereinbart haben.

In der Tat freuen sich gerade im ländlichen Raum viele CDU-Bürgermeister über die Chance, dort Sekundarschulen und Gesamtschulen zu etablieren. Die werden von den Eltern angenommen. Wir bauen endlich den Stau ab, den Eltern auch in ihrem Wahlverhalten lange angedeutet haben. Wir konnten über Jahre mehr als 10.000 Plätze an Gesamtschulen nicht besetzen, obwohl Eltern gerne einen Platz an einer Gesamtschule für ihr Kind haben wollten. Deswegen ist die Erneuerung der Schullandschaft von Nordrhein-Westfalen, die durch den Schulkonsens ausgelöst worden ist, in der Tat eine Erfolgsgeschichte.

Dazu gehört auch, dass die Ministerpräsidentin und die stellvertretende Ministerpräsidentin zu der Bildungskonferenz eingeladen hatten. Sie haben damit einen beispielhaften Prozess für die gesamte Bundesrepublik eingeleitet – moderiert von der Schulministerin. Das hat es vorher und nachher nirgendwo so gegeben.

Deswegen ist es auch aufrichtig, dass jetzt, wo deutlich ist, dass wir dringend einen operationalisierten Austausch, einen Diskurs zum Thema „G8 und G9“ brauchen, wieder auf diese Ernsthaftigkeit gesetzt wird. Das ist die Grundlage des Miteinanders.

Das, was Herr Lindner wie eine tibetanische Gebetsmühle vorträgt über die Vernachlässigung und die Benachteiligung einer Schulform, ist Legendenbildung. Die wird dadurch, dass sie öfter wiederholt wird, auch nicht besser. Jedes Gymnasium kann, wenn es das will, in den Ganztage hineingehen. Die Unterstützung der Schulaufsicht für die Entwicklung der Unterrichtskonzepte liegt vor.

Die Expertinnen haben uns hier vorgehalten, dass das Konzept der FDP, nämlich die Beliebigkeit im Ganztage, nicht zielführend ist. Wir werden uns über die Vorstellungen der Eltern unterhalten, darüber, was sie aus ihrer Sicht über Hausaufgabenkonzepte in Schulen vorgetragen haben. Es geht darum, wie die Umsetzung verbindlich gelingen kann und dass die Eltern an jeder Stelle ernstgenommen werden mit den Dingen, die sie zu Recht aus ihrer Sicht einbringen.

Daran arbeiten wir jetzt in einem ergebnisoffenen Prozess. Und wir nehmen all diejenigen, die ihre Argumente vorbringen, ernst.

Was Herr Lindner hier vorgebracht hat, ist nichts Neues. Der ernsthafte Charakter ist da doch etwas

eingeschränkt. Es hat nur den Charakter einer tibetanischen Gebetsmühle und leider nicht die Substanz, die eigentlich dahinter stecken sollte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will aus meiner Sicht noch mal kurz die Punkte anreißen, bei denen wir miteinander arbeiten müssen.

Das ist natürlich die systematische Aus- und Fortbildung, die Verzahnung, die jetzt angelegt worden ist. Das gehört auch zu dem, was wir seit 2010 neu aufgelegt haben, nämlich Aus- und Fortbildung systematisch miteinander zu verzahnen, um den Bedarfen der Schulen an Unterstützung gerecht zu werden.

Schließlich – das will ich auch noch mal unterstreichen – braucht die Frage der regionalen Schulentwicklung eines: Alle gemeinsam müssen lernen, über den Tellerrand zu schauen, nicht mehr alte Schulformpolitik zu machen – deswegen ist die FDP auch immer noch von gestern –, sondern miteinander um die besten Lösungen vor Ort zu ringen. Der Schulkonsens ist dazu eine gute Vorlage, die in Nordrhein-Westfalen jetzt schon erfolgreich umgesetzt wird und mit der wir weiter für die Zukunft arbeiten können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Worüber reden wir eigentlich? Wir reden über den Schulkonsens NRW und nicht über den Untergang des Abendlandes. Der Schulkonsens ist schlicht und ergreifend ein Kompromiss von drei Parteien. Er ist weder der Anfang noch das Ende der Schulpolitik in NRW.

Ein guter Kompromiss zeichnet sich bekanntlich dadurch aus, dass alle Beteiligten nachher unzufrieden sind. Diesen Eindruck hatte ich hier heute durchaus. Viele mussten ihre ursprünglichen Positionen aufgeben, um zusammenzukommen. Dies erkennen wir an, insbesondere, dass sich die CDU für eine Modernisierung der Schullandschaft mit mehr gemeinsamem Lernen geöffnet hat. SPD und Grüne haben sich – sicherlich nicht gerne – von der flächendeckenden Einführung der Gemeinschaftsschule zugunsten des Kompromissmodells Sekundarschule verabschiedet. Und nichts anderes ist die Sekundarschule. Sie war kein Wunschmodell irgendeiner Fraktion, sondern ist letztendlich ein Kompromiss, mit dem niemand wirklich ganz zufrieden ist. Das muss man so deutlich sagen.

Das ist gewiss nicht zuletzt der besonderen Situation in der letzten Legislaturperiode geschuldet, in der es keine eindeutigen Mehrheiten gab. Man

muss wissen: Das wäre so nie passiert, wenn wir eine Regierung mit einer deutlichen Mehrheit gehabt hätten. Das soll aber den Respekt nicht vermindern, dass dieser große Schritt passiert ist. Letztendlich haben wir dadurch verhindert, dass es einen Stillstand oder ein weiteres ideologisches Rumgezerre in der Schulpolitik gibt.

Der Schulkonsens war auch ein wichtiger Beitrag zur Versachlichung in der Schulpolitik. Er war ein gutes Signal an die Schulen. Dort konnte man sehen: Es wird hier nicht mehr nur über Struktur geredet, sondern es wird über den Inhalt geredet, es wird darüber geredet, wie wir die Schulen verbessern können.

Ich werde hier jetzt trotzdem keine Blumensträuße verteilen. Einige der getroffenen Vereinbarungen sehe ich kritisch; andere sind noch nicht so umgesetzt, wie wir das gerne hätten. Ich werde mich auch nicht an der Diskussion beteiligen, wie sie jetzt seit anderthalb Stunden läuft, wer wann was gesagt hat, wer hier irgendwelche Pirouetten dreht. Ich möchte hier gerne über den Schulkonsens reden.

Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben ja ausführlich über die Entwicklung unserer Schullandschaft gesprochen. Das ist in der Tat gut, und es ist viel passiert. 186 neue Schulen wurden seit 2011 gegründet. „Ein beeindruckendes Ergebnis“ haben Sie es genannt, Frau Ministerin Löhrmann. Und das stimmt.

Doch den Schulgründungen stehen auch Schulschließungen gegenüber. Leider wird die Entwicklung der Schulschließungen und der regionalen Schullandschaften im Bericht nur am Beispiel des Kreises Warendorf gezeigt. Doch wir müssen sehr genau auf das Schulangebot überall vor Ort schauen.

Die Wahlfreiheit der Eltern ist uns ein hohes Gut. Aber besteht sie eigentlich noch flächendeckend? Hauptschulen und Realschulen verschwinden von der Landkarte, weil sie – so sagt man – nicht mehr gewünscht sind. Das bedeutet aber, dass Eltern, die ihr Kind nicht in eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens schicken möchten, mancherorts gar keine Wahlfreiheit mehr haben.

Und da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Lindner. Ich finde auch, dass Eltern bestimmen können sollen, auf welche Schule ihr Kind geht, dass da Wahlmöglichkeiten bestehen müssen.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Dann finde ich es von Rot-Grün unanständig, so zu tun, als gebe es diese Wahlfreiheit überall. Man sollte lieber ehrlich sein und sagen, wo der Zug hin fährt, dass es nämlich letztendlich in vielen Regionen zu einem Zwei-Säulen-System kommen wird, in dem vor Ort ein Gymnasium und eine Schule des

längeren gemeinsamen Lernens vorgehalten werden.

Zum Herzstück des Schulkonsenses, der Sekundarschule: Auch wir sind für Schulen des gemeinsamen Lernens. Wir finden das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens gut, da es den Bildungsprozess länger offenhält. Deshalb sind wir auch nicht gegen Sekundarschulen.

Allerdings – das ist gerade schon von Ihnen, Frau Ministerin Löhrmann, gesagt worden –: Es gibt ja gar nicht die Sekundarschule. Es gibt viele verschiedene Sekundarschulen mit verschiedenen Konzepten. Wir haben die integrierte Form, die teilintegrierte Form und die kooperative Form.

Die kooperative Form entspricht nicht unseren Vorstellungen, da die Schüler dort wieder in Hauptschüler, Realschüler und Gymnasialschüler getrennt werden.

Wir glauben, dass die integrierte Form von Dauer sein sollte, vor allen Dingen im Hinblick auf die Inklusion. Denn genau das wäre ja die inklusive Schule und nichts anderes.

(Beifall von den PIRATEN)

Man muss jetzt nur genau schauen, ob die Umsetzung erfolgreich gestaltet wird.

Doch die Sekundarschulen müssen auch von allen Eltern getragen werden. Dann gehe ich wieder dahin, wo Herr Lindner gerade war: Es nutzt nichts, die Sekundarschule von außen aufzudrücken. Vielmehr müssen wir zeigen: Die Sekundarschule leistet hervorragende Arbeit. Sie muss nachweisen können, dass sie eine leistungsstarke Schule ist. Erst dann werden alle Eltern diese Schule akzeptieren und annehmen.

Wir finden es gut, dass die Sekundarschule als Ganztagschule konzipiert ist, denn das Ganztagskonzept ist wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung individueller Förderung. – Darauf komme ich gleich noch. – Es trägt zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit bei.

Einen Kritikpunkt sehe ich in Bezug auf die Sekundarschule noch ganz deutlich: Sie hat keine Oberstufe. Viele Eltern wünschen sich eine Schule, wo die Kinder von Klasse 10 bis Klasse 13 hingehen können. Das hält die Sekundarschule aber nicht vor. Wir haben allerdings einige Sekundarschulen, die vierzünftig fahren. Ich verstehe nicht, warum an diesen Schulen keine Oberstufe eingerichtet werden kann, wenn Eltern, Lehrer und Schüler das wollen. Also hier bitte ich noch mal nachzubessern und zu gucken, ob es diese Möglichkeit nicht gibt.

Überall wird individuelle Förderung reklamiert. Das ist im Moment an den meisten Schulen aber eher ein Versprechen, als dass es umgesetzt wird. Es betrifft ganz besonders den immer noch nachweisbaren Zusammenhang zwischen der sozialen Her-

kunft und dem Bildungserfolg. Hier gibt es noch eine ganze Menge zu tun.

Bei dieser Frage sind wir dann auch ganz schnell wieder bei den Ressourcen. Wir müssen sehr viel mehr in Bildung investieren; unsere schönen Reden allein helfen uns nicht weiter. Auch gute Konzepte, wie sie von vielen Schulen entwickelt werden, gehen nur dann auf, wenn genügend Personal sie in kleinen Klassen – mit genügend Zeit für jeden Schüler und jede Schülerin – umsetzen kann.

Der nächste Punkt ist die PRIMUS-Schule – ich habe das hier schon mal ausgeführt –: Wir finden die PRIMUS-Schule gut. Eine Klasse von 1 bis 10 eröffnet Möglichkeiten, die andere Schulen nicht haben. PRIMUS-Schulen werden sicherlich auch hilfreich sein, wo viele Schulschließungen drohen; da sind sie eine Alternative.

Ein weiterer wesentlicher Punkt des Schulkonsenses ist die Sicherung des wohnortnahen Schulangebotes „Kurze Beine – Kurze Wege“. Das ist der richtige Weg.

Das 8. Schulrechtsänderungsgesetz haben wir mitgetragen. Die Entwicklung vor Ort müssen wir aber weiterhin genau verfolgen. Dass auch bei den geänderten Regeln viele Schulstandorte gefährdet sind, ist jetzt schon abzusehen. Wir sollten noch mal genau hinschauen, ob wir da nachjustieren müssen, um zu verhindern, dass es im ländlichen Bereich sowie in einigen Stadtteilen überhaupt keine Schulen mehr gibt.

Ein weiterer Punkt: Im Rahmen des Schulkonsenses sind sowohl ein Sozialindex als auch ein Inklusionsindex angekündigt worden. So sollen Inklusion zum Beispiel in sozialen Brennpunkten oder mit vielen Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen mehr Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden. Das halte ich für dringend geboten – und zwar jetzt. Wie ist da der Stand der Dinge? Es gab in den letzten Monaten Hinweise, dass die Entwicklung des Sozialindex nicht so recht vorangeht. Da warten wir auf klare Ansagen und Aussagen. Das gilt auch für den Inklusionsindex.

Meine Damen und Herren, im Schulkonsens haben sich SPD, CDU und Grüne auf die Fahne geschrieben, die Klassengröße schrittweise zu verringern. Das ist ein guter Ansatz. Aber wir haben hier ambitioniertere Ziele. Wenn man Inklusion, Bildungsgerechtigkeit und echte individuelle Förderung ernsthaft umsetzen will, muss man hier sehr viel mehr Anstrengungen hineinlegen und mehr Personal zur Verfügung stellen.

Natürlich weiß ich um die Schuldenbremse. Aber für uns hat in der Landespolitik die Bildung Priorität. Wenn man entsprechend handeln würde, müssten andere wichtige Projekte warten. Das wäre dann halt so.

Dazu gehört auch die Finanzierung von Lehrerstellen aus demografischen Effekten. Prof. Klemm schreibt in seinem Gutachten „Perspektiven und Chancen – Zur demographischen Entwicklung und zum Lehrerberuf in Nordrhein-Westfalen“ ganz deutlich, dass die demografische Rendite nicht ausreicht, um die Zusatzbedarfe aufgrund der laufenden und geplanten Reformen zu decken. Es gebe da bis 2020 eine Lücke von 4.300 Vollzeitstellen im Bereich frühkindlicher und schulischer Bildung.

Meine Damen und Herren, wir wissen, Bildungspolitik ist kein Wunschkonzert. Aber Bildungspolitik muss Priorität haben. Wir sind für eine schrittweise Verbesserung bei der Schulorganisation, für echte individuelle Förderung und für die Verbesserung der Bildungsteilhabe für alle, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die bisher noch zu wenig von unseren Schulen profitieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Pieper. – Für die Landesregierung hat nun noch mal Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich finde die Debatte darüber, wer welche Akzente setzt, hochinteressant und will auf das eine oder andere noch mal kurz eingehen.

Herr Laschet, niemand hat erwartet, dass mit dem Konsens in der Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen alles „Friede, Freude, Eierkuchen“ wird. Das haben wir, glaube ich, damals sogar selber gesagt. Ich meine, mich zu erinnern, dass ich gesagt habe: Streit über die Umsetzung wird es noch genug geben. – Trotzdem ist dieser Konsens eine bahnbrechende Grundlage für eine Schulentwicklung in diesem Land gewesen, wie es sie noch nie gegeben hat. Und die bleibt sie auch.

Zu der Frage der Verfassungsänderungen ziehen wir heute eine Zwischenbilanz. Es geht in dem Fall nicht um die Grundschulen, es geht nicht um die Sekundarstufe II, sondern es geht um dieses Herzstück des Schulkonsenses. Darum geht es! Herr Lindner und Frau Pieper, es geht nicht um alle anderen Fragen der Schulpolitik, sondern es geht um dieses Kernstück, für das die Verfassung und das Schulgesetz geändert worden sind.

Herr Laschet, es geht hier jetzt nicht darum, dass wir den Konsens beschlossen haben. Die Frage ist vielmehr: Finden Sie es gut, dass so viele Gemeinden dabei mitmachen

(Armin Laschet [CDU]: Ja!)

und dass jetzt 30 % der Kinder länger gemeinsam lernen? Das ist doch das Entscheidende, was SPD

und Grüne durchgesetzt und erreicht haben, ganz konkret.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das wollten Herr Rüttgers und Herr Pinkwart nicht. Ich war bei den Gesprächen von CDU und SPD nicht dabei. Die hatten zwar mal gesagt: „Kommt doch auch noch dazu“, dann wüssten wir das auch. Ich weiß das aber nicht, und es interessiert mich auch nicht. Ich war aber natürlich bei den Gesprächen mit Herrn Pinkwart dabei. Da gab es zum Beispiel eine Auseinandersetzung darum, dass die FDP und wahrscheinlich auch die CDU eben nicht Schulen zulassen wollten, in denen die Klassen 5 und 6 gemeinsam lernen. Das war ein zentraler Punkt. Dazu war die FDP nicht bereit. – Von der CDU weiß ich es nicht; dazu hat es mit ihr ja keine Verhandlungen gegeben.

CDU und FDP hatten vorher keine Ermöglichungsstrategie, sondern Herr Rüttgers hat Horstmar/Schöppingen verboten. Herr Winands, der damalige Schulstaatssekretär, ist dorthin gefahren und hat den Gemeinden irgendwelche Sonderangebote gemacht, damit sie darauf eingehen. Damit hat er im Land die Debatte, die anstand – dass nämlich die Kommunen andere Schulen gestalten können –, verunmöglicht. Das ist der große Unterschied.

Diese Blockade in der Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen haben wir aufgelöst mit dem Konzept, eine Schule von unten wachsen zu lassen. Das ist das Herzstück. Dazu haben Sie dann schließlich Ja gesagt, Herr Laschet.

Jetzt wird es interessant:

Sie haben uns eben gesagt, das Parteiprogramm von Siegen – das war am Tag des Atomunfalls in Fukushima; deswegen musste Herr Röttgen ja auf einmal andere Akzente setzen – sei die Antwort auf das Gerichtsurteil zu Finnentrop gewesen. – Herr Laschet, ich habe sofort gedacht: Da stimmt was nicht. – Der Beschluss der CDU in Siegen war im März 2011. Das Gerichtsurteil zu Finnentrop war am 9. Juni 2011. In welchem Verhältnis Ihre Parteibeschlüsse zu wichtigen Gerichtsurteilen stehen, sollten Sie also vielleicht etwas genauer recherchieren.

Die Bildungskonferenz, die die Weichen gestellt hat, hat schon ab September 2010 getagt. In dieser Bildungskonferenz waren alle wesentlichen Akteure der Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen versammelt und haben gesagt: Macht diese Ermöglichungsstrategie! Lasst das die Kommunen selbst entscheiden!

Ich habe übrigens auch mit Herrn Röttgen gesprochen, der gesagt hat: Wir haben in der Schulpolitik was falsch gemacht. –

(Armin Laschet [CDU]: Das ist wahr! Das ist eine Binsenweisheit!)

Herr Laumann hat gesagt: Wenn unsere Kommunen solche Schulen wollen, können wir nicht auf Dauer dagegen sein. – Aber Sie haben eben gesagt, Sie hätten Ihren Beschluss wegen eines OVG-Beschlusses zu Finnentrop gemacht.

(Armin Laschet [CDU]: Auch!)

Stellen Sie doch nicht die Erkenntnisfähigkeit Ihrer Partei wieder damit infrage, dass Sie einen völlig falschen Zusammenhang konstruieren, Herr Laschet. Die Abläufe waren also etwas anders. Wir sind froh, dass wir dann nach so kurzer Zeit – am 19. Juli – den Schulkonsens beschlossen haben.

Das flackerte noch mal auf – ich weiß es noch genau, weil ich mit Herrn Wittke und mit vielen anderen gesprochen habe –, als der Gerichtsbeschluss kam. Die CDU konnte da aber schon nicht mehr zurück, obwohl einige Witterungspolitiker unterwegs waren und gefragt haben: Können wir sie an diesem Urteil „aufspießen“? Geht alles wieder zurück? – Nein, die Klugen, die Pragmatischen haben sich durchgesetzt. Und wir haben diesen Schulkonsens beschlossen. Und das ist gut so!

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Sternberg?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das habe ich mir gedacht. – Bitte schön, Herr Professor.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Ich wollte Folgendes feststellen: Wir hatten auf unserem Parteitag einen Beschluss gefasst, der ziemlich genau das enthielt, was nachher auch im Schulkonsens stand. Das war auf jeden Fall nicht die Gemeinschaftsschule.

Würden Sie mir zustimmen, dass die unmittelbare Gefahr bestand – nachdem von den ursprünglich geplanten 90 Gemeinschaftsschulen noch zehn übrig geblieben waren und Sie sogar noch im Juni die Genehmigung für eine Schule aufheben mussten, für die bereits im Februar die Anmeldungen gelaufen waren –, dass Ihnen das Gemeinschaftsschulkonzept insgesamt um die Ohren fliegen würde, und Sie dann im Konsens bereit waren, auf ein Modell einzugehen, das wir in unseren Parteitagsbeschlüssen genau so formuliert hatten, wie wir es nachher im Konsens stehen hatten?

(Beifall von der CDU)

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Prof. Sternberg, danke für diese Frage. Wir hatten nicht 90 Schulen geplant, sondern wir haben gesagt: Es gibt einen Schulversuch, um – weil wir keine gesetzliche Grundlage schaffen konnten; die Linken wollten sogar eine Schule für alle von eins bis zehn ...

(Armin Laschet [CDU] und Dr. Joachim Stamp [FDP]: Wir auch! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Eine von oben verordnete Schule hat in unseren Parteiprogrammen nie gestanden, und zwar schon vor dem Hamburger Ergebnis. Das ist übrigens auch an Fakten ablesbar.

Herr Prof. Sternberg, wir haben gesagt: Es gibt die Schulen, die vor Ort gewollt sind, und keine anderen.

Das Gerichtsurteil zu Finnentrop war sehr interessant. Es besagte: Die Frage, ob das kommunal gewollt ist, braucht man nicht mehr zu erproben. – Das Gericht hat also nicht gegen das Konzept argumentiert, sondern es hat dagegen gesprochen, dass man es überhaupt versuchen müsse, und gesagt, dass man es direkt ins Gesetz schreiben könnte. Das war der entscheidende Punkt des OVG-Urteils zu Finnentrop.

Herr Laschet hat gesagt, wir hätten uns wegen des Gerichtsbeschlusses anders entschieden. Die Daten belegen eindeutig: Der Beschluss der CDU war eine Reaktion auf die Wahlniederlage. Die ist auch durch die Bildungspolitik entstanden:

(Armin Laschet [CDU]: So ist es!)

weil Sie gegen Ihre Kommunen und gegen die Interessen Ihrer eigenen CDU-Bürgermeister einfach keine Entwicklung erlauben wollten, weil Sie Freiheit nicht gewährt haben. Auch die FDP hat Freiheit nicht gewährt. Wir dagegen haben gesagt: Vor Ort wird in Freiheit und Verantwortung entschieden. – Das ist der entscheidende Punkt.

Eine weitere Ungenauigkeit, lieber Herr Laschet: Sie haben gesagt, Sie hätten die Gliederung in der Verfassung durchgesetzt. Das stimmt nicht. Die Gliederung stand immer in der Verfassung – und die Hauptschule als einzige Schulform.

(Armin Laschet [CDU]: Richtig!)

In der Bildungskonferenz ist uns dringend empfohlen worden, die Hauptschulgarantie aus der Verfassung zu streichen. Denn auch die Verankerung der Hauptschule in der Verfassung hat ja nicht dazu geführt, dass die Eltern für ihre Kinder die Hauptschule wählen. Deswegen haben wir gesagt: Wir schreiben keine Schulform mehr in die Verfassung. Sie wollten ja eigentlich das Gymnasium in die Verfassung schreiben. Das haben wir aber nicht getan. Stattdessen haben wir auch das längere gemeinsame Lernen in der Verfassung verankert. Das zu akzep-

tieren war einer Ihrer wesentlichen Beiträge zum Schulkonsens. Und es ist gut, dass Sie diesen Beitrag geleistet haben.

Entscheidend in den Diskussionen war, dass wir Wert darauf gelegt haben, dass die Sekundarschulen und die Gemeinschaftsschulen – die sich bis auf die Oberstufe ja nicht sehr unterscheiden; dafür haben wir aber die Gesamtschulen – auch gymnasiale Standards erhalten, damit sie für die Eltern attraktiv sind, die für ihre Kinder eine Schule wollen, die alle Bildungsabschlüsse ermöglicht. Darauf kam es entscheidend an. Und das ist umgesetzt worden.

Herr Prof. Sternberg, Sie wollten, dass das „Verbundschule“ heißt. Wir wollten, dass das „Gemeinschaftsschule“ heißt. Also musste ein neuer Name her. Und das war die Geburtsstunde der Sekundarschule. – Bei diesem Gespräch, lieber Herr Prof. Sternberg, waren Sie, glaube ich, nicht dabei; es war ein sehr kleiner Kreis. Es ist ja auch in Ordnung, dass niemand aus diesem Kreis etwas ausgeplaudert hat. Die Entwicklung gibt uns allen recht.

Ich möchte jetzt noch kurz auf Herrn Lindner eingehen. Herr Lindner, Sie trauen mir ja echt eine Menge zu. Ich bin schon sehr beeindruckt, was Sie mir alles zutrauen.

(Christian Lindner [FDP]: Viel!)

Ich kann heute also mit einem guten Gefühl nach Hause gehen.

Sie trauen mir zu, dass ich mit meiner perfiden Strategie durch Ideologisierung 197 kommunale Gebietskörperschaften und Bürgermeister dazu bringe, Schulen zu beschließen, die sie eigentlich nicht wollen. Super Sache!

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie trauen mir zu, dass alle Verbände in dieser Bildungskonferenz so etwas tun. Damit erklären Sie im Grunde, dass all diese Menschen – ich muss das hier ja parlamentarisch ausdrücken – nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte seien, weil sie mir alle auf den Leim gingen. Sie behaupten, die gymnasiale Elternschaft, der Philologen-Verband, der Verband Bildung und Erziehung, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Direktorenvereinigungen der Gymnasien und alle kommunalen Spitzenverbände hätten diese perfide Strategie von Frau Löhrmann nicht durchschaut und deswegen Ja gesagt, womit sie die Gymnasien und andere Schulen dieses Landes ins Elend stürzten.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Ich glaube, lieber Herr Lindner, da überschätzen Sie meine Fähigkeiten. So etwas würde ich aber auch gar nicht wollen. Wir vertreten nämlich das Konzept, dass es in Nordrhein-Westfalen die Schulen gibt, die die Menschen vor Ort wollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dafür gibt es zwei Kriterien. Das sind der Elternwille und der Bedarf – nichts anderes. Von Landesseite wird keine Schulform abgeschafft. Das unterscheidet unseren Weg vom Saarland und von Schleswig-Holstein. Wir haben gesagt: Wenn es vor Ort Schulen gibt, die gut sind und angenommen werden, zwingen wir die Schulen nicht in eine andere Organisationsform. Umso beachtlicher ist, dass auf diesem Weg der Freiwilligkeit und der Ermöglichung so viele Schulen aus der eigenen kommunalen Verantwortung, dem Subsidiaritätsprinzip folgend und entsprechend, entstanden sind.

Natürlich möchte ich jetzt noch kurz etwas zur Inklusion sagen. Wir haben etliche Zeit über dieses Gesetz beraten. Wir haben in diesem Gesetz den Elternwillen angelegt. Wir haben in diesem Gesetz ein schrittweises Aufwachsen angelegt. Wir haben parallel begleitende Unterstützungsmaßnahmen – Fortbildung, Weiterbildung, Qualifizierung – angelegt. Wir investieren eine Milliarde €.

Und wir haben uns, lieber Herr Laschet, mit den kommunalen Spitzenverbänden geeinigt, damit es keine juristische Auseinandersetzung auf dem Rücken der Kinder in Nordrhein-Westfalen gibt. Hätten Sie einmal so viel Dialog mit den Kommunen über das KiBiz geführt,

(Armin Laschet [CDU]: Ach, Quatsch! Lächerlich!)

dann müssten wir nicht im Landeshaushalt nachträglich Mittel bereitstellen,

(Beifall von den GRÜNEN)

weil Sie vorher die Konnexitätsfrage nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden geklärt haben, lieber Herr Laschet!

(Armin Laschet [CDU]: Das KiBiz haben die Kommunen unterschrieben!)

– Sie haben zu Ihren Gesetzen doch Konnexitätsurteile in Hülle und Fülle vom Verfassungsgericht kassiert!

Wir haben uns also geeinigt. Bezüglich der Inklusion gibt es einen geordneten Umsetzungsprozess. Das bestätigen uns auch andere. Trotzdem wird es natürlich an der einen oder anderen Stelle Probleme geben. Das kann auch gar nicht anders sein. Es ist gut, wenn Sie uns darauf hinweisen. Dann gehen wir diesen Problemen nach und steuern im Prozess der Umsetzung nach. Schließlich handelt es sich um das erste Gesetz zur Umsetzung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen.

Nun komme ich zu G8 und G9. Sie können nicht von Ihrer Verantwortlichkeit ablenken. Dieser Versuch ist zwar schön. Ihnen haben aber doch auch die Journalisten aufgeschrieben, dass Sie für die stümperhafte Einführung von G8 in Nordrhein-Westfalen verantwortlich sind und dass wir noch heute unter den Folgeproblemen leiden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist absurd, so zu tun, als seien wir die Auslöser.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben das doch beschlossen und nichts gemacht!)

– Sie haben das im Juni 2006 beschlossen. Zum 1. August 2006 musste es dann umgesetzt werden – ohne Mensen, ohne Lehrpläne, ohne Schulbücher, ohne Fortbildung, ohne eine Veränderung der Kernlehrpläne. Das ist der Geburtsfehler des G8 in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Das wissen auch alle Beteiligten. Es ist aber gut, dass ich bei dieser Gelegenheit noch einmal daran erinnern kann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Den runden Tisch haben wir nicht aus der Not geboren jetzt gegründet. Ihn hat es von Anfang an gegeben, weil wir eine Kultur der Beteiligung mit allen Beteiligten pflegen. Aufgrund der Verunsicherung setzen wir uns natürlich mit allen Fragen auseinander, die dort konstruktiv angesprochen werden.

Das gilt auch für die Frage: Welche Möglichkeiten des Ganztags gibt es denn zwischen den verschiedenen Formen, die wir bisher haben? Von einer Benachteiligung der Gymnasien kann hier nicht die Rede sein, lieber Herr Lindner; denn alle Gymnasien, die in Nordrhein-Westfalen Ganztage anbieten, bekommen genauso wie die Realschulen und die Gesamtschulen einen 20%igen Zuschlag für diesen Ganztage. Deswegen kann man nicht von einer Benachteiligung sprechen.

Man kann auch deshalb nicht von einer Benachteiligung sprechen, weil die Gymnasien zum Beispiel im letzten Jahr 1.000 Stellen behalten durften, um nicht Zwangsversetzungen vornehmen zu müssen, und in diesem Jahr noch einmal 500 Stellen. Die Gymnasien haben also über den Bedarf hinaus zusätzliche Stellen bekommen, um sie bei diesem schwierigen Umstellungsprozess zu begleiten. Weil wir in der Schullandschaft eine ganz solidarische Kultur haben, haben sogar die anderen Schulformen das nicht kritisiert, sondern akzeptiert.

Das ist konsensuale, pragmatische Schulpolitik, die die Menschen, die Kinder und Jugendlichen und die Beteiligten im Blick hat. Wir wollen diese Politik gerne fortsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal der Fraktionsvorsitzende, Herr Kollege Laschet, zu Wort gemeldet. Bitte.

Armin Laschet (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Teil der rückwärts gewandten Diskussion, was wann wie war, werden wir wahrscheinlich mit der heutigen Debatte abschlie-

ßen. Für das Protokoll und die Wahrhaftigkeit dessen, was damals geschehen ist, muss man angesichts Ihrer Unterrichtung aber noch einmal einige Dinge klarstellen, glaube ich.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Sie haben hier gerade erklärt: Das Urteil zu Finnentrop hat nichts mit dem Beginn der Schulkonsensgespräche zu tun gehabt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Parteitag! – Ministerin Sylvia Löhrmann: Parteitag!)

– Okay, nichts mit dem Parteitag; denn es kam im Juni 2011, und der Parteitag war vorher. – Er war übrigens am Fukushima-Wochenende, also im April 2011.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: März! Er war am 14. März 2011, Herr Laschet!)

– Er war am 12. April 2011. Das war schließlich unser Parteitag.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Es spielt doch keine Rolle, ob er im März oder im April war!)

– Doch. Es geht um Wahrhaftigkeit. Frau Löhrmann hat gerade den Eindruck erweckt, als habe das Urteil zu Finnentrop nichts damit zu tun.

Jetzt zitiere ich einmal aus dem Brief der beiden Leute, die Sie heute so gelobt haben, Norbert Röttgen und Karl-Josef Laumann.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich kenne den Brief!)

Sie haben am 12. April 2011 an die Frau Ministerpräsidentin geschrieben. In diesem Brief begründen sie den Schulkonsens mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 8. April 2011.

(Beifall von der CDU)

Das war nämlich die erste Instanz. Norbert Röttgen und Karl-Josef Laumann schreiben der Frau Ministerpräsidentin, das Verwaltungsgericht Arnsberg habe die Gemeinschaftsschule in Finnentrop mit der Begründung gestoppt, das Ministerium habe planerisches Ermessen nicht ordnungsgemäß ausgeübt. Eine Ohrfeige für Ihre Politik!

(Beifall von der CDU)

Weiter erklären Röttgen und Laumann in diesem Brief am Tag des Parteitags: Wir wollen das nicht zum Anlass nehmen, den langjährigen Schulstreit fortzusetzen, sondern bieten Ihnen an, in ein Schulkonsensgespräch mit Ihnen einzutreten. – So ist die Geschichte. So ist die Wahrheit. Die dürfen Sie nicht verdrehen.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Ich war eben wirklich verunsichert, als Sie sagten, das habe damit gar nichts zu tun. Sie haben dem Kollegen, den Sie vorher gelobt haben, im

Nachhinein unterstellt, er habe die falschen Argumente gehabt. Das war das Unredliche an Ihrer Antwort.

Die Aussage der Frau Ministerpräsidentin, sie habe nie die Absicht gehabt, Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen abzuschaffen und habe das auch nicht in den Gesprächen zur Bildung der Großen Koalition 2010 vertreten, hat mich sehr gewundert.

Auch dazu nur zwei Zitate: Am 25. August 2007 gab es den berühmten Parteitag der SPD, bei dem die SPD gesagt hat: „Das gegliederte Schulsystem ist nicht zukunftsfähig.“

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Stimmt!)

Und anschließend hat sie beschlossen – im Gegensatz zu den Grünen; die Grünen haben immer gesagt, wir wollen von unten verändern –: Wir werden die Gemeinschaftsschule verbindlich einführen, und der Landesgesetzgeber muss den Zeitraum festlegen, in dem alle Schulen der Sekundarstufe I in Gemeinschaftsschulen verwandelt werden.

(Beifall von der CDU)

Dann hat Frau Kraft das berühmte RTL-Sommerinterview gegeben, das viel Aufregung ausgelöst. Jetzt zitiere ich Frau Kraft noch einmal wörtlich:

„Wir sagen: Alle Kinder sind an einer Schule mit einem Lehrerkollegium. Es gibt kein Gymnasium mehr, keine Hauptschule mehr und auch keine Realschule und keine Gesamtschule mehr, sondern alle Schulen werden Gemeinschaftsschulen unter einem Dach, ...“

(Beifall von der CDU)

Das war die Position, mit der sie in den Wahlkampf gezogen ist. Daraufhin haben ihr 24 SPD-Mitglieder geschrieben – ich verkürze jetzt einmal –: Das können wir nicht machen. Wir sehen nicht, dass wir mit einer solchen Politik eine Mehrheit finden. – Trotzdem ist man – wie ich es eben beschrieben habe – mit dieser Position in den Wahlkampf und danach noch in die Koalitionsverhandlung gegangen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Laschet, entschuldigen Sie. Würden sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Beer zulassen?

Armin Laschet (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege Laschet. Ich möchte gar nicht erneut darauf eingehen, dass Ihr Parteitag am 12. März 2011 war. Recherchieren ist immer sinnvoll.

Aber ich möchte Sie Folgendes fragen. Natürlich gehen wir alle mit Parteiprogrammen in Wahlkämpfe hinein. War die CDU in den Koalitionsgesprächen mit der SPD nicht in der Lage, konsensfähige Modelle herzustellen? Und hatte es der rot-grünen Koalition in Nordrhein-Westfalen bedurft, um zukunftsfähige Konsense bzw. eine Ermöglichungsstrategie für das Land zu verankern?

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Armin Laschet (CDU): Zum ersten Teil: Es war in den Koalitionsgesprächen keine Einigung mit Frau Kraft möglich, weil wir gesagt haben, dass wir die Gymnasien nicht abschaffen werden, wie sie es wollte.

(Beifall von der CDU)

Deshalb war die Einigung nicht möglich.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Ja, mithilfe der Grünen und mithilfe des Schulkonsenses konnte dieser alte, 40 Jahre andauernde Streit darüber, dass man Schulformen abschaffen will, beendet werden. Und heute steht – vielleicht präziser als vorher – das gegliederte Schulsystem in der Verfassung und nicht das, was Frau Kraft 2010 wollte.

(Zuruf von der CDU: Richtig! – Beifall von der CDU)

Zum dritten Teil: Ja, auch die CDU hat sich bewegt. Ja, es war ein Fehler, dass wir in der Regierungszeit zuvor nicht mehr Kooperation möglich gemacht haben. Ich kenne ein Beispiel aus Aachen. Dort wollten wir in der Aretzstraße eine Kooperation zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium möglich machen. Wenn man aber 10 % Wählerstimmen verloren hat, ist es innerhalb einer Partei ein ganz normaler Prozess, zu analysieren, wie man sich neu aufstellt. Und das haben Karl-Josef Laumann und Norbert Röttgen gemacht. Das hat der Parteitag beschlossen. Und das war die Grundlage dafür, anschließend zu einem guten Konsens zu kommen.

(Beifall von der CDU)

Diese Bemerkung von Frau Kraft, das habe sie alles nie gesagt, hat mich wirklich gewundert. Das war die Kampfphase des Jahres 2010. Und deshalb, Christian Lindner, habe ich gesagt – du weißt sicher auch noch, wie die damals argumentiert haben –: Mit dem Schulkonsens ist die Schulform des Gymnasiums aus unserer Sicht und mit unserer Mitwirkung auf Dauer gesichert worden. Und das ist der Teil, den wir als Oppositionspartei, die die Wahl eigentlich verloren hat, im Schulkonsens erreicht haben. Deshalb war es neben der fröhlichen Regierungssicht auch aus unserer Sicht ein guter Konsens, der jetzt ermöglicht, dass vor Ort entschieden wird. Und das nennt man mit anderen Worten auch Subsidiarität. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Voigt-Küppers das Wort.

Eva Voigt-Küppers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schulkonsens war ein guter Kompromiss. Und ich sage: Es war ein historischer Kompromiss. An dieser Stelle möchte ich aus einer ganz anderen Ecke begründen, warum ich glaube, dass es ein historischer Kompromiss war.

Erstens ist in diesem Kompromiss endlich anerkannt worden, dass Eltern für Ihre Kinder lange, offene Bildungsbiographien haben wollen. Zweitens ist in diesem Prozess anerkannt worden, dass Kommunen Schwierigkeiten haben, alle Schulangebote vor Ort vorzuhalten.

Und deshalb ist die Klage, lieber Herr Lindner, dass wir nicht an jedem Ort ein Gymnasium haben, eine unaufrichtige Klage. Wir können nicht mehr in allen Gemeinden alle Schulformen in jeder Form anbieten. Insofern sind die Eltern glücklich, dass es zumindest Schulen gibt – denn das ist ein weiterer Wunsch der Eltern –, die wohnortnah alle Schulabschlüsse anbieten.

Es ist eine Mär, dass wir die Gymnasien nicht unterstützen. Ich kann verstehen, Herr Lindner, dass Sie diese Mär verbreiten. Ich muss sogar sagen: Herzlichen Glückwunsch, Sie bedienen Ihre Klientel gut. Sie müssen für Ihre Klientel den Eindruck erwecken, dass die Schule des Gymnasiums von Ihnen verteidigt wird und dass Sie alle Angriffe auf das Gymnasium abwehren.

Nur, lieber Herr Lindner, Sie verschweigen, dass auch wir einen Kompromiss eingegangen sind. Kein Mensch hat behauptet, dass das Gymnasium unsere Lieblingsschule gewesen ist. Ja, wir haben in allen Wahlkampfprogrammen gesagt: Wir wollen die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens. Da sind die Gymnasien nicht unsere Lieblingsschulen gewesen. Aber wir sind einen Kompromiss eingegangen, und wir sind vertragstreu.

Wir sehen die Aufgaben, die am Gymnasium zu machen sind. Frau Ministerin Löhrmann hat gerade schon einiges genannt, was wir gemacht haben. Aber wir lassen G8 auch von der Mercator-Stiftung begleiten. Ein Viertel aller Gymnasien wird zurzeit begleitet, damit wir feststellen können, was diese Schulen brauchen. Wir haben keinen Ganztagsantrag abgelehnt. Wir sind vertragstreu, auch wenn unsere Lieblingsschulen, wie hier die ganze Zeit erzählt wird, die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sind.

Das Gute an dem Schulkompromiss – das hat uns die Bevölkerung abgenommen –, das Historische war, dass wir endlich um die Sache gekämpft haben und nicht um unsere Ideologien. Die Eltern und Bürger in Nordrhein-Westfalen haben gesagt: Endlich sind die Kinder es wert, dass man hinsieht, und endlich streiten sich die Parteien nicht um ihre Ideologien! Das war historisch. Dahinter sollten wir nicht zurückfallen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auch zu dieser heutigen Debatte wird ein Teil der Leute dort oben, ein Teil der Leute, die uns am Stream sehen, ein Teil der Leute, die hinterher die Berichterstattung lesen, sagen: Was interessiert uns das, was in den letzten 30 Jahren war? Wir haben zwei Stunden hier darüber diskutiert, was in den letzten 30 Jahren war, darüber, ob etwas im März oder im April war. – Die Leute wollen wissen, was wir in der Zukunft machen. Die wollen nicht eine Vergangenheitsbetrachtung haben!

(Beifall von der SPD – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ich sage Ihnen, was wir in der Zukunft machen werden: Wir werden den Schulkonsens weiter vertragsgerecht ausbauen. Wir wissen, dass es Probleme gibt. Lieber Herr Laschet, ja klar, es ist Ihre Aufgabe als Oppositionsführer, uns zu sagen, wo es Probleme gibt. Ich bitte aber auch Sie, das der Debatte und des Fortschritts wegen zu sagen, und nicht, um Meinungen aufzufangen. Willy Brandt hat einmal gesagt: „Man muss dem Volk aufs Maul schauen, ihm aber nicht nach dem Mund reden“. Ich denke, in diesem Sinne sollten wir die Debatte weiterführen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Gebauer zu Wort gemeldet.

Yvonne Gebauer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Voigt-Küppers, wenn Sie der FDP Klientelbedienung nachsagen, muss ich Ihnen etwas ganz stark entgegenhalten: Es war Ihre Genossin, nämlich Frau Ministerpräsidentin Kraft, die in ihrer Regierungserklärung zwei Schulformen, nämlich die Gesamtschule und die Sekundarschule, die Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens, ausschließlich angesprochen hat und mit keinem Wort die vielen anderen Schulformen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, erwähnt hat.

(Beifall von der FDP)

Ich finde das unangemessen. Eine Ministerpräsidentin ist für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes da und dementsprechend auch für alle

Schülerinnen und Schüler dieses Landes. So viel zum Thema Klientel-Bedienung.

Sie sprechen davon – da stimme ich Ihnen zu –, wir dürften den Blick nicht nur nach rückwärts richten. Nur, ich habe heute weder von Ihnen, Frau Hendricks und Frau Voigt-Küppers von der SPD, noch von Frau Löhrmann etwas für die Zukunft unserer Kinder, für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler gehört. Alles war nur darauf gerichtet – gemäß der Ricola-Werbung –: Wer hat es erfunden, wer ist für was verantwortlich? Sie haben aber keine Antworten auf die drängenden Fragen gegeben, die in diesem Land vorhanden sind. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall von der FDP)

Herr Laschet, Ihnen ist das jetzt schon zweimal gesagt worden. Ich sage es Ihnen gerne noch ein drittes Mal. Ich meine, es spielt nicht wirklich die große Rolle hier, aber es war tatsächlich der 12. März, an dem Ihr Parteitag stattgefunden hat. Das nur nebenbei.

Ich möchte eine Sache hier aber noch einmal ganz deutlich herausstellen: Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben in Ihren Ausführungen mit Bezug auf die Oberstufe gesagt, dass die Gymnasien letztendlich auch von der Schulform des längeren gemeinsamen Lernens profitieren würden. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes entgegenhalten.

Sie haben in Nordrhein-Westfalen – das haben Sie auch überall begeistert zur Kenntnis gegeben – 70 Gesamtschulen genehmigt, die neu hinzugekommen sind und die natürlich alle eine Oberstufe haben. Wir haben im Schulausschuss darüber gesprochen, wieso denn beim letztjährigen Abitur die Ergebnisse an den Gesamtschulen schlechter gewesen sind als an den Gymnasien. Sie haben darauf unter anderem erklärt – ich darf an dieser Stelle zitieren –: da die Oberstufen – sprich die Oberstufen an den Gesamtschulen – dort in der Regel kleiner sind als an Gymnasien und damit weniger Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Sie gehen in Nordrhein-Westfalen jetzt hin und lassen trotz des demografischen Wandels zu – und das nenne ich fahrlässig –, dass 70 neue Gesamtschulen gegründet werden. Es gibt aber jeden Schüler nur einmal. Wenn Sie dann eine Vielzahl zusätzlicher Oberstufen genehmigen, werden nachher die Gymnasien ausbluten. Wir werden dann kein Differenzierungsangebot mehr an den Gymnasien in den Oberstufen haben. Das ist das, was momentan passiert. Das Gleiche geschieht auch mit den Angeboten an den Berufskollegs. Dazu ist hier und heute kein Wort gesagt worden.

(Beifall von der FDP)

Es ist immer nur über das längere gemeinsame Lernen gesprochen worden. Ich sage Ihnen: Das ist verantwortungslos. Es war auch nicht unbedingt nö-

tig, in dieser Länge und Ausführlichkeit über den Schulkonsens zu reden. Es hat leider auch nicht zu dem geführt,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

wofür es gedacht war, nämlich den Blick nach vorne zu richten. Es ging lediglich um die Vergangenheit. Das finde ich für eine derartige Debatte, die von Ihnen durch diese Unterrichtung ins Leben gerufen worden ist, ein Stück weit verantwortungslos. Denn wir müssen den Blick nach vorne richten und schauen: Was haben unsere Kinder und Jugendlichen vor Ort verdient? Was gilt es konkret zu unternehmen? Darauf haben Sie heute keine Antworten geliefert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Landesregierung erteile ich noch einmal Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Gebauer, das Parlament hat der Landesregierung vor ungefähr einem Jahr den Auftrag erteilt, ein Zwischenfazit über die Entwicklung des Schulkonsenses zu ziehen und insbesondere über die Frage „Wie sichern wir das regionale Schulangebot in unserem großen Land Nordrhein-Westfalen in der Fläche?“ einen Bericht vorzulegen und alles hineinzuschreiben, was wir über diese zwei Jahre sagen können. Diesen Auftrag des Parlaments hat die Landesregierung erfüllt.

(Beifall von der SPD)

Auf diese Feststellung lege ich Wert. Ich finde das auch richtig, weil wir gesagt haben: Wir wollen nicht abwarten bis 2023 – denn bis dahin sollen die Grundstrukturen des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen so bleiben, wie sie sind –, wenn wir Erfahrungen gewinnen, wo man nachsteuern sollte.

(Beifall von der SPD)

In der Bildungskonferenz, die jährlich stattfindet, ist die eine oder andere Fragestellung erörtert worden: Wie ist der Stand? Was ist passiert? Die Bildungskonferenz hat an einigen Stellen Nachsteuerungsbedarf gesehen. Wir haben hier niedergelegt, was wir wissen. Insofern ist diese Unterrichtung eine Bilanz, und auf einzelne Punkte ist ausdrücklich hingewiesen worden. Die Frage „Wie sichern wir in den Gemeinden, in denen es nur noch wenige Schulen überhaupt gibt, die Durchlässigkeit im gesamten System der Sekundarstufe I?“ muss geklärt werden.

Frau Hendricks hat eine andere Frage angesprochen. Wie sieht es mit Kooperationsmöglichkeiten aus? Wir waren uns einig – Herr Prof. Dr. Sternberg ist nicht mehr da –, die Sekundarschule ist eine

Schule der Sekundarstufe I und muss kooperieren. Denn auch da sollen Eltern wissen: Es gibt eine Anschlussperspektive zur Oberstufe, zum Abitur, wenn die Jugendlichen das Zeug dazu haben. Manche Schulen haben sehr viele Kooperationen. Andere haben nur eine. Darüber werden wir reden: Was hat sich bewährt? Was empfehlen wir daraufhin? Der Prozess wird, wo nötig, per Erlass begleitet, obwohl wir ja nicht so viele Erlasse schreiben wollen, sondern den Schulen weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten geben wollen.

Frau Gebauer, Ihre Einlassungen machen mich insofern sehr nachdenklich, als Sie unterstellen, wir hätten die Schulgründungen erzwungen, obwohl ich eben sehr deutlich das Gegenteil erläutert habe. Ich genehmige die Schulen nicht persönlich, sondern die Bezirksregierungen genehmigen die Gesamtschulen. Bei der neuen Sekundarschule schaut auch das Ministerium darauf, weil es eine neue Entwicklung ist. Wir bekommen die Gesamtschulgenehmigungen angezeigt. Ich laufe nicht durchs Land und zwingt Kommunen Schulen auf, sondern das Gesetz und die Verfassung sehen vor, dass vor Ort darüber entschieden wird. Wollen Sie denn verbieten, dass Gesamtschulen gegründet werden? Das ist doch die spannende Frage, die jetzt offenkundig geworden ist. Offenbar wollen Sie die Gesamtschule verbieten.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Die CDU hat mit dem Schulkonsens ihren Frieden mit der Gesamtschule geschlossen.

(Armin Laschet [CDU]: Ein bisschen vorher – offiziell!)

– Offiziell auf dem Parteitag am 12. März. Frau Gebauer hat das Datum richtiggestellt.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Nein, nicht schon in der Regierungszeit. Lieber Herr Laschet, schauen Sie sich die Urteile und Prozesse zu Morsbach oder zu anderen Orten an! Schauen Sie nach Bonn! Dort hat die Gesamtschule keine Oberstufe bekommen, obwohl sie es wollte, um sie strukturell zu schwächen. Es gab mehr Urteile als nur das Urteil zu Finnentrop. Bitte genauer hinschauen!

(Armin Laschet [CDU]: Es gab auch bei uns neue Gesamtschulen!)

– Es gab ganz wenig neue Gesamtschulen, und es gab sie nicht mit Ganztags, obwohl das gewollt war – eindeutig. Sie hatten Ihren Frieden damit vielleicht schon gemacht, aber Ihr Koalitionspartner hat seinen Frieden bis heute nicht gemacht, wie wir gerade an dieser Debatte gemerkt haben.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Aber, lieber Herr Stamp, Frau Gebauer hat doch gerade gesagt, sie störte es, dass 70 neue Gesamtschulen entstanden wären. – Mich stört das

nicht, und die Menschen vor Ort stört das offenbar auch nicht.

Ich will noch einen interessanten Punkt nennen, Herr Lindner, Frau Gebauer. Durch den Schulkonsens gibt es jetzt Orte, an denen man vorher kein Abitur machen konnte, weil es überhaupt keine Schule gab, die zum Abitur geführt hat.

(Zurufe von der FDP)

Wir haben also nichts abgeschafft, sondern wir haben etwas ermöglicht und neu geschaffen. Ich lese Ihnen jetzt die Orte vor, in denen zukünftig Jugendliche nicht mehr in die nächste Kreisstadt fahren müssen, um ihr Abitur zu machen: Selkanten-Gangelt, Freudenberg, Wenden, Bad Lippspringe, Hamminkeln, Alfter, Gescher, Hörstel, Rhede.

(Ministerin Sylvia Löhrmann spricht „Gescher“ am Anfang mit lang gezogenem „e“. – Zuruf von der FDP: Gescher!)

– Ja, Gescher, gerne. – In diesen Städten gibt es jetzt Angebote, die zum Abitur führen, also mehr Bildungschancen für Kinder und Jugendliche, die in diesen Orten leben:

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

nicht vom Ministerium oder von SPD oder Grünen erzwungen, sondern von den Kommunen vor Ort so entschieden und gewollt.

Noch einmal: Die Ermöglichungsstrategie greift erkennbar. Herr Laschet hat ja auf die Koalitionsverhandlungen hingewiesen. Offenbar waren die Grünen für diese Konsensfindung ausgesprochen wichtig, weil es CDU und SPD alleine nicht hinbekommen haben.

Es gibt aber eine Schulform, die insbesondere die FDP wollte: die Verbundschule. Die Verbundschule gibt es inzwischen fast gar nicht mehr. Denn sie war als einzige Möglichkeit aufgezwungen. Die Verbundschulen haben sich inzwischen fast alle aufgrund eigener Entscheidung in Sekundarschulen umgewandelt, weil sie sagen, dass die Eltern das längere gemeinsame Lernen in den Klassen 5 und 6 wollen.

Deswegen glauben wir, dass es gut ist, dass wir es in die Hände der Kommunen und der örtlich Aktiven gelegt haben, damit der ideologische Streit, der heute in der Debatte noch einmal aufgeflammt ist, nicht so weitergeführt wird, sondern konstruktiv-pragmatisch an einer guten Schule für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen gearbeitet wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich den letzten Beitrag von Frau Gebauer leider kommentieren muss.

Wenn Sie die Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe umtreiben, dann lassen Sie uns bitte gemeinsam über Pflichtbindungen reden. Da werden wir dann einiges zu diskutieren haben. Das nehme ich gerne konstruktiv auf.

Wenn Sie aber wie Ihr Fraktionsvorsitzender wieder eine Legendenbildung in Richtung Gesamtschulen vornehmen, dann möchte ich dazu einiges sagen. Denn das Abitur an Gesamtschulen ist nicht schlechter.

(Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Die Schüler und Schülerinnen haben das Zentralabitur abgelegt. Es ist gerade mal eine Drittelnote Unterschied im Durchschnitt aller Abiturientinnen zwischen den Gymnasien und den Gesamtschulen. Und hinzufügen muss man Folgendes, Frau Gebauer – das wissen Sie doch eigentlich –, dass nämlich über 70 % der Schülerinnen und Schüler, die an den Gesamtschulen das Abitur ablegen, keine Gymnasialempfehlung gehabt haben.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: So ist das!)

Das heißt, die Leistung der Gesamtschulen, diesen jungen Menschen zu helfen, ihre Potenziale zu entfalten, ist an erster Stelle zu würdigen. Und dann werden wir gemeinsam darüber reden, wie weitere Unterstützungsmaßnahmen auch in diesem Prozess gerade für die Gesamtschulen ausgebracht werden können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie sprechen hier vom Ausbluten der Gymnasien. Dieser Kampfbegriff entbehrt wirklich jeder Grundlage.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Herr Lindner, Sie wissen doch, dass wir 1.000 zusätzliche Stellen bei den Gymnasien belassen haben, damit wir den Übergang von G8 zu G9 abfedern. Nun belassen wir noch einmal 500 zusätzliche Stellen bei den Gymnasien. Das ist viel mehr – ich habe es bereits vorhin gesagt –, als Sie jemals investiert haben. Bei Ihnen waren 10.000 Stellen weg. Hätten Sie es sich aus den Rippen schneiden wollen? Wie wäre es damals eigentlich gegangen? So auf jeden Fall nicht!

Die Legendenbildung, die Sie hier versuchen, geht fehl. Wir investieren in alle Schulformen gleichermaßen. Auch das steht auch im Schulkonsens. Denn für die bestehenden Schulen ab der Sekundarstufe werden die Klassenfrequenzrichtwerte auch abgesenkt. Auch das setzen wir mit dem Haushalt um, und die nächsten Schritte erfolgen auch.

Sie sind draußen, Herr Lindner. Sie haben sich beim Schulkonsens außen vor gesetzt und auch bei der Bildungskonferenz. Ich bin froh, dass die Kollegin Gebauer beim „Runden Tisch G8/G9“ dabei ist. Dann kann sie auch sehen, wie ernsthaft wir dort miteinander diskutieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb schließe ich den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf:

3 Einbruchskriminalität in Nordrhein-Westfalen auf Rekordniveau – Anteil der Kriminalpolizei am Personalbestand der Polizei muss endlich erhöht werden!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5760

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Kruse das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser intensiven Schuldebatte wenden wir uns nunmehr einem zweiten klassischen Landesthema zu, bei dem die Entwicklung ähnlich besorgniserregend ist wie in der Schulpolitik.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Schutz und die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu den Kernaufgaben unseres Staates gehören. Der Schutz vor Kriminalität, die Verhinderung von Straftaten und deren konsequente Ahndung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Die Erfüllung dieser Aufgaben liegt in Deutschland ausschließlich in der Zuständigkeit der Länder.

Am 10. März 2014 stellte Innenminister Jäger der Öffentlichkeit die Polizeiliche Kriminalstatistik vor, die aus unserer Sicht einem Versagensbericht der rot-grünen Landesregierung gleichkommt. Denn mit einer Aufklärungsquote von nur noch 48,9 % wurde auch im vierten Jahr der rot-grünen Regierungsverantwortung deutlich weniger als jede zweite Straftat aufgeklärt.

(Armin Laschet [CDU]: Wo ist denn der Innenminister?)

Nordrhein-Westfalen nimmt erneut den letzten Platz unter den bundesdeutschen Flächenländern ein.

(Minister Ralf Jäger betritt den Plenarsaal.)

– Ich freue mich, Herr Minister Jäger, dass Sie so allmählich, aber dennoch einigermaßen rechtzeitig zu dieser so wichtigen Debatte erscheinen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, besonders dramatisch ist die Entwicklung bei der Einbruchskriminalität.

(Beifall von Dr. Stefan Berger [CDU])

Seit dem Amtsantritt von Innenminister Jäger im Jahre 2010 ist nämlich die Zahl der Wohnungseinbrüche in NRW von mehr als 44.000 auf mehr als 54.000 Fälle pro Jahr angewachsen. Nach vier Jahren rot-grüner Regierungszeit werden in Nordrhein-Westfalen über 10.000 Wohnungseinbrüche mehr begangen als zuvor.

Auffällig ist, dass dem dramatischen Anstieg der Fallzahlen ein massiver Rückgang der Aufklärungsquote gegenübersteht. Von 100 Einbrüchen bleiben in unserem Land mehr als 86 unaufgeklärt. Das entspricht einer Aufklärungsquote von nur noch 13,6 %, die in einigen Regionen noch desolater ist, so zum Beispiel in Essen mit nur noch 8 %.

Das ist eine außerordentlich tragische und beschämende Entwicklung, für die Sie, Herr Minister, als federführender Minister in besonderer Weise die Verantwortung tragen, gestützt von den rot-grünen Fraktionen, die sozusagen diesem Treiben tatenlos zusehen.

(Beifall von der CDU)

Wenn ein Höchstmaß an Sicherheit Voraussetzung für die Lebensqualität und ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort in unserem Land ist, dann schaffen Sie, Herr Minister Jäger, mit Ihrer Empfehlung an die Wohnungs- und Hausbesitzer, ihr Eigentum zu sichern, in der Tendenz schleichend, aber dennoch deutlich eine Sicherheit erster und zweiter Klasse, nämlich eine käufliche Sicherheit.

Hinzu kommt – das ist aus meiner Sicht noch viel gravierender –, dass Sie mit Ihren Kampagnen und populistischen Aktionen verdeutlichen, dass Nordrhein-Westfalen bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität sein Gewaltmonopol nicht mehr durchsetzen kann.

Denn die tatsächliche oder vermeintliche Gefahr, Opfer eines Einbruchs oder Überfalls zu werden, hat privaten Sicherheitsunternehmen einen Aufschwung sondergleichen beschert mit inzwischen mehr als 37.000 Beschäftigten im privaten Sicherheitsgewerbe nur bei uns in Nordrhein-Westfalen. Diese Arbeitnehmer füllen eine Lücke, die der Staat – also das Land Nordrhein-Westfalen – gelassen hat; zu welchen Kosten und mit welchen langfristigen Auswirkungen im Verhältnis Bürger und Staat scheinen Sie überhaupt nicht zu bedenken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, besorgniserregend und alarmierend ist ein Bericht unter „Spiegel Online“ vom 03.04.2013, der aus einer Arbeitsgrup-

pe des Innenministeriums Nordrhein-Westfalens zum Einbruchsdiebstahl über Folgendes aufklärt. Ich darf zitieren mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Der träge Behördenapparat kann bislang mit den ebenso wendigen wie windigen Tätern nicht Schritt halten, weshalb die geschnappten Serienebiebe häufig behandelt werden wie harmlose Ersttäter. Oftmals erkennen die örtlich zuständigen Beamten offenbar gar nicht, wen sie da vor sich haben ... So würden Datenbanken schlecht gepflegt, Kriminalakten vernachlässigt und erkennungsdienstliche Instrumente wie Fotos oder Fingerabdrücke nicht aktualisiert. „Überregional arbeitsteilig organisierte Berufs- und Gewohnheitstäter, die in mehreren Kreispolizeibehörden Straftaten begehen (...), erfahren in Nordrhein-Westfalen einen zu geringen Verfolgungsdruck.“

Dies notieren die Fachleute aus dem Landeskriminalamt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Achten Sie bitte auf die Redezeit.

Theo Kruse (CDU): Das ist mehr als ein Hilferuf, der belegt, dass der Anteil der Kriminalpolizei am Gesamtpersonalbestand dringend erhöht werden muss. Deswegen unser vorliegender Antrag.

Sie sind, Herr Minister Jäger – und das meine ich bei aller Wertschätzung, die Sie ansonsten hier und da erfahren – immer noch der Auffassung, dass man mit populistischen und medienträchtigen Aktionen eine vermeintliche Zustimmung erfährt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Theo Kruse (CDU): Tatsache ist: Die Sicherheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen hat sich durch Ihre persönliche Imagepflege weiß Gott nicht verbessert.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Im Gegenteil, in der Substanz ist sie schlechter geworden.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Sie müssen wirklich zum Ende kommen, Herr Kollege.

Theo Kruse (CDU): Entwickeln Sie endlich eine Gesamtstrategie zur repressiven Bekämpfung von Straftaten. Es ist hohe Zeit. Deswegen unser vorliegender Antrag. – Ich freue mich auf die Beratungen im zuständigen Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bialas.

Andreas Bialas^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein erneuter Antrag zu dem Thema – und das ist erstaunlich. Ich frage mich, ob Sie die Antworten nicht hören wollen oder ob Sie die Antworten nicht verstehen. Daher sage ich an dieser Stelle zu Zahlen, Fakten und Konzepten nichts mehr. Wir haben Ihnen das bereits mehrfach auseinandergesetzt, zuletzt am 27. März diesen Jahres. Ich gehe daher auf andere Punkte in Ihrem Antrag ein.

Erstens: Herr Hendrik Schmitz aus Ihrer Fraktion gab diese Woche eine Pressemitteilung heraus, in der er schrieb – ich darf zitieren –:

„Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Entweder wir stellen uns blind, blöd und taub. Oder wir machen das Gegenteil: ...“

Ich darf Sie daran erinnern: Sie haben in Ihrer Regierungszeit von 2005 bis 2010 zu wenig Personal eingestellt.

(Zuruf von der CDU)

Sie haben nicht auf den demografischen Wandel in der Polizei geschaut. Daher fehlen uns jetzt schlicht Kräfte. Wir haben dies ab 2010 umgehend korrigiert und deutlich mehr Personal eingestellt. Der von Ihnen verursachter Fehlbedarf begleitet uns aber weiterhin.

Ich schaue auf Ihre jüngste Vergangenheit. Nach Ihren letzten Haushaltsvorschlägen wollten Sie 50 Millionen € bei der Polizei einsparen und statt ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten Verwaltungsassistenten einstellen. Dazu kann ich Ihnen sagen: Das ist ein gefährlicher Blindflug.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben nicht für genügend Polizeikräfte gesorgt und wollen wieder welche abbauen. Das geht mit uns nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Lohn zulassen?

Andreas Bialas^{*)} (SPD): Nein. – Sich dann hierhin zu stellen und eine Erhöhung des Personalbestandes zu fordern, erinnert mich an die Worte, die Ihr Kollege Schmitz fand. Ich darf hinzufügen: Sie machen nicht das Gegenteil.

Zweitens: Zu Ihrem Vorwurf, die Kriminalpolizei würde die Wohnungseinbrüche lediglich verwalten, sagt übrigens die Gewerkschaft der Polizei – auch hier darf ich zitieren –:

... indiziert dies doch, dass es kein wirksames Konzept bei der Polizei in NRW zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität gäbe. Dies kann die Gewerkschaft der Polizei jedoch so absolut nicht stehen lassen. Die GdP wünscht sich deshalb dringend vor diesem Hintergrund das notwendige Vertrauen der Politik in die Leistungsfähigkeit der Polizeibehörden und ihrer Beschäftigten.

Ich kann für meine Fraktion sagen: Unser Vertrauen haben Sie. Wir möchten uns für Ihre motivierte und kompetente Arbeit von dieser Stelle aus herzlich bedanken.

(Beifall von der SPD)

Vielleicht stellen Sie sich wirksame Verbrechensbekämpfung wie in dem Werbefilm der CDU Ahaus vor. Da wird eine Kuh vor die Sparkasse geführt, die dann die Bankräuber durch Sich-vor-die-Tür-Stellen stoppt, sie mit einem eingehakten Horn festhält und zur Verhaftung beiträgt. Ich will Ihnen sagen: Da haben Sie uns jetzt erwischt. So ein Gesamtkonzept haben wir nicht.

(Heiterkeit von der SPD)

Ich hoffe aber inständig, dass sich unser Innenminister davon nicht inspirieren lässt.

Drittens: Wirklich schlimm finde ich eines in Ihrem Text. Ich zitiere, wenn auch ungerne, weil es diese unsägliche Polemik damit wieder hochspielt. Sie schreiben:

„Die Täter müssen auch in Nordrhein-Westfalen endlich wieder beweiskräftig überführt, verurteilt und – bei Ausländern – konsequent abgeschoben werden.“

Sie wissen genau, dass dies zum Großteil gar nicht geht.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Die Hürden der Einschränkung von Freizügigkeit von EU-Bürgern sind immens hoch. Im Falle des Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen werden die Straftäter aus Drittstaaten nach Beendigung der Haft mit Beteiligung der jeweiligen Staatsanwaltschaft in der Regel grundsätzlich abgeschoben, es sei denn, es liegen Hinderungsgründe vor.

Das, was Sie hier machen, ist: Sie schüren Ausländerfeindlichkeit. Sie schüren Ressentiments und gaukeln mit Ihrer „Kriminelle-Ausländer-raus“-Parole Lösungskompetenz vor.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: Das ist unglaublich!)

Das, was Sie hier machen, ist billigste Propaganda – billigste Propaganda in der Nähe von Parteien,

die diese Parolen in den Mittelpunkt ihres politischen Programms stellen und derzeit unsere Staaten mit unappetitlichen Plakaten vollpflastern.

(Armin Laschet [CDU]: Unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Laschet, dass Sie das als ehemaliger Integrationsminister mit unterschrieben und nicht gestoppt haben, ist wirklich unfassbar.

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CDU: Unglaublich! Frechheit!)

Viertens. Versuchen Sie nicht ständig, Präventionsmaßnahmen aus dem Bereich Verkehr gegen die aus dem Bereich der Kriminalitätsbekämpfung aufzurechnen und beide in derartiger Form abzuwerten.

Wie sieht es dort derzeit aus? – Wir verzeichnen eine Halbierung der Zahl der Unfalltoten mit der Ursache „Geschwindigkeit“ und insgesamt die niedrigste Anzahl von Toten im Straßenverkehr. Ich glaube, es lohnt sehr viel Engagement, damit uns kein geliebter Mensch durch Raserei entrissen wird.

Prävention wirkt bei der Kriminalitätsbekämpfung und bei der Unfallbekämpfung. Für Sie ist Prävention – auch hier darf ich nochmals Personen Ihrer Fraktion zitieren – „lediglich Gewinnel“. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich wollte Ihnen noch die Frage stellen, ob Sie nachgelagert eine Frage von Herrn Kollegen Kruse zulassen.

(Zurufe von der CDU: Besser nicht! Das war unerhört! Eine Frechheit!)

Diese Möglichkeit hätte ich eingeräumt. Es ist eine Entscheidung von Herrn Kollegen Bialas, ob er das möchte oder nicht.

(Andreas Bialas [SPD]: Der Antrag war nicht gut, die Frage wird nicht besser!)

Jetzt ist Frau Kollegin Schäffer für Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe und erhält gerne das Wort.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und täglich grüßt das Murmeltier – das kann man bei diesem Thema mittlerweile schon sagen. Täglich kommt die CDU mit Debatten zum Thema „Einbruchskriminalität“, mit falschen Behauptungen, mit Ideen- und Konzeptlosigkeit. So viel Empörung, Herr Kruse, und keine Ideen, das finde schon ein bisschen peinlich.

(Zurufe von der CDU)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zum Beispiel haben wir bereits ausführlich diskutiert; deshalb gehe ich darauf gar nicht mehr ein.

Klar jedoch ist – und da sind wir uns einig –, dass Einbrüche in der Tat traumatische Erfahrungen für Betroffene bedeuten können, und dass es sich um einen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre handelt, gerade an dem Ort, wo man sich eigentlich am sichersten fühlen müsste, und das ist zu Hause.

Heute Morgen bei WDR 5 ist im „Morgenecho“ berichtet worden, dass wir heute über dieses Thema debattieren. Da ist ein Beispiel genannt worden von einem sechsjährigen Jungen, der nach einem Wohnungseinbruch zu Hause nicht mehr alleine das Badezimmer betritt. Das zeigt, wie traumatisch solche Erfahrungen sein können, und dass es uns nicht nur um materielle Schäden gehen kann, sondern auch um die Auswirkungen auf die Opfer.

Natürlich bereitet uns die Kriminalitätsentwicklung bei den Wohnungseinbrüchen Sorgen. Aber man muss auch sagen: Es ist ein bundesweites Phänomen, und man muss es in den richtigen Kontext stellen. Nordrhein-Westfalen ist als ein großes Bundesland mit guten Verkehrsanbindungen und mit den Ballungsräumen sehr attraktiv für Täterinnen und Täter.

Dennoch kann die Aufklärungsquote für uns nicht zufriedenstellend sein. Aber auch das muss man in den richtigen Kontext stellen. Wir haben es hier mit mobilen Banden zu tun und damit, dass es kaum verwertbare Spuren am Tatort gibt. Das kann man nicht einfach so wegwischen, sondern das ist erst einmal Fakt.

Sie unterstellen in diesem Antrag, dass Präventionsmaßnahmen überhaupt gar keinen Effekt und keine Auswirkungen hätten. Das stimmt ja so nicht; das finde ich einfach rein populistisch. Es ist schon deshalb falsch, weil ungefähr 40 % der Wohnungseinbrüche daran scheitern, dass Türen und Fenster gut gesichert sind.

Die Anzahl der vollendeten Wohnungseinbrüche konnte in 2012 gesenkt werden. Auch darüber haben wir schon diskutiert. Insofern wirkt Prävention sehr wohl. Es wird den Beamtinnen und Beamten, die sich auf diesem Feld engagieren, nicht gerecht, wenn Sie das hier immer wieder falsch darstellen.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Aber Sie haben recht: Prävention alleine reicht eben nicht. Es muss auch andere Konzepte geben. Die gibt es jedoch schon. Aber auch das verschweigen Sie in Ihrem Antrag total. Mit dem Konzept vom Innenministerium „Mobile Täter im Visier“ gibt es bereits ein Programm, das zur verbesserten Erkenntnislage beiträgt und auch den Ermittlungsdruck auf die Banden erhöht.

Gerade das LKA übt dabei eine koordinierende, eine sehr wichtige Funktion aus. Das LKA erstellt ta-

gesaktuelle Lagebilder und stellt diese den Kreispolizeibehörden für ihre Tätigkeiten zur Verfügung. Insofern ist beim LKA und bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen insgesamt schon ein richtiger Schwerpunkt in diesem Themenbereich gesetzt.

In Ihrem Antrag – so verstehe ich zumindest den Beschlusspunkt 1 – wollen Sie anscheinend feste Quoten für die Kriminalpolizei in den Kreispolizeibehörden verankern. Damit unterstellen Sie, dass in allen 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen eine ähnliche Problemlage herrscht.

Dem ist aber nicht so. Über das Land verteilt herrschen vor Ort unterschiedliche Situationen. Es gibt nicht nur den Bereich der Kriminalität, sondern es gibt auch andere Direktionen, die Direktionen V – Verkehr – und GE – Gefahrenabwehr/Einsatz. Auch in diesen Bereichen müssen wir entsprechende Personalkapazitäten zur Verfügung stellen. Ich finde das System richtig, dass die Polizeibehörden aufgrund ihrer Analysen der jeweiligen Sicherheitslage vor Ort selber entscheiden können, wo sie ihre Schwerpunkte setzen.

Wir werden der Überweisung natürlich zustimmen. Was die Abstimmung über den Inhalt des Antrags nachher im Ausschuss angeht, sieht das ein bisschen anders aus. Da können wir den Antrag so nicht mittragen. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns hier im Landtag schon zum wiederholten Mal mit dem Thema der besorgniserregenden Einbruchskriminalität. Leider ist aber jedes Mal, wenn wir uns mit dem Thema beschäftigen, die Quote wieder gestiegen.

(Beifall von der FDP)

Es ist nicht so, dass wir immer nur wieder dasselbe erzählen, weil die Lage ist, wie sie ist. Nein, sie wird leider von Tag zu Tag schlimmer.

Der „Spiegel“ hat erst heute wieder eine Zahl zur Einbruchskriminalität veröffentlicht: Danach verzeichnen wir den höchsten Stand seit 1995, und das bei besseren Aufklärungsmöglichkeiten technischer Art, trotz besserer Sicherungen etc. pp. Das ist in meinen Augen ein Umstand, mit dem wir uns ernsthaft auseinandersetzen müssen.

Herr Bialas, wenn ich mir dann anhöre, was Sie zu diesem Antrag gesagt haben, dann kann ich nur eines feststellen: Sie haben zum Thema als solches überhaupt nichts gesagt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben nicht einen einzigen Lösungsansatz gebracht. Sie haben überhaupt nichts in dieser Richtung vorgetragen, sondern Sie haben sich nur am Antrag der CDU abgearbeitet und aufgezählt, was Sie alles schlecht finden. Herr Bialas, das war einfach nur destruktiv und damit für dieses Parlament nicht wirklich hilfreich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Sie zum Beispiel den Werbefilm der CDU anführen, dann empfehle ich Ihnen, sich einmal den Werbefilm anzusehen, den das Ministerium herausgegeben hat, um neue Polizeianwärterinnen und -anwärter zu werben. Das war der Sache eben überhaupt nicht dienlich, sondern das hat viele Menschen abgeschreckt und hat das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit herabgesetzt.

Sie haben hier wieder das Thema „Demografischer Wandel“ gebracht. Das wird immer wieder genannt. Doch ich hoffe, dass Sie irgendwann einmal verstehen, dass die Polizistinnen und Polizisten ab 2017 ff. fehlen. Seit 2010 ist Herr Jäger Innenminister von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Erklären Sie den Menschen draußen einmal, wieso es ein Innenminister nicht schafft, innerhalb von sieben Jahren dann ab 2017 diesen Umstand zu ändern? Es sind Ihre fehlenden Polizisten und nicht unsere.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wenn Sie sich dann noch hier hinstellen und sich sehr skeptisch zum Thema „Welche Tätergruppen sind das?“ äußern, dann bin ich in der Sache sehr bei Ihnen. Ich halte auch überhaupt nichts davon, immer, wenn man nicht weiß, wer der Täter war, zu sagen: Es war irgendein Rumäne oder Bulgare; der ist hierhin gekommen, hat alles mitgenommen und ist wieder weggefahren. Da bin ich völlig bei Ihnen.

Doch dann müssen Sie es mit der gleichen Vehemenz Ihrem eigenen Innenminister mitteilen,

(Beifall von Marc Lürbke [FDP])

der auch immer verkündet: Es sind reisende Tätergruppen, die über die freien Grenzen kommen und gehen. – Es ist nicht nur die CDU, es ist auch Ihre eigene Fraktion, die dieses Gedankengut vertritt. Dann wenden Sie sich bitte auch dagegen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Lohn zulassen?

Dr. Robert Orth (FDP): Gern, Herr Kollege.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte.

Werner Lohn (CDU): Herr Kollege Dr. Orth, vielen Dank, dass ich Ihnen jetzt die Frage stellen kann, die ich dem Kollegen Bialas nicht stellen konnte, weil er eben nicht den Mut hatte, sie zuzulassen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Erinnern Sie sich daran, dass in der Regierungszeit 1999 bis 2004 unter Rot-Grün vom SPD-Innenminister die Einstellungszahlen bei der Polizei von 1.300 pro Jahr auf 480 gesenkt wurden und in der gleichen Zeit massenhaft Polizeischulen geschlossen und die Ausbildungskapazitäten reduziert wurden und wir in der Regierungszeit 2005 bis 2010 eben diese viel zu geringen Einstellungszahlen, die wir von der rot-grünen Regierung geerbt haben, auf 1.100 mehr als verdoppelt haben?

Insofern frage ich Sie: Sehen Sie es auch als Legendenbildung an, was hier von SPD und Grünen vorgetragen wird? Die Kehrtwende in der Personalpolitik bei der Polizei wurde von CDU und FDP vorgenommen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dr. Robert Orth (FDP): Lieber Herr Kollege Lohn, natürlich kenne ich alle diese Zahlen und weiß, dass die Trendwende im Negativen von Rot-Grün eingeleitet wurde, wir die Trendumkehr geschafft haben und der Innenminister Jäger die Kurve nicht entsprechend fortsetzt, sondern stoppt.

(Beifall von der FDP – Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Herr Körfges, die Zahlen sind doch wie sie sind. Es hilft doch nichts.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Jahreszahlen, wann wer fehlt und wer wann wen eingestellt hat.

2010 haben Sie die Verantwortung übernommen. Es sind die Einstellungszahlen angestiegen, die Ihre alte Landesregierung unter Behrens nach unten gedrückt hat. Es sind Kapazitäten ausgebaut worden. Es ist an der Zeit, dass Herr Innenminister Jäger dieses fortsetzt, meine Damen und Herren, damit wir 2017, also in drei Jahren, genug Polizistinnen und Polizisten haben.

Es ist übrigens auch an Ihnen, meine Damen und Herren von Rot-Grün, endlich vernünftige Maßnahmen zu ergreifen, um die Einbruchskriminalität zu senken. Wir haben hier schon einiges vorgestellt, zum Beispiel das Thema „Beute zurück“, das Sie einfach nicht anpacken. Sie trocknen die Absatzwege nicht aus, Sie setzen die Beamtinnen und Beamten, die eingeschränkt verwendungsfähig sind, nicht für Kriminalarbeit ein.

Dort haben Sie ganz, ganz viele Versäumnisse. Sie sind schuld daran, dass die Zahlen so sind wie sie sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Bürgerinnen und Bürger im Saal und im Stream! In der Tat sehen die Statistiken für die Einbruchskriminalität nicht gut aus. Auch wenn es hier jetzt schon zum x-ten Mal debattiert wird, so stimmt es einfach, dass die Landesregierung offensichtlich unfähig ist, das Phänomen in den Griff zu bekommen.

Auch wenn die Gründe für den Anstieg der Einbruchskriminalität vielfältig sind – 1,5 % hatten wir eben schon gehört –,

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

die sozialen Bedingungen für die Menschen werden eben nicht besser. Ich frage mich, wann insbesondere die regierungstragenden Fraktionen endlich merken, dass es nicht genug ist, einen Innenminister einzusetzen, der es offenkundig für ausreichend hält, bei unsinnigen PR-Aktionen in eigener Sache, zum Beispiel Blitzmarathon oder Flyer verteilen, sein Gesicht in die Kamera zu halten, um kriminellem Handeln Einhalt zu gebieten.

Herr Minister Jäger, ich muss Sie enttäuschen. So furchteinflößend sehen Sie nicht aus,

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Aber die Bodyguards!)

als das Ihr Bild in den Zeitungen ausreicht, um Angst und Schrecken unter den Kriminellen zu verbreiten.

Doch auch als Opposition sollte man bei Anträgen an die Landesregierung immer versuchen, konstruktiv zu bleiben.

Liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, ist es erst der vierte oder schon der fünfte Antrag, den Sie innerhalb der letzten zwölf Monate zum Thema „Einbruchskriminalität“ eingereicht haben, die Großen und Kleinen Anfragen nicht mitgerechnet? Hier immer wieder denselben Fehler anzusprechen und sinngemäß zu sagen „Liebe Landesregierung, du machst was falsch; sieh zu, dass es zukünftig besser läuft“, ist zwar leicht und insbesondere als Opposition sicherlich manchmal eine Versuchung wert, aber es ist nicht konstruktiv. Spätestens nach so vielen Anträgen zu diesem Thema hätten wir uns zumindest ein oder zwei Vorschläge gewünscht, wie man das in Ihrem Antrag formulierte Ziel auch erreichen kann.

Oder ist der aktuelle Antrag doch nur Wahlkampfgeplänkel, und Sie spielen hier wieder nur mit den Ängsten der Menschen, um sich selbst als Redner zu präsentieren? Auf Ihren Wahlplakaten habe ich auffallend oft das Wort „Sicherheit“ gelesen. Aber wenn das alles ist und nur ein neues Gesicht in die Kamera gehalten werden soll, dann sollten wir uns das – glaube ich – sparen.

Denn eines ist klar: Nur zu fordern, Personal umzuschichten – und nichts anderes macht dieser Antrag im Grunde genommen –, löst das Problem nicht, sondern verlagert es nur. Es ist nicht gerade so, dass die anderen Bereiche bei der Polizei vor personeller Kapazität nur so strotzen und gar nicht wissen, wohin sie mit all ihrem Personal sollen. Wenn Sie beispielsweise dem Wach- und Wechseldienst einfach ein paar Mann streichen und der Kripo zur Verfügung stellen, ohne beim Wach- und Wechseldienst wiederum für entsprechende Arbeitserleichterungen zu sorgen, führt das allenfalls dazu, dass die Arbeitsbelastung dort noch weiter zunimmt, als es jetzt schon der Fall ist, und die Arbeitsqualität unweigerlich leidet.

Fairerweise muss man sagen – wir hatten das Geplänkel gerade schon, aber ich sage es noch einmal –, dass Sie, liebe CDU, an der Situation nicht ganz unschuldig sind. 2.000 Beamte könnten zusätzlich im Dienst sein, wenn der Überalterung der Polizei, die Ihnen während Ihrer Regierungszeit, liebe CDU-Kollegen, schon bekannt war, begegnet worden wäre.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Sie haben es versäumt, weshalb die heutige Situation zum Teil auch Ihr Verschulden ist.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

Anstatt also immer nur den Zeigefinger zu heben und zu sagen, was schlecht läuft, wäre es vor allem auch wegen Ihrer Mitschuld an der aktuellen Situation an Ihnen gewesen, auch mal Vorschläge zu unterbreiten, wie die anderen Arbeitsbereiche entlastet werden können, um das Personal aus diesen anderen Bereichen ohne Qualitätsverlust zur Kriminalpolizei umzuschichten. Das haben wir im Gegensatz zu Ihnen bereits mehrfach getan und konkrete Beispiele genannt, wie so eine Arbeitsentlastung des Wach- und Wechseldienstes aussehen könnte, zum Beispiel mit technischer Ausrüstung in Streifenwagen.

Aber auch die Kriminalpolizei selbst kann an der einen oder anderen Stelle sicherlich entlastet werden.

Unser Antrag zur Neuausrichtung der Drogenpolitik aus dem Aprilplenum zielt genau in diese Richtung. Denn durch die Entkriminalisierung von weichen Drogen würden mit einem Mal enorme Personalressourcen freigesetzt, die den Personalstand im Bereich der Ermittlungen bei Einbruchskriminalität mehr als verdoppeln könnten.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch die Reduzierung des enormen Krankenstandes in allen Bereichen muss endlich mal mit konkreten Konzepten angegangen werden. Aber solche Vorschläge haben wir von Ihnen, liebe Kollegen von der CDU, noch nicht gehört.

Insgesamt greift Ihr Antrag so leider zu kurz und bietet keine Perspektiven. Trotzdem werden wir uns gerne im Ausschuss damit befassen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihrem selbst ernannten Meisterstück – ich zitiere –, der „größten parlamentarischen Anfrage zur Polizei und der Kriminalitätsentwicklung der letzten 16 Jahre“, Ihrer Großen Anfrage, sind bei vorausgesetztem sorgfältigen Lesen folgende Zahlen zu entnehmen:

Die Kriminalität ist von 1994 bis 2012 um 14 % gestiegen. Im Gegenzug ist das Personal der Kriminalpolizei im selben Zeitraum um 20 % gewachsen, also von etwa 7.250 Beamten auf 8.700 Planstellen.

Diese personelle Verstärkung der Kriminalpolizei ist, wie ich finde, bemerkenswert, und zwar vor allem vor dem Hintergrund, dass in diesem Zeitraum 1994 bis 2012 auch viele kw-Vermerke zu erwirtschaften waren.

Herr Kruse, ich sage das nicht Ihnen persönlich, sondern wenn ich „Sie“ sage, dann meine ich vor allem Ihre gesamte Fraktion. Zahlen und Rechnen haben noch nie zu Ihren Stärken gehört. Anders ist es nämlich nicht zu erklären, dass Sie in Ihrer Regierungsverantwortung anfänglich nur zögerlich und anschließend völlig unzureichend auf die sich eindeutig abzeichnende demografische Entwicklung der Polizei in Nordrhein-Westfalen reagiert haben. Ich nenne nur das Stichwort „Altersstrukturbericht“, der Ihnen vorgelegen hat.

Um es deutlich zu sagen: Diese Landesregierung bildet so viel Kommissaranwärterinnen und -anwärter aus wie es nur möglich ist, 1.500 pro Jahr.

(Beifall von der SPD)

Hätten Sie, Herr Kruse, die gleichen Anstrengungen unternommen wie wir, hätten wir zurzeit 2.700 Polizei-beamtinnen und -beamte mehr auf der Straße, die wir dringend gebrauchen könnten.

Herr Kruse, Josef Dufhues war bis 1962 Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen und Mitglied der CDU.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Dass Sie den weder kennen noch aussprechen können, überrascht uns überhaupt nicht!)

Das ist 52 Jahre her. Damit es kein Sicherheitsrisiko in Nordrhein-Westfalen gibt, hoffe ich, dass es auch noch 52 Jahre so bleibt, Herr Kruse.

Sie fordern in Ihrem Antrag eine pauschale Umschichtung zwischen den Direktionen. Das zeigt: Auch vier Jahre nach Ende Ihrer Regierungszeit haben Sie es immer noch nicht verstanden. Wir richten nämlich im Gegensatz zu Ihnen den Blick auf die gesamte Polizei und betrachten eben nicht nur einzelne Direktionen. Kriminalitätsbekämpfung ist nicht nur die alleinige Aufgabe der Direktionen Kriminalität, sondern Kriminalität kann nur im Zusammenwirken über alle Direktionen, in der Vernetzung der gesamten Polizei wirksam bekämpft werden.

Das machen die Kreispolizeibehörden. Sie steuern mit örtlichen Sicherheitsprogrammen. Sie analysieren die jeweilige Lage und sie setzen das zur Verfügung stehende Personal dort ein, wo es dringend erforderlich ist.

Aber klar ist auch: Seit 2007 ist die Wohnungseinbruchskriminalität in Nordrhein-Westfalen gestiegen, wie, Herr Kruse, in allen anderen Bundesländern auch.

Warum stecken wir so viele Ressourcen in die Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens? Das machen wir, weil es nicht um den materiellen Schaden geht. Ich vermute, wenn alle aufzeigen würden, die eine Hausratversicherung haben und gegen den materiellen Schaden eines Einbruchs versichert sind, dann gingen wahrscheinlich alle Hände nach oben. Das ist auch gut so.

Wir stecken so viele Ressourcen in die Wohnungseinbruchskriminalität, die übrigens nur 2,5 % der Gesamtkriminalität ausmacht, weil der emotionale Schaden, das Eindringen von Tätern in die Privatsphäre, in die Intimsphäre von Menschen zum Teil wirklich traumatische Folgen für die Opfer hat.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Wir sind in Nordrhein-Westfalen im Ballungszentrum Rheinland und im Ballungszentrum Ruhrgebiet in besonderer Weise von Einbruchskriminalität betroffen, weil das eine für Täter günstige Lage ist. Sie suchen die Anonymität der Großstädte und sie suchen vor allem die Nähe zu Autobahnen, um rasche Fluchtmöglichkeiten zu haben. Im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens gibt es keinen Unterschied in der Wohnungseinbruchskriminalität beispielsweise zu Niederbayern.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister Jäger, wenn ich Sie ganz kurz unterbrechen darf: Der Kollege Kruse würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja.

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann machen wir das so. Herr Kollege Kruse, bitte schön.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Herr Minister Jäger, ich danke Ihnen, dass Sie die Frage zulassen. Würden Sie dem von mir zitierten Bericht aus der Arbeitsgruppe des LKA zustimmen, der ja verdeutlicht hat, dass innerhalb der einzelnen Behörden Datenbanken schlecht gepflegt, Kriminalakten vernachlässigt, erkennungsdienstliche Instrumente usw. nicht aktualisiert werden und dass es einen außerordentlich geringeren Verfolgungsdruck gibt? Das ist ja keine Erfindung der CDU-Fraktion, sondern das ist der Bericht aus einer Arbeitsgruppe des LKA, in Klammern: NRW-Innenministerium.

Zweite Frage – ich denke, Sie können die Doppelfrage verarbeiten –: Kann ich davon ausgehen, dass auch im nächsten Jahr von Ihnen noch der Hinweis kommt, dass für die vermeintlichen Fehlentwicklungen, für die gravierende Kriminalitätsstatistik in besonderer Weise die schwarz-gelbe Landesregierung von 2005 bis 2010 verantwortlich war und Sie die letzten 48 Jahre sozusagen in Gänze ausblenden?

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister Jäger, Herr Kollege Kruse hat ja selber festgestellt, dass das zwei Zwischenfragen waren. Ich stelle Ihnen anheim, die beide zu beantworten.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident, ich beantworte beide Fragen gerne.

Herr Kruse, Sie haben fünf Jahre lang Verantwortung getragen. Ich habe am 15. Juli 2010 von der Ministerpräsidentin meine Ernennungsurkunde bekommen. Wenige Tage später, also im Jahr 2010, ist mir der Altersstrukturbericht über die Polizei in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2006 in meinem Haus vorgelegt worden. Er ist vier Jahre unter Verschluss gehalten worden, weil darin eindeutig steht, was zur Vermeidung der demografischen Lücke eigentlich an Ausbildungsanstrengungen zu unternehmen wäre. Das hat die alte schwarz-gelbe Landesregierung unter Verschluss gehalten, Herr Kruse. Akzeptieren Sie das einfach mal! Sie konnten das Problem, haben weggeschaut und nichts Angemessenes getan.

Sie zitieren keinen Bericht, sondern einen Vermerk aus einer Arbeitsgruppe des LKA. Darin werden

vermeintliche oder tatsächliche Defizite bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität vorgestellt.

Hätten Sie etwas mit Ihrer Zwischenfrage gewartet, hätte ich Ihnen von alleine dargelegt, wie wir versuchen, dieser besonderen und sich dynamisch verändernden Kriminalitätsform konzeptionell zu begegnen: Wir haben seit August 2013 ein landesweites Fahndungs- und Ermittlungskonzept „MOTIV“ aufgelegt. Wir schauen dabei sehr genau auf die Profile dieser international agierenden Banden, die heute in Nordrhein-Westfalen, morgen in den Niederlanden und übermorgen in Niedersachsen sind.

Wir waren erfolgreich und haben seit Januar 374 Intensivtäter erfasst und davon 115 in Haft nehmen können, Herr Kruse.

Und wir haben Schwerpunktkommissariate gebildet.

Wenn Sie die Antwort auf Ihre Große Anfrage zur Polizei komplett gelesen hätten, wüssten Sie, dass ein Sachbearbeiter bei der Kriminalitätsbekämpfung pro Jahr 152 Fälle hat und damit 0,6 Fälle pro Tag bearbeitet. Ihm stehen zur Unterstützung zentrale Ermittlungskommissionen, aber auch das Kompetenzzentrum „Wohnungseinbruch“ im LKA zur Verfügung.

Warum habe ich diese Zahlen aufgeführt? – Es ist mir völlig schleierhaft, warum Ihr Generalsekretär, der ehemalige Kollege Löttgen, vor wenigen Tagen in einem Interview erklärt hat, der Polizei stünden nur zehn Minuten für die Bearbeitung eines Falles zur Verfügung. Schlimmer noch: Ihre Landtagskollegin Fasse erklärt in den Medien, die Zahl der Wohnungseinbrüche habe sich unter Rot-Grün in den letzten Jahren verfünffacht.

(Zuruf: Haben sie auch!)

Herr Kruse, ich stelle fest, dass diese von der täglichen Praxis keine Ahnung haben. Aber ich stelle auch fest: Sie fälschen Daten, um den Menschen in diesem Land Angst zu machen. Das ist politisch unanständig.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich teile die Auffassung von Herrn Dahmen. Eine solche Strategie – Daten zu fälschen und Menschen Angst zu machen – ist eine politische Strategie von extremistischen Parteien, die Sie ganz offensichtlich inzwischen adaptieren.

(Zurufe)

Herr Kruse, ich sage Ihnen, diese Strategie wird nicht aufgehen. Nicht Sie werden durch Angstmachen bei den Menschen politische Gewinne erzielen, sondern es werden Parteien davon profitieren, die wir beide in diesem Parlament nicht sehen wollen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU:
Das ist unwürdig für den Innenminister!)

Sie haben sich auch über die Frage „Prävention und zu wenig Repression“ ausgelassen. Ich glaube, beides sind Seiten ein und derselben Medaille. Wir müssen repressiv insbesondere gegen diese international agierenden Banden vorgehen. Wir brauchen aber auch den Schulterchluss mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land und eine Präventionsarbeit, die Taten verhindert, die Einbrüche verhindert und diese gar nicht erst geschehen lässt. Sie haben das gerade in Ihrer Rede wieder als Showveranstaltung diskreditiert.

(Zuruf: Na, na!)

Herr Kruse, ich hätte nicht geglaubt, das sagen zu müssen. Aber da sind Ihre Kolleginnen und Kollegen bei der CDU in Essen weiter. Sie werben in diesem Kommunalwahlkampf mit folgender Anzeige: „Prävention ist das beste Mittel gegen Einbruch“. – Bedauerlicherweise muss ich denen wirklich recht geben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Daniel Dängel: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Ich darf das Hohe Haus darüber informieren, dass die Landesregierung ihre Redezeit um etwa zweieinhalb Minuten überzogen hat. – Ich sehe allerdings keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Aussprache und stimmen ab.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/5760** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

4 Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5745

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5876

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5882

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht zunächst Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Liebe Kollegin Beer, Herr Kollege Herter, herzlichen Glückwunsch: Zum ungefähr hundertsten Mal – genau gezählt habe ich es nicht – schaffen Sie es, einen Vorstoß der Piraten zuerst zu bekritteln, ihn dann umzudeuten, uns dann ein falsches Vorgehen zu unterstellen und am Ende mit einem eigenen Entschließungsantrag um die Ecke zu kommen. Chapeau! Dann doch lieber so tun, als hätte man es erfunden. Kausalzusammenhänge fallen dabei halt häufig unter den Tisch.

Vorbemerkung: Frau Beer, ja, wir erkennen an und freuen uns darüber, dass die Grünen seit Langem ihre Nebeneinkünfte genauso offenlegen wie wir es seit unserem Einzug hier tun. Außer Frage sollte aber stehen, dass eine freiwillige Lösung nicht das Ziel in diesem Landtag sein kann. Wir brauchen endlich eine interfraktionelle Verständigung auf verbindliche Regeln.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir von den Piraten haben jetzt den Fuß aufs Gas gestellt. Sie stehen in der Boxengasse und rufen laut: Na ja, das machen wir doch schon lange. Das hätten wir auch ohne diesen Vorstoß gemacht! – Ihre gestrige Pressemitteilung suggeriert, die Piratenfraktion sei in unmöglicher Weise vorgeprescht, es sei alles viel zu früh und außerdem hätten wir uns jedem parlamentarischen Diskurs verweigert. Dem ist mitnichten so.

Ein kurzer Abriss der Geschichte: Wer erinnert sich? Der Kanzlerkandidat Steinbrück hat für einen Talk von den Stadtwerken Bochum 25.000 € bekommen. Wir waren alle empört und aufgeregt und haben gesagt: Mensch, wir müssen die Transparenz bei Nebentätigkeiten verbessern.

Wir haben einen Termin mit allen Fraktionen gemacht. Das war im Oktober 2012. Und wir haben uns auf ein öffentliches Hearing geeinigt. Jawohl, jetzt geht's voran!

Im Januar 2013, vor 14 Monaten, haben wir die Experten angehört und aufgesogen: Was geht und was geht nicht? Kollegin Beer ließ damals verkünden, dass sie sich bestätigt fühle, es sei jetzt das Ziel – siehe Pressemitteilung –, schnell eine rechts-sichere Regelung zu schaffen. Das war am 25.01.2013.

Dann passierte knapp zwölf Monate – nichts! Es gab keine interfraktionellen Treffen, wir haben keine Schreiben auf der Arbeitsebene ausgetauscht, noch nicht einmal leckere Kaffee zusammen getrunken. Im Bundestag wurde inzwischen eine neue Regelung verabschiedet. Die wollte man hier abwarten.

Man wollte sie analysieren. Aber geschehen ist einfach gar nichts.

Ab 14. Januar dieses Jahres erklärt Kollegin Beer dann in der „Rheinischen Post“, „RP Online“, dass sie wirklich jetzt kurz davor wären, eine Regelung zu schaffen, und zwar – Zitat – im ersten Quartal 2014. Man, was haben wir uns gefreut! Endlich kommt Bewegung in die Sache. Es hat ja lange genug gedauert. Wir haben unsere Lauscher aufgestellt, und wir haben gewartet – bis das erste Quartal vorbei war.

Am 24. April haben dann aufmerksame Journalisten wieder einmal nachgefragt, wieder die Kollegin Beer. Wieder kam die Antwort: Ja, ja, wir sind da dran. Wir machen das bald. Bis zum Sommer werden sich die Fraktionen auf eine neue Regelung verständigt haben. Glauben Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Öffentlichkeit lässt sich lange an der Nase herumführen, anscheinend über ein Jahr. Aber irgendwann ist damit auch einmal Schluss!

(Beifall von den PIRATEN)

In Ihrem gemeinsamen Statement von gestern sagen Sie: Vor der Sommerpause wird es einen Gesetzentwurf geben. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, Sie brauchen keinen eigenen Gesetzentwurf mehr einbringen, denn es gibt bereits einen. Er hat die Drucksachennummer 16/5745 vom 6. Mai 2014.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Er ist der Aufschlag, den Sie immer wollten. Er kommt aber nicht von den Abwarteparteien, sondern es ist ein Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten.

(Beifall von den PIRATEN)

Darin steht: Der Bürger muss nachvollziehen können, ob ein Abgeordneter durch seine Nebentätigkeit in Gewissenskonflikte gerät. Wir fordern drei ganz einfache Dinge: Erstens Nebeneinkünfte auf Heller und Pfennig veröffentlichen, zweitens Nebentätigkeiten auch zeitlich veröffentlichen – denn auch ein Ehrenamt kann parlamentarische Entscheidungen beeinflussen –, und drittens berücksichtigen wir selbstverständlich die Rechte Dritter.

Der Gesetz-Entwurf ist genau das: Er ist ein Entwurf. Wenn ich dann von Ihnen lese – Zitat –, „es ist gute Praxis, an den Änderungen des Abgeordnetengesetzes gemeinsam zu arbeiten“, dann ist er noch viel mehr. Dann ist er eine Einladung, jetzt in den Arbeitsprozess einzusteigen. Da braucht es keinen eigenen Entwurf mehr. Wir können diesen Entwurf nehmen. Er ist eine Diskussionsgrundlage, um zu gemeinsamen Vorstellungen zu kommen.

Herr Kollege Rasche, es tut mir leid, wenn ich lesen muss, dass vier Fraktionen in diesem Landtag bestimmt zu einer gemeinsamen Lösung kommen,

aber die Piraten garantiert nicht dabei wären; das finde ich schon absurd, denn gerade wir stellen immer wieder klar, dass wir zu Gesprächen bereit sind und unsere Entwürfe nicht in Stein gemeißelt sind.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Marsching, die Redezeit!

Michele Marsching (PIRATEN): Und zuletzt ist dieser Gesetzentwurf eine Lokomotive, die das Thema anschiebt und keinen eigenen Bremswagen mitbringt, denn – ich komme zum Schluss – eines ist klar – ich zitiere die „Rheinische Post“ von Montag –:

„Sie könne sich nicht vorstellen, dass die Neuregelung in Nordrhein-Westfalen hinter den Bestimmungen für die Bundestagsabgeordneten zurückbleibt, hat Präsidentin Gödecke gesagt. Getan hat sich wenig.“

Was brauchen Sie noch? Sachverständige hatten wir in der Anhörung, unzählige Presseartikel, die nach Transparenz schreien, einen Gesetzentwurf – es ist alles da, was wir brauchen, was notwendig ist. Lassen Sie uns jetzt loslegen! Verzichten Sie bitte auf dieses elendige Parteitaktik-Klüngel-Gedöns! – Vielen Dank.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Herter.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Fleißkärtchen für die meisten Zitate von Frau Beer kriegt auf jeden Fall Herr Marsching. Da will ich mich gar nicht drum bewerben.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Sehr gerne!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Einigkeit besteht, dass die Transparenzregeln hier im Hause konkretisiert werden müssen. Ich glaube, da hat niemand etwas anderes behauptet. Ich muss aber auch feststellen: Transparenzregeln erfinden wir nicht neu, es gibt sie hier im Hause schon. Zum Teil gehen sie deutlich über das hinaus, was der Deutsche Bundestag und andere Landtage vorhalten.

Meines Wissens sind wir der einzige Landtag, der zum Beispiel arbeitsloses Einkommen nicht veröffentlichungspflichtig macht, sondern schlicht und einfach verbietet und diese Einflussnahme auf Parlamentarier damit unmöglich macht.

Ja, es ist korrekt, den Prozess von der Anhörung hin zu einer gemeinsamen Lösung kann man mit Fug und Recht als zäh bezeichnen, Herr Marsching. Da bin ich ganz bei Ihnen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Euphemist!)

Der Beleg, dass heute zwei Entschließungsanträge vorliegen, macht schon deutlich: Es ist auch kein ganz triviales Unterfangen, die unterschiedlichen Modelle, Euro und Cent auf der einen Seite, Stufen wie im Bundestag auf der anderen Seite, unter einen Hut zu bringen. Meine Fraktion ist nun einmal der Auffassung, dass man diese Dinge gemeinsam lösen sollte, dass wir sie gemeinsam lösen sollten.

Ihr Gesetzentwurf, Herr Marsching, leistet dazu leider überhaupt keinen Beitrag – weder formell noch von der Grundanlage her. Er ist mit der heißen Nadel gestrickt und leider auch schlampig gearbeitet.

(Zurufe von den PIRATEN: Oh! – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Und zu früh und zu spät!)

Er ist insbesondere kein Beitrag für eine gemeinsame Lösung. Der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger zu wissen, welche Verdienste neben dem Mandat bestehen, ergibt sich allein schon aus unserer Vollalimentierung, die auch eine volle Arbeitszeit voraussetzt, ergibt sich aber auch aus der Frage

(Theo Kruse [CDU]: Wieso das denn?)

– Herr Kruse, ich komme gleich zu der anderen Seite, da werden Sie ganz zufrieden sein, keine Sorge –, was die Befangenheit, nicht technisch gesprochen, sondern was Interessenkonflikte angeht.

Auf der anderen Seite steht der Anspruch eines jeden Bürgers an dieser Stelle, die Möglichkeit zu haben, Abgeordneter zu werden und dabei nicht in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit behindert zu werden.

Diese beiden Seiten beziehungsweise Interessen sind in der Transparenzregelung in Balance zu bringen. Das gilt übrigens auch in Bezug auf die Frage der Selbstständigen bzw. darauf, inwieweit auch nur zeitweise das Mandat eines Parlamentariers angestrebt wird und eine Rückkehr in den bisher ausgeübten Beruf möglich sein soll. Dieses Spannungsverhältnis kann man nicht ausblenden. Da muss man am Ende abwägen.

Wir legen hier heute dazu vier Eckpunkte vor.

Erster Eckpunkt: Bagatellgrenze senken.

Zweiter Eckpunkt: Außerordentliche Einkünfte – sie sind mit der größten Gefahr verbunden, was Interessenkonflikte angeht; ich nenne nur Aufsichtsgremien, Berater- und Gutachtertätigkeiten sowie Vortragshonorare – müssen auf Euro und Cent und sofort veröffentlicht werden.

Dritter Eckpunkt: Die laufenden Einkünfte allerdings, die man in Nebentätigkeit als Arbeitnehmer oder als Selbstständiger hat, sollten in einer engen Staffe- lung, die nicht nach oben offen sein soll, veröffentlicht werden.

Viertens geht es um das Bruttoprinzip. Danach ist die Veröffentlichung vor persönlichen Steuern –

aber selbstverständlich nach Aufwendungen – vorzusehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte betrachten Sie es als Einladung, diese Diskussion hier gemeinsam weiter zu führen. Betrachten Sie den 1. Januar 2015 als für eine neue Regelung gesetzt. Ich bin an dieser Stelle unverwüstlicher Optimist und ganz sicher: Wir werden eine gemeinsame Lösung auf dieser Grundlage finden. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Herter, ich wollte nicht in den letzten Satz hineingrätschen. Herr Kollege Marsching hat sich noch zu einer Zwischenfrage angemeldet. Möchten Sie die zulassen?

Marc Herter (SPD): Aber selbstverständlich, sehr gerne!

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Marsching, bitte schön.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Herter. Ich habe eine ganz einfache Frage, nämlich die, ob Sie sich den Aussagen des Kollegen Rasche anschließen, dass es hier nur eine Lösung mit vier Parteien gibt oder ob wir als Piratenfraktion von Ihrer Seite aus auch mit einer Einladung für eine wirklich gemeinsame Lösung rechnen können. Wenn die Einladung gerade auch an uns gerichtet war, dann wäre ich darüber sehr, sehr glücklich. – Danke.

Marc Herter (SPD): Selbstverständlich richtet sich erstens eine solche Einladung immer an alle Fraktionen im Hause. Zweitens weiß ich mich in Bezug auf diese Einladung mit dem Kollegen Rasche einig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Spiecker.

Rainer Spiecker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine repräsentative Demokratie braucht öffentliche Kontrolle. Öffentliche Kontrolle wiederum ist nur möglich, wenn Transparenz über etwaige Interessen und Interessenkonflikte von Abgeordneten herrscht. Meine Fraktion begrüßt es daher ausdrücklich, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen wollen, für noch mehr Transparenz zu sorgen.

Wir sollten dies ruhig und sachlich tun. Vor allem aber sollten wir es mit Selbstbewusstsein machen. Schließlich haben wir nichts zu verbergen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In der anstehenden Debatte sind für meine Fraktion zwei Fragen von elementarer Bedeutung. Die erste Frage lautet: Welche Informationen benötigt die Öffentlichkeit, damit tatsächliche Transparenz über etwaige Interessen und Interessenskonflikte von Abgeordneten herrscht? Ist dafür die Höhe der Nebeneinkünfte entscheidend – oder nicht vielmehr der dahinterstehende Interessenskonflikt?

Etwaige Interessenskonflikte können sich nicht nur aus einer beruflichen Tätigkeit ergeben, sondern auch aus der Mitgliedschaft in Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften, Aufsichtsräten und Verwaltungsräten. Das sind Gremien und Interessengruppen, die bestimmte politische Ziele verfolgen. Wie steht es um die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Abgeordneten? Ist der Abgeordnete als Berufspolitiker wirtschaftlich von seinem Mandat abhängig und daher beeinflussbar, weil er um die Wiederwahl und damit um die persönliche Existenz bangt?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die zweite Frage lautet: Wie bereiten wir die notwendigen Informationen auf, ohne ganze Bevölkerungsgruppen von der Übernahme eines Landtagsmandats abzuhalten?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere repräsentative Demokratie lebt davon, dass die gesamte Bandbreite unserer Gesellschaft im Parlament vertreten ist: Junge, weniger Junge, Frauen und Männer, Arbeitnehmer und Unternehmer, Beamte und Selbstständige. Wir wollen schließlich keine reinen Funktionärsparlamente.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen keine parlamentarischen Raumschiffe, deren Besatzungen vom realen Leben keine Kenntnisse haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen keine Politik unter der Käseglocke. Unsere repräsentative Demokratie lebt daher davon, dass sich aus allen Bevölkerungsgruppen Personen finden, die Verantwortung auf Zeit in unseren Parlamenten übernehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine persönliche Ausführung machen: Ich bin Inhaber eines mittelständischen, produzierenden Unternehmens mit einer 100-jährigen Unternehmensgeschichte. Wir produzieren fast ausschließlich am Standort Wuppertal. Als ich vor zwei Jahren in den Landtag gewählt wurde, war die erste Frage meiner Mitarbeiter, ob jetzt die Konsequenz wäre, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Sie wollten wissen, ob aufgrund der Mandatsübernahme nun den Betrieb schließe und sie auf die Straße setze. Ich habe dies nicht getan – zum einen aus Verantwortung meinen

langjährigen Mitarbeitern gegenüber, zum anderen weil ich mein Mandat nur auf Zeit habe. Nach meiner Mandatstätigkeit kann ich nicht wie ein Beamter zurück auf eine Planstelle. Wenn meine Mandatstätigkeit vorbei ist, bin ich wieder „nur“ oder „guter“ Unternehmer.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Warum erzähle ich das? Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass es für ein Parlament wie unseres wichtig ist, auch Mittelständler, Handwerker und Selbstständige als Abgeordnete zu gewinnen. Wenn wir das wollen, müssen wir diesen Gruppen auch ermöglichen – aus Verantwortung für die betroffenen Mitarbeiter und für die eigene Zukunft, da man nicht wie ein Beamter auf eine Planstelle zurück kann –, ihre selbstständige Tätigkeit während des Mandats aufrecht zu erhalten. Es muss daher unser aller Interesse sein, Transparenzregeln so zu gestalten, dass wir unternehmerische Tätigkeit nicht unmöglich machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe kein Problem ...

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Spiecker, ich darf Sie einmal unterbrechen: Der Kollege Schulz würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Rainer Spiecker (CDU): Nein, jetzt nicht. – Ich habe kein Problem mit Transparenz. Ich habe kein Problem damit, Transparenz über mein Einkommen neben meiner Mandatstätigkeit herzustellen. Ich habe kein Problem, Transparenz über meine Auftraggeber herzustellen. Mein Unternehmen produziert weder für den Bund noch für das Land und auch nicht für die Kommunen.

Transparenzregeln dürfen aber nicht so konzipiert sein, dass sie Unternehmer und Selbstständige unverhältnismäßig mit Bürokratie belasten. Transparenzregeln dürfen nicht so konzipiert sein, dass sie zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten des selbstständig tätigen Abgeordneten führen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir alle wissen: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. – Gut gemeinte Transparenzregeln, die dafür Sorge tragen, dass ganze Bevölkerungsgruppen eine Kandidatur für unser Parlament für sich persönlich ausschließen, müssen wir gemeinsam verhindern.

Ich bin mir sicher, dass dies unter gemeinsames Interesse ist, dass wir gemeinsam gute Transparenzregeln schaffen werden, dass das ein guter Weg ist. Wir freuen uns auf die weitere Beratung. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Spiecker. – Für die grüne Landtagsfraktion spricht jetzt Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der CDU)

– Nein, es gibt jetzt nichts zur Gesamtschule. Da kann ich die CDU-Fraktion beruhigen.

Niemand hier im Parlament muss sich Sorgen machen. Es wird eine neue umfassende Transparenzregelung im Landtag von NRW geben. Die Nebeneinkünfte für das Kalenderjahr 2014 werden davon schon erfasst. Am Termin zum Inkrafttreten der neuen Abgeordnetenverhaltensregeln zum 1. Januar 2015 wird nicht gerüttelt.

Wir Grünen haben in der Frage der Offenlegung eine ganz klare Agenda: Seit 2005, der Neuordnung des Abgeordnetenrechts, legen die grünen Abgeordneten ihre Einkünfte ab dem ersten Euro offen. Da kann uns auch keiner treiben.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin Beer, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen: Der Kollege Biesenbach hat eine Zwischenfrage. Möchten Sie die zulassen?

Sigrid Beer (GRÜNE): Die können wir gerne anschließen. Ich möchte zunächst im Zusammenhang vortragen. Vielleicht ergeben sich auch noch andere Aspekte, von denen sich Herr Biesenbach angesprochen fühlt.

Vizepräsident Daniel Düngel: Sagen Sie Bescheid.

Sigrid Beer (GRÜNE): Die Offenlegung, die wir seit 2005 machen, kann jeder auf unserer Homepage nachlesen.

Ich habe schon vor einem Jahr gesagt – wunderbar recherchiert! –, dass wir die Transparenzregeln ändern werden. Und genau so kommt es.

Übrigens, Herr Marsching: Wenn die Piraten in der Diskussion ganz vorne sein wollen, dann wäre es gut, wenn derjenige, der den Gesetzentwurf hier heute so forsch einbringt, für seine Angaben auf der Piratenhomepage auch diese Transparenzregeln anlegen würde.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Da erfährt man nämlich nur Wolkiges von Herrn Marsching.

Auch in der Koalition haben wir einen gemeinsamen Kurs. Ob der Fraktionsvorsitzende der SPD, der Kollege Herter, oder ich: Wir haben uns früh geäußert. Alle wissen, woran sie sind. Die Koalition ist handlungsfähig.

Wir setzen allerdings noch darauf, und das gemeinsam, dass es gelingen kann, ein von allen Abgeordneten dieses Hauses getragenes Gesetz zu verabschieden. Das ist ein hohes Gut. Und das tut diesem Haus gut.

(Lachen von Dr. Wilhelm Droste [CDU])

Ich verhehle gar nicht, dass die Diskussionsbedarfe, die aus anderen Fraktionen noch angemeldet worden sind, auch meine Geduld strapaziert haben. Ich sage auch: Es dauert länger, als ich es mir gewünscht habe. Aber da es die Chance für umfassende, gemeinsam getragene Transparenzregeln gibt, die in diesem Haus breit gefasst und vertreten werden, habe ich meine Ungeduld noch einmal gezügelt.

Wir räumen CDU und FDP, die ernsthaft Signale gesetzt haben, dass auch sie eine umfängliche Regelung wollen, quasi – ich sage das jetzt so; ich komme aus Paderborn – eine letzte Nachspielzeit ein, damit der gemeinsame Aufstieg in die Transparenz-Liga gelingen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich muss sagen: Ich habe mich schon darüber geärgert, dass sich Schwarz-Gelb nicht genügend um einen Kompromiss mit Rot-Grün auf Bundesebene bemüht hat, sondern sein grobmaschiges Stufenmodell durchgezogen hat. Deswegen wollen wir das hier nicht einfach umgekehrt handhaben.

Ich will aber auch deutlich sagen: Ein Vertagen auf den Sankt Nimmerleinstag wird es mit Rot-Grün nicht geben.

Ich habe im Übrigen auch immer wieder betont: Das Abgeordnetengesetz wird nicht jede Woche angefasst. Wenn, dann werden alle notwendigen Veränderungen zusammengeführt. Und das tun wir; denn wir wollen nicht nur die Nebeneinkünfte umfänglich offenlegen, wir wollen auch die Regeln für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und von Verwandten neu fassen. Darüber haben wir ja geredet.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Also doch Sankt Nimmerleinstag!)

Des Weiteren haben wir die erfreuliche Notwendigkeit, dass wir den Beitritt des Landtags Brandenburg zum Versorgungswerk im Gesetz nachvollziehen müssen.

Deswegen will ich zum vorliegenden Gesetzentwurf der Piraten nur kurz das Wichtigste anmerken: Es fehlen ganze Teile, die notwendig geregelt werden müssen, er ist handwerklich leider unzureichend.

(Unruhe von den PIRATEN)

Rot-Grün hat mit seinem Entschließungsantrag Eckpunkte vorgelegt, die aus unserer Sicht mehrere Dinge zusammenbringen: Das Mandat muss im Zentrum stehen und ist Haupttätigkeit. Wir wollen alle Berufsgruppen im Parlament vertreten haben. Ein Weiterführen der beruflichen Existenz für eine Tätigkeit nach der Parlamentszeit muss gewahrt bleiben. – Ich will noch mal darauf hinweisen, dass die durchschnittliche Dauer der Abgeordnetentätigkeit im Landtag von Nordrhein-Westfalen bei zehn Jahren liegt.

Nebeneinkünfte, die aus einer solchen beruflichen Tätigkeit neben der zentralen Abgeordnetentätigkeit erzielt werden, sollen in einem engmaschigen Stufenmodell Jahreseinkünfte dargelegt werden, das alle Einkommensstufen erfasst und nicht einfach das aus unserer Sicht unzureichende Bundesmodell überträgt. Dieses hat nämlich weite Spielräume und zieht eine Grenze ein, wo nur noch registriert werden kann, dass Nebeneinkünfte „darüber liegen“. Im Bund wird nicht dargelegt, in welcher Region sich solche Nebeneinkünfte bewegen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die sogenannten sonstigen Einkünfte, die auf Interessenverknüpfungen hinweisen könnten, zum Beispiel durch Beratungen, Gutachten, Vortragstätigkeiten, Tätigkeiten in Aufsichtsräten und Vorständen, die dann auf Euro und Cent bezogen auf den Monat anzugeben sind.

Bei einem solchen Kombimodell, wie ich es gerade noch einmal skizziert habe, gibt es keine Nebelregionen. Es wird nichts verschleiert, es ist für die Öffentlichkeit gut nachvollziehbar ...

Vizepräsident Daniel Düngel: Ihre Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): ... und spiegelt die Vielfältigkeit im Landtag wider.

So, jetzt nehme ich gerne die Frage vom Kollegen Biesenbach auf.

Vizepräsident Daniel Düngel: Wunderbar! Ich darf schon mal ankündigen, dass der Kollege Marsching eine Kurzintervention angemeldet hat.

Sigrid Beer (GRÜNE): Na wunderbar!

Vizepräsident Daniel Düngel: Zunächst aber die Zwischenfrage des Kollegen Biesenbach.

Sigrid Beer (GRÜNE): Meine Redezeit wäre ohnehin zu Ende gewesen. Ich danke dem Kollegen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Genau.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Frau Kollegin Beer, für uns hat Herr Spiecker bereits mitgeteilt, dass wir uns natürlich gerne an der Suche nach einer Lösung beteiligen wollen. Lediglich Ihre Diktion provoziert mich, eine Frage zu stellen. Sie haben gesagt, Ihre Geduld sei zu Ende; jetzt müsse eine Lösung gefunden werden.

Zu meiner Frage: Nach meiner Erinnerung hat der Bundestag alle diesbezüglichen Regelungen immer zu Beginn einer neuen Periode eingeführt. Haben Sie mal verfassungsrechtlich klären lassen, ob das auch während einer laufenden Periode zulässig ist? Bisher hat sich dazu kein Gericht geäußert.

Sigrid Beer (GRÜNE): Wenn wir gemeinsam diesen Entwurf vorlegen, sehe ich keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Das ist im Übrigen auch in der Anhörung nicht in dieser Weise vorgetragen worden. Wir werden es prüfen, Herr Biesenbach. Ich sehe diese Gefahr aber absolut nicht. Wir werden den Entwurf jetzt auch vorlegen.

Sie haben gefragt, warum ich mit dieser Diktion gesprochen habe. In der Tat muss sich in diesem gesamten Prozess jetzt etwas tun. Wir haben uns das auch gemeinsam vorgenommen. Es sind immer wieder Austausche vorgenommen und Einzelgespräche geführt worden. Nun nehme ich nicht zu jedem Gespräch Herrn Marsching mit. Trotzdem haben wir an vielen Punkten miteinander darüber geredet, wie die Entwicklungslinien gezogen werden können.

Deswegen sollten wir unseres Erachtens den Versuch unternehmen, eine gemeinsame Lösung hinzubekommen, in die alle Aspekte mit einfließen. Daher haben wir unseren Vorschlag vorgelegt. Wir sind gegen ein Verschieben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Vor der Sommerpause werden wir hier einen Gesetzentwurf vorliegen haben.

Dann hatte sich noch der Kollege Marsching gemeldet.

Vizepräsident Daniel Düngel: Genau. – Herr Kollege Marsching, bitte drücken Sie sich einmal ein. Dann kann ich Ihnen das Wort erteilen. – Bitte schön. Sie haben 90 Sekunden Redezeit für Ihre Kurzintervention.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Am Ende haben Sie ja quasi meine Rede gehalten. Das fand ich schon beeindruckend.

Ich möchte natürlich nicht unkommentiert stehen lassen, dass Sie mir gerade vorgeworfen haben – Ihnen war aber auch klar, dass ich mich dazu äußern würde –, meine Angaben auf der Webseite der Piratenfraktion entsprächen nicht dem, was ich hier äußere. Ich kann das kurz vorlesen. Es sind vier Punkte.

Erstens habe ich geschrieben, dass die selbstständige Tätigkeit, die ich vor dem Landtagsmandat ausgeübt habe, seit dem 14. März 2012 ruht. Das entspricht den Tatsachen.

Zweitens. Die Gewinnanteile aus der selbstständigen Tätigkeit für 2012 stehen nach wie vor noch nicht fest. Die Unterlagen sind beim Steuerberater. Daran kann ich nichts machen. Okay; das ist eine komplizierte Situation, die da im Moment herrscht. Sobald ich die Zahlen habe, werde ich sie veröffentlichen.

Drittens: die Einnahmen aus dem Betrieb einer Fotovoltaikanlage. Diese Angabe ist jetzt einen halben Monat alt. Das habe ich gerade erst aktualisieren lassen. Dort steht sogar die Größe der Anlage. Daher kann man sich ausrechnen, wie viel ich ungefähr verdienen könnte.

Viertens. Dass ich außer den Zinsen, die es auf Rücklagenkonten gibt, keine weiteren Kapitalerträge habe, stimmt auch.

Ich bin in einem Verein Mitglied. Das kann man nachlesen.

Mein regelmäßiger zeitlicher Aufwand für Nebentätigkeiten beträgt ca. vier Stunden pro Monat.

Ich weiß nicht, an welcher Stelle meine Angaben unvollständig sein sollen. Das können Sie mir aber gerne in Ihren 90 Sekunden erklären. – Danke schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Marsching, das ist der Unterschied. Ich war auch Selbstständige. Mit der Übernahme des Mandats habe ich meine Selbstständigkeit auslaufen lassen. Bezogen auf das Jahr der Mandatsübernahme habe ich meine Einkünfte, die ich bis dahin hatte, auf Euro und Cent auf unserer Homepage veröffentlicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Michele Marsching [PIRATEN]: Das mache ich auch, sobald die Zahlen vorliegen! Danke schön! – Simone Brand [PIRATEN]: Dann war Ihr Steuerberater eben schneller, Frau Beer! Meine Güte!)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Marsching, mir sind Ihre Einkommensverhältnisse ehrlich gesagt ziemlich schnuppe. Ich weiß auch nicht, warum Sie das Haus jetzt damit belästigen müssen.

(Beifall von der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Weil danach gefragt worden ist!)

Meine Damen und Herren, als gewählte und damit unmittelbar demokratisch legitimierte Vertreter des gesamten Volkes nehmen Abgeordnete eine für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie entscheidende Rolle ein.

Als Inhaber eines öffentlichen Amtes hat der Abgeordnete aus eigenem Recht, also kraft seines Mandats, Anteil an den Aufgaben des Parlaments. Der Amtscharakter des Mandats besagt, dass dessen Inhaber seine Aufgaben und Zuständigkeiten nicht im eigenen Interesse oder in sonstigen partikularen Sonderinteressen, sondern als Dienst am Gemeinwohl wahrzunehmen hat. Die Freiheit des Mandats ist somit eben nicht eine Freiheit zur Beliebigkeit, sondern die Verbürgung von Selbstständigkeit in der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung.

(Beifall von der FDP)

Indem die Verfassung den Abgeordneten von jeder Bindung an Aufträge und Weisungen freistellt, setzt sie ihn in den Stand, kraft eigener, durch die Wahl erworbener Legitimation am Prozess der parlamentarischen Willensbildung teilzunehmen und dadurch zugleich an der Integration der einzelnen Bürgerinnen und Bürger als Staatsvolk mitzuwirken, ihre Vorstellungen zum überindividuellen Gesamtwillen hinzuführen und zu verbinden.

Diese Freiheit des Mandats benötigt indes auch Rahmenbedingungen, innerhalb deren sie sich entfalten kann. Ziel muss es dabei sein, Interessenkonflikte in der Person des Abgeordneten zu vermeiden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem sogenannten Diätenurteil aus dem Jahre 1975 gesetzliche Vorkehrungen dagegen gefordert, dass – Zitat –

„Abgeordnete Bezüge aus einem Angestelltenverhältnis, aus einem sogenannten Beratervertrag oder ähnlichem ... nur deshalb erhalten, weil von ihnen im Hinblick auf ihr Mandat erwartet wird, sie würden im Parlament die Interessen des zahlenden Arbeitsgebers, Unternehmers oder der zahlenden Großorganisation vertreten und nach Möglichkeit durchzusetzen versuchen.“

Weiter hat das Bundesverfassungsgericht in dieser Entscheidung ausgeführt:

„Einkünfte dieser Art sind mit dem unabhängigen Status der Abgeordneten und ihrem Anspruch auf gleichmäßige finanzielle Ausstattung in ihrem Mandat unvereinbar.“

Dies war Gegenstand der Lage im Jahr 1975 und besitzt bis heute Gültigkeit.

Meine Damen und Herren, der potenzielle Interessenkonflikt, der sich dem Grunde nach aus jeder Erwerbs- oder sonstigen Tätigkeit neben dem Mandat ergeben kann, soll vermieden werden. Auch – das ist für uns alle wichtig, denke ich – der bloße Anschein einer Orientierung an anderen Interessen als denjenigen des Gemeinwohls kann das Ansehen

der Politik insgesamt und das Ansehen des Parlaments nachhaltig schädigen.

Auf der anderen Seite – der Kollege hat das hier eben sehr gut ausgeführt und auch mit einer persönlichen Anekdote verdeutlicht – muss es Angehörigen sämtlicher Berufe und Berufsgruppen möglich sein, ein Mandat anzustreben und auszufüllen, ohne dadurch Gefahr zu laufen, die eigene Berufstätigkeit gänzlich aufgeben zu müssen. Abgeordnete sind schließlich nicht nur Vertreter des Volkes; sie kommen aus dem Volk und gehören diesem an.

In dieser Gemengelage – ich habe jetzt bewusst ein bisschen grundsätzlicher ausgeführt – gilt es, vernünftige und ausgewogene Regelungen für die Veröffentlichung von Abgeordnetentätigkeiten neben dem Mandat und den daraus resultierenden Einkünften zu finden.

Es existieren einige Modelle dazu – das ist hier schon angesprochen worden –: vom Stufenmodell bis hin zur centgenauen Abrechnung.

In Nordrhein-Westfalen fehlt es bisher an einer Pflicht zur Veröffentlichung der Nebeneinkünfte. Ich gehe aber davon aus, dass wir darin übereinstimmen, diesen Zustand zu beenden und zu einer Regelung zu kommen.

Wir sollten dies allerdings auch mit der gebotenen Sorgfalt tun und über die hier angesprochenen notwendigen juristischen Fragestellungen in Ruhe sprechen. Denn diese Fragen berühren nicht mehr oder weniger als unser essenzielles Verständnis vom Aufbau und Funktionieren der parlamentarischen Demokratie.

Meine Fraktion wird deshalb in den kommenden Wochen zusammen mit den anderen Fraktionen die Gespräche fortsetzen und ein ambitioniertes Ziel verfolgen. Wir möchten die Einführung einer sachgerechten Transparenzregelung noch vor Beginn der Sommerpause ermöglichen.

Ich möchte deshalb heute an alle hier im Hause appellieren, sich diesen Gesprächen konstruktiv zu widmen und vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle weniger Unterstellungen zu machen. Das ist für das gemeinsame Arbeiten und auch für das Klima und das Niveau dieses Hauses sehr wertvoll. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD und der CDU)

Vizepräsident Daniel Dünkel: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Damit sind wir am Schluss der Aussprache angekommen.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/5745 an den Hauptausschuss**. Ich darf fragen, wer für diese Überweisungsempfehlung stimmen möchte? – Ist jemand dagegen oder enthält sich? –

Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zum Tagesordnungspunkt

5 Kremser Erklärung mit Leben füllen: Transparenz herstellen, Bürgerbeteiligung einführen, Open Data und Open Government vorleben

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5479

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/5786

Ich habe folgenden Hinweis: Der Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/5479 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Hauptausschuss – federführend – sowie ergänzend an den Ältestenrat überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses liegen als Drucksache 16/5786 vor.

Ich eröffne nun die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion zunächst dem Kollegen Töns das Wort.

Markus Töns (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Live-Stream! Ich komme gleich noch einmal auf diese letzte Anrede zurück; denn das gehört ein bisschen zum Hintergrund dieses Themas.

Im Juni 2013 fand die Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtags statt. Es kam dort zur sogenannten Kremser Erklärung.

Man muss diese Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten ausdrücklich loben. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, nämlich in Richtung Transparenz.

NRW ist diesbezüglich auf einem guten Weg, wie die Piraten es in ihrem Antrag selber sagen. Wir müssen die Kirche aber im Dorf lassen: An der Umsetzung wird gearbeitet, meine Damen und Herren.

Lassen Sie uns noch mal über die Forderungen der Piraten reden.

Die erste Forderung ist die Einrichtung einer maschinenlesbaren Schnittstelle für den Zugriff der Öffentlichkeit auf die parlamentsinterne Datenbank. – Diese Forderung ist okay, aber zeitnah nicht durchführbar.

Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus der Vorlage der Präsidentin zu diesem Thema:

„Mit der Umsetzung dieses Beschlussvorschlags würden Sonderlösungen geschaffen, die zusätzliche Kosten, verbunden mit einem erheblichen Personaleinsatz, verursachen sowie rechtliche Probleme bringen.“

Das sagt eigentlich schon alles. Datenschutz und Urheberrecht müssen in diesem Zusammenhang auch berücksichtigt werden.

Kommen wir zur zweiten Forderung der Piraten: Zugriff für alle auf den landtagsinternen Service OPAL. – Diese Forderung, meine Damen und Herren, ist bereits auf der Agenda des Landtages und in das Aufgabenprogramm aufgenommen. Wir werden das alle miteinander umsetzen. Allerdings geht auch hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das werden wir dann sehen!)

Drittens fordern Sie ein Pilotprojekt zur Beteiligung der Bevölkerung an Anhörungen. – Hier haben Sie scheinbar übersehen, dass es ein solches Pilotprojekt schon gibt. Die Verfassungskommission hat dies bereits beschlossen. Das Thema ist nach meiner Überzeugung bei der Verfassungskommission auch sehr gut aufgehoben. Welches Thema wäre für ein solches Pilotprojekt denn besser geeignet als die Fragen, die in der Verfassungskommission beantwortet und bearbeitet werden müssen?

Die vierte Forderung, die Sie stellen, ist die nach Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur digitalen Öffnung des Parlaments. – Darüber muss ich mich schon ein bisschen wundern; denn nach meinem Kenntnisstand gibt es diese Arbeitsgruppe bereits. Aber die Frage ist natürlich: Arbeiten Sie als Piraten darin mit?

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Ja! Es kommt nur nichts dabei herum, weil Sie das bremsen!)

– Ja? Dann müssen Sie vielleicht ein bisschen intensiver darin arbeiten, Herr Sommer. Ich kann nicht erkennen, dass das wirklich intensiv ist.

Daraus, wie ich diese vier Themen, die Sie aufgeworfen haben, kommentiert habe, hören Sie schon: Wir werden Ihren Antrag folgerichtig ablehnen.

Sie sollten mal zur Kenntnis nehmen, dass es viele in diesem Haus gibt, die an mehr Transparenz arbeiten – alle Fraktionen, kontinuierlich. Verabschieden Sie sich endlich von Ihren Verschwörungstheorien. Das ist Kindergarten.

Lassen Sie mich auch sagen: Digitale Transparenz ist kein Königsweg, um Politikverdrossenheit zu beugen und mehr Vertrauen zu erzeugen.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Aber eine Notwendigkeit!)

Das ist nicht der alleinige Königsweg!

Die Begrüßung der Zuschauer am Stream ist nett; das machen Sie ja ständig. Das ist mittlerweile auch ganz niedlich, finde ich. Aber man könnte diese Zuschauer auch persönlich begrüßen; denn die durchschnittliche Zuschauerzahl im Netz – diese Zahlen sind belastbar – liegt an Plenartagen bei unter hundert. Bei Anhörungen sind die Zahlen noch geringer. Aber es gibt ein Quotenhighlight, das ist wirklich schön: Bei der Anhörung zu den Delfinen waren 211 Zuschauer am Stream. Ich bin mir an der Stelle allerdings nicht ganz sicher, ob das alle 211 Delfine in Europa waren.

Das sind nach meiner Überzeugung übrigens keine Argumente gegen Streaming und Liveübertragungen; so will ich das nicht verstanden wissen. Hierfür muss mehr geworben werden; das ist auch meine Überzeugung. Aber es besteht wahrlich kein Grund zu operativer Hektik. So groß ist der Leidensdruck nun wirklich nicht.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist abzulehnen. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Hendriks.

Heiko Hendriks (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und da es auch zum Thema passt: Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Stream! Dieser Einstieg passt meines Erachtens gerade deswegen so gut, weil allein die Tatsache, dass unsere Debatten per Stream live im Netz übertragen werden, zeigt, dass Nordrhein-Westfalen – der Kollege Töns hat das gerade auch schon gesagt – in Sachen Transparenz sehr viel weiter ist als manch anderes Bundesland.

Genereller Hintergrund der Kremser Erklärung ist die weiter fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft, die natürlich auch vor der Politik und den Parlamenten nicht haltmacht, und die Frage, wie wir damit umgehen.

Den Antrag der Piraten muss man differenziert betrachten. Dies sollte man auch deswegen machen, weil darin unter anderem Forderungen gestellt werden, die bereits gängige Praxis sind, aber auch Forderungen genannt werden, die unseres Erachtens laufende Beratungen in der Verfassungskommission unberücksichtigt lassen.

Somit möchte ich gerne zu den vier einzelnen Forderungen im Beschlusstil des Antrages für die CDU-Fraktion wie folgt Stellung nehmen.

Punkt 1: Zugriff auf die parlamentsinterne Dokumentationsdatenbank inklusive der Metadatenbank. Bereits jetzt ist es den Bürgern möglich, alle öffentli-

chen Dokumente wie zum Beispiel Gesetzentwürfe, Anträge und Protokolle über eine Suchmaske auf der Homepage des Landtages abzurufen.

Die IT-Arbeitsgruppe des Landtages berät zurzeit, wie das Informationssystem für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausgebaut werden kann. Es ist unstrittig, dass hier noch Optimierungsbedarf besteht.

Allerdings ist der von den Piraten geforderte Zugriff auf die Metadatenbank, die quasi einen Index aller Dokumente darstellt, ein sehr weitgehender Vorschlag, dessen Folge es wäre, jedem Externen den Schlüssel zum Öffnen der Landtagsdatenbanken in die Hand zu geben. Hier müssen wir alle abwägen, ob dies wirklich sinnvoll ist.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Hendriks, wenn ich Sie einmal kurz unterbrechen darf: Der Kollege Olejak würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

(Zuruf: Jungferrede!)

Heiko Hendriks (CDU): Ja, das können wir gerne machen. Bitte schön.

Vizepräsident Daniel Düngel: Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass dies hier die Jungferrede des Kollegen Hendriks ist.

Heiko Hendriks (CDU): Kein Problem!

Vizepräsident Daniel Düngel: Das war mir vor Beginn der Rede nicht klar.

Heiko Hendriks (CDU): Gerne. Bitte.

Vizepräsident Daniel Düngel: Dennoch: Herr Olejak. Bitte schön.

Marc Olejak (PIRATEN): Dann vielen Dank für Ihre Jungferrede! Ich ziehe die Frage zurück. Verzeihung!

Heiko Hendriks (CDU): Ich hätte aber kein Problem damit, wenn Sie eine Frage stellen würden. Sonst können wir das vielleicht im Nachgang klären.

Punkt 2: Der Öffentlichkeit Zugriff auf das System OPAL einräumen. Ziel des OPAL-Systems ist es ja, den landtagsinternen Umgang mit Dokumenten zu vereinfachen. Das übergeordnete Ziel ist der papierlose Landtag. Diese Forderung ist durchaus positiv. Allerdings steckt dieses System – so habe ich mir sagen lassen – noch in den Kinderschuhen und sollte deshalb nicht vorschnell für externe Nutzer geöffnet werden.

Da wir in meiner Heimatstadt Mülheim an der Ruhr sowohl ein digitales Ratsinformationssystem für die Bürgerinnen und Bürger als auch weitgehend den papierlosen Rat bereits umgesetzt haben, weiß ich sehr wohl, dass man solche Projekte erst dann umsetzen sollte, wenn diese inhaltlich und technisch ausgereift sind.

Auch dieses Thema wird zurzeit in der IT-Arbeitsgruppe des Landtages beraten. Somit sollten wir uns nicht unnötig unter Zeitdruck setzen, sondern die Ergebnisse der Beratungen erst einmal abwarten.

(Beifall von der CDU)

Punkt 3: Beteiligung der Bevölkerung an wichtigen Gesetzgebungsverfahren. Abgesehen von der Grundsatzfrage, wer darüber entscheidet, welches Gesetz wichtig ist und welches nicht, sollte man auch hier den Ergebnissen der derzeit tagenden Verfassungskommission nicht vorgreifen. Die Verfassungskommission befasst sich nämlich auch mit der Frage, wie die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Gesetzgebung verbessert werden kann.

Überdies haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, der Kommission Vorschläge für die Änderung der Landesverfassung zu unterbreiten. Allerdings habe ich erfahren, dass es bisher lediglich zwei Anregungen gibt.

Dies deckt sich im Übrigen mit meiner persönlichen Erfahrung, was die Beteiligung an sogenannten Bürgerhaushalten in den Kommunen angeht. Auch hier ist nach einer anfänglichen Euphorie die unmittelbare Beteiligung – ich sage ausdrücklich: leider! – oft eher gering. Nichtsdestotrotz sollte man dies versuchen.

Punkt 4: Öffnung des Parlaments über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe angesichts fortschreitender Digitalisierung. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion, Ihre Forderung, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Zivilgesellschaft zu initiieren, mutet angesichts unserer repräsentativen Demokratie eher seltsam an. Für mich wird damit ein Stück der Eindruck erweckt, dass wir, die Abgeordneten des Landtages, nicht Teil der Gesellschaft seien. Ehrlich gesagt fühle ich mich aber sehr wohl als Teil der Gesellschaft.

(Beifall von der CDU, Oliver Keymis [GRÜNE] und Marc Herter [SPD])

Alles andere wäre ein grundsätzlicher Fehler in der repräsentativen Demokratie.

Credo: Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag aus den von mir gerade genannten Gründen heute ablehnen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich sehe, ich habe noch zehn Sekunden, bin also gut in der Zeit geblieben. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, der SPD und Oliver Keymis [GRÜNE])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Hendriks. – Im Namen des Hohen Hauses möchte ich Ihnen hiermit zu Ihrer Jungferrede gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

Heiko Hendriks (CDU): Danke schön!

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Daniel Düngel: Als nächster Redner spricht für die grüne Landtagsfraktion Herr Kollege Keymis. Das ist keine Jungferrede, da bin ich mir sicher.

(Heiterkeit)

Oliver Keymis (GRÜNE): Nein, ich bin auch keine Jungfrau mehr, Herr Präsident. Aber der Herr Hendriks auch nicht, das weiß ich. Von mir auch Gratulation, Herr Kollege, zur ersten Rede!

(Heiterkeit und Zurufe)

– Das weiß ich, weil mich die Lebenserfahrung lehrt, dass man in einem bestimmten Alter die Jungfräulichkeit abgelehnt hat, nein: abgelegt hat.

(Heiterkeit)

Ich freue mich, dass Sie an diesem Thema alle so viel Spaß haben; es ist ja auch ein schönes Thema.

(Zuruf: Mehr davon!)

Wir haben zum Thema „Kremser Erklärung“ folgende Bemerkungen zu machen:

Erstens. Wir haben im Ältestenrat, aber vor allen Dingen im Hauptausschuss intensiv beraten und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das, was der Landtag Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet leistet, schon fortschrittlich ist.

Ich habe mich sehr gefreut, dass insbesondere der Fraktionsvorsitzende der Piraten, Herr Dr. Paul, geäußert hat: Wir sind unter den Landesparlamenten schon relativ weit, was viele Dinge betrifft, und sind bei unseren Beratungsgegenständen vorne in der Entwicklung von Transparenz und Offenheit.

Es gibt natürlich eine Reihe von Problemen. Meine Vorredner haben schon auf einige hingewiesen: die maschinenlesbare Schnittstelle, die Zugriffsfrage, die Datenschutzfrage in Verbindung mit den Metadaten und auch die grundlegende Frage, wie man in einer repräsentativ-parlamentarischen Demokratie das Verhältnis von Bevölkerungsbeteiligung und Arbeit des Parlaments in einen vernünftigen Einklang bringt. Das sind schwierige Fragen, die bei uns gerade von der Verfassungskommission erörtert werden. Insofern sind wir nach meiner Ein-

schätzung und der meiner Fraktion in einem sehr guten Verlauf des Prozesses.

Wenn ich die Hauptausschussdebatte in einem Satz zusammenfassen darf, blieb am Ende übrig, Herr Kollege Kern: Eigentlich ist der Streit über das Tempo das Entscheidende. Ist der Landtag Nordrhein-Westfalen bei dem, was er macht, schnell genug? Dazu hat meine Fraktion gesagt: Für uns ist nicht das Tempo entscheidend, sondern uns ist Sorgfalt wichtig, damit unsere Arbeit auf der Basis der Verfassung und dessen, was wir hier im Hohen Hause gemeinsam für richtig und wichtig halten, stattfindet. Es kommt nicht darauf an, dass es schnell geht, sondern darauf, dass gründlich und vernünftig gearbeitet wird.

Mehr Transparenz gerne Ja, mehr Beteiligung der Menschen gerne Ja, aber natürlich im Rahmen dessen, was uns Verfassung, Gesetz, Geschäftsordnung und Datenschutz mit auf den Weg geben. Vor dem Hintergrund haben wir uns zu den Punkten verhalten.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Wir werden diesen Antrag aus den von allen Vordnern schon genannten Gründen ablehnen. Wenn es nur um das Tempo geht, können wir uns meines Erachtens noch ein bisschen Zeit lassen. Im Prinzip ist die Kremser Erklärung in vielen Punkten richtig. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass dieses Parlament in Kontakt mit seinen Bürgerinnen und Bürgern, die es autorisiert und gewählt haben, bleibt und dieser Kontakt ständig ausgebaut wird. Über die technischen Details jedoch unterhalten wir uns in der Arbeitsgruppe IT, in der Verfassungskommission und natürlich in den bei uns dafür zuständigen Gremien.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf weitere Debatten und den Fortschritt, den der Landtag Nordrhein-Westfalen bei diesem Thema auch weiterhin gewährleistet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut ist, dass wir als Parlament nicht nachlassen, der Landesregierung immer wieder die Frage zu stellen: Wie weit ist es denn nun mit der in Sonntagsreden und Tagungen angekündigten Open-Government-Strategie? Gut ist auch, dass wir als Parlament selbstbewusst vorleben wollen, welche Möglichkeiten der Öffnung politischer Entscheidungsprozesse es im digitalen Zeitalter gibt. Nicht gut ist allerdings, wenn sich der Landtag in zwei Jahren sieben Mal mit dem gleichen Thema

beschäftigt und das Ergebnis immer das Gleiche ist: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit.

Betrachten wir doch einmal die Kremser Erklärung im Lichte dessen, was in unserem Bundesland bereits umgesetzt wird.

Die Ausweitung der Liveübertragungen: Nicht ohne Grund begrüßen die Kolleginnen und Kollegen der Piraten beinahe gebetsmühlenartig die Zuschauer im Stream.

(Zuruf von den PIRATEN)

Denn bereits seit Jahren werden Plenarsitzungen und verstärkt auch öffentliche Anhörungen live im Internet übertragen und stehen anschließend im Archiv bereit. Das gilt übrigens auch für die Sitzungen der Verfassungskommission. – Forderung erfüllt.

Politische Bildung von Kindern und Jugendlichen: Nicht nur der Jugendlandtag stößt bei Jugendlichen in jedem Jahr auf großes Interesse. Auch die vielen Schulklassen, die den Landtag besuchen, zeugen von einer Neugier gegenüber der Landespolitik. Daneben besucht das Landtagspräsidium regelmäßig weiterführende Schulen. – Forderung erfüllt.

Onlinepetitionen: Auch diese können in einem Onlineformular eingereicht werden und somit für viele barriereärmer als auf dem althergebrachten Postweg. – Forderung erfüllt.

Zugänglichkeitsmachung von Beratungsgegenständen: Auch hier sind die Stichwortsuche, die Anzeige von Berichtsverläufen und sogar die Verbindung mit relevanten Dokumenten auf der Landtagshomepage gegeben. – Forderung ebenfalls erfüllt.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Wedel, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Schmalenbach würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dirk Wedel (FDP): Ja, bitte. Gerne.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Wedel, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben gerade auf den Stream abgehoben. Ist Ihnen bekannt, dass wir in den letzten Plenarsitzungen über Twitter unzählige Male den Hinweis bekommen haben, dass dieser Stream nicht permanent verfügbar ist? Ich würde ihn eigentlich zum aktuellen Zeitpunkt als nicht gegeben ansehen. – Vielen Dank.

Dirk Wedel (FDP): Lieber Herr Kollege, das ist wohl eine Frage, die Sie besser mit dem IT-Referat dieses Hauses klären sollten, statt sie im Plenum anzusprechen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das gehört eher in den Bereich der Landtagsverwaltung. Ich weiß jedenfalls, dass der Stream regelmäßig zur Verfügung steht. Ansonsten wäre das mit Sicherheit von Ihnen auch schon deutlicher moniert worden.

Es lohnt sich natürlich, darüber zu diskutieren, ob nicht auch der Landtag stärker Onlineplattformen wie Wikipedia nutzen, in sozialen Netzwerken präsent sein sollte oder ob die digitale Bürgerbeteiligung ausgeweitet werden kann. Doch eines haben die Debatten der letzten 24 Monate gezeigt: Open Government ist ein Prozess und nichts, was in einem Guss umgesetzt werden kann. Auch die Kremser Erklärung hat dies erkannt und benennt eine Zielsetzung, überlässt jedoch den Parlamenten die Art und Weise und die Zeitdauer der Umsetzung.

Der Antrag der Piraten geht über die gemeinsame Erklärung der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie Südtirols hinaus. Zumindest erschließt sich dem Leser des Antrags nicht, wo die Parlamentspräsidenten von einer digitalen Beteiligung der Öffentlichkeit bei Anhörungen gesprochen haben oder aber von der Öffnung der Datenbanken, abgesehen von der Schaffung von Schnittstellen. Es entsteht eher der Eindruck, dass ein mehr oder weniger aktueller Aufhänger für eine erneute Debatte über die Digitalisierung des Landtags und die eigene Beweihräucherung gesucht wurde.

Sowohl dem Ältestenrat als auch dem Hauptausschuss ist klar dargelegt worden, dass zum Beispiel bei Parlamentsdokumenten die Veröffentlichung aller Metadaten wie Ersteller und Datum nicht möglich ist und andererseits datenschutzrechtliche Bedenken bei einer möglichen Identifikation von Personen auftreten können.

Der Direktor des Landtags hat darüber hinaus hinreichend dargestellt, dass die Ziffern 2 bis 4 des Beschlussvorschlags bereits in der Umsetzung sind, jedoch teilweise – unter anderem in Bezug auf OPAL – noch Zeit dafür benötigt wird.

Ich brauche nicht zu wiederholen, dass Open Government für die FDP ein wichtiges Thema ist, das wir gerne konstruktiv begleiten. Doch die zuständigen Gremien müssen genug Zeit dazu haben, ausgewogene Lösungen zu entwickeln, die allen Beteiligten gerecht werden. Nicht nur die Arbeitsgruppe zur Novellierung der Geschäftsordnung ist mit diesem Thema befasst. Warten wir also ab, was die dazu Berufenen dem Parlament präsentieren, und diskutieren wir dann konstruktiv, statt, um mit Erlaubnis der Präsidentin den Direktor beim Landtag zu zitieren, erneut über „Insellösungen“ zu beraten.

Die Kremser Erklärung wird also weiter Stück für Stück mit Leben gefüllt werden, indem auf die bereits vorhandenen Angebote aufgebaut wird. Außer dem Antragsteller haben alle Fraktionen den Antrag im Hauptausschuss aus diesem Grund abgelehnt.

Wir sehen keine Begründung, heute anders zu entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Beim letzten Plenum haben wir einen Antrag zur Kremser Erklärung eingebracht, jenem Dokument, in dem sich der Landtag dazu verpflichtet, zu den bereits vorhandenen und – ich möchte das noch einmal betonen – recht zahlreichen und schon recht guten Maßnahmen noch mehr Anstrengungen in Richtung Open Government und Open Data zu leisten.

Während der Vorbereitung des vorliegenden Antrags sind wir in unserer Fraktion mehrfach zu der Auffassung gelangt, dass die Landtagspräsidentin eine sehr zukunftsorientierte Frau ist.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Ja, da darf man auch einmal klatschen. – Denn die Inhalte der Kremser Erklärung gehen in ihren Ausführungen sehr weit und lassen einen breiten Spielraum auch ohne eigene Initiative im Sinne einer technologisch gewandelten Umgebung. Das begrüßen wir Piraten ausdrücklich.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Grundlagen für innovatives Handeln sind nicht zuletzt aufgrund der herausragenden Arbeit auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags vorhanden. Auch das wollen wir noch einmal ausdrücklich loben.

(Beifall von den PIRATEN)

Aber wir haben fast ein Jahr seit Verabschiedung der Kremser Erklärung durch die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschsprachigen Landesparlamente gewartet. In der Zeit hat man hier angefangen, weitere Streamingangebote zu schaffen. Darüber hinaus ist uns allerdings zu wenig geschehen, oder – das mag auch sein – wir haben zu wenig mitbekommen. Denn der Stream ist, liebe Kollegen Töns und Hendricks – auch Kollege Wedel hat es erwähnt –, nicht alles.

Die Stellungnahme der Landtagsverwaltung, die Gegenstand im Ausschuss war, besagt zumindest, dass man bereits in Teilen an unseren Forderungen arbeite. Das freut uns natürlich. Aber das zeigt auch, dass es immer jemanden braucht, der eine solche Erklärung nicht nur unterzeichnet, sondern auch von den Grundwerten her mit Leben füllt.

Wir werden jetzt gleich in beeindruckender Art und Weise erleben, wie vier von fünf Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen ablehnen werden, was die Landtagspräsidentin im Namen des Landtags unterschrieben hat, nämlich die Forderungen auf Grundlage der Kremser Erklärung.

Nichtsdestotrotz ruft die Piratenfraktion dazu auf, dass man sich als Zivilgesellschaft – nicht Gesellschaft, sondern das Wort ist „Zivilgesellschaft“ – in ähnlicher Art und Weise wie bereits zur Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ im Deutschen Bundestag einbringt. Denn dort wurde die Forderung nach Beteiligung vernommen, wie man selbst auf der Seite der Enquetekommission nachlesen kann, und es wurde am Ende fraktionsübergreifend mit Sachverständigen gearbeitet. Diese Souveränität im Umgang mit Bürgerbeteiligung würden wir uns hier im Landtag Nordrhein-Westfalen auch wünschen.

Denn alleine die Abstimmung wird gleich zeigen, welche große Diskrepanz es gibt zwischen dem eigenen formulierten Anspruch, beispielsweise mit dem Antrag Drucksache 16/811 „Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben!“, und dem, was letztendlich hier im Parlament tatsächlich praktiziert wird. Da kann ich nur appellieren, lieber Adhocracy e.V., Mehr Demokratie e.V. und all die anderen: Bringt euch hier im Landtag genauso ein wie auf Bundesebene, denn Bürgerbeteiligung kann nicht von der Politik, von oben verordnet werden, sondern Bürgerbeteiligung lebt davon, dass sich Bürgerinnen und Bürger aktiv in Prozesse einbringen!

(Beifall von den PIRATEN)

Ich werbe hier noch einmal nachdrücklich dafür, diesem Antrag zuzustimmen. Ich weiß, es hat keinen Sinn, aber es wäre ein klares und eindeutiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dass sie mehr sind als die puren Stimmen bei der Landtagswahl. Man sollte ihnen auch danach noch die Möglichkeit einräumen, in der laufenden Wahlperiode bei der Meinungsfindung zu bestimmten Themen mitzuarbeiten. Die Verfassungskommission kann da nur ein Anfang sein.

Wir Piraten werden uns der Weiterentwicklung der parlamentarischen Arbeit auf Basis der Kremser Erklärung widmen. Und wir hören nicht damit auf. Wir sind gerne bereit, immer wieder in den konkreten Dialog mit der Landtagsverwaltung und auch den anderen Fraktionen zu treten. Nur eines ist auch klar: Versteckt sich jemand hinter dem Rücken politischer Mehrheiten, um zwar in der Öffentlichkeit tolle Dokumente zu propagieren, aber am Ende die Arbeit nicht zu leisten, dann werden wir selbstverständlich die Dinge selbst in die Hand nehmen.

Damit wir jetzt nicht über den Unterschied zwischen API und Suchmaske reden müssen, was, glaube

ich, der Kollege Olejak fragen wollte, kann ich nur mit den Worten abschließen, liebe Frau Präsidentin: Als ersten Schritt und nach den Erkenntnissen der Beratungen im Hauptausschuss fangen wir jetzt mal direkt damit an. Ich möchte Ihnen gerne jetzt, wenn sie ihn annehmen, oder im Nachgang einen Antrag nach dem Informationsweiterverwertungsgesetz überreichen, in dem wir die Übergabe sowohl der Parlamentsdatenbank als auch des Parlamentsspiegels inklusive aller Metadaten erfragen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Bevor Sie das Rednerpult verlassen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich der Kollege Herter zu einer Kurzintervention gemeldet hat.

Marc Herter (SPD): Herzlichen Dank. – Herr Marsching, ich möchte von meiner Seite nur deutlich machen: Wir teilen ausdrücklich die Kremser Erklärung, so wie sie von den Präsidenten der deutschsprachigen Parlamente unterzeichnet worden ist. Wir teilen nicht Ihre Schlussfolgerungen, die Sie in Ihrem Antrag daraus gezogen haben. Mir ist wichtig, diese Unterscheidung zu treffen. Wir haben uns sehr lange damit beschäftigt. Wenn Sie hier versuchen, einen Dissens in der Grundlage darzustellen, dann weise ich das auf das Schärfste zurück. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Sie können, aber Sie müssen nicht darauf reagieren, Herr Kollege Marsching.

(Heiterkeit)

Michele Marsching (PIRATEN): Ich möchte gerne einen Satz dazu sagen. Es liegt mir fern, einen Dissens zu provozieren, denn ich hätte gerne gerade in dieser Frage Open Government/Open Data einen Konsens, und zwar am liebsten mit allen Fraktionen hier im Landtag, die heute hier gesagt haben, dass ihnen Transparenz wichtig ist. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Debatte. Die Landesregierung wird auch zu diesem Tagesordnungspunkt wie zum Tagesordnungspunkt zuvor nicht reden. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der Drucksache 16/5786, den Antrag Drucksache 16/5479 abzulehnen. Ich weise darauf

hin, dass wir zum ersten Mal das geänderte Abstimmungsverfahren, das den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten allen bekannt ist, anwenden werden. Wir stimmen deshalb nicht über die Beschlussempfehlung ab, sondern direkt über den Antrag Drucksache 16/5479 selbst.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 16/5479** abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den Tagesordnungspunkt

6 Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes beachten und anlasslose Vorratsdatenspeicherung verhindern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5754

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5863

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bekannt, dass wir als Liberale uns von Anfang an gegen die Vorratsdatenspeicherung gestemmt haben. Sie werden sich sicherlich noch daran erinnern, welch massiver Kritik die damalige Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger ausgesetzt war, als sie sich gegen die Umsetzung der EU-Richtlinie gestellt hatte.

Als ob wir es nicht von Anfang an gewusst hätten: Der Europäische Gerichtshof hat am 8. April 2014 unsere Auffassung bestätigt. Gespeicherte Daten lassen Rückschlüsse auf das Privatleben zu: Wohnheiten, Aufenthaltsorte, den Rhythmus des Einzelnen, wo er sich wann befindet, welche sozialen Beziehungen er hat. Diese Maßnahmen sind geeignet, bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zu erzeugen, ihr Privatleben sei Gegenstand einer ständigen Überwachung. So etwas möchte man ja auch nicht selber haben.

Man hätte glauben können, dass nun Ruhe eingekehrt ist. Jedoch müssen wir immer wieder hören, dass man auf Ebene der Bundesregierung, auf Ebene des Bundestages und in Teilen auch auf Ebene der Landesregierung an der Vorratsdatenspeicherung festhalten möchte.

Meine Damen und Herren, wir als Liberale können nicht nachvollziehen, wie Sozialdemokraten, wie Christdemokraten hier einen nationalen Alleingang starten wollen. Wir sind der Ansicht, dass eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung in keinem Fall eingeführt werden darf.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Wie positionieren sich neben uns die anderen? Die Grünen haben im Bundestag letzten Freitag eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung abgelehnt. Insofern gehen wir davon aus, dass die Grünen auch unserem Antrag heute in vollem Umfang zustimmen werden. Denn da steht nichts anderes drin.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Wir Liberale sind nicht gegen Kriminalitätsbekämpfung. Deswegen halten wir eine begründete Vorratsdatenspeicherung in einem konkreten Ermittlungsverfahren für durchaus legitim und sachgerecht. Wir haben deswegen das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren in die Diskussion gebracht. Allerdings ist das etwas anderes als das, was CDU und SPD zurzeit diskutieren.

SPD und CDU wollen weiterhin an einer schrankenlosen Speicherung festhalten. Dies halten nicht nur wir für rechtswidrig. Wir möchten, Herr Minister, dass Sie sich auf der Innenministerkonferenz dafür einsetzen, dass wir keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung in Deutschland bekommen. Wir möchten nicht, dass auch Nordrhein-Westfalen dazu beiträgt, die Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht zu stellen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs ist ausgewogen, differenziert und juristisch anspruchsvoll, nimmt eine Abwägung zwischen zwei grundrechtsrelevanten Positionen vor und unterscheidet sich insoweit wohlthuend vom vorgelegten Antrag der FDP-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben hier einen FDP-Antrag zu diskutieren, der schon im Antragstext zeigt, worum es Ihnen geht. Das wird auch in den weiteren Ausführungen klar. Es geht nicht um eine inhaltlich sorgfältige Auseinandersetzung mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Ich hätte gern einer Überweisung des Antrags zugestimmt, um gegebenenfalls vertiefter über unterschiedliche Positionen zu dem Thema im Ausschuss reden zu können. Jetzt

werden wir aus unterschiedlichen Gründen nicht anders können, als Ihren Antrag abzulehnen.

Zu Wahlkampfzwecken für den Europawahlkampf ist der Antrag bedingt tauglich, zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung leider nicht. Ich will darauf eingehen, warum ich dieser Ansicht bin: Wir haben es bei dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes mit einer Entscheidung zu tun – ich denke, man kann sagen, unabhängig davon, ob man der Meinung ist, dass die Nutzung und der Abruf von Telekommunikationsdaten generell abzulehnen ist oder unter bestimmten Voraussetzungen zur Bekämpfung von Kriminalität für rechtlich zulässig gehalten wird –, die nicht etwa jeder Form von Kommunikationsdatenspeicherung eine Absage erteilt, sondern – wenn man das Urteil genau anschaut – in einigen Punkten sehr deutlich Grenzen einzieht.

Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Ich selbst bin jemand, der das für problematisch hält. Das sage ich hier auch. Ich befinde mich da in guter Gesellschaft, zum Beispiel des Bundesjustizministers, der in Tradition seines Hauses sehr deutlich eine Meinung dazu geäußert hat. Nur halte ich die andere Position auch für erwägenswert, weil ich der Auffassung bin: Man darf nicht ohne Weiteres hingehen und die Rechte auf Freiheit, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit, die Gefahr von terroristischen Anschlägen als Anlass zur Seite legen.

Insoweit haben wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten überhaupt kein Problem damit, zu sagen: Ja, wir wollen und werden uns an das Urteil des Europäischen Gerichtshofes halten und es beachten.

Darüber hinaus widerspricht aber – und das ist der Punkt, den ich ärgerlich finde – der in Berlin geschlossene Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD dieser Haltung in keiner Weise. Wer den Vertrag an den entscheidenden Stellen liest, wird bemerken, dass es nur logisch ist, wenn Heiko Maas feststellt, dass dem Koalitionsvertrag an dieser Stelle die Grundlage entzogen ist. Ich zitiere jetzt den Koalitionsvertrag wörtlich:

„Wir werden die EU-Richtlinie über den Abruf und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungsdaten umsetzen. Dadurch vermeiden wir die Verhängung von Zwangsgeldern durch den EuGH.“

Meine Damen und Herren, seit dem 8. April 2014 steht fest: Es gibt keine Zwangsgeldandrohung mehr, weil es die EU-Richtlinie nicht mehr gibt. Ich denke, wir sollten uns jetzt die nötige Zeit lassen und abwarten, was die Europäische Union nach der Europawahl – ich denke, das ist die eigentliche Motivation für den Antrag – weiter veranlasst; denn die Bedingungen, die dort festgelegt werden, sind nicht ohne.

Es wird nicht gesagt, eine Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten sei insgesamt

unzulässig. Es wird nur der Anlassbezug sehr deutlich hinterfragt und auch die Wirksamkeit eines solchen Mittels.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, ...

Hans-Willi Körfges (SPD): Alle diejenigen, die daran interessiert gewesen wären, sich vernünftig mit den unterschiedlichen Positionen auseinanderzusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, hätten sich in ein normales parlamentarisches Verfahren mit uns begeben sollen. Stattdessen sind Sie hingegangen und haben kurz vor Toresschluss versucht, Ihre Position zurückzuerobern, die Sie einst als liberale Bürgerrechtspartei einmal hatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle will ich Ihnen einen kleinen Hinweis nicht ersparen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, dann lassen Sie mich an dieser Stelle einen kleinen Hinweis geben; Sie haben gerade eine Pause gemacht. Entschuldigung, dass ich versucht habe, Sie zu unterbrechen. Herr Kollege Dr. Orth würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Klar, können wir machen.

Dr. Robert Orth (FDP): Herr Kollege Körfges, Sie haben ja gerade Ihre Position ausgeführt. Dem habe ich entnommen, dass Sie eigentlich schon eine Meinung haben. Dann frage ich Sie, warum Sie nicht den Mut haben, dies durch die Abstimmung heute auch kundzutun.

Hans-Willi Körfges (SPD): Die Abstimmung, die Sie von uns verlangen, ist überflüssig, weil wir das Urteil des Europäischen Gerichtshofes auch ohne Ihren Antrag natürlich beachten werden. Darüber hinaus wird eine Seite der zu diskutierenden Probleme bei Ihnen vollkommen ausgeblendet. Meine persönliche Meinung – da haben Sie recht – steht seit einiger Zeit fest.

Jetzt lassen Sie mich aber gerade in Ihre Richtung etwas sagen. Ich halte es für ausgesprochen schwierig, wenn die Kritik an der Vorratsdatenspeicherung ausgerechnet von einer Partei kommt, die tatsächlich einmal die Online-Durchsuchung im Rahmen der Revision des Verfassungsschutzgesetzes für ein probates Mittel gehalten hat.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wer vom Verfassungsgericht auf diese Art und Weise auf die Bretter geschickt worden ist, hat sicherlich anderen keine Belehrungen über Bürger-

rechte zu machen. Die Position, die Sie zurückzuerobern versuchen, ist zwischenzeitlich von anderen besser besetzt, auch hier in diesem Hause. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man sollte bei dieser Diskussion erst einmal das Ergebnis erarbeiten, bevor man hier Ergebnisse mitteilt. Deswegen sage ich für die CDU-Fraktion: Wir waren vor dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs der Meinung, dass Vorratsdatenspeicherung wichtig und für die Sicherheitsorgane erforderlich ist. Wir würden uns auch dafür einsetzen, nach intensiver Diskussion und einer Auswertung des Urteils eine rechtskonforme Möglichkeit für die europaweite Vorratsdatenspeicherung zu finden. Dafür gibt es gute Gründe.

Wir können es uns nicht erlauben, schwere Fälle von Kriminalität, wie zum Beispiel Kinderpornografie oder organisierte Kriminalität, nicht aufzuklären, obwohl wir die Möglichkeiten dafür schaffen könnten. Eindrucksvoll mit Zahlen belegt hat das die Gewerkschaft der Polizei. Ein Viertel der Fälle von Kinderpornografie in den vergangenen drei Jahren – 268 von 1.020 Fällen – konnte nur aufgrund der Tatsache nicht aufgeklärt werden, dass die Vorratsdatenspeicherung fehlte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand. Deswegen sprechen wir uns grundsätzlich klar für die Vorratsdatenspeicherung aus.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir befinden uns da mit den wesentlichen Sicherheitsexperten im Land im Einklang. Und das ist ein Argument, das man nicht zu gering schätzen sollte.

Gelegentlich werden mit unzutreffenden Aussagen Ängste geschürt. Darum will ich noch einmal ausdrücklich betonen: Bei der Vorratsdatenspeicherung werden – in Klammern: nur – Verbindungs- oder Verkehrsdaten, also Telefonnummern, IP-Adressen, Ort und Zeit, gespeichert. Es werden keinerlei Kommunikationsinhalte gespeichert.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das wäre ja noch schöner!)

Der tatsächliche Zugriff auf diese Verbindungsdaten wird nur beim Verdacht schwerster Straftaten vorgenommen und soll auch dann dem Richtervorbehalt unterstellt werden. Deswegen, Kollege Orth – wir sind ja ganz oft einer Meinung –: In diesem Fall fängt die Überwachung erst dann an, wenn Zugriff auf die Daten genommen wird. Die bloße Speiche-

rung bei irgendeinem Unternehmen ist nicht schon eine Überwachungsmaßnahme.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das übernimmt die NSA ja schon!)

Der FDP-Antrag stellt nun – ähnlich wie die Anträge von Grünen und beachtenswerterweise auch von den Linken im Bundestag in der vergangenen Woche – die Forderung auf, sofort und völlig auf die Vorratsdatenspeicherung zu verzichten.

Wir sind der Auffassung, dass dies die falsche Schlussfolgerung ist. Vor allem aber erfolgt sie zum falschen Zeitpunkt. Im Jahr 2010 hat das Verfassungsgericht die deutsche Rechtsnorm zur Vorratsdatenspeicherung gecancelt, und am 8. April dieses Jahres hat der Europäische Gerichtshof die EU-Richtlinie 2006/24 zu Recht – ich betone: zu Recht – für nichtig erklärt.

(Zuruf von den PIRATEN: Daraus sollte man eine Lehre ziehen!)

Was einige aber nicht wahrhaben wollen: Gleichzeitig wurde in beiden Urteilen der höchsten Gerichte auch ausgeführt, dass eine Vorratsdatenspeicherung trotzdem sinnvoll und auch rechtlich möglich ist.

Das Bundesverfassungsgericht führt dazu aus – ich zitiere –:

„Der Gesetzgeber kann mit einer Regelung legitime Zwecke verfolgen, für deren Erreichung eine solche Speicherung im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geeignet und erforderlich ist.“

Hört, hört!

Der Europäische Gerichtshof stellt in demselben Zusammenhang fest, dass

„angesichts der wachsenden Bedeutung elektronischer Kommunikationsmittel die nach dieser Richtlinie auf Vorrat zu speichernden Daten zusätzliche Möglichkeiten zur Aufklärung schwerer Straftaten bieten und insoweit daher ein nützliches Instrument für die strafrechtliche Ermittlung darstellen.“

Auch das ist beachtenswert.

Beide höchsten Gerichte haben erfreulicherweise in ihren Entscheidungen festgehalten, unter welchen Voraussetzungen man rechtskonforme Regelungen schaffen kann. So sagt das Bundesverfassungsgericht zum Beispiel: Das Vieraugenprinzip ist wichtig, die physische Trennung der Daten von den öffentlichen Netzwerken, der Einsatz von Verschlüsselungstechnologien etc.

Ähnlich geht auch der Europäische Gerichtshof vor. Er wertet die in der EU-Richtlinie beschriebene Datenspeicherung zu Recht einerseits als sehr starken Eingriff in die Grundrechte aus den Artikel 7 und 8 der EU-Charta, beschreibt aber gleichzeitig eine

Vielzahl von Voraussetzungen, die die Vorratsdatenspeicherung dennoch rechtskonform machen können, zum Beispiel: Festlegung einer maximalen Speicherdauer, Differenzierung zwischen den Kommunikationskanälen, also zwischen Telefon und Internet, aber auch Differenzierung zwischen den Adressaten der Speicherungen.

Da fällt einem sofort derjenige ein, der Berufsheimnisträger ist, bzw. fallen einem auch Leute ein, die das Recht der Pressefreiheit für sich reklamieren. Ich denke, es ist kaum möglich, die der allgemeinen Speicherung zu unterziehen.

Ich will daher nur die wichtigsten Punkte nennen.

Es kann und muss aus unserer Sicht so sein, dass wir baldmöglichst zu einer europarechtskonformen Verfassungsreform und vor allen Dingen auch zu einer europaweiten Regelung kommen, die zudem noch mehrheitsfähig sein muss. Das sind Anforderungen, die man nicht eben mal schnell mit links nebenbei erfüllen kann. Das muss intensiv beraten werden und erfordert sehr gewissenhafte, gründliche Arbeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, die Zeit.

Werner Lohn (CDU): Deswegen bin ich der Meinung, heute hier zu sagen – wie es die Grünen und die Linken im Bundestag gesagt haben –, wir dürfen uns gar nicht mehr mit dem Thema beschäftigen, wäre quasi ein Befassungsverbot für das Parlament. Das geht gar nicht.

Aber auch, was die FDP heute fordert, zu sagen, wir legen uns heute fest, wir verzichten auf das Instrument der Vorratsdatenspeicherung, halte ich erstens für falsch und zweitens für völlig verfrüht. Ich würde mich auf eine intensive konstruktive, ruhig kritische Diskussion freuen, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Werner Lohn (CDU): ... die dazu führt, dass wir europaweit die Sicherheitsstandards nicht nur zum Selbstzweck, sondern vor allen Dingen zum Schutz der Opfer erhöhen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Daniel Schwerd [PIRATEN]: Das müssen Schmerzen sein!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lohn, Sie haben

uns vorgeworfen, nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs – wie im Übrigen vor diesem Urteil auch schon – eine kritische Haltung zur Vorratsdatenspeicherung einzunehmen. Dass die CDU sofort nach dem Urteil nach einer Wiedereinführung gerufen hat, passt auch nicht so richtig in diese Argumentation, die Sie gerade zum Besten gegeben haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist in relativ kurzer Frist das dritte Mal, dass wir uns hier in diesem Hohen Hause mit der Frage der Vorratsdatenspeicherung auseinandersetzen. Das ist zweifelsohne ein hochinteressantes Thema, das uns insgesamt schon seit vielen Jahren beschäftigt und wozu es auch immer wieder etwas Neues zu diskutieren gibt, zuletzt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

Ich habe im Zusammenhang mit diesem Urteil immer gesagt: Dieser 8. April 2014 ist ein guter Tag für die bürgerlichen Freiheitsrechte in Europa gewesen, an dem der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklärt hat. Denn es ist nach den Diskussionen, die wir hatten, keine Neuigkeit: Für uns als Grüne stellt die Vorratsdatenspeicherung einen massiven und unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte dar.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Gesetzgeber hat immer die Abwägung zu treffen, ob eine angestrebte Maßnahme, ein angestrebter Grundrechtseingriff nicht nur geeignet, sondern auch verhältnismäßig ist. Auch bei der Geeignetheit gab es immer schon kritische Stimmen. Bei der Verhältnismäßigkeit ist das Urteil des EuGH eindeutig. So, wie es bisher gelaufen ist, ist es mit den Grundrechten unvereinbar.

Ich fand, einen bemerkenswerten Kommentar zu diesem Urteil hatte Heribert Prantl geschrieben, der das Urteil als das Ende der Maßlosigkeit bezeichnet hat. Ich glaube, da ist viel dran. Da ist auch insgesamt viel dran für die innenpolitische Diskussion, wie wir sie in den letzten Jahren erleben mussten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht ist klar: Der Ball für die weitere Diskussion liegt zunächst in Brüssel. Es ist eine sehr vernünftige Position, die der Bundesjustizminister eingenommen hat, dass es nämlich sinnvoll ist, jetzt nicht auf nationale Alleingänge zu setzen.

Wir haben es mehrfach dargestellt: Für den Fall, dass eine Bundesregierung auf die Idee kommt, sich auf das Abenteuer einzulassen, vielleicht noch einmal alle Spielräume und Möglichkeiten, die sich aus diesen Urteilen des EuGH und des BVerfG ergeben, auszupressen, haben wir als Koalition klare Spielregeln. Wir haben auch klare Spielregeln für das weitere Verfahren. Dann wird erst im Bundes-

tag, dann möglicherweise im Bundesrat entschieden.

Für den Fall, dass wir uns in der Koalition bis dahin nicht auf eine Position verständigen konnten, würde sich Nordrhein-Westfalen – wie wahrscheinlich auch viele andere Länder – der Stimme enthalten. Man muss kein Meister der Mathematik sein, um herauszufinden, dass die derzeitige Regierungskoalition in Berlin im Bundesrat aus dem Stand nicht auf 35 Stimmen kommt.

Ich finde interessant, was dieses Urteil als Diskussion innerhalb der deutschen Parteienlandschaft hervorgebracht hat. Hans-Willi Körfges bin ich sehr dankbar dafür, dass er aufgezeigt hat, dass es innerhalb der Sozialdemokratie vor dem Urteil schon sehr viele gab, die eine äußerst kritische bis ablehnende Haltung zur Vorratsdatenspeicherung eingenommen haben. Ich finde es hochinteressant, diese Diskussion weiter zu begleiten und zu beobachten. Denn bisher gab es eine Mehrheit innerhalb der SPD, die das anders gesehen hat und – das haben wir alle beobachtet – für eine Weiterführung der Vorratsdatenspeicherung war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Ihnen möchte ich meine letzte Minute schenken.

Sollte es dazu kommen, dass es irgendwann einmal wieder ein Bundesgesetz zu diesem Thema gibt, dann werden wir schauen: Ist auch auf Sie Verlass? Im Moment betrifft es nur Sachsen, die sächsische Landesregierung. Auch da gibt es noch keine klaren Bekenntnisse.

Aber grundsätzlich muss man sehen: In der Opposition flott reden, das kann jeder. Wenn wir uns einmal einen Blick auf die Regierungsarbeit der FDP erlauben, Herr Kollege Orth, dann sehen wir, dass wir uns von Ihnen keine Ratschläge abholen müssen.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Hans-Willi Körfges hat es angesprochen: Online-Durchsuchungen von der FDP, von Innenminister Wolf eingeführt. Sie, Herr Dr. Orth, sagten damals, das sei das „angemessene Instrumentarium“, das Sie damals in das Verfassungsschutzgesetz geschrieben haben. Innenminister Wolf hielt unsere grundrechtlichen Vorbehalte für „völlig abwegig“.

Wenn man sich das vergegenwärtigt, dann sieht man einfach, dass Ihr Antrag nicht nur eine große zeitliche Nähe zur Europawahl hat, sondern auch eine sehr große Wahlkampfkomponente insgesamt.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Matthi Bolte³⁾ (GRÜNE): Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehe ich davon aus, dass das Thema „Vorratsdatenspeicherung“ uns noch länger

begleiten wird. Durch das Urteil haben wir mehr Klarheit in der Debatte.

Wir Grüne werden natürlich mit großem Interesse die Meinungsbildung in allen anderen politischen Gruppierungen begleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Bürgerinnen und Bürger im Saal und im Livestream! Gruß auch an die Sicherheitsesoteriker! Am 8. April dieses Jahres sprach der Europäische Gerichtshof von Bürgerrechtlern lange erwartetes Recht. Liebe Kollegen von SPD und CDU, Überraschung: Die Vorratsdatenspeicherung ist rechtswidrig. Sie ist ein Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger – ich zitiere das Gericht mit Erlaubnis der Präsidentin – von großem Ausmaß und besonderer Schwere. – Ende des Zitats.

Der EuGH erteilte dann auch der Nutzung der Daten für die Kriminalitätsbekämpfung eine klare Absage, Herr Lohn.

Das Urteil unseres höchsten EU-Gerichts zeigt: Nicht wir, die Bürgerrechtler, die Verfechter von Grundrechten, wir Freunde der Privatsphäre, nicht wir lagen falsch, sondern diejenigen, liebe CDU und SPD, die entgegen wichtigen Grundprinzipien unseres Rechtsstaates eine anlasslose und undifferenzierte Massenüberwachung der Gesellschaft beschlossen hatten.

(Beifall von den PIRATEN)

Der Europäische Gerichtshof hat die Richtlinie regelrecht auseinandergenommen. Sie war unverhältnismäßig. Im Text regierten ein Überwachungsfanatismus und eine Blindheit für objektive und zielgerichtete Ermittlungsarbeit. Lesen Sie sich das Urteil durch! Dann werden Sie feststellen, dass der Europäische Gerichtshof an vielen, vielen Stellen das Fehlen objektiver Kriterien verurteilt hat.

Die Hardliner predigen aber – wir haben es eben wieder erlebt – entgegen besseren Wissens immer noch, wir bräuchten eine Vorratsdatenspeicherung. – Nein, wir brauchen eine zielgerichtete und verhältnismäßige Polizeiarbeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Wenn berechtigter Verdacht besteht, dann sollen die Ermittlungsbehörden notwendige und verhältnismäßige Befugnisse erhalten, aber auch nur dann. Jedwede Forderung nach einer Vorratsdatenspeicherung hingegen ist demokratiefeindlich, grundrechtsfeindlich, ein Verrat am Grundgesetz und der Europäischen Grundrechtscharta und letzt-

lich ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht der Menschen. Wir wollen keinen Überwachungsstaat.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, Ihr Sicherheitsesoteriker: Die Vorratsdatenspeicherung ist tot. Der Europäische Gerichtshof hat zu Recht der Vorratsdatenspeicherung den Todesstoß versetzt. Jetzt müssen wir ihr einen schnellen und überdeutlichen politischen Abgang bereiten. Wir brauchen eine klare Absage an dieses rechtswidrige Instrument und eine deutliche Zusage für die Grundrechte unserer Bürger.

Deshalb unterstützen wir hier das Anliegen der FDP und stimmen ihrem Antrag zu.

Eine wichtige Sache fehlt uns allerdings in dem Antrag. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht. Wir müssen uns daran erinnern, dass die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung in Brüssel forciert wurde. Obwohl sich der Bundestag in seiner 15. Legislaturperiode 2004 gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen hat, wurde auf europäischer Ebene auf eine Vorratsdatenspeicherung hingearbeitet.

Hier wollen wir aber nicht die Schuld auf „die EU“ abwälzen. Die Europäische Kommission hat das nämlich nicht verursacht. Nein, es sind deutsche Regierungsmitglieder gewesen, das heißt konkret, die Innen- und Justizminister und die Europaabgeordneten der großen Fraktionen SPD und CDU, die auf EU-Ebene für eine rechtswidrige Vorratsdatenspeicherung gekämpft haben und dies vielleicht wieder machen wollen.

Ein Gesetz, das 2004 in Deutschland von seinem Parlament, dem Deutschen Bundestag, abgelehnt wurde, wurde in Brüssel und Straßburg ohne Unterlass und mit einer unfassbaren Dreistigkeit weiter verfolgt. Das ist hinterhältige Politik. Das ist demokratiefeindlich.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir fordern Sie auf, SPD und CDU: Hören Sie auf mit solchen Intrigen und halten Sie sich an europäisches Grundrecht und letztlich an den Willen der Bürgerinnen und Bürger!

An dieser Stelle möchte ich auch einen großen Dank an die Menschen richten, die jahrelang für die Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung gekämpft haben, diejenigen, die andauernd die Verletzung unser aller Grundrechte betont und die Ineffektivität der Maßnahmen verurteilt haben. Vielen Dank an diejenigen, die sich von den Überwachungsfanatikern haben beleidigen lassen und trotzdem nicht zurückgeschreckt sind. Es ist skandalös. Sie wurden als Feinde der Kriminalitätsbekämpfung beschimpft. Ihnen wurde nachgesagt, sie würden Taten wie Kinderpornografie oder Terrorismus nicht aufklären wollen, gar gutheißen wollen.

Eine Entschuldigung an diese engagierten Menschen gab es nach dem EuGH-Urteil bisher nicht. Schade.

(Beifall von den PIRATEN)

Vielen Dank auch an Frau Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP. Denn es war in der schwarz-gelben Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sicherlich ihr Verdienst, dass eine Vorratsdatenspeicherung erst einmal nicht wieder zu machen war.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich komme zum Schluss. – Die Grünen haben sich ja leider durch ihre Abstimmungen für die Vorratsdatenspeicherung hier in diesem Parlament unehrlich gemacht. Schade, wenn die eigene Integrität durch Ihren Fraktionszwang in der Regierung verloren geht.

Deshalb werden sich die Richtigen hier in der Runde auch angesprochen fühlen, wenn ich mit den Worten ende: Wer hat uns bei der Vorratsdatenspeicherung verraten? – Es waren nicht die Piraten. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal bleibt die Diskussion an der Oberfläche. Wieder einmal werden nur Rituale untereinander ausgetauscht. Wieder einmal ist die Chance vertan, durch ein Anhörungsverfahren nicht nur an der Oberfläche zu kratzen, sondern sich diesem Thema wirklich sachlich zu widmen. Wieder einmal werden Argumente miteinander ausgetauscht, von denen die jeweilige Seite weiß, sie treffen gar nicht zu, beispielsweise bezogen auf die Interpretation des Urteils des Europäischen Gerichtshofs.

Da hat man das Gefühl: Da ist der einen oder anderen Fraktion die Druckerpatrone ausgegangen. Die haben es nicht ganz ausgedruckt und haben deshalb insbesondere die Teile der Begründung nicht zur Verfügung gehabt, in denen die Bauanleitung steht, wie eine verfassungs- und europafeste Richtlinie entwickelt werden kann.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Ich glaube, dass diese Diskussion – anders als in 26 anderen Mitgliedsstaaten Europas – in Deutschland ideologisiert und völlig überhöht ist. Diese Mindestspeicherung oder Vorratsdatenspeicherung – wie immer man sie nennen will – ist nicht das polizeiliche All-

heilmittel. Aber sie ist auch nicht der Beginn des gläsernen Menschen in unserer Gesellschaft.

Was mich ein bisschen stört, ist das offensichtliche Bemühen des Vortragens von Unkenntnis, um sich dadurch bestimmten Argumenten verweigern zu können.

Herr Dr. Orth, die Begrifflichkeit „anlasslos“ ist ein Beispiel. Tatsächlich ist es so, dass das Produzieren dieser Verbindungsdaten bei denen, die Telekommunikation anbieten, unausweichlich ist. Sie entstehen technisch. Sie sind digital da. Die Provider brauchen sie für die Qualitätssicherung, für Abrechnung und all die Dinge, die ein Provider schlichtweg wissen muss: Wer hat mit wem telefoniert? – Diese Daten sind da.

Jetzt unterhalten wir uns doch einfach mal ganz unideologisch über den gegenwärtigen Rechtszustand. Herr Dr. Orth, er kann nicht in Ihrem und auch nicht in meinem Interesse sein. Zurzeit entscheidet ausschließlich der Provider darüber, ob diese technisch produzierten Daten sieben Tage, sieben Wochen, sieben Monate oder sieben Jahre gespeichert werden. Ebenso ausschließlich entscheidet der Provider darüber, was er mit diesen Daten macht, ob er sie gewerblich verkauft oder ob er sie möglicherweise Ermittlungsbehörden zur Verfügung stellt, und dies möglicherweise sogar ohne richterlichen Vorbehalt.

So unterschiedlich unsere Positionen sind, ist das doch eine rechtliche Situation, die den Worst Case darstellt. Dieser Teil der Privatsphäre und von privaten Daten existiert völlig unregelt. Wir brauchen da eine Regelung.

Ich frage Sie: Wollen wir in diesem Land wirklich alles oder nichts spielen? Alles zu speichern ist aus meiner Sicht genauso falsch wie es eine falsche Position ist, nichts zu speichern beziehungsweise auf nichts zurückzugreifen. Ich nenne gerne ein Beispiel. Unser Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen ist technisch sehr aufwändig an einen Ring herangekommen. Ich sollte das jetzt nicht detaillierter beschreiben.

(Heiterkeit bei einem Abgeordneten)

– Lachen Sie doch nicht. Ich finde das Thema wirklich zu ernst, als dass man darüber lachen kann.

Aufgrund eines Hinweises und der akribischen Abarbeitung durch das LKA NRW wurde das Anbieten kinderpornografischen Materials eines Jungen entdeckt, der ganz offensichtlich nahezu wie ein Sklave über mehrere Jahre im Keller gehalten und immer wieder Männern neu zum Missbrauch angeboten wurde. Dieser Täter konnte aufgrund der IP-Adresse und retrogradem Nachvollziehen entdeckt werden. Er lebt in Atlanta. Wäre es eine deutsche IP-Adresse gewesen, wäre er nicht zu entdecken gewesen.

Nähern wir uns diesem Thema noch einmal völlig unideologisch. Nehmen wir an, es ginge nur um diesen einen Fall. Dann kann es keine zwei Meinungen geben bei der Abwägung unterschiedlicher Grundrechte, nämlich des Grundrechts auf Datenschutz und informationelle Freiheit auf der einen Seite und das Grundrechts auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit auf der anderen Seite.

(Beifall eines Abgeordneten von der CDU)

Ich glaube, in diesem Saal vertritt auch niemand eine andere Meinung.

Bei den Skeptikern gegenüber einer Mindestspeicherdauer akzeptiere ich, dass sie fragen, wo es eigentlich aufhört, wenn wir hier beginnen. Deshalb müssen wir in Deutschland eine Debatte darüber führen, wo und wie wir die rote Linie ziehen. Ganz offen: An dem, was wir in der Großen Koalition vereinbart haben, war ich nicht unwesentlich beteiligt. Es ist eine vernünftige Vorgehensweise, zu sagen, nur bei erheblichen Straftaten darf gemäß § 100a StPO eine Ermittlungsbehörde nach richterlichem Vorbehalt auf solche Verbindungsdaten zurückgreifen und der Provider darf sie nicht vor Ablauf von drei Monaten löschen. Das ist im Moment alles unregelt. Ich glaube, diese Herangehensweise ist vernünftig, weil sie die Abwägung unterschiedlicher Grundrechte in einer vernünftigen Art und Weise löst.

Ich würde mich darüber freuen, wenn eine Fraktion in diesem Landtag mal einen Antrag stellen würde, der den Weg der Überweisung an den Fachausschuss findet, damit wir im Rahmen einer Anhörung die Argumente miteinander austauschen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegt mir eine weitere Wortmeldung von Herrn Dr. Orth von der FDP-Fraktion vor.

Ich weise aber darauf hin, dass der Minister seine Redezeit um etwas mehr als eine Minute überzogen hat. Unbeschadet der Tatsache, dass auch einige Fraktionsredner ihre Redezeit überzogen haben, bekommt jede Fraktion noch einmal diese zusätzliche Minute. – Herr Dr. Orth hat jetzt für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz auf die eine oder andere Wortmeldung eingehen.

Herr Köfges und Herr Jäger, ich möchte bei Ihnen anfangen. Sie haben beide von diesem Urteil gesprochen und betont, das Gericht habe die Vorratsdatenspeicherung nicht per se verboten. Dem setze ich ganz klar entgegen: Nicht alles, was erlaubt ist, muss man auch tun, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Es ist doch die Frage, ob wir auf zur Verfügung stehende Mittel verzichten, wenn deren Einsatz aus anderen Gründen nicht geboten ist. Wir sagen ganz klar, die Abwägung geht zugunsten des Datenschutzes und der unbetroffenen Bürgerinnen und Bürger aus.

Herr Minister, man kann sich nicht hierher stellen und fragen, ob es richtig ist, dass ein Serviceprovider Daten hat und die Polizei nicht. Dann kann man sich doch andererseits hierher stellen und sagen, man muss den Service Providern verbieten, die Daten allzu lange zu speichern. Das wäre der nächste Schritt. Aber das ist doch ein ganz anderes Thema. Damit können Sie nicht begründen, dass Sie an die Daten wollen.

Ich möchte ferner auf den Kollegen Bolte eingehen, der in seiner unnachahmlichen Art und Weise wieder einmal einerseits so getan hat, als ob er die Bürgerrechte verteidigen würde. Andererseits schüttet er sie immer wieder aus. Lieber Herr Kollege Bolte, ich könnte Ihnen jetzt auch mehrere Beispiele dafür bringen, an welchen Stellen die Grünen die Bürgerrechte durch ihre Mitentscheidung bei Gesetzgebungsverfahren mit Füßen getreten haben.

Dies beginnt bei dem Flugzeugabschussgesetz, das schlicht verfassungswidrig war.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN – Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Oder ich kann Ihnen auch sagen, dass Ihre Partei beim Lauschangriff die Hand gehoben hat.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Schily-Pakete alle im Bundestag verabschiedet wurden, als Rot-Grün regiert hat.

Wollen Sie mir allen Ernstes erklären, dass Sie die besseren Bürgerrechtler sind? Da lacht man doch draußen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN – Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE] – Erhebliche Unruhe)

Nennen Sie mir jedoch nur eine Grüne oder einen Grünen von der Qualität eines Herrn Hirsch, eines Herrn Baum oder einer Frau Leutheusser-Schnarrenberger, meine Damen und Herren! Mir fällt da keiner ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Piraten hat sich Herr Kollege Herrmann noch einmal gemeldet. Er bekommt auch das Wort und hat eine Minute Redezeit. Er hat jetzt auch die notwendige Ruhe, um reden zu können.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank! – Herr Minister, es tut mir leid, Sie haben es immer noch nicht verstanden. Ich finde es unerträglich, dass Sie schon wieder mit einem Beispiel hier ankommen. Das, was Sie gebracht haben, ist in meinen Augen Kindesmissbrauch, dass Sie diese Fälle instrumentalisieren, um eine Massenüberwachung hier durchzusetzen. Das finde ich unerträglich.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf: Ekelhaft!)

Die Überwachung fängt mit der Aufzeichnung an, das heißt, wenn die Daten aufgezeichnet werden. Sie argumentieren mit Nutzungen. Daten werden immer irgendwie nützlich sein. Wir müssen einen anderen Weg finden, solche Fälle aufzuklären. Es ist übrigens auch der Kommission nicht gelungen, vernünftige Gründe für ein Fortbestehen der Vorratsdatenspeicherung zu finden.

Die Polizei hat in anderen Ländern wunderbare Wege gefunden, auch in Deutschland übrigens, mit diesen Fällen umzugehen. Wir brauchen keine Massenüberwachung.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich schliesse damit. Wir werden hoffentlich noch einmal den Fall erleben, dass wir Sie da aufklären.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schliesse ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/5754. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP und Piraten. – Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5745** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/5863. Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben? Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Stimmt jemand mit Enthaltung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/5863** der Fraktion der Piraten mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **abgelehnt**. – Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf:

7 Zukunft des Wohnens und der Wohnquartiere in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 9
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4768

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/5609

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die fragestellenden Fraktionen Herrn Kollegen Ott von der SPD-Fraktion das Wort.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der seit 2010 guten wirtschaftlichen Entwicklung wächst nach Einschätzung der Industrieländerorganisation OECD in Deutschland das Armutsrisiko. Geringverdienern droht Altersarmut. Der Arbeitsmarkt sei zunehmend gespalten. Die Bildungschancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien sind weiterhin auffallend gering – so der neue Deutschlandbericht der OECD. Der Bericht wurde am 13. Mai vorgelegt.

Die „RP“ titelt: Die soziale Kluft in Deutschland wächst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer Armut bekämpfen will, der braucht eine ganzheitliche Politik. Deshalb ist eine soziale Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik für die Menschen in unseren Städten und Gemeinden von großer Bedeutung, so wie wir sie in unserem Koalitionsvertrag auch definiert haben.

Ziel unserer Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik ist ausreichend qualitativer, angemessener Wohnraum in unserem Land, und zwar zu bezahlbaren Bedingungen. Und es geht um ein attraktives Wohnumfeld: das Zuhause im Quartier, die Heimat der Menschen vor Ihrer Haustür. Das alles gilt für alle Wohnungsmarktregionen unseres Landes. Hierbei müssen wir auf gegenläufige Trends in Stadt und Land reagieren, zunehmend angespannte Wohnungsmärkte in den Städten, aber auch Bevölkerungsschwund in Ballungsräumen und auch in ländlichen Regionen.

Im Zentrum unserer Politik stehen die Menschen, die der Hilfe bei der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum und einem Lebenswohnumfeld am meisten bedürfen. Weder Slums noch Reichengettos tun unserer Gesellschaft gut.

Unsere Politik steht für lebendige und vielfältige Wohnquartiere. Diese Vielfalt hat unser Land stark gemacht. Deshalb müssen wir für eine erfolgreiche Zukunft Nordrhein-Westfalens daran arbeiten.

Mit der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage „Zukunft des Wohnens und der Wohnquartiere in Nordrhein-Westfalen“ diskutieren wir heute eine solide Bestandsaufnahme der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik in Nordrhein-Westfalen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle insbesondere dem Minister und dem ganzen Hause für die sehr ausführliche und gute Beantwortung und die solide Grundlage, die Sie für das Parlament geschaffen haben, danken. Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im Einzelnen: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein afrikanisches Sprichwort sagt – ich habe es schon häufiger zitiert, ich kann es nicht oft genug tun –: Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen. Das Wohnen der Menschen endet nämlich nicht an der Haustür, sondern das gesamte Quartier muss in den Blick genommen werden.

Zu einer erfolgreichen Präventionspolitik gehört eine Heimat, ein Veedel, ein Kiez, ein Quartier, ein Ort, in dem ich lebe, in dem ich mich wohlfühle, in dem ich zuhause bin. Heimat an dieser Stelle ist entscheidend für viele Menschen in unserem Land. Es ist die Aufgabe der öffentlichen Hand, dafür zu sorgen, dass sie ihre Fördermechanismen so bündelt, dass sie aus einer Hand angeboten werden können.

Deshalb will ich an dieser Stelle die Landesregierung ausdrücklich loben, dass sie den schwierigen, aber intensiven Versuch unternommen hat, genau das zu tun, die Förderprogramme zu bündeln und alles das, was in einem Quartier notwendig ist, über Ressortgrenzen hinweg zusammenzubinden.

Wichtig dabei ist aber, dass natürlich die Kommunen an dieser Stelle eine wichtige Aufgabe haben; denn wir können das nicht für das ganze Land von oben her organisieren. Es muss vor Ort organisiert werden. Ganz besonders wichtig ist, dass das Land seine Expertise, seinen Sachverstand einbringt und den Kommunen und Gemeinden in unserem Land hilft.

Die passgenauen Konzepte, die vor Ort entwickelt werden sollen, müssen auf die unterschiedlichen Situationen in Nordrhein-Westfalen passen. Vom Münsterland über das Sauerland bis hin zur Rheinschiene – in Städten und Gemeinden, überall – haben die Menschen den Anspruch darauf, dass man passgenaue Konzepte entwickelt. Ich will auch das hier in Richtung Kommunen sagen: Die Kommunen müssen auch dafür sorgen, dass es die Expertise und die Fachleute gibt, die dann vor Ort solche Prozesse organisieren können. Wir haben in den letzten Jahren im Stadtentwicklungsbereich an vielen Stellen im Land einen Verlust von Kompetenz gehabt. Es war ein Fehler, an dieser Stelle einzusparen. Hier muss, da, wo es notwendig ist, korrigiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fakt ist, dass der Markt diese Herausforderung nicht meis-

tern wird, sondern wir brauchen hier an dieser Stelle die öffentliche Hand. Wir brauchen den Staat, der gemeinsam mit Bündnispartnern versucht, Grenzen zu setzen und dafür zu sorgen, dass solche Entwicklungen vor Ort gelingen können. Wer hier nur auf den Markt setzt und weiter versucht, das Wohnen als libertäres Gut durchzusetzen und es dem freien Markt überlässt, handelt im Hinblick auf die Zukunft unseres Landes falsch.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Bezug auf Gemeinnützigkeit, Genossenschaften und kommunale Wohnungsbaugesellschaften ist noch deutlich Luft nach oben. Denn eins haben wir gelernt: Wenn Städte und Gemeinden, weil sie Instrumente dafür haben, in der Stadtentwicklungspolitik mitsteuern können, ist das zum Wohle der Menschen in diesem Land. Deshalb müssen wir an der Stelle klar sagen: Die liberalen Tendenzen der letzten 20 Jahre – in deren Rahmen geglaubt wurde, man könne Wohnen einfach dem freien Markt überlassen – waren falsch. Es ist gut, dass wir den Weg wieder in die andere Richtung gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD)

NRW ist verschieden. Wir haben ländliche Bereiche, die wachsen, und solche, die schrumpfen. Wir haben städtische Bereiche, die wachsen, und welche, die schrumpfen. Das alles ist in dieser Beantwortung eindrucksvoll dargestellt, Herr Minister. Sie haben darin deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass man das differenziert betrachtet, und wie wichtig es ist, Konzepte vor Ort zu erarbeiten. NRW berät und fördert.

Nehmen wir uns die Bereiche vor, zunächst den schrumpfenden ländlichen Bereich. Viele Menschen in den ländlichen Bereichen Nordrhein-Westfalens haben auf Politik, auf Bausparkassen und Banken gehört, die gesagt haben: Investiere in ein Eigenheim, das ist auch eine Altersvorsorge. Was erleben viele Menschen gerade? Ihre Altersvorsorge bröckelt ihnen durch die Finger. Ihre Häuser sind nicht mehr so viel wert, und viele dieser Menschen stellen sich die Frage: Was passiert denn dann, wenn ich beispielsweise pflegebedürftig werde? Was soll ich tun? Wenn sie die Häuser verkaufen, um in die Städte zu ziehen, können sie die Mieten, die dort zu bezahlen sind, oft gar nicht bezahlen. Wenn Sie sich vor der Haustür umgucken, stellen sie fest: Es gibt gar keinen Arzt und vielleicht auch keinen Shop mehr in der Nähe, wo sie einkaufen können. Das ist eine gewaltige Herausforderung, und wir sind erst am Anfang dieser Debatte, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieses Problems müssen wir uns annehmen.

Ich komme zum schrumpfenden städtischen Bereich. Der Chef der SGK NRW, Frank Baranowski, hat deutlich gemacht, was es für eine Stadt bedeu-

tet, wenn man Kanäle und Straßen zurückbauen muss, wenn man vielleicht auch Wohnsiedlungen zurückbauen muss, damit keine Verwahrlosung und Leerstände entstehen, die vor Ort für große Probleme sorgen. Das alles ist dargestellt worden. Unsere Fördersystematiken passen aber auf diese Situation gar nicht; denn sie sind in einer Zeit gemacht worden, die auf Wachstum und Steigerung ausgelegt war.

Nehmen wir den wachsenden ländlichen Bereich. Er hat das Problem der zusätzlichen Versiegelung von Flächen und das Problem, dass die Infrastruktur gar nicht nachkommt. Viele Bürgermeister fragen: Wo soll ich denn die Kinder noch unterbringen? Wie soll ich denn noch zusätzlich Kindergärten und Schulen bauen? Wie soll ich dafür sorgen, dass die Menschen zu den Oberzentren mit der S-Bahn oder der Bahn fahren können? Und auch dort steigen die Mieten.

Nehmen wir schließlich den großstädtisch wachsenden Bereich: Hier gibt es Mietsteigerungen en masse, die vollkommen unverhältnismäßig sind. Es gibt die Verdrängung von Mietern aus bestimmten Quartieren. Wir sehen den Konflikt um die Nutzung von Wohnungen zwischen Flüchtlingen, Studenten, ärmeren Rentnern und Familien mit Kindern. All diese Leute wollen in der Stadt wohnen und können sich viele Quartiere nicht mehr leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist deutlich, dass wir verschiedene Antworten brauchen. Es sind gewaltige Herausforderungen, vor denen wir stehen. Deshalb sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das werden wir nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung unter Bündelung unserer Kompetenzen hinbekommen. Das ist für die Regierungen auf allen Ebenen ein Riesenproblem – ich glaube, manchmal auch für die Fraktionen –, weil man nicht mehr als Sozialpolitiker, Wohnungspolitiker, Sportpolitiker oder Wirtschaftspolitiker agieren kann, sondern überlegen muss: Wie kann man diese Quartiersentwicklung aus einer Hand vernünftig voranbringen.

Das alles wollen wir noch gleichzeitig damit verbinden, dass wir unseren Wohnungsbestand energetisch aufmotzen. Weiter wollen wir dafür sorgen, dass die zweite Miete nicht weiter steigt und nicht so viel CO₂ verbraucht wird. Außerdem wollen wir auch noch dafür sorgen, dass alles barrierefrei oder barrierearm ist, damit die Menschen lange in ihren Wohnungen bleiben können. Das alles muss auch noch jemand bezahlen.

Von daher, sehr geehrter Herr Minister, meine Damen und Herren: Wir haben mit dieser Antwort eine wirklich solide Grundlage, die Probleme aufzureißen. Wir werden nicht in Bezug auf alle Lösungen einer Meinung sein. Fakt ist aber: Es bedarf der staatlichen Organisation und der Überlegung: Wie kann man das machen? Das können wir nicht alleine, das muss mit den Bündnispartnern im „Bündnis

für Wohnen“ – mit vielen Fachleuten, die uns beraten – geschehen. Ich bin guten Mutes, dass wir das hinkriegen.

Etwas will ich aber zum Schluss noch sagen. Bei all dem ist für uns Sozialdemokraten und für die Grünen in dieser Landesregierung, glaube ich, in den letzten Jahren eines deutlich geworden:

Wir wollen lebenswerte Stadtteile und Dörfer überall. Wir wollen keine Segregation. Das Auseinanderfallen in Arm und Reich muss gestoppt werden. Dabei ist es nicht hilfreich, wenn große CDU-Politiker – wie zum Beispiel der Haus- und Grundbesitzerchef meiner Heimatstadt, Konrad Adenauer – öffentlich davon sprechen, dass sich Mieter deklassiert fühlen, wenn sie in bestimmten Stadtteilen mit vielen Villen wohnen, weil das vielleicht für ihre Psyche nicht besonders gut ist. – Ich weiß es nicht. Es ist auch nicht besonders hilfreich, wenn er im Grunde genommen schon den Lehrer im Reihenhaus für jemanden hält, der das Gleichgewicht in einem stabilen Villenviertel zerstören könnte. Ich bekenne offen: Auch ich bin Lehrer in einem Reihenhaus. Dass wir jetzt auch schon ein Problem dieses Landes sind, finde ich sehr interessant.

Aber lange Rede kurzer Sinn: Eines daran ist ernst zu nehmen. Wenn führende Vertreter von Haus & Grund, aber auch der Christdemokraten wirklich der Meinung sind, dass die Reichen unter sich bleiben müssen und dass wir keine gemischten Stadtteile mehr haben sollen, dann geben wir ein Stück unserer Wohnungs- beziehungsweise Stadtentwicklungspolitik auf. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Der Großvater von Konrad Adenauer, unser Altkanzler, würde sich im Grabe umdrehen, denn er selbst hat vor 100 Jahren eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft gegründet. Denn in der christlichen Soziallehre hat die Verbindung von Kapital und Arbeit immer eine wichtige Rolle gespielt – übrigens auch für mich bis heute.

(Zuruf von Holger Müller [CDU])

– Es freut mich, Herr Müller, dass Sie sofort darauf einsteigen. Herzlichen Dank! – Ich glaube, die Antwort ist eine gute Grundlage. Die Wohnungspolitik beziehungsweise die Stadtentwicklungspolitik in NRW ist auf einem guten Weg. Wir haben einen starken Minister, der in der gesamten Bundesrepublik und damit auch in Nordrhein-Westfalen das Gesicht der Heimat vor der Haustür ist. Dafür ein herzliches Dankeschön. Wir haben hier dafür gesorgt, dass Wohnen wieder als öffentliches Gut wahrgenommen wird, Heimat vor der Haustür zum Zentrum geworden ist.

Es ist ganz wichtig, gemeinsam mit dem Bündnis die richtigen Weichen zu stellen, weil wir die Spaltung Nordrhein-Westfalens, wenn es irgendwie möglich ist, stoppen wollen. Daran arbeiten diese Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir sind uns vermutlich einig: Wohnen ist ein Grundbedürfnis und damit auch ein Grundrecht der Menschen. Wohnungspolitik schien ziemlich lange ein streitloses Thema zu sein, weil die Grundversorgung in der Bundesrepublik und in den Bundesländern unproblematisch zu sein schien. Ich glaube aber, dass wir feststellen müssen – das hat nicht nur die Berichterstattung, sondern das haben die vielen Gespräche mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen gezeigt –, dass dieser Konflikt zurück ist auf der politischen Agenda, auch zurück auf der Tagesordnung der Landespolitik.

Warum ist das so? Das ist deswegen so, weil die Mieten in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens steigen, insbesondere auf der Rheinschiene und in den Universitätsstädten. Das belegt die Antwort auf die Große Anfrage, die uns vorliegt. Der Wohnungsmarkt spaltet sich. Eben war die Rede von der schwierigen und problematischen sozialen Gruppe der Lehrerinnen im Reihenhaus. In der Tat wäre das dann ein Hinweis darauf, dass die Spaltung zunimmt.

Der demografische Wandel erfordert zusätzliche Mittel. Wir werden weniger, und wir werden älter. Dass wir älter werden, ist zwar auch gut so; es bedeutet aber auch, neue Herausforderungen in neuen Lebensgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen infrastrukturell in der Wohnungspolitik umzusetzen.

Wohnungspolitik braucht damit eine klare Förderpolitik. Und Wohnungspolitik braucht einen zuverlässigen ordnungspolitischen Rahmen. Für beides haben wir in Nordrhein-Westfalen an ganz unterschiedlichen Punkten in den vergangenen drei Jahren gesorgt. Privat und Staat müssen sich auf dem Wohnungsmarkt ergänzen. Das ist inzwischen wieder eine sehr klare Einsicht in der Wohnungspolitik. Es reicht nicht, auf Privat vor Staat zu setzen, wie es die Landespolitik unter CDU und FDP sehr dominiert hat. Privat und Staat müssen sich vielmehr ergänzen und den Wohnungsmarkt nach den Bedürfnissen der Menschen und der Zeit weiterentwickeln.

Wir wollen in Nordrhein-Westfalen lebendige Quartiere. Wir wollen, dass Menschen unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Lebensformen in Quartieren zusammen wohnen, leben und sich gegenseitig unterstützen können. Auf diese Unterstützung in den Quartieren kommt es wesentlich an, gerade dann, wenn Menschen im Quartier und in ihrer

Wohnung älter werden wollen, nicht in stationäre Einrichtungen gehen wollen.

Wir brauchen kindgerechte Quartiere. Wir brauchen altengerechte Quartiere. Wir brauchen Quartiere, die ganzzzeitig ausgerichtet sind und die Bedürfnisse der Menschen erfüllen.

Ich will Folgendes hinzufügen: Wir brauchen natürlich Klimaquartiere, in den neben der Kaltmiete auch die zweite Miete, die Heizkosten, bezahlbar bleiben. Wir brauchen mehr energetische Sanierung in Nordrhein-Westfalen. Das ist übrigens auch ein Konjunktur- und Investitionsprogramm für dieses Land, weil es das Handwerk fördert, Arbeitsplätze im Handwerk schafft.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben derzeit in Nordrhein-Westfalen ungefähr 14 Klimaquartiere. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir wesentlich mehr brauchen, im ersten Schritt 100. Wir haben ja Hunderte, wenn nicht sogar Tausende Quartiere in Nordrhein-Westfalen. Dort liegt eine ganz zentrale Aufgabe der Landespolitik und der Quartierspolitik des Landes. An dieser Stelle kann man sehr stark von einem Leuchtturmprojekt lernen, das wir in Nordrhein-Westfalen haben: Innovation City Bottrop. Das ist leider bundesweit viel zu wenig bekannt. Für die Bekanntheit des Projektes muss man sicherlich noch einiges tun. An diesem Projekt „Innovation City Bottrop“ kann man sehr viel darüber lernen, wie klimagerechte Quartiere der Zukunft aussehen können, bezahlbar sind und bezahlbar bleiben. Wir sind sehr dafür, dieses Projekt genau auszuwerten und zu beobachten, wie dieses Konzept „Innovation City Bottrop“ sozusagen auf die Fläche ausgerollt werden kann und von diesem Konzept andere Quartiere lernen können.

Gut ist aus unserer Sicht auch, dass die Bundesregierung nun wieder das Programm „Soziale Stadt“ verstärkt. Denn Wohnungspolitik muss mit Stadtentwicklungspolitik eng verzahnt sein. Das ist eine Erkenntnis, die wir in der Wohnungspolitik gewonnen haben und die gerade durch diese Große Anfrage noch einmal belegt wird. Sie muss eng verzahnt sein. Das bedeutet für uns: Wir brauchen gerade in den Quartieren Investitionen, die Anknüpfungspunkte für Menschen mit Migrationshintergrund sind und zum Teil mit schwierigen sozialen Problemlagen konfrontiert sind.

Wir brauchen Investitionen in die Hardware, die Wohnungspolitik. Dort ist unser Förderprogramm entscheidend wichtig. Wir brauchen aber auch Investitionen in die Software, wenn man so will, das heißt: in soziale Hilfe in diesen Vierteln, um Konflikte in den Städten zu moderieren.

Ich will an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an die Landesregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage sagen. Mehrere Ressorts haben an der Beantwortung mitgearbeitet. Sie bietet eine gute Datenbasis für uns, unsere Arbeit fortzu-

führen, weiter fortzufahren, die Leitlinien der rot-grünen Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen, die lauten: Förderung bezahlbaren Wohnraums, Förderung gesetzlicher Handlungsmöglichkeiten gegen die Vernachlässigung von Wohnraum, Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und den Mieterinnen, um unser Land zukunftsfähig aufzustellen.

Wir haben in der Vergangenheit die Fehler von Schwarz-Gelb korrigiert, die von 2005 bis 2010 dazu führten, dass die Eigentumsförderung in den Fokus gerückt und damit de facto Geld fehlallokiert worden ist.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben den Menschen in Nordrhein-Westfalen zwar noch eine Förderung zukommen lassen. Sie haben es aber genau in dieser wichtigen Periode, in diesen für die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt heute wichtigen Jahren, versäumt, rechtzeitig die Förderrichtlinien auf die Tatsache auszurichten, dass Mieten steigen, dass Zuzug in die großen Städte erfolgt, dass bezahlbarer Wohnraum fehlt. Das ist Ihr Versagen an dieser Stelle. Es ist absolut richtig und gut gewesen, dass wir in der Lage waren, diese Fehlentwicklung zu korrigieren.

Die neue Wohnraumförderung konzentriert sich auf den tatsächlichen Bedarf. Wir schaffen gleichzeitig einen verlässlichen Rahmen mit einem mehrjährigen Förderrahmen – verlässlich für die Wohnungswirtschaft, verlässlich für Investoren. Außerdem ermöglichen wir einen Tilgungsrahmen und damit auch die Möglichkeit, in schwierigeren Investitionsfeldern dennoch in Neuinvestitionen, in Sanierungsinvestitionen zu gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist eine qualitative Weiterentwicklung, die so nur mit Rot-Grün möglich war.

Wir haben auch einen Schwerpunkt auf das studentische Wohnen gelegt, weil wir wissen, dass der doppelte Abiturjahrgang – neben all den Vorkehrungen, die zuvor getroffen worden sind – auch neue Herausforderungen auf dem Mietwohnungsmarkt bedeutet.

Ich will auch das Wohnungsaufsichtsgesetz erwähnen, das jetzt ein entscheidender Handlungsfaktor für die Kommunen ist. Damit ist der ordnungspolitische Rahmen, den wir in Nordrhein-Westfalen gesetzt haben, noch einmal beschrieben. Nichtsdestotrotz wird es viele weitere Aufgaben geben. Ich habe sie eingangs genannt. Der demografische Wandel und die Herausforderungen durch den Klimawandel werden an erster Stelle stehen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Schneckenburger. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu dem, was Frau Schneckenburger gesagt hat. Ich komme später noch einmal auf die Daten und Fakten zurück. Frau Schneckenburger, dass die Eigentumsförderung 2007/2008 unter Schwarz-Gelb geringer gewesen sei als unter Rot-Grün 2002/2003, haben Sie nun schon 20 Mal vorgetragen. An Ihrer Stelle würde ich einfach einmal recherchieren, anstatt einfach in ihrer alten Rede nachzulesen. Das bringt uns weiter, glaube ich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zur Sache: Der deutsche Publizist Franz Schmidberger hat einmal gesagt: „Bei zu viel Eigenlob lässt sich die Realität nicht mehr erkennen.“ Aber mit der Realität hat es Rot-Grün ja noch nie so ernst genommen.

Ich frage mich: Welchen Zweck hat die Große Anfrage, die hier gestellt worden ist, überhaupt? Eigentlich ist eine Große Anfrage doch ein Instrument der Opposition. Warum stellen Sie von Rot-Grün denn diese Anfrage?

(Jochen Ott [SPD]: Weil Sie Ihre Arbeit nicht machen!)

Wollen Sie vielleicht sogar die Regierung kontrollieren? Unvorstellbar! Das kann ja gar nicht sein.

Wollen Sie vielleicht Informationen bekommen, die Sie vorher nicht hatten? Wahrscheinlich auch nicht.

(Beifall von Karlheinz Busen [FDP])

Den Fraktionen von Rot und Grün geht es doch nur um eins: Sie wollen der Landesregierung eine Bühne bieten, um zu zeigen, wie man aus schönen kleinen Glassteinchen Schmuck macht und diesen verkauft.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der Minister kann sich jederzeit zu Wort melden! – Jochen Ott [SPD]: Herr Groschek braucht das nicht! Keine Sorge! Er hat ständig eine Showbühne!)

Rot und Grün loben sich nun einmal gerne gegenseitig über den Klee.

Ich habe dann einmal nachgeguckt, wie viele Große Anfragen CDU und FDP im Zeitraum 2005 bis 2010 gestellt haben: gar keine.

(Lachen von der SPD)

Daran sehen Sie: Große Anfragen, das Instrument der Opposition,

(Jochen Ott [SPD]: Wer sagt denn das?)

haben wir nicht genutzt. Bei uns war das Selbstdarstellungsbedürfnis nun einmal nicht so groß, wie es bei Ihnen ist. Aber Eigenlob lässt die Realität eben nicht mehr erkennen.

Bei der Antwort hat man auch deutlich versagt. Ich will einige wenige Fakten ansprechen. Seit der Volkszählung 1987 waren 24 Jahre bis zum Zensus 2011 vergangen. Dann stellt diese Landesregierung plötzlich fest, dass 300.000 Menschen weniger in Nordrhein-Westfalen wohnen, als hier eigentlich wohnen sollen. Das macht rund 150.000 Wohnungen aus. Aber nicht nur das: Außerdem gibt es noch 265.000 Wohnungen mehr, als man in seiner eigenen Statistik nachgewiesen hat. Kurzum: In der Summe haben wir in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zur korrekten Bevölkerungszahl rund 400.000 Wohnungen mehr, als Sie vorher unterstellt haben.

So sehen die Fakten aus. Das ist nun einmal ein Problem. Bei Ihnen wird zwar viel geschätzt. Das sind aber regelmäßig Fehleinschätzungen.

Im Übrigen entsprechen die 400.000 Wohnungen mehr als dem kompletten Wohnungsbau, der in Nordrhein-Westfalen in zehn Jahren stattfindet.

Noch interessanter wird es bei der Wohnungsleerstandsstatistik. Mit vier solchen Statistiken haben Sie uns in jüngerer Vergangenheit zwangsbeglückt: erstens der Vorlage 16/1144 „Auswirkungen des Zensus 2011 auf den sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen“, zweitens dem F+B-Gutachten vom Dezember 2013 sowie drittens und viertens den Grafiken auf den Seiten 7 und 36 der Beantwortung der Großen Anfrage.

Ich habe diese vier Versionen einmal miteinander verglichen. Nun enthält die eine 1%-Sprünge und die andere 0,5%-Sprünge. Interessant ist bei einer Version aber Folgendes: Leerstand unter 3 % ist für SPD und Grüne gleich. Unter 3 % Leerstand gibt es nichts mehr. Da kann man nicht mehr differenzieren.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist visionäre Wohnungspolitik!)

Man muss zwar ab 3 % in 0,5%-Sprüngen differenzieren. Unter 3 % findet aber nichts mehr statt. Nun weiß jeder, dass 3 bis 3,5 % Leerstand einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt bedeuten.

(Jochen Ott [SPD]: Haben Sie auch eine politische Idee?)

Dann schaue ich mir einmal die tollen Zahlen an, die Sie liefern. Ich nenne einmal drei Orte aus dem Westmünsterland.

Stadt Vreden: Version 1: unter 2 % Leerstand; Version 2: 3 bis 3,5 % Leerstand; Versionen 3 und 4: jeweils unter 2 % Leerstand – sogar richtig.

Gescher: Version 1: 2 bis 3 % Leerstand; Version 2: 3 bis 3,5 % Leerstand; Version 3: 2 bis 3 % Leerstand; Version 4: unter 2 % Leerstand.

Die Zahlen von Velen könnte ich Ihnen jetzt auch noch nennen. Ich sage Ihnen das einmal präzise vom Ergebnis her.

Bei den realen Zahlen von Vreden, Gescher und Velen haben Sie bei zwölf Antworten sogar vier Mal das richtige Ergebnis geliefert. Glückwunsch zu dieser tollen Leistung! Ich sage Ihnen: Beim Lottospielen sind vier von zwölf eine top Quote. Davon kann ich eigentlich nur träumen. Aber für die Wohnungspolitik ist diese Antwort nicht einmal drittclassig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Übrigen verschlimmbessern Sie die Antwort auf meine Kleine Anfrage, die ich gestellt habe, über die tatsächliche Situation, weil Sie das mit den unter 3 % immer noch nicht verstanden haben.

Kurzum: 400.000 Wohnungen mehr in Relation Einwohnerzahl und tatsächliche Bewohner und die zwei Drittel bei den Leerstandsquoten wurden uns falsch mitgeteilt. Herr Minister, bevor das große Segnen dieses Hauses stattfindet, erarbeiten Sie einfach eine korrekte Datengrundlage, erklären Sie sie uns, erklären Sie uns Ihre Halbierung bezüglich des sozialen Wohnungsbaus, und dann können wir weiterdiskutieren. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]:
Das ist die Wohnungspolitik der CDU!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Ott hat einen Satz gesagt, den ich unterstreiche.

(Jochen Ott [SPD]: Oh! Nur einen!)

– Weil der Rest Mist war, deswegen. Das werde ich gleich im Einzelnen nachweisen.

Dieser Bericht ist eine Bestandsaufnahme. Das ist in Ordnung. Leider bringt er zu wenig Zukunft. Der Kollege redet von Slums, der Kollege redet von Rechenghettos. Sein eigener Minister hat in der Öffentlichkeit gesagt, diese Worte, die er damals in Bezug auf Düsseldorf gefunden hätte, würde er heute so nicht mehr äußern. – Richtig, darauf hatten wir uns geeinigt. In Ordnung!

Kollege Ott, Sie haben ein Zerrbild Nordrhein-Westfalens dargestellt, das mit der Realität null Komma null zu tun hat.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist ein Zerrbild von einem Land voller Probleme dargestellt worden, das

sozial zerrissen ist. Der Mieter ist dem Markt der Vermieterprofitgier hilflos ausgeliefert. Sie sagen: Eine staatliche Mietpreisaufsicht muss her – ich leite daraus ab: mit staatlicher Subvention, um die Mieten niedrig zu halten –,

(Jochen Ott [SPD]: Leitete ich ab! Leitete ich ab!)

eine staatliche Wohnungszuweisung in entleerte Gebiete.

Meine Damen und Herren, Sie malen ein Zerrbild Nordrhein-Westfalens im Vergleich zur DDR, und das war die Planwirtschaft, ein abgewirtschaftetes Modell. Das ist SPD. So reden Sie dieses Land schlecht.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, mit Nordrhein-Westfalen haben wir ein Land, auf das wir stolz sein können. Wir haben auch Probleme, und um diese müssen wir uns kümmern. Deswegen haben wir in der Enquetekommission aus meiner Sicht auch ganz vernünftig zusammengearbeitet und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die wir hoffentlich gemeinsam Schritt für Schritt abarbeiten.

(Jochen Ott [SPD]: Sie sagen ja immer Nein zu allem!)

Klar gesagt: Kollege Schemmer, was bietet diese Anfrage? Sie bietet nichts Neues. Über die Faktenbasis können wir reden. Wir können auch gleich bei der Mietpreisbremse noch etwas dazu sagen. Was die Mietpreisbremse betrifft, stellt sich zum Beispiel in Bottrop heraus, dass die ideologisch begründete Theorie mit der Realität nicht in Übereinstimmung zu bringen ist und dieser Minister deswegen sagt: Dann muss sich die Realität der ideologisch begründeten Theorie anpassen. Die Partei hat immer recht. – Das ist dieser Minister.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das ist ja lächerlich!)

So gehen Sie mit Fakten um. Darüber können wir uns gerne austauschen.

Meine Damen und Herren, was ist diese Anfrage? Diese Anfrage ist eine Datensammlung, über die man streiten kann. In Ordnung. Bringt sie etwas Neues? Nein, das haben wir in den Ausschüssen besprochen. Es ist also ein Kompendium zum Nachweis der Arbeitsfähigkeit der Regierung. Jetzt kann ich das auch verstehen. Bei einem Fragenkatalog wird ein guter Referatsleiter nicht in Schnappatmung geraten, sondern er nimmt sein Diktiergerät und diktiert die Antworten. Die Zusammenführung bzw. die Ressortabstimmung ist das, was so viel Spaß macht. Aber drei Monate waren erstaunlich schnell. Das muss man sagen. Waren die Fragen vielleicht nicht ganz unbekannt?

(Zuruf von der FDP: Die waren vorformuliert!)

– Also, Herr Kollege, „sie waren vorformuliert“ würde ich nicht sagen. Das würde ein Referatsleiter nie machen. Das geht nicht. So machen wir das nicht. Aber der Minister wird vielleicht etwas machen. Also ist es eine Selbstdarstellung. Und Herr Groschek, mit Verlaub: Das haben Sie gar nicht nötig. Das könnten wir anders machen. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

(Heiterkeit von der SPD)

Meine Damen und Herren, es wird deutlich, dass sich die SPD und die Grünen längst von ihren Wahlversprechen aus dem Jahr 2010 verabschiedet haben. Damals wurde für die Wohnbauförderung eine Milliarde Euro gefordert. Das sollte sogar nach Ausführungen des Kollegen von Grünberg doch noch in die Verfassung aufgenommen werden. Zumindest sollte das gesetzmäßig festgelegt werden.

(Jochen Ott [SPD]: Heuchlerisch!)

Wir müssen auch einmal etwas Positives sagen. Denn die Überlegung, die Wohnraumförderung zu verstetigen und eine Kalkulationsgrundlage auf vier Jahre zu machen, ist vom Prinzip her eine gute Sache, Herr Minister. Wenn aber die Mittel nicht abgerufen werden, wie es sich zurzeit darstellt, dann bedeuten vier Jahre zwar eine Kalkulationssicherheit, aber lediglich zur Fehlsteuerung. Das kann so nicht richtig sein.

(Beifall von der FDP – Karlheinz Busen [FDP]: Richtig! Genau das ist der Punkt!)

Meine Damen und Herren, zur Mietpreisbremse. Das ist ein Problem, das hochgejazzt wird. Es ist ein Problem, das in einzelnen Städten – und dort auch nicht flächendeckend – besteht. Zum Glück ist es in nicht zu vielen Städten ein Problem. Aber das Beispiel Bottrop, über das wir uns schon einmal ausgetauscht hatten, ist nun einmal ein Beispiel, bei dem man an den Indikatoren zur Festlegung der Gebiete hätte variieren müssen. Denn Bottrop hat nun wirklich keinen angespannten Wohnungsmarkt. Und dann zu sagen, Herr Minister, hier müssten wir die Mietpreisbremse geltend machen, fand ich nicht so toll. Wir haben nun einmal die Theorie, jetzt müssen wir da durch, und lassen es so sein.

Umgekehrt hätte ich es als sinnvoll erachtet, wenn sie gesagt hätten, wir müssten Bauland ausweisen, wir müssten den Kommunen helfen, und wir müssten Brachflächenmobilisierung betreiben, und zwar eventuell durch Nutzungsänderungen, damit Großkonzerne noch bereit seien, freie Flächen zu mobilisieren.

Darüber können wir uns unterhalten. Wir brauchen eine praxisorientierte Energieeinsparverordnung. Und wir müssen vor allen Dingen dafür sorgen, dass jemand wieder diese Möglichkeiten auch nutzt, also eine stärkere degressive Abschreibungsmöglichkeit finden.

Das alles ist bei Ihnen nicht drin. Ich möchte aber gerne gleich noch auf Ihre Rede antworten. Deswegen mache ich hier Stopp. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Ist es nicht schön, dass die regierungstragenden Fraktionen ihrer eigenen Regierung rechtzeitig zu den anstehenden Wahlen großzügig Gelegenheit geben, sich und ihre Politik ins rechte Licht zu stellen? Ist es nicht schön, dass wir an den Erkenntnissen der Landesregierung teilhaben dürfen, weil offenbar der direkte Draht von SPD und Grünen zur eigenen Regierung nicht mehr funktioniert?

Mal ehrlich: Was will man im parlamentarischen Betrieb üblicherweise mit einer Anfrage erreichen, erst recht mit einer Großen Anfrage? Man will, dass die Landesregierung Farbe bekennt. Man will, dass die Landesregierung zu strittigen Punkten Stellung bezieht. Man will ein probates Mittel nutzen, um auf Lücken und Widersprüche in der Regierungspolitik hinzuweisen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wo steht das in der Geschäftsordnung? – Weitere Zuerufe)

Kurz: Das Mittel der Anfrage wird traditionell von den Oppositionsfraktionen genutzt, weil ihnen der direkte Draht zur Regierung fehlt.

(Jochen Ott [SPD]: Wir sind auch Parlamentarier!)

Warum also wählen SPD und Grüne dieses Mittel? Warum wählen sie es zu diesem Zeitpunkt? Warum wählen sie es bei diesem Thema? Ich nehme an, Sie ahnen es: nicht um die Regierung kritisch zu befragen, sondern um sie zu feiern – und sich selbst gleich mit. Sie ahnen: Es ist Wahlkampf. Da geht so was.

Sei's drum! Nehmen wir die fleißige Zusammenstellung von Bekanntem für einen Augenblick ernst. Was lernen wir? Die Enquetekommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel“ wirkt bis heute nach und führt zu einer ganzen Bandbreite von Aktivitäten. Nach und nach werden die Forderungen von der Landesregierung umgesetzt.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Ganz ehrlich: Darüber freuen wir uns.

Wir haben auch gar nichts dagegen, dass sich die Regierung dafür ein bisschen feiern lassen will, ge-

treu dem Motto: Tue Gutes und rede drüber. – Hauptsache, draußen im Land geschieht etwas zum Wohle der Menschen.

Es ärgert mich aber, wenn ich mit der implizierten Behauptung konfrontiert werde, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sozusagen die Speerspitze der wohnungspolitischen Avantgarde seien.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber die Wahrheit!)

Es gibt nämlich noch sehr viel zu tun. Die Landesregierung versäumt es, die rot-grüne Parlamentsmehrheit verhindert es. Ein paar Beispiele gefällig? – Bitte.

Wohnraumförderung: 800 Millionen € sind bestimmt nicht schlecht. Aber erstens kommen fast 100 Millionen € vom Bund. Zweitens wird damit neuerdings nicht nur Wohnraumförderung betrieben, sondern auch Quartiers- und Stadtentwicklung sowie studentisches Wohnen finanziert.

(Jochen Ott [SPD]: Gott sei Dank!)

Alles nicht verkehrt, aber halt ohne, dass der Finanzansatz erhöht wurde. Das bedeutet, dass die Mittel für die klassische Wohnraumförderung faktisch gekürzt wurden.

(Jochen Ott [SPD]: Was? – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Dass die 800 Millionen € unter gegebenen Marktbedingungen nur schwer an einen geeigneten Investor zu bringen sind, verstehen sogar wir. Dass die Landesregierung dies aber nur beklagt und sich sozusagen als Opfer der Marktbedingungen inszeniert, verstehen wir wiederum nicht. Das zeigt letztlich nur die ungebrochene Logik von Wohnungspolitik als Wohnungsmarktpolitik.

Die Kappungsgrenzen-Verordnung wird von uns ebenfalls begrüßt. Aber wir kritisieren immer noch, dass sie nur in einer kleinen Zahl von Kommunen überhaupt zur Anwendung kommen wird. Anders als die FDP, der sogar 59 Gemeinden zu viel sind, sagen wir: 59 Gemeinden sind bei Weitem nicht genug.

Nicht nur in den Wachstumsregionen, sondern auch in vielen weiteren Gemeinden und Kreisen ist die Mietbelastung der Menschen so hoch geworden, dass politische Maßnahmen zur Mietpreisbegrenzung angezeigt sind. Das kann die Wohnraumförderung sein oder eben eine breiter aufgestellte Kappungsgrenzen-Verordnung.

In Dortmund wie im ganzen Ruhrgebiet sind nicht nur ähnlich viele Menschen von hohen und sehr hohen Mieten im Verhältnis zu ihrem Einkommen bedroht wie zum Beispiel in der Rheinschiene, sondern darüber hinaus werden dort in den nächsten Jahren viele Bestände aus der Mietpreisbindung fal-

len. Es ist also absehbar, dass wir auf ein massives Problem zusteuern.

Allein: Die Landesregierung verweigert sich. Und unsere parlamentarischen Initiativen werden mit fadenscheinigen Argumenten zurückgewiesen.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz war eine zentrale Forderung der Enquetekommission und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Ja, wir brauchen eine gestärkte Wohnungsaufsicht. Wir würden uns jedoch freuen, mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz läge etwas vor, was diesen Titel ein bisschen rechtfertigen würde. Tatsächlich dürfte „Wohnungsplüschtingesetz“ den geschaffenen Möglichkeiten eher entsprechen.

(Beifall von den PIRATEN)

Keine – ich wiederhole: keine! – in den Expertengesprächen formulierte Position wurde in das Gesetz aufgenommen. Wir und die Experten sind nicht gegen das Wohnungsaufsichtsgesetz. Wir und die Experten sind für ein Wohnungsaufsichtsgesetz, das diesen Namen verdient und den Menschen draußen wirklich hilft.

Die rot-grüne Parlamentsmehrheit und die Landesregierung immunisieren sich hier gegen jeden ernstgemeinten Ratschlag. Sie haben ein Gesetz auf den Weg gebracht, das schon jetzt nicht halten kann, was Sie versprechen. Feiern Sie sich also nicht für Sachen, die wir gemeinsam viel besser und konsequenter hätten machen können. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Schemmer, Sie haben eigentlich gut angefangen: „Schmuckstück“ war schon gar nicht schlecht. Aber dann haben Sie einen Zahlensalat angerichtet, der mich zu der Bemerkung verleitet: Die Suche nach dem Haar in unserer Suppe ist noch immer keine eigene intellektuelle, konzeptionelle Leistung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das müssten wir eigentlich von einer Opposition erwarten können, die uns hier herausfordern will und angekündigt hat, Schluss mit der Harmoniesoße zu machen. Aber Harmoniesoße ist dann gut, wenn sie nicht parlamentarische Konflikte verdeckt, sondern ein Ausweis von Partnerschafts- und Bündnisfähigkeit ist. Und dieses Land ist in der Wohnungspolitik und in der Städtebaupolitik nach vielen Jahren der Spaltung bündnisfähig geworden.

Darauf können wir gemeinsam stolz sein, lieber Kollege Schemmer.

(Beifall von der SPD)

Deshalb will ich da anfangen, wo Kollege Ellerbrock aufgehört hat. Mich freut es, Herr Kollege Ellerbrock, wenn Sie sagen: Lasst uns doch gemeinsam stolz auf NRW sein! – Das finde ich klasse. Die Koalition der Einladung haben Sie verstanden. Ich bin genauso stolz auf dieses Land und seine Menschen wie Sie.

Deshalb komme ich jetzt zu dem Thema, das uns eigentlich bewegen muss. Wenn wir nicht von Jahr zu Jahr hüpfen wollen nach dem Motto: „Wie viel Eigentum müssen wir in welcher Region fördern, um das Geld im Dezemberfieber zu verschleudern?“, dann brauchen wir ein intellektuelles Konzept, in dessen Rahmen wir die konkrete Förderpolitik hängen. Unser intellektuelles Konzept ist die Absage an eine Politik, die vergisst, dass Heimat vor der Haustür ein soziales Grundrecht ist. Das hat nichts mit Christels Post oder Försters Silberwald zu tun, sondern das hat sehr viel damit zu tun, dass Menschen in Nordrhein-Westfalen mit Solidarität groß geworden sind und deshalb wissen, dass „soziale Stadt“ erlebbar sein muss. Und das äußert sich im sozialen Wohnen und in sozialen Stadtteilen. Deshalb ist unsere Politik daran ausgerichtet, soziale Spaltung zu verhindern.

Jetzt können wir darüber streiten, ob Luxusgettoisierung für ganz bestimmte Phänomene wie in Oberkassel der richtige Begriff ist. Dass aber ganz bestimmte Quartiersentwicklungen mit Eigentum für 12.000 € pro m² und einer Concierge an der Straße mit goldenen Epauletten nicht der richtige Weg ist, das, Kollege Ellerbrock, müssten Sie zugestehen. Deshalb wollen wir eine soziale Stadt als Leitbild unserer Städtebau- und Wohnungspolitik.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir dann konkret darüber reden, kann ich nur sagen, dass die Kollegen recht haben, die davon sprechen: Wir leben in Nordrhein-Westfalen entlang eines Dreiklangs in der Wohnungspolitik – wir fördern, wir fordern und wir kooperieren.

Jetzt will ich keinen Sozialdemokraten oder Grünen bemühen, sondern den Ihnen nahestehenden Herrn Stallmann, den Chef von Haus und Grund in NRW. Er hat coram publico auf einem Parlamentarischen Abend in Berlin verkündet: So, wie bei uns in NRW das Bündnis für Wohnen läuft, kann ich mir nichts Besseres wünschen. Das funktioniert. Deshalb bleiben wir gerne dabei.

(Beifall von der SPD)

Ja, Herr Schemmer, das ist eine positive Aussage, die zeigt, dass vieles gefruchtet hat. Deshalb glaube ich, dass wir gemeinsam zwar nicht stolz sein können, aber doch gemeinsam zur Kenntnis nehmen und es als respektabel empfinden können, was wir

an Neujustierung der Wohnraumförderung hinge- kriegt haben. Mit den Verbänden, mit der NRW.BANK, mit der Architektenkammer, mit dem Segen des Mieterbundes haben wir die Wohnraum- förderung komplett neu ausgerichtet, haben es problemadäquat hinbekommen, dass Steuergeld nicht verplempert und verschleudert wird für eine Eigentumsbildung, die Not und Elend fördert, weil natürlich auch wir eine Landflucht von Ost nach West haben.

Wie viele alleinstehende ältere Menschen sitzen in ihrer Immobilie im ländlichen Raum und weinen verzweifelt, weil die Zusatzrente nicht kommt, weil die Immobilie wertlos geworden ist, weil die Nach- barschaft zur Familie des Alters geworden ist, weil die real existierende Familie an vieles denkt, aber nicht daran, Oma ihr klein Häuschen zu überneh- men. Jetzt sitzt Oma da und weiß überhaupt nicht, was sie mit ihrem Häuschen machen soll. Denn es reicht nicht, den Verkaufserlös in altengerechtes Wohnen in der nächstgrößeren Provinzstadt zu in- vestieren.

Also müssen wir Vorsorge treffen und verhindern, dass wir neue Baugebiete ausweisen, die Not und Elend in vielen ländlichen Räumen vergrößern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb: Schluss mit der Gießkanneneigentumsför- derung im Dezemberfieber – hin zu einer gemein- sam abgestimmten Wohnraumförderpolitik, von der die Bundesregierung sagt: Das, was in Nordrhein- Westfalen mit dem Bündnis für Wohnen läuft, ist für uns beispielgebend, und das Bundesbündnis wird analog des Bündnisses NRW aufgestellt. – Das sagt die Bundesregierung, an der Sie – zumindest parteilich – beteiligt sind, sehr geehrter Herr Kollege Schemmer.

(Beifall von der SPD)

Wenn man dann sagt: „Das Bündnis muss kommu- nalisiert werden“, dann haben all die recht, die sa- gen: Wir brauchen da, wo Nachfrage ist, eine Grundstücksmobilisierung. Und das können nur die Kommunen tun. – Deshalb war es gut, dass wir es gemeinsam hinbekommen haben, den BLB, unse- ren Bau- und Liegenschaftsbetrieb, bei seiner Grundstücksmobilisierung da, wo Nachfragestärke ist, sozialpflichtig zu machen.

(Zuruf von der SPD)

Denn genau das ist die Vorbildfunktion, die er gefäl- ligt abzugeben hat, um kommunale Grundstückszurverfügungstellung hinzubekommen. Wir wollen, dass in allen Kommunen mindestens 30 % der Grundstücksfläche für sozial gebundenen Woh- nungsbau ausgewiesen wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist Pflicht und keine Alibiveranstaltung vor Ort.

Wir werden als nächsten Schritt Wohnraumförderung und Städtebauförderung vernetzen, weil beides zusammengehört: die eigenen vier Wände und das eigene Viertel. Deshalb ist Quartiersentwicklung das Gebot der Stunde. Da wird Heimat vor der Haustür konkret.

Jetzt kommen wir zu den einzelnen Quartieren. Die Stadtteile, die reich an armen Kindern sind, sind nicht die Stadtteile, die hier genannt wurden, nämlich die Reihenhausproblemsiedlungen mit den Lehrerinnen und Lehrern. Die sind mir bis jetzt noch nicht als Problemkiez untergekommen.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Sei's drum! Wir werden nachforschen, ob da Handlungsbedarf besteht. Ansonsten wollen wir uns mit Wohnraumförderung und Städtebauförderung um sozial benachteiligte Quartiere kümmern.

Dann ist die Notwendigkeit, Klimaquartiere zu schaffen, angesprochen worden. Ja, Klimawandel spielt sich auch im Gebäudesektor ab. Fast 40 % der CO₂-Emissionen kommen aus dem Gebäudebestand. Deshalb ist gutes Klima ohne Gebäudesanierung nicht herstellbar. Daher wollen wir mehr Klimaquartiere schaffen. Ich bin dabei, zusammen mit der Wohnungswirtschaft – InnovationCity und anderen – eine ganze Phalanx von Klimaquartieren entlang der Ruhrschiene zu präsentieren und zu gestalten, damit InnovationCity eben kein Unikat bleibt, sondern einen Multiplikatoreffekt hat.

Der Kampf gegen den Klimawandel ist eben kein Konjunkturpaket für Fassade und Fenster, sondern eine quartiersbezogene Erneuerung der Energieversorgung, dezentral und bewohnerinnen- und bewohnerfreundlich, damit die zweite Miete bezahlbar bleibt. So sollen unsere Klimaquartiere werden, und so sollen unsere Städte insgesamt in die Zukunft geführt werden.

(Beifall von der SPD)

Wir stellen uns neuen Herausforderungen. Die größte Herausforderung ist nach meiner Überzeugung der Strukturwandel im Handel. Wir erleben nämlich ganz klare Trading-down-Tendenzen in vielen ehemaligen Citys und Stadtteilzentren. Das hat mit den XXL-Formaten auf der grünen Wiese zu tun; die Lebensmittler sind die letzten Branchen. Das hat aber auch damit zu tun, dass der explosionsartig ansteigende Internethandel, das Sofashopping, so grassiert, dass der stationäre Handel ums Überleben kämpft. Dieser Überlebenskampf kann alleine durch den Handel nicht gewonnen werden.

Deshalb haben wir die Pflicht und Schuldigkeit, in ehemalige Fußgängerzonen nicht nur Handel zu bringen, denn der neue Kaufhof und der neue Saturn kommen nicht mehr, sondern wir müssen auch gutes Wohnen, altengerechtes Wohnen in die Innenstädte bringen, Dienstleistungen, nicht stören-

des Gewerbe. Wir werden in Zukunft neue Innenstädte erleben, die viel stärker geprägt sind von Wohnen, damit sie vital und überlebensfähig sind.

Ich freue mich, dass gerade die IHK zu Essen, Mülheim, Oberhausen da Schrittmacher und Vorreiter ist und auf eigene Kosten eine Studie in Auftrag gegeben hat, wie wir jenseits des wegbrechenden stationären Handels über Wohnen und andere Dienstleistungsfunktionen die Städte revitalisieren können. Das ist PPP, wie ich es mir wünsche: nicht motzend in der Ecke stehen, sondern mitmachen wie die IHK zu Mülheim, Essen, Oberhausen. Vorbildlich! Anders als Konrad Adenauer Junior, Kollege Ott!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der letzte Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen will, ist der demografische Wandel. Ja, Generationengerechtigkeit muss hergestellt werden, und zwar dadurch, dass wir die Landesbauordnung anpacken, dass wir Barrierefreiheit nicht nur predigen, sondern ganz praktisch ausgestalten, und dass wir zusammen mit der Städtebauförderung Nahmobilität entwickeln. Denn es macht keinen Sinn, wenn das große Leerstandsproblem in den Fußgängerzonen mit dem Ruf nach der Drive-in-Fußgängerzone angegangen wird. Das ist Nonsense. Deshalb müssen wir dafür kämpfen, dass nicht Drive-in-Fußgängerzonen, sondern durchgrünte, belebte Fußgängerzonen den Menschen neuen Mut und neuen Raum geben. Platz für Mensch und Umwelt und nicht für Automobile – das ist die Stadtentwicklungsperspektive der Landesregierung und offensichtlich auch der sie tragenden Fraktionen. Das freut mich sehr.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sind eingeladen, mitzuwirken. Das kennen Sie von mir, das kennen Sie von der Ausschussarbeit. Ich glaube, wir sind gemeinsam auf einem viel besseren Weg, als das hier deutlich wurde.

Wer so viel fördert wie wir, hat aber auch einen Anspruch darauf, dass sich andere fordern lassen. Deshalb gilt für uns auch das Prinzip: Wer nicht hören will, muss fühlen. Dieses ganz traditionelle Prinzip müsste doch einigen hier im Raum mental sehr nahe kommen.

Deshalb: Wohnungspolizei. Ein Wohnungsaufsichtsgesetz ist wichtig. Herrn Ellerbrock werden die Haare zu Berge gestanden haben, als die Piraten gesagt haben: Weichspülgengesetz. Das kenne ich aus der Richtung ganz anders. Von daher sind wir hier richtig verortet. Wir haben da eine demokratische Polizei und keine Staatspolizei geschaffen. Gut so! Richtig so! Ich glaube, dass die Wohnungspolizei viel Erfolg haben wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir brauchen die Mietpreisbremse. Kollege Ellerbrock, wir brauchen sie auch deshalb, weil jetzt of-

fensichtlich das wahr wird, was wir uns kaum haben vorstellen können, nämlich dass es jetzt für Kapital-sparbucheinlagen sogar einen Minuszins geben soll. Das wird doch dazu führen, dass noch mehr Menschen in das Betongold flüchten. Und in nachfragestarken Städten würde ohne Mietpreisbremse der Mietdruck explodieren, und die Menschen würden hinten überfallen.

(Beifall von der SPD)

Nicht mit uns! Mit uns Mietpreisbremse! Das Ganze wurde wegen der Klagefestigkeit der Mietpreisbremse entsprechend ausgestaltet. Wir hätten uns da auch ein einfacheres Verfahren, beispielsweise durch den Bund, gewünscht.

Letzte Anmerkung: Immobilien- und Standortgemeinschaften.

(Karlheinz Busen [FDP]: Noch eine letzte Anmerkung!)

– Sie sollten vielleicht mit dem Fraktionsgeschäftsführer sprechen: Sie brennen ja darauf, mit uns zu diskutieren. Kommen Sie doch viel häufiger in unseren Ausschuss; dann können wir da auch Sachdiskussionen führen und kommen richtig in Schwung.

(Beifall von der SPD)

Ich glaube, wir haben gemeinsam eine Menge auf den Weg gebracht. Wir haben noch eine Menge gemeinsam vor. Wenn auch die FDP mitmachen will – warum nicht? Selbst die Heuschrecken sagen, wir würden vom Saulus zum Paulus. Das sollte der FDP ein gutes Omen sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, ich bitte Sie, noch am Rednerpult zu bleiben. Der Herr Abgeordnete Busen hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege Busen.

(Christof Rasche [FDP]: Das Theater geht weiter!)

Karlheinz Busen^{*)} (FDP): Herr Minister, Sie haben hier lauthals herumgeschrien, aber nicht viel gesagt.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Minister Michael Groschek: Der eine sagt so, der andere so!)

Sie erzählen uns, Sie fördern und fördern und fördern, wollen 30 % sozialen Wohnungsbau. Und was ist in Wirklichkeit? – Gar nichts! Und wissen Sie, warum? – Wenn ein Investor sozialen Wohnungsbau machen will, dann hat er erst mal auf eine Bedarfsbescheinigung zu warten. Überwiegend SPD-regierte Gemeinden weigern sich jedoch, Bedarfsbescheinigungen auszustellen. Ich hoffe, Sie wissen, was das ist. – Das ist Punkt eins.

Nun kommt Punkt zwei hinzu: Wenn der Investor dann eine Bedarfsbescheinigung und damit die Möglichkeit hat, eine Wohnanlage zu bauen, dann kommt erst mal Ihre Förderung ins Spiel, die völlig uninteressant ist und daneben liegt. Sie verlangen einen niedrigen Zinssatz; das ist richtig. Da kommen dann aber ein halbes Prozent ständige Bearbeitungsgebühr von der KfW-Bank, von der NRW.BANK und bei jeder Auszahlungsstranche anderthalb Prozent Auszahlungsgebühren drauf. Das Darlehen ist dann letztendlich so uninteressant, dass der Investor das ablehnt. Und das soll Ihre Förderpolitik sein? Die ist von vorne bis hinten nicht durchdacht und völlig fehl am Platze. Darum bekommen Sie auch keine sozialen Wohnungen mehr gebaut.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Das ist ja eine Einladung, noch mal von vorne anzufangen.

(Heiterkeit)

Ich mache es mal in Häppchen.

Wir hatten unter Schwarz-Gelb eine Wohnraumförderpolitik, die unverantwortlich war –

(Karlheinz Busen [FDP]: Die war gut!)

gemessen an dem Sachproblem, Wohnraum zu fördern, und gemessen an dem Sparsamkeitsgebot.

(Karlheinz Busen [FDP]: Zum Thema!)

– Ich komme dazu. Sie haben so schlaglochartig agiert, dass man jetzt Teermakadam für Teermakadam ein Loch nach dem anderen füllen muss.

(Heiterkeit von der SPD)

Das Problem war also eine doppelte Fehlallokation. Erstens wurde das Eigentum falsch gefördert, nämlich da, wo Eigentumsförderung Not und Elend vergrößert hat, weil Eigentum entwertet wurde.

Sie postulieren programmatisch eigentlich etwas anderes. De facto haben Sie mit Ihrer Förderpolitik Privateigentum aber massiv entwertet und damit Mittelstandsfamilien in soziale Bedrängnis gebracht. Das ist auch aus unserer Sicht politisch unverantwortlich, weil wir die Probleme am Wohnungsmarkt ideologiefrei betrachten.

Zweitens haben Sie dafür gesorgt, dass über die Eigentumsförderung die Kontingente sozialer Wohnraumförderung ausgeschöpft werden mussten. Sie hatten offensichtlich einen so starken Konkurrenzdruck innerhalb der Ressorts, dass Sie gesagt haben: Nur weg mit dem Geld, sonst kommen andere!

Wir haben eine Überjährgigkeit erreicht, auf die wir „stolz“ sein können, weil wir bis zum Ende der Wahlperiode kein sogenanntes Dezemberfieber mehr grassieren lassen müssen, sondern allen Investoren – auch dem noch Unbekannten, den Sie jetzt zitieren – Sicherheit geben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sie müssen nicht im Dezember kurzatmig investieren, sondern sie können auch noch im März des folgenden Jahres zu gleichen Konditionen finanzieren.

Wir haben aber nicht nur die Förderkonditionen deutlich verbessert. Wir haben darüber hinaus die Schere zwischen sozial gebundener Kaltmiete und frei finanzierter Kaltmiete geschlossen, damit eben nicht so ein – ich sage jetzt mal – wohnungspolitisches Halunkentum passieren kann, dass Investoren sagen: „Wir finanzieren unsere Investitionen über soziale Wohnraumförderung“, dann die Mietermärkte entdecken, wo sie die Leute wie die Weihnachtsgans ausnehmen können, und sagen: Nimm' mal dein Geld zurück! Wir finanzieren frei, weil keine Mietpreisbremse da ist und wir daher zuschlagen können. – Dieses Zuschlagen wollen wir unterbinden, weil wir diese Investoren nicht haben wollen, lieber Kollege.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, Entschuldigung.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Bitte.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ihre Redezeit ist beendet.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Schade eigentlich.

(Heiterkeit von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Das ist bei einer Kurzintervention so: Jeder hat eine bestimmte Redezeit.

(Beifall von der CDU)

Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zum nächsten Redner. Das ist der Kollege Breuer von der SPD-Fraktion.

Reiner Breuer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Braucht dieser Minister eine Große Anfrage, damit er uns hier mal sagen kann, was vernünftige Wohnungsbaupolitik ist? – Nein, braucht er nicht!

(Beifall von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Irrtum, dem Sie unterlaufen. Mit viel Engagement, Herzblut und Überzeugungskraft tritt unser „Schmuckstück“ in dieser Landesregierung hier auf

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

und stellt dar, wie man soziale Wohnraumförderung voranbringen kann. Wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir nicht auch das Instrument einer Großen Anfrage dazu nutzen würden, hier in einer Gesamtschau darzustellen, was wir bis jetzt Gutes auf den Weg gebracht haben und was wir noch zu machen haben. Natürlich machen wir das.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Tue Gutes und rede darüber! Genau das werden wir heute machen – selbstbewusst, aber nicht überheblich.

Meine Damen und Herren, ich will auf Ihre Einlassungen, die neben Zahlenwirrwarr und ideologischem Gefasel gekommen sind, nicht näher eingehen. Ich will mich darauf konzentrieren, darzustellen, dass wir mit der Antwort auf die Große Anfrage eine gute Gesamtschau haben, die darlegt, was wir seit der Regierungsübernahme im Jahr 2010 alles in der Wohnraumförderpolitik gemacht haben, auch darüber hinausgehend – das wurde schon ausführlich dargestellt –, aber auch, was über 2017 hinaus noch vor uns liegt.

(Zuruf von den PIRATEN: Toi, toi, toi!)

Wir sind der Überzeugung: Wir haben ein Maßnahmenbündel, das wir positiv Revue passieren lassen können, mit dem wir in den letzten Jahren schon viel erreicht haben für mehr bezahlbaren, mehr generationengerechten und auch energieeffizienten Wohnraum – trotz großer Heterogenität auf dem Wohnungsmarkt.

Ich will mich auf vier Punkte konzentrieren: erstens Verbesserung der sozialen Wohnraumförderung, zweitens Bereitstellung von Bauflächen und deren Förderung, drittens Stärkung der Instrumente gegen die Vernachlässigung von Wohnraum, viertens Anziehen der Mietpreisbremse bei Mietenexplosion.

Ich will Ihnen Einzelheiten hierzu nicht ersparen, sondern zu Ziffer 1 – Verbesserung der Wohnraumförderung – deutlich machen: Das, was wir gemacht und geleistet haben, ist ein Quantensprung vor dem Hintergrund eines Zinstiefes, das wir alle nicht wollten, aber zur Kenntnis nehmen mussten, um die Förderung hier wieder attraktiv zu machen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Unternehmen sagen: Das sind bestmögliche Konditionen, die uns

hier geboten werden. – Wir werden sicherlich auch in diesem Jahr erleben, dass der soziale Mietwohnungsbau anzieht und wir eine Fehlsteuerung beseitigt haben, die Sie über Jahre mit der Gießkanne über das Land getragen haben. Das muss man deutlich sagen.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben 3,2 Milliarden € bis 2017 – das ist eine verlässliche Förderkulisse, auf die man sich im wahrsten Sinne des Wortes verlassen kann: mit guten Konditionen, mit Tilgungsnachlass, zielgenau und auch bedarfsgerecht. Wir sind sicher, dass es seine Wirkung erzielen wird.

Dafür ist aber dringend die Bereitstellung von Bauflächen erforderlich; Herr Minister hat das schon dargestellt. Das Land selbst tut über den BLB das, was es machen kann. Wir würden uns wünschen, der Bund würde das ebenso tun mit der BImA oder anderen Einrichtungen. Noch sind wir da nicht so weit.

Entscheidend sind aber die Kommunen, die man im Bündnis für Wohnen noch stärker mitnehmen muss, als das bisher der Fall war. Auf die Kommunen kommt es an, dass hier ausreichend Flächen bereitgestellt werden – nachhaltig und verträglich, versteht sich –, eine soziale Bodenordnung angestrebt wird, eine soziale Grundstücks politik ebenfalls. Die 30-%-Forderung steht hier im Raum. Sie scheint fast schon Konsens zu sein.

Es geht aber nicht nur darum, mehr preisgebundenen Wohnraum zu schaffen, sondern es muss auch dafür Sorge getragen werden, dass vorhandener Wohnraum weniger vernachlässigt wird. Die Instrumente sind über das Wohnungsaufsichtsgesetz geschärft; das wurde hier angesprochen. Es sind Mindeststandards für menschenwürdiges Leben in Wohnungen definiert. Wir sind sicher, dass diese Instrumente jetzt genutzt werden.

Wir sind ebenso sicher und zuversichtlich, dass die Mietpreisbremse ziehen wird. Sie wird jetzt erstmalig angezogen. Ich hoffe, der Minister wird in Kürze die erste Mietpreisbremse bekanntgeben, damit wir es wirklich schaffen, dass die Bestandswohnungen besser geschützt werden und hier keine exorbitanten Mietsteigerungen mehr gemacht werden können.

Das Gleiche gilt für die Mietpreisbremse bei Wiedervermietungen, die hoffentlich auch noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht wird. Dann haben wir ein rundes Paket und können sagen: Wir bremsen auch für Mieter, aber wir geben auch Gas, wenn wir mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen, und bringen dies auf den Weg. – In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Breuer. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Vossemer.

Klaus Vossemer (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein lateinisches Sprichwort sagt: „Manus manum lavat“, zu Deutsch: „Eine Hand wäscht die andere“.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das Sprichwort ist die lateinische Übersetzung eines Verses des griechischen Komödiendichters Epicharmos. Und die heutige Debatte hat schon etwas Komödiantisches an sich.

Meine Kollegen haben es bereits erwähnt: Große Anfragen vonseiten der Koalitionsfraktionen sind schon etwas seltsam, und die Genossen bekommen natürlich auch etwas dafür. „Eine Hand wäscht die andere“ heißt in Köln auch „Kölscher Klüngel“.

(Jochen Ott [SPD]: Das habe ich nicht verstanden!)

Herr Kollege Ott, zum Kölschen Hännischen komme ich später.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Ein Musterbeispiel für diesen Kölschen Klüngel haben wir jüngst erlebt. Die Landesregierung kürzte für 2014 die Mittel für den Denkmalschutz auf ein nicht mehr zu vertretendes Maß zusammen. Im Jahr 2009 beliefen sich die Mittel auf 12,3 Millionen €. Für 2014 sind die Ausgaben auf magere 2,9 Millionen € geschrumpft. Diese Mittelkürzung ist sogar ein Verstoß gegen Artikel 18 der Landesverfassung.

Gleichzeitig aber erhöhen Sie, Herr Minister Groschek, die Förderung für die Archäologische Zone in Köln einfach so über Nacht von den vorgesehenen 14,3 Millionen € auf 32,7 Millionen €. Da werden dem Genossen Oberbürgermeister Roters die Millionen nur so vors Rathaus gekippt. Das muss man sich einmal vorstellen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist der letzte Plenartag vor der Europa- und der Kommunalwahl. Da geben die Koalitionsfraktionen der Landesregierung noch einmal die Gelegenheit zur Selbstdarstellung. Herr Groschek, Sie haben das wie gewohnt mit Bravour gemeistert. Mich erinnert das aber eher an die Tafel „Letzte Tankstelle vor der Autobahn“. Da hat man noch einmal Gelegenheit, richtig billig vollzutanken.

(Beifall und Heiterkeit von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

So wie die Landesregierung heute noch einmal eine Druckbetankung – Lob von den sie tragenden Frak-

tionen – erhalten hat, haben das die Koalitionsfraktionen sauber eingefädelt. Meinen Respekt dafür!

(Zurufe von der SPD: Oho! Ein Lob von der CDU!)

Ausnahmsweise hat die Landesregierung die Große Anfrage auch pünktlich und umfassend beantwortet. Mit Kleinen Anfragen der CDU nimmt man das nicht so genau. Uns lässt man schon mal etwas länger warten.

(Jochen Ott [SPD]: Weil die Fragen keiner versteht!)

Wenn die Oppositionsfraktionen im Plenum oder im Ausschuss klare Antworten wollen, antworten Sie, Herr Minister Groschek, schon mal ausweichend oder manchmal auch gar nicht.

Wie steht es zum Beispiel mit der Grunderwerbsteuer? Wollen Sie die Grunderwerbsteuer noch weiter anheben, Herr Minister?

(Zuruf von der FDP: Klar, immer her damit!)

Die Antwort steht bis heute aus. Sie können hier und heute im Plenarsaal gerne darauf antworten, auch wenn die Frage von der Opposition kommt. Oder, wie der Lateiner sagt: Hic Rhodus, hic salta.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh! Hey!)

Ihre Wohnungsbaupolitik, meine Damen und Herren von Rot-Grün, sieht so aus: mehr Bürokratie, mehr Vorschriften, mehr Bevormundung, weniger Mittel für den sozialen Wohnungsbau, mehr Steuern für Häuslebauer, weniger Geld für Eigenheime.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Eben in Ihrer Rede haben Sie die energetische Sanierung hochgehalten. Herr Minister Groschek, ist Ihnen entfallen, dass in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gerade mit den Stimmen aus Nordrhein-Westfalen 1,5 Milliarden € Mittel für die energetische Sanierung verhindert worden sind?

Im Rahmen einer wohnungsbaupolitischen Rede im vergangenen Sommer – und damit komme ich auch zum Ende – sagte US-Präsident Obama: No problem or policy is going to solve all the problems.

(Zurufe von der SPD)

Kein Programm oder Politik wird alle Probleme lösen. Ihre Wohnungsbaupolitik, Herr Minister Groschek, und Ihre Programme lösen leider überhaupt keine Probleme. Im Gegenteil: Sie lassen sogar noch zusätzliche Probleme entstehen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihr Mittun am heutigen Nachmittag.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Thank you very much, Mr. Vossemer.

(Heiterkeit)

Das können wir doch auch. – Es spricht als nächster Redner für die FDP-Fraktion Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren! Ich wollte jetzt eigentlich unter Hinweis auf die Bildungsministerin mit Kisuaheli anfangen, um so zu sagen: Manches von dem, was Sie sagen, scheint mir aus dem Wortschatz des Kisuaheli entnommen.

Kollege Breuer, Sie haben schon deutlich gemacht, dass Sie für Steuerverschwendung stehen, denn Sie haben klar zugegeben: Diese Große Anfrage diente dazu, die Selbstbeweihräucherung der Regierung zu ermöglichen und darzustellen. Das halte ich für unverantwortlich.

(Beifall von der FDP)

Kommen wir zu den Fakten. Es ist gesagt worden, unter Schwarz-Gelb sei eine unverantwortliche Gießkannenpolitik betrieben worden. – Meine Damen und Herren, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau sind sämtlich abgerufen worden. Davon könnten Sie träumen, wenn wir das sagen könnten. So schlecht kann das ja nicht gewesen sein.

(Jochen Ott [SPD]: Klar!)

Wenn wir ein neues Gesetz fertigen, Herr Minister – ich diskutiere es gemeinsam mit den Kollegen Orth und Wedel –, müssen wir uns ja immer fragen: Ist es geeignet, erforderlich und angemessen? Ist das Gesetz über die Mietpreisbremse geeignet? – Ja, in Einzelfällen. Ist es erforderlich? – Ja, in Einzelfällen. Aber ist es auch angemessen, das Ganze auf eine solche Art und Weise zu machen und mit diesen Prozentsätzen? – Damit haben wir große Probleme.

Vor allen Dingen gilt eines: Sie machen die Mietpreisbremse nach Kassenlage. Nur die Städte können die Mietpreisbremse umsetzen, die über Gelder verfügen. Das sind in der Regel aber nicht die Städte, die Probleme mit ihren Wohnungen haben. Wenn Sie da konsequent gewesen wären, dann hätten Sie die Mietpreisbremse als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemacht. Das haben Sie aber mit dieser Konsequenz nicht getan. Gut gebrüllt, tolle Darstellung, im Ergebnis aber: fehlgesteuert, also ein Rohrkrepiierer.

(Beifall von der FDP)

Zur Wohnungspolizei. Auch hier haben wir gefragt: Ist es geeignet, erforderlich und angemessen? Ja, wir haben auch als FDP in der Enquete-Kommission gesagt: Es gibt Auswüchse, denen kraftvoll begegnet werden muss. Ist die Wohnungspolizei geeignet? – Grundsätzlich ja. Ist sie erforderlich? – Auch grundsätzlich ja. Ist sie angemessen? – Nein, Sie gehen mit einem einzigen Schlag undifferenziert über den ganzen Vermietermarkt

weg und nähren Vorurteile dagegen. Und keine einzige Wohnung wird dadurch mehr gebaut.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist auch nicht das Ziel! Das war nie das Ziel!)

Dem setzen wir als FDP klar entgegen: verbesserte und vermehrte Wohnbaulandausweisung und vernünftige Abschreibungsmöglichkeiten. Wir hatten gesagt, dass wir uns darüber unterhalten könnten, dies auch in der Brachflächendiskussion zu ermöglichen.

Im Übrigen ist da noch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD:

Es gab einmal eine quasi staatliche, jedenfalls staatlich orientierte Neue Heimat,

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

die mit ihren vorbildlichen Bauten dazu geführt hat, dass die Kommunen das gern übernommen haben. Und die Vorbildfunktion der Kommunen erschöpfte sich darin, dass problematische Bestände möglichst schnell abgestoßen wurden.

(Beifall von der FDP)

Na danke! Solch eine Vorbildfunktion wollen wir nicht haben; darauf können wir verzichten.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Zum Begriff der Marktwirtschaft: Ja, natürlich, wenn wir mehr bauen würden, würden sich auch die Mieten auf einem anderen Niveau einpendeln. Das allerdings ist wieder ein Satz aus dem Wortschatz des Kisuaheli, der Sie nur marginal erreichen wird, zwar die äußere Ohrmuschel, das Hirn allerdings nicht. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch Regierungsfaktionen dürfen die Landesregierung kontrollieren, aber – Herr Schemmer hat das richtig beobachtet – es ist trotzdem nur Modeschmuck dabei herausgekommen.

Herr Ott hat die Große Anfrage als Grundlage bezeichnet und darauf einen guten, aber sehr allgemeinen Rundumschlag durch die Probleme gemacht. Immerhin kein Zerrbild, würde ich sagen.

(Jochen Ott [SPD]: Danke!)

Frau Schneckenburger hat im Wesentlichen ausgeführt, was wir noch alles brauchen, wie die Quartiere aussehen sollen.

Herr Breuer, auch Ihre vier Punkte sind eigentlich nur die eigenen Absichtserklärungen.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Das mit den Allgemeinplätzen betrifft leider auch die Antwort auf die Große Anfrage. Eine Große Anfrage soll nicht Thesen benennen, sondern Fakten liefern.

(Jochen Ott [SPD]: Viele Fakten!)

An vielen Stellen wird grammatikalisch das Passiv oder auch ein unbestimmter Plural verwendet, wo doch eigentlich „die Landesregierung“ stehen müsste. Wenn die Landesregierung fordert, dass Einfluss genommen werden müsse oder sich Akteure an einen Tisch setzen sollten, dann fragt man sich schon, wer hier im Land eigentlich Politik umsetzt und die Lebensbedingungen gestaltet.

(Beifall von den PIRATEN)

Wer verbirgt sich hinter dem Passiv? Ein großer Unbekannter, ein Weltenretter? Wer sind die Akteure? Wenn die Landesregierung überhaupt einen Akteur konkret benennt, dann sind das die Kommunen, im Zweifel also das schwächste Glied in der Kette. Herr Ellerbrock hat dazu gerade etwas ausgeführt.

Wenn eine zukunftsfähige Wohnungspolitik vornehmlich kommunale Wohnungspolitik ist und Akteure kommunale Akteure sind, dann müssen die Akteure auch entsprechend ausgestattet werden. Aber gibt es dazu eine umsetzungsreife Aussage der Landesregierung? Nein, habe ich nicht gesehen.

Hiermit bin ich am Schluss und würde sagen: Lassen wir einmal die Allgemeinplätze sein und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bayer. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Schemmer zu Wort gemeldet.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, noch einige Anmerkungen.

Ich hatte zum Beispiel zu der Frage, wie nun die Bestände „Tatsächliche Nutzung“ sind, wie viele leer stehen, nach Fakten gefragt. Fakten werden nicht mitgeteilt. Sie liefern uns zwar vier Versionen, aber keine ist richtig. Oder ich hatte gefragt: Wie ist es mit Ihren faktisch 400.000 zusätzlich gefundenen Wohnungen? Keine Antwort.

Dann reden Sie hier pathetisch von „Oma ihr klein‘ Häuschen“ und von „Schluss mit der Gießkannenförderung“. Noch einmal für Sie und auch für die Vertreter der beiden Regierungsparteien, die hier

gesprachen haben: Die Eigentumsförderung war unter Schwarz-Gelb 2006, 2007, 2008 geringer als vorher unter Rot-Grün. Die Mietwohnraumförderung war unter Schwarz-Gelb höher als unter Rot-Grün zuvor. Jede andere Darstellung, auch wenn Sie sie zwanzig Mal wiederholen, kommt nicht näher an die Wirklichkeit.

Dann hat der Groschek hier vorgetragen.

(Jochen Ott [SPD]: Der Groschek! Das Schmuckstückchen!)

Ich dachte, der wird uns etwas zum Wohnungsbau erzählen. Ich dachte, da spricht der Bauminister, doch ich habe die ganze Zeit nur den Generalsekretär gehört.

(Jochen Ott [SPD]: Da spricht der Neid!)

Das war wieder der alte Generalsekretär, mit „Minister“ möglichst wenig zu tun.

(Beifall von der CDU)

Keine Antwort auf die Frage: Warum sind bei uns von den 800 Millionen € nur 500 Millionen € im letzten Jahr ausgegeben worden? Bei uns waren das noch über 1,1 Milliarden €.

Noch ein weiterer Hinweis. Warum erzählen Sie diesem Hause nicht, dass Sie 50 Millionen € als verlorene Tilgungsnachlässe verschwinden lassen,

(Jochen Ott [SPD]: Zauberei! Schmuckstückchen-Voodoo!)

es quasi zum Zuschuss machen, anstatt der Wohnraumförderung herkömmlich zukommen zu lassen? Damit könnten Sie eine Dreiviertelmilliarde zusätzlich mit Zinsen und Tilgung finanzieren.

Kurzum: Sie machen eine schlechte Wohnraumförderung.

Letzter Satz. Bei einer Reihe von Kommunen, die Sie in die Kategorie 3 „Unterdurchschnittlicher Bedarf“ einordnen – ich kann Ihnen das an den Beispielen Gescher, Velen, Havixbeck erklären –, unterstellen Sie unterdurchschnittlichen Bedarf, obwohl es da weniger als 2 % Leerstand gibt. Das heißt, dort gibt es Bedarf. Dort wird nicht gefördert. Das ist die Wirklichkeit, die in diesem Land stattfindet. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schemmer. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

(Zurufe: Oh!)

– Gibt es noch eine Wortmeldung? – Nein. Es wird bedauert, dass es keine Wortmeldung mehr gibt. Verstehe. Da die Zeit durch alle gut ausgenutzt worden ist, ist das kein Wunder. Ich stelle damit

fest, dass die **Große Anfrage 9** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **erledigt** ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Stärkungspakt jetzt reformieren – verzögerte Evaluierung ist nicht ausreichend

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5764

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kuper das Wort.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion fordert mit diesem Antrag eine grundlegende Reform des Stärkungspaktgesetzes. Die Notwendigkeit eines Hilfsprogramms für notleidende Kommunen ist hier im Hause sicherlich unstrittig. Aber es ist bei einem solchen Programm wichtig, dass es a) die richtigen Ansatzpunkte findet, b) die richtige Ausgestaltung und c) dann auch die erhoffte Wirkung eintritt.

Wenn man auf die Ursachen der Kommunalfinanzkrise in den NRW-Kommunen schaut, so sind diese vielfältig. Das heißt, es braucht nicht nur eine Antwort und das Drehen an einer Schraube, sondern einen ganzheitlichen Ansatz.

Diesem Anspruch wird der Stärkungspakt in seiner bisherigen Art und Weise eben nicht gerecht. Es ist quasi ein Eimer Wasser, der in ein brennendes Haus geschüttet wird. Mit diesen Anforderungen wird der Stärkungspakt denen eines wirksamen Hilfsprogrammes für notleidende Kommunen nicht gerecht.

Von daher verwundert es auch nicht, wenn es jede Menge Kritik in der Kommunalpolitik gibt, wenn dort gesagt wird, dass in den Zahlenkolonnen beispielsweise der Haushaltssanierungspläne der Zukunftsjahre reine Luftnummern gesehen werden. Wenn man jetzt schaut, dass beispielsweise die Tarifierhöhungen ja gar nicht eingeplant sind, scheint sich das auch zu bewahrheiten.

Der Bürgermeister der Stadt Herten, Herr Ulrich Paetzel, sagte, dass die Landesregierung beim Stärkungspakt mit „Hoffnungswerten“ rechne. Der Sozialdemokrat mutmaßte, dass bis zu den Kommunalwahlen „alle alles tun werden, um ihre Haushalte passend zu machen“. In spätestens zwei Jahren werde das System nicht mehr funktionieren.

Ähnlich hat sich auch der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Holtkamp geäußert. Er sagte: „Das Ganze wird dann in zwei Jahren wie eine Bombe platzen.“

Meine Damen und Herren, wir wollen uns an diesen Mutmaßungen gar nicht weiter beteiligen, aber zumindest über die Defizite dieses Stärkungspaktes

muss man reden. Das haben wir mit unserem Antrag gemacht.

Zunächst einmal ist festzustellen: Dieser Stärkungspakt ist ein Steuererhöhungspakt. Die Probleme des Landes sollen jetzt von den Bürgern und Unternehmen gelöst werden.

Das kann man daran sehen, dass 54 der 61 betroffenen Städte im Stärkungspakt jetzt drastische Steuererhöhungen vorgenommen haben. Gleiches passiert und droht in den Kommunen, die den Kommunal-Soli zahlen sollen.

Wenn man sieht, dass die GPA aktuell davon ausgeht, dass rund ein Drittel der Maßnahmen Steuererhöhungen bei Gewerbe- oder Grundsteuer sind, dann ist das etwas, was uns in jedem Falle zum Nachdenken anregen muss. Wenn wir dann noch sehen, dass in diesen Tagen veröffentlicht wird, dass wir in NRW bezogen auf unsere Kommunen schon ein Höchststeuerland sind, dann müssen an der Stelle weitere Schritte folgen.

Das Zweite ist aber: Die Kassenkredite sind auf Rekordhoch. Das heißt, insoweit ist der Stärkungspakt wirkungslos. Allein im letzten Jahr sind die Kassenkredite um 7 % auf jetzt 1,7 Milliarden € gestiegen. Selbst in den Stärkungspakt-Empfängerkommunen steigen die Kassenkredite weiter. Das kann nicht so weitergehen.

Aber auch ein weiterer Punkt: die Auswahl der Kommunen. Die Problemmkommunen wachsen nach. Ich erinnere noch einmal an Prof. Oebbecke, der sagte: Es kann nicht sein, dass Sie hier einen relativ kleinen Kreis zu sanieren versuchen und keine Vorkehrungen dagegen treffen, dass das Problem nachwächst.

Oder die SPD-OB Frau Mühlenfeld: Es werde ein „Keil in die kommunale Familie“ getrieben, wenn zwischen „notleidenden Kommunen erster und zweiter Klasse“ unterschieden werde. Oder der SGK-Vorsitzende Baranowski: Die Auswahl der Kommunen sei „die Schwäche des Programms“.

Sie helfen 61 Kommunen mit dem Programm auf der Basis von 2010er-Eckwerten. Aber außen vor bleiben die 113, die in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt sind. Da besteht dringend Änderungsbedarf. Nehmen wir nur mal das Beispiel Mülheim an der Ruhr, das nicht nur stark überschuldet ist, sondern jetzt nach Korrektur der Aktienwerte auch noch bilanziell überschuldet ist.

In anderen Bundesländern wird nicht über ein Spezialprogramm ausgeschüttet, sondern im Rahmen der Gemeindefinanzierung. Das heißt, die jeweils in dem Jahr Notleidenden bekommen auch eine entsprechende Hilfe. Wichtig wäre also, nicht starr und stur mit einem einmal beschlossenen Programm zu arbeiten, sondern flexibel auf Bedarfe zu reagieren.

Ein weiterer Punkt, den wir angesprochen haben, ist die uneinheitliche Praxis der Kommunalaufsicht, die

Verfahrensweise. Es liegt Ihnen wie uns das Schreiben der AG der 28 kreisangehörigen Kommunen im Stärkungspakt Stufe 1 vor, die sehr deutlich auf die unterschiedliche Praxis in der Kommunalaufsicht hinweisen. Ich meine, das kann so nicht bleiben. Wir brauchen eine koordinierte Kommunalaufsicht und eine Gleichbehandlung der Städte und Gemeinden bei wesentlich gleichen Sachverhalten.

(Beifall von der CDU)

Ein weiterer Punkt wurde von uns angesprochen: der Umgang mit Veränderungen. Wuppertal und Oberhausen bekommen eine entsprechende Ausnahmegenehmigung und müssen den Haushaltsausgleich jetzt erst ein Jahr später leisten.

Anders ist die Situation in Altena. Altena wird eine Verlängerung des Ausgleichszeitraumes verwehrt und der Steuererhöhungskommissar geschickt, ohne dass an der Stelle berücksichtigt wird, dass gerade in Altena viele andere maßgebliche Gründe, nämlich strukturelle Gründe, die Ursache sind. Aber mein Kollege wird auf Altena später noch einmal eingehen.

Der nächste Punkt: Die Evaluierung muss Betroffene einbeziehen. Die Frist für die Überprüfung ist abgelaufen und eine Beteiligung der Betroffenen ist nicht vorgesehen. Das, meine Damen und Herren, kann so nicht sein. Die Betroffenen müssen auch an der Stelle zu Beteiligten und Partnern gemacht werden.

(Beifall von der CDU)

Dann wiederholen wir auch noch eine weitere Kritik, die seinerzeit schon vorgetragen worden ist, nämlich dass die kommunalen Beteiligungen unberücksichtigt bleiben. Alles, was lukrativ war, ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte in Beteiligungen überführt worden. Von daher hat es auch nicht gewundert, dass Frau Kirsten Witte von der Bertelsmann Stiftung schon in der Anhörung sagte: Kommunale Beteiligungen müssen genauer in den Blick genommen werden. Die Hälfte dessen, was in den Kommunen passiert, wird nicht mehr im Kernhaushalt der Stadt geleistet.

Also: An der Stelle müssen die Ergebnisse der kommunalen Beteiligungen zukünftig einbezogen werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

So ist zumindest unsere klare Positionierung.

Von daher fordern wir jetzt per Antrag, dass dringend eine Reform des Stärkungspaktes angegangen wird, um eine weitere Fehlentwicklung im Land zu stoppen.

Es muss verhindert werden, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen im Standortwettbewerb immer mehr ins Hintertreffen geraten. Mit ihrem bisherigen Vorgehen werden Sie in der Landesregie-

zung mehr und mehr zum Wirtschaftsförderer der Kommunen in den Nachbarländern wie Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder generell im Umfeld.

Wir brauchen eine Evaluierung unter Beteiligung der betroffenen Stärkungspaktkommunen. Die Kritik der betroffenen Kommunen ist ernst zu nehmen. Eine grundlegende Reform ist anzugehen. Auf die Refinanzierung muss an der Stelle verzichtet werden. Im System der Kommunalfinanzen brauchen wir deutlich mehr Anreize für eine eigenverantwortliche Politik und eine eigenverantwortliche Stärkung der Finanzkraft der jeweiligen Kommune.

(Beifall von der CDU)

Von daher ist es Zeit, an diesem Paket etwas zu ändern. Jetzt ist noch Zeit, daran etwas zu ändern. Machen Sie das entsprechend! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kuper. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuper, das war eine sehr beeindruckende Rede.

(Beifall von der CDU)

Die Ironie hören Sie bei mir sicher heraus. Allerdings bin ich froh, dass Sie bei der CDU offensichtlich einen Meinungswandel vollzogen haben. Dafür gibt es zwei Indikatoren. Der erste Indikator ist: Sie haben von einer Reform gesprochen, die Sie mit diesem Antrag zur Evaluation verbinden würden. Das bedeutet, vom Grundsatz her begrüßen Sie, dass die Landesregierung seit 2010 den richtigen Weg eingeschlagen hat.

(Beifall von der SPD)

Für den zweiten Indikator darf ich mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Die CDU Bottrop meldete gestern: „Die CDU Bottrop steht zum Stärkungspakt.“ Mit Frau Kollegin Bunse, die gerade bei einer Besuchergruppe aus Gladbeck und Bottrop ist, konnte ich das noch einmal vertieft diskutieren. Sie signalisiert: Es ist ein geeignetes Instrumentarium für die Stadt Bottrop, um als freiwillig am Stärkungspakt teilnehmende Kommune bis zum Jahr 2018 den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ich finde das gut. Sie vollziehen damit einen Richtungswechsel und erkennen an, dass wir keinen rudimentären Ansatz verfolgt haben.

Sie fokussieren sich in Ihrer Rede sehr stark auf Ihren Antrag. Er ist an vielen Stellen ganz locker an der Sache vorbeigeschrieben und stellt falsche Fakten in unterschiedliche Zusammenhänge.

Wir haben einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 nichts für die Konsolidierung des Landeshaushaltes bezahlen. Ich erinnere Sie noch einmal gerne daran, dass sowohl der Vorwegabzug, der damals in Höhe von 150 Millionen € pro Jahr geleistet wurde, wie auch der Vier-Siebtel-Anteil an der Grunderwerbsteuer zur Konsolidierung des Landeshaushaltes eingesetzt worden ist. Sie haben komplett die Augen vor dem Dilemma der Kommunalfinanzen verschlossen, in dem wir uns heute bewegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben uns im nächsten Schritt den Stärkungspakt vorgenommen und insgesamt 61 Städte dafür identifiziert. Dies geschah im Übrigen nicht nach irgendwelchen Kriterien. Sie haben in Ihrem Antrag selbst geschrieben, das Kriterium sei die Einwohnerzahl. Eine sachlichere Auseinandersetzung bei Ihnen würde zumindest ergeben, dass es nicht die Einwohnerzahl ist, sondern das Kriterium der bilanziellen Überschuldung, die im Planungszeitraum einer Stadt erreicht worden ist. Es hat nichts mit der Einwohnerzahl zu tun. Auch an diesem Punkt sind Sie in Ihrer Argumentation beim Stärkungspakt relativ schief.

Die damit erreichten Wirkungen sind sogar noch einmal überprüft worden. Wir haben das Kriterium der strukturellen Lücke nicht nur festgeschrieben, sondern haben es wenige Monate danach noch einmal überprüft. Sie haben einen Ausflug nach Wuppertal und Oberhausen gemacht, um zu hinterfragen, wieso diese Kommunen eine Verlängerung bekommen haben. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass bei der Überprüfung der strukturellen Lücke herausgekommen ist, dass Oberhausen wesentlich weniger Zuwendungen aus dem Stärkungspakt bekommt, weil die strukturelle Lücke kleiner ist. Dann muss man einer Stadt die Chance geben, seriös neu zu planen, um einen strukturellen Ausgleich zu erreichen. Gleiches gilt für Wuppertal.

Was nicht geht, ist – Herr Schick war zu dem Thema ja schon einmal im Kommunalausschuss –, das mit Altena gleichzusetzen. In Ihrem Antrag haben Sie nicht geschrieben, dass es aufgrund der steigenden Steuerkraft der Stadt Altena weniger Schlüsselzuweisungen gibt. Es ist aber eine steigende Steuerkraft festzustellen, und das hat im Gemeindefinanzierungsgesetz immer etwas mit Schlüsselzuweisungen zu tun. Die Stadt Altena hat durch die Neuberechnung nicht weniger, sondern in der Summe 200.000 € mehr zur Verfügung gestellt bekommen. Deshalb ist es nicht einzusehen, dass wir Altena anders behandeln als andere Städte.

Herr Kuper, das wiederum verleiht mich zu der Einschätzung, dass die Bezirksregierungen sehr wohl sehr gut arbeiten. Sie behandeln Ungleiches nämlich nicht gleich, sondern arbeiten sehr systematisch

orientiert. Es gibt einen Rechtfertigungsdruck gegenüber den Städten, die die besonderen Zuweisungen aus dem Stärkungspakt nicht erhalten. Das erhöht auch die Legitimation der Städte, die das einzuhalten haben. Da haben die Bezirksregierungen, die in dem Fall auch die kreisangehörigen Städte überwachen, aus meiner Sicht bisher sehr gute Arbeit geleistet.

Ich komme noch einmal zu der Einwohnerzahl zurück. Sie haben herrlich daran vorbeigeredet. Es ist aber in Ihrem Antrag niedergeschrieben. 20 % werden übrigens nach der Einwohnerzahl verteilt. Ich bin den Kollegen von der FDP dankbar. Wir haben uns damals konsensual darauf verständigt. – Der Kollege Abruszat ist noch gar nicht da.

(Zuruf von der FDP)

– Er kommt auch nicht mehr? Gut. Dann wird jemand anders reden.

(Zuruf von der CDU: Einfach mal die Rednerliste lesen!)

Ich will das aber auch nicht zu weit führen. Letztlich sind 20 % nach Einwohnerschlüssel über alle hinweg verteilt worden und 80 % nach der strukturellen Lücke. – So weit der Stärkungspakt. Ein paar Bemerkungen zu Ihren Ausführungen habe ich gemacht.

Von Ihrer Seite wird gern behauptet, es hätte nichts mit dem Druck der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zu tun, dass wir eine Entlastung bei der SBG-XII-Grundsicherung erreicht haben. Ich habe Ihnen schon einmal die entsprechenden Dokumente aus dem Bundesrat dazu vorgetragen. Die Bundesregierung hat das eben nicht freiwillig getan. Es ist nur dem erbitterten Widerstand der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu verdanken, dass die Entlastung bei der SGB-XII-Grundsicherung in diesem Jahr in ganz erheblichem Maße fließt.

Darüber hinaus gehört zu dem Gesamtkonzept natürlich auch die Anpassung, die wir in der Gemeindeordnung vorgenommen haben. Auch das gehört in das Gesamtkonzept, das von Ihnen infrage gestellt worden ist, bei dem wir den Städten für die Haushaltssanierungskonzepte bzw. Haushaltssanierungspläne zehn Jahre Zeit geben, um sich wirtschaftlich zu verhalten. Dies wurde auch durch Erlasse vonseiten des MIK begleitet, sodass man wirtschaftliche Maßnahmen auch in schwierigen Finanzsituationen tätigen kann.

Zu guter Letzt gehört auch dazu, dass es natürlich um Eigenhilfe geht. Sie erwecken allerdings bei der Eigenhilfe hier einen Eindruck, der aber wirklich vom Tisch zu wischen ist. Denn Sie waren – so denke ich zumindest – häufiger im Kommunalausschuss dabei, als wir über die Ergebnisse der GPA gesprochen haben, die sich sehr genau angeguckt hat, auf welchen Ebenen es zu den systematischen

Einsparungen aufseiten der Städte im Bereich der Eigenhilfe kommt.

Sie wissen ganz genau, dass ausgeführt worden ist, dass zwei Drittel nicht durch die Ertragsseite erbracht, sondern auf der Aufwandsseite seitens der Städte reduziert werden. Das ist ein Kraftakt, der Anerkennung verdient, Herr Kuper. Es ist nicht in Ordnung, dass Sie das einfach so vom Tisch wischen und so tun, als ob wir nur mit Steuererhöhungen arbeiten würden. Das ist überhaupt nicht richtig.

Allenfalls ein Drittel in dem gesamten Betrachtungszeitraum geht über die Ertragssteigerung, sprich: über Steuer- und Gebührenerhöhungen. Der Eindruck, den Sie im Antrag erwecken wollen, ist ein völlig anderer. Von daher muss ich Ihren Antrag leider entschieden zurückweisen.

Ich möchte gerne zugestehen, dass es mich überrascht hat, dass Sie das System reformieren wollen, sich sozusagen auf unsere Seite stellen wollen, mit guten Vorschlägen kommen wollen. Aber ich denke, dass das, was Sie als Defizit des Stärkungspakts ausgemacht haben, dem entspricht, wie Ihr Antrag ist, nämlich relativ undurchdacht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hübner. – Es spricht für die grüne Fraktion Herr Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Präsident! Michael Hübner, du hast mit den Worten begonnen: Das war eine beeindruckende Rede. Ich fand die nicht beeindruckend. Aber wir wollen die Ausführungen von Herrn Kuper nicht nach seiner Rede beurteilen. Sie ist auch ein wenig von der Tagesverfassung abhängig. Da hängt man auch schon mal durch.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Mir geht das auch schon mal so. Insofern habe ich durchaus Verständnis und will es auch nicht zum Maßstab machen. Ich will das, was er als Anliegen vorgetragen hat, nach dem bewerten, was er in diesem Zusammenhang als Antrag eingebracht hat. Bevor wir das machen, sollten wir uns erst einmal auf eine gemeinsame Ausgangslage verständigen. Die haben Sie auch in Ihrem Antrag angesprochen.

Herr Kuper, Sie haben ausgeführt, die Finanznot der Kommunen ist seit Jahren bekannt. – Da haben Sie recht. Alleine die Kassenkredite der NRW-Kommunen sind in der Zeit von 2005 bis 2010 von 10 auf 20 Milliarden € angestiegen, sprich: haben sich verdoppelt.

Jetzt sollten wir uns erinnern: Wer war denn seinerzeit 2005 bis 2010 in der Regierungsverantwortung?

tung? – Das war, soweit ich weiß, die CDU/FDP-geführte Landesregierung. Dann schauen wir uns an – normalerweise würde man sagen, es gibt einen unmittelbaren Handlungsbedarf –, was in dem Zusammenhang gemacht worden ist. Sie werden feststellen, dass da ein Raubzug durch die kommunalen Kassen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes vorgenommen worden ist.

Ich habe das in früheren Beiträgen an vielen Beispielen deutlich gemacht. Herr Kollege Hübner hat das Stichwort „Grunderwerbsteuer“ und „Befrachtungen“ genannt. Man kann auch die Kommunalisierung der Versorgungsämter nennen. Man kann auch die Umweltbehörden nennen, die den Kommunen damals übertragen worden sind, oder auch die Frage eines Einheitslastenabrechnungsgesetzes etc., etc. Ich führe das hier nur einmal in Kürze aus. Das kann man auch länger machen.

Das tollste Ding, das Sie, Herr Kuper, respektive Sie und Ihre Mannen und Frauen, sich erlaubt haben, waren die Eingriffe bzw. Nichteingriffe in das Gemeindefinanzierungsgesetz. Über Jahre hinweg ist keine Aktualisierung der Daten vorgenommen worden mit der Konsequenz, dass wir eine erhebliche Schieflage gehabt haben bezogen auf die Frage: Wie geht man eigentlich mit den sozialen Lasten um? Natürlich zur Stärkung der ländlichen Regionen, aber zum Nachteil der strukturschwachen Gemeinden.

Daher die Erklärung, weshalb die Kassenkredite während Ihrer Regierungszeit um 10 auf 20 Milliarden € angestiegen sind bzw. sich verdoppelt haben. Sie haben keinen Handlungsbedarf gesehen, hier tätig zu werden. Wir haben das sehr wohl gemacht, und zwar unmittelbar mit Übernahme der Regierungsgeschäfte. Wir haben gesagt, wir brauchen einen „Stärkungspakt Stadtfinanzen“.

Dann gab es einen Streit darüber, wie er durchfinanziert werden soll. Nach Abwägung der finanziellen Möglichkeiten des Landes haben wir uns darauf verständigt, 3 1/2 Milliarden € innerhalb des Zeitraumes zur Verfügung zu stellen. Das ist für den Landeshaushalt noch irgendwie darstellbar. Aus Ihrer Fraktion gab es Forderungen, Herr Kuper, das reiche nicht aus, das müsse verdoppelt werden. Wie es finanziert werden soll? – Keine Asage!

Wenn ich mir die Äußerung Ihres ehemaligen Fraktionsvorsitzenden, Herrn Laumann, zur Gemüte führe, im letzten Jahr vorgetragen anlässlich der Haushaltsberatung 2013, dann sagte er zu der Finanzierung: Wir als Landesgesetzgeber haben eigentlich gar kein Geld für den Stärkungspakt.

Wir haben sehr wohl mit Blick auf die Stufe 2 und die Kritik aus dem kommunalen Raum in Bezug auf die Solidarumlage gesagt: Wir rüsten hier noch einmal nach, bringen weitere 500 Millionen € ein. Das heißt, 70 % der Gelder, die im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ verteilt werden,

kommen aus Landeskassen – und das ist ein hervorragender Wert.

Ich würde empfehlen: Schauen Sie sich einmal an, wie die Entschuldungsprogramme in anderen Bundesländern aussehen! Da haben wir teilweise Landesquoten von 10 % bis 30 %, und der Rest stammt zuzusagen aus der kommunalen Familie.

Wenn Sie sich einmal die absoluten Zahlen ansehen würden – Herr Kuper, es wäre schön, wenn Sie auch zuhörten –, würden Sie feststellen, dass, bezogen auf die absoluten Zahlen, NRW weit vorne liegt, auch wenn Sie das auf die Einwohnerzahlen herunterbrechen.

Jetzt – das Thema war ja „Ausgangslage“- zu Ihrem eigentlichen Antrag. In ihm schreiben Sie in Absatz 1, dass die Frist 31.12.2013 zur Evaluierung der Stufe 1 bereits ergebnislos verstrichen ist. Im zweiten Absatz schreiben Sie, dass die geplante Evaluierung ausschließlich unter Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt und der kommunalen Spitzenverbände – unter Auswertung der Controlling-Berichte – zum Stichtag 15.04.2014 erfolgen soll. Da frage ich mich: Was ist eigentlich wahr? Entweder ist die Frist verstrichen, oder man ist noch im Verfahren.

Sie wissen selbst, dass wir noch im Verfahren sind und gesagt haben, dass hinsichtlich der Evaluierung die Haushaltsrechnungen des Haushaltsjahres 2013 zugrunde gelegt werden. Das Haushaltsjahr endete zum 31.12.2013. Nach Vorlage der Haushaltsrechnungen werden die entsprechenden Prüfungen im zweiten Quartal durch die Kommunalaufsicht – unter Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt – vorgenommen.

Sie, Herr Kuper, sagen, dass die betroffenen Kommunen keine Möglichkeit hätten, dazu Stellung zu nehmen. – Auch das ist Quatsch. Es gibt ein Schreiben der Städte Witten und Dorsten vom 3. April 2014. Dieses Schreiben haben das Innenministerium und alle Vorsitzenden der Landtagsfraktionen erhalten. Es müsste Ihnen eigentlich auch bekannt sein. Darin nehmen die Bürgermeister der Städte Witten und Dorsten – das sind im Übrigen Stärkungspaktkommunen – im Detail zum Thema „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ Stellung.

Sie, Herr Kuper, führen aus, dass der Stärkungspakt nicht greifen würde. Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen. Einerseits sagen Sie, dass es noch keine Evaluierung gibt, andererseits stellen Sie fest, dass er nicht greift.

Herr Kuper, im September letzten Jahres haben wir einen ersten Sachstandsbericht – und zwar bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 – bekommen. Darin ist sehr wohl ausgeführt worden, dass die Konsolidierungsziele, die zwischen den Beteiligten vereinbart worden sind, übererfüllt wurden. Anknüpfend an die Aussagen von Herrn Hübner stelle ich fest, dass davon 30 % im Rahmen von Einnahmever-

besserungen erzielt wurden und dass 70 % auf eigene Anstrengungen entfallen.

Wenn Sie den Kommunen – mit Blick auf die Zeit – helfen wollen, Herr Kuper, sollten Sie da anders herangehen. Dann sollten Sie Ihre Aufgaben auf der Bundesebene erledigen. Dabei geht es beispielsweise um folgende Fragen: Wann kommt die Kostenentlastung zum Thema „Eingliederungshilfe“? Ist es denn richtig, wenn von der Bundesebene im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabegesetz beziehungsweise Schulsozialarbeit Gelder zurückgefordert werden? Ist es denn richtig, dass Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, bezogen auf die Übernahme der Kosten der Unterkunft, besser als Nordrhein-Westfalen gestellt werden? – Das sind Ihre Aufgaben, und ich würde mich freuen, wenn Sie diese angehen würden. Dabei würden wir Ihnen gerne helfen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hübner, heute bin ich in Vertretung des Kollegen Abruszat hier. Ich hoffe, dass das für Sie in Ordnung ist. Wir gucken jetzt einmal, wie das so weiterläuft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Antrag formuliert die Union mal wieder eine Art Generalkritik am Stärkungspakt und an der Kommunalfinanzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Ich will hinzufügen, dass die Forderungen am Ende des Antrages durchaus weitgehend richtig sind. Auch so manche Passagen des Begleittextes sind, wie man in Westfalen sagen würde, nicht ganz falsch oder ganz schlecht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hohes Lob!)

– Das ist ein sehr hohes Lob. Das wissen Sie, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP möchte ich aber gleich zu Beginn eine Sache ganz deutlich klarstellen: Der „Stärkungspakt Kommunalfinanz“ war und ist in seiner Grundkonzeption sowohl ein sinnvolles als auch ein notwendiges Instrument zur Stabilisierung der kommunalen Finanzarchitektur.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Ihr Frust darüber, nicht dabei gewesen zu sein, wird daran auch nichts ändern. Natürlich gibt es Dinge, von denen auch wir uns gewünscht hätten, dass sie von Anfang an besser gewesen wären. Leider war es unter anderem auch deswegen vor einigen Monaten notwendig, die damals sogenannte Stärkungspaktkoalition zu verlassen, weil SPD und Grüne das gemeinsame Hilfsprogramm durch die auch hier viel

diskutierte Zwangsabgabe ad absurdum geführt haben.

Die Polemik ohne eigene Lösungsansätze, über die wir heute zum wiederholten Male diskutieren müssen, bringt uns aber nicht weiter. Herr Kollege Kuper, Sie haben hier in Ihrer Rede – ähnlich wie in Ihrem Antrag – ein halbes Dutzend Experten zitiert, die alle sagen, was nicht geht und was vermeintlich schlecht ist. Sie haben nur die andere Hälfte vom Dutzend vergessen, die mit dem fertigen Konzept von Ihnen um die Ecke kommen, um uns zu sagen, wie angeblich alles besser ginge.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Zweifelsohne, liebe Kolleginnen und Kollegen – das wissen wir aus der Landespolitik und viele von uns auch aus der eigenen kommunalpolitischen Erfahrung vor Ort –, steckt die kommunale Familie mit ihrem Schuldenstand von über 50 Milliarden € in ihrer schwersten finanziellen Krise seit der Gründung unseres Landes Nordrhein-Westfalen.

Eigentlich wollte ich gar nicht weiter darauf eingehen, wie es insgesamt dazu gekommen ist. Die Kollegen Hübner und Krüger haben schon einige Punkte dazu beigetragen und ihre Meinung dazu geäußert. Ich habe immer das Gefühl: Aus Sicht von Rot-Grün wurden bei den Kommunen nur zwischen 2005 und 2010 Schulden gemacht. Dass es aber auch 2005 schon einen Schuldenstand von 10 Milliarden € bei den Kommunen gab, scheinen Sie immer ganz gut auszublenken. Und dass seit dem Regierungswechsel über 5 Milliarden € dazugekommen sind, scheinen Sie ebenso auszublenken. Denken Sie doch einmal an die Absenkung des Verbundsatzes durch die SPD in den 80er-Jahren, und denken Sie zum Beispiel auch an die Soziallasten durch die rot-grünen Hartz-Reformen.

Der Stärkungspakt war – um diese Rückschau wieder zügig zu verlassen – ein wichtiges Zeichen. Es war wichtig, der kommunalen Familie mit dem Stärkungspakt endlich wieder eine Perspektive zu geben und zu versuchen, in der kommunalen Finanzpolitik eine Trendumkehr einzuleiten.

Die bundesseitigen Rahmenbedingungen hierfür waren übrigens auch gut. Vergessen wir nicht, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter maßgeblich zur kommunalen Entlastung beigetragen hat. Der Stärkungspakt war also inhaltlich wie auch zeitlich ein idealer Ansatzpunkt, um Kommunen dabei zu unterstützen, aus eigener Kraft wieder einen ausgeglichenen Haushalt und eine Perspektive zu bekommen.

Allein das war schon ein Signal nach außen und insbesondere an die Bankenwelt. Sie wissen, dass erste Banken bei Kommunalkrediten – ich formuliere es einmal so – vorsichtig geworden waren – und es vielleicht im Moment auch noch sind.

Also auch auf dieser Seite war es wichtig, dass wir mit dem Stärkungspakt gezeigt haben, dass das Land seine Finanzierungsverantwortung für die kommunale Familie ernst nimmt. Es wäre, wie ich meine, fatal gewesen, dieses bedeutende Signal nicht mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit zu senden. Deshalb wiederhole ich: Das Instrument war und ist grundsätzlich sinnvoll und notwendig.

Die CDU bringt in ihrem Antrag einige – wie ich finde – ungerechtfertigte Kritik auf. Ich sagte es gerade schon: Daran ändert sich auch nichts durch Wiederholen dieser Kritik.

Nehmen Sie zum Beispiel das Thema „Auswahl der Stärkungspakteilnehmer“. Zwei Dinge waren entscheidend: Erstens musste die Auswahl treffsicher sein und zweitens rechtssicher. Da die verfügbaren Finanzmittel begrenzt waren und sind, mussten Prioritäten gesetzt werden. Man musste sich auf eine Gruppe der überschuldeten bzw. von Überschuldung bedrohten Kommunen konzentrieren. Dabei musste natürlich eine gerichts feste statistische Auswahlgrundlage genutzt werden. Das haben wir umgesetzt.

Man kann sich natürlich wünschen, dass weitere Städte und Gemeinden einbezogen werden. Natürlich ist es bedauerlich, dass manche möglicherweise durch das Raster fallen. Doch deswegen wird doch wohl niemand anzweifeln, dass Kommunen wie Oberhausen oder Duisburg grundsätzlich zu Recht im Stärkungspakt sind.

Ein weiterer Punkt, den Sie als Kritik anbringen, die ich ungerechtfertigt finde und für falsch halte, ist der Aspekt „Konsolidierungsbeitrag kommunaler Ausgliederung“.

Herr Kuper, Sie haben das eben angesprochen. Genau diesen Punkt, auf den damals insbesondere die FDP bestanden hat, finden wir ja im Gesetz. Das erinnert mich an den Satz: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. In § 6 Abs. 2 S. 3 heißt es – ich zitiere –: Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan einbezogen.

Also ist dieser Punkt schon längst im Stärkungspakt enthalten. In welchem Umfang allerdings, obliegt am Ende natürlich auch der kommunalen Selbstverwaltung. Wie Sie wissen, Herr Kuper, hat die kommunale Selbstverwaltung Verfassungsrang. Die ausübende Rechtsaufsicht ist dann keine Fachaufsicht.

Es gibt aber noch einige Kritikpunkte, die gerechtfertigt sind. Die Neuberechnung der Stärkungspaktmittel etwa hat sicherlich für Irritationen in erheblichem Umfang gesorgt. Viele Stärkungspaktkommunen erreichen ihre Ziele vor allem rein durch Steuererhöhungen, weniger durch kluge Sparpolitik, Verwaltungsmodernisierung oder Konsolidierungs-

beiträge kommunaler Beteiligungen. Viele Haushaltssanierungspläne hängen – das ist ein ebenfalls wichtiger Aspekt – am seidenen Faden der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre. Außerdem sind etliche Stärkungspaktkommunen mit ihren Konsolidierungsaufgaben im Zeitverzug.

Darüber hinaus ist und bleibt die Zwangsabgabe, der sogenannte Kommunal-Soli, ein No-Go zulasten der sogenannten und vermeintlich reichen Kommunen.

Ich hatte damals in der Debatte den Kollegen Körffges gefragt, und der hat geantwortet, man habe die Summe halbiert und spreche nur noch über 50 %. Ich bleibe dabei: Auch ein halber Schritt in die falsche Richtung bleibt ein falscher Schritt, der in die falsche Richtung geht. Wir können die Schwachen nicht stärken, indem wir die vermeintlich Starken schwächen.

Vor diesem Hintergrund kann es sicherlich nicht falsch sein, die ohnehin vorgesehene Evaluation des Stärkungspaktes etwas umfangreicher und transparenter ausfallen zu lassen. Unser primäres Ziel muss es dabei allerdings sein, den Stärkungspakt insgesamt zum Erfolg zu führen und finanzschwache Kommunen zunächst in den Haushaltsausgleich und später in den Schuldenabbau zu bringen. Das muss auch – wie ich meine – im Interesse der CDU sein. Dass man hier und da mit den Erfahrungen aus der Praxis nachjustieren muss, liegt auf der Hand.

Darüber sollten wir im Ausschuss beraten. Federführend wird das für unsere Fraktion der Kollege Abruszat tun. Trotzdem freue natürlich auch ich mich auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Höne. – Für die Piratenfraktion spricht nun – sobald er am Pult ist – der Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Jäger, ich habe direkt eine Frage: Kollege Krüger von den Grünen sagte gerade, dass die Haushaltsrechnung 2013 inzwischen im Ministerium vorliegt. Ich hätte gerne gewusst, ob das so ist. Vielleicht schreib ich Ihnen besser eine Mail.

(Minister Ralf Jäger: Das ist hier kein Dialog, das ist eine Debatte!)

– Manchmal reagieren Sie ja tatsächlich.

(Minister Ralf Jäger: Auf Sie reagiere ich gar nicht mehr!)

– Och, gar nicht? – Das tut mir leid. Rede und Widerrede, das möchte nicht jeder hier im Haus.

Selten hat ein Antrag eine so starke Diskrepanz zwischen der formulierten Antragslage und den Beschlusspunkten aufgewiesen. Ich weiß: Wir haben Kommunalwahl. Ich weiß auch: Die CDU will jetzt richtige Oppositionsarbeit leisten. Ich hoffe allerdings, dass Sie sich damit nicht auf den vorliegenden Antrag beziehen. Denn während die Beschlusspunkte so zutreffend sind, dass ich mir fast wünschen würde, wir würden direkt abstimmen, ist die Beschreibung der Ausgangslage gespickt mit Informationen, die so eben nicht das ganze Bild der Wahrheit widerspiegeln.

Richtig ist: Der Stärkungspakt wird an vielen Stellen – gerade auf kommunaler Ebene – kritisiert. Wir Piraten schließen uns dieser Kritik durchaus an. Der Begriff „Hoffnungswerte“ trifft dabei den Nagel auf den Kopf. Eins muss man der SPD ja lassen: Wenn sie sich selbst kritisiert, dann zutreffend.

Ich gehe den Antrag jetzt aber einmal Stück für Stück durch und zeige auf, an welchen Stellen Sie, Herr Kuper, noch einmal genauer darlegen müssten, wie Sie zu den Aussagen Ihrer Ausgangslage kommen. Sie stellen unter 1 die Behauptung in den Raum, dass die Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden ihren Pflichten im Rahmen ihrer Aufgabe nach dem Stärkungspaktgesetz nur ungleichmäßig nachgehen. Das machen Sie an einem Anschreiben fest. Weitere belastbare, öffentlich nachlesbare Aussagen, die diese These stützen, legen Sie an der Stelle aber nicht nach.

(Michael Hübner [SPD]: Die gibt es gar nicht!)

– Ach, die gibt es gar nicht? Okay! – Dann bin ich ja erfreut, weil alle Recherchen, die unsere Fraktion dazu angestellt hat, in der Tat wirklich das Gegenteil ergeben haben. Aber vielleicht kann das ja Minister Jäger ... Ach ja, ich soll ihn ja nicht ansprechen. Entschuldigung! Das werde ich nicht wieder tun.

(Heiterkeit bei den PIRATEN)

Es ist aus vielerlei Gründen wünschenswert, dass eine Gleichbehandlung aller Kommunen erfolgt. Da sind wir uns einig. Allerdings sehen wir im Moment gar keine gravierende Ungleichbehandlung.

Herr Kuper, unter Punkt 2 beschweren Sie sich darüber, dass beispielsweise die Stadt Mülheim nicht mit in den Stärkungspakt aufgenommen worden ist. – Ist es nicht so, dass die Stadt Mülheim die Möglichkeit gehabt hätte, schon in den ursprünglichen Stärkungspakt aufgenommen zu werden, weil sie die Kriterien auch damals schon erfüllt hätte? Kann es sein, dass durch eine Neubewertung der RWE-Aktien zum damaligen Zeitpunkt Mülheim durchaus das Kriterium der Überschuldung erfüllt hätte? Kann es darüber hinaus sein, dass man eventuell noch schnell einige lokale Ausgaben ohne lästige Aufsicht tätigen wollte, um sich jetzt erst für

die anstehende dritte Stufe des Stärkungspakts in Position zu bringen? Das sind einige Fragen, die es im Rahmen der Behandlung natürlich nicht zu erörtern gilt, die aber doch einigen Zweifel wecken, ob der Sachverhalt in dem aufgeführten Beispiel tatsächlich geeignet ist, um ihn zur Begründung Ihres Antrags heranzuziehen.

Das nächste unpassende Beispiel führen Sie direkt unter Punkt 3 an. Altena ist zwar eine der mit einer absoluten Mehrheit der CDU geführten Kommunen. Die Aussage, dass man die veränderten Schlüsselzuweisungen nicht direkt kompensieren könne, stimmt aber schlichtweg nicht, wenn im gleichen Zeitraum die Schülerzahlen und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften fallen und zudem die Gewerbesteuer um mindestens die gleiche Summe, fast 3 Millionen €, ansteigt. Jedoch kann es durchaus Kommunen geben, die wirklich von größeren Veränderungen bei den Zuweisungen betroffen sind. Um diese Kommunen wollen wir uns auch gerne bemühen und sie daher von den eher aus politischen Gründen gewählten Kommunen in Ihrem Antrag trennen. De facto hätten die von Ihnen genannten Kommunen durchaus die Möglichkeit, Veränderungen aus eigener Kraft zu kompensieren.

Jetzt komme ich zu dem von Ihnen angesprochenen Punkt 4, Berichtswesen. In der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik vom 8. November 2013 haben die Piraten schriftlich beantragt, dass die Landesregierung uns die Zahlen aushändigt, die nach § 7 Abs. 1 Stärkungspaketgesetz von den Kommunen regelmäßig erhoben werden. Dies wurde mehrfach in den folgenden Ausschusssitzungen gegenüber Herrn Minister persönlich wiederholt. Bis heute weigert sich die Landesregierung, diese Zahlen zu veröffentlichen. Sie würden der gesamten Bevölkerung inklusive aller beteiligten Kommunen zeigen, inwieweit überhaupt noch dem einst gesetzten Ziel gefolgt wird oder werden kann. Wir fordern Herrn Minister Jäger in diesem Rahmen noch einmal auf, diese Zahlen vor der Kommunalwahl zu veröffentlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, der von Ihnen geforderte Einbezug der kommunalen Beteiligung ist aus unserer Sicht richtig und wichtig. Daher haben wir uns bereits vor einem Jahr mit IT.NRW in Verbindung gesetzt. Der Bund führt mithilfe von IT.NRW eine Statistik mit dem Namen „Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“, kurz FEU. Nach einem langwierigen Abstimmungsprozess auf Bundesebene konnte zusammen mit den Verantwortlichen unter Berücksichtigung aller Landesämter für Statistik in den anderen Bundesländern eine Lösung ausgehandelt werden.

Danach wurden kumulierte Daten über die von Ihnen hier angesprochenen kommunalen Beteiligungen auf die einzelne Kommune heruntergebrochen und konnten so veröffentlicht werden. Seit diesem Mai sind die Zahlen nun in der Landesdaten-

bank hinterlegt. Ihre Veröffentlichung ist zwar erst vor einigen Tagen erfolgt. Wir bedanken uns an dieser Stelle trotzdem noch einmal ausdrücklich bei IT.NRW.

Wir Piraten werden mit einer entsprechenden Visualisierung dieser Daten den Bürgerinnen und Bürgern des Landes eine adäquate Einschätzung der Lage der kommunalen Beteiligung auf Grundlage dieses Zahlenmaterials ermöglichen. Sie dürfen aber auch gerne damit arbeiten und Ihre politischen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Wir würden das auf keinen Fall beschränken wollen.

Ein ganz anderes Thema möchten Sie mit dem Punkt 7 ansprechen: Stärkungspakt ist Steuererhöhungspakt. Das sehen wir ähnlich. Ich glaube, dass sich auch kein Abgeordneter finden wird, der dem widersprechen kann. Es gibt schlichtweg keine Kommune im Stärkungspakt, die die Grundsteuer B gesenkt hätte – ganz im Gegenteil. Wir können natürlich auch fragen, was die Sparkommissare denn machen, wenn sie wie im Fall von Nideggen gerufen werden. Dort hat es auch keine Steuersenkungen gegeben – ganz im Gegenteil. Aus unterschiedlichen Gründen sind die Kommunen weitestgehend damit überfordert, Aufgaben zu reduzieren. In weiten Teilen bestehen die eigenen Maßnahmen aus einer massiven Erhöhung der Grundsteuer B. Dies wird wohl niemand bestreiten wollen.

Insgesamt – da sind sich wahrscheinlich viele hier im Saal einig – wird die momentane Finanzausstattung des Stärkungspaktes und des GFG nicht ausreichen, um der Verschuldungsproblematik der Kommunen in NRW Herr zu werden und die Wahrung des Ziels eines ausgeglichenen Haushalts auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Wir sprechen uns daher auch für eine umfassende Evaluierung aus. Jedoch erkennen wir an, dass der gewählte Zeitraum wahrscheinlich zu kurz ist, um aussagekräftige Informationen zu liefern.

Das ändert leider nichts an unserer Kritik an der Informationspolitik über das haushaltspolitisch wichtigste Projekt der Landesregierung, das momentan gerade dabei ist, zu scheitern.

Wir stimmen dem Beschlussteil unter Punkt II übrigens durchaus zu. Allerdings erwarten wir von der CDU, dass sie die ihrer Meinung nach zitierten Fakten wieder geraderückt und auf unsere Kritik eingeht.

Ich wiederhole noch einmal die Anregung, diesen Antrag gerne direkt – gerne auch namentlich – im Plenum abstimmen zu lassen. Diesen Wunsch müsste natürlich die antragstellende Fraktion voranbringen. Sollte es bei einer Überweisung an den Ausschuss bleiben, stimmen wir dem natürlich auch zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, viel Neues bringt Ihr Antrag leider nicht. Im Zusammenhang mit Ihren Positionen zum Stärkungspakt Stadtfinanzen sind wir es auch gewohnt, dass Sie eher das Ziel haben, ihn öffentlich in Misskredit zu bringen, als die Absicht, sachliche Kritik daran zu üben. Das ist schade – auch vor dem Hintergrund des erfreulichen Umsetzungsstatus. Deshalb will ich mich heute auf das beschränken, was in Ihrem Antrag tatsächlich neu ist.

Zum einen meinen Sie, die Frist zur Evaluierung der ersten Stufe des Stärkungspaktes sei ergebnislos verstrichen. Zum anderen wollen Sie die Landesregierung auffordern lassen, nun eine Evaluierung vorzunehmen und dem Landtag vorzulegen. Meine Damen und Herren von der CDU, das ist ungefähr so, als würden Sie jetzt, Mitte Mai, beantragen, dass bald Juni ist, und sich dann, wenn der Juni erreicht ist, dafür feiern lassen. Sie beantragen hier eine gesetzliche Evaluation, die bereits läuft. Deshalb ist es auch Unsinn, zu bemängeln, dass die Frist ergebnislos verstrichen sei.

Das Stärkungspaktgesetz sieht eine Evaluierung des bisherigen Erfolgs des Programms für die pflichtig teilnehmenden Städte zum 31. Dezember 2013 vor. Sie mussten nach den übrigens von Ihnen heftig kritisierten Meldepflichten ihre Ergebnisse aus dem Jahre 2013 bis zum 15. April 2014 vorlegen. Anschließend sind diese Zahlen und die daraus entstehenden Fakten so aufzubereiten, dass richtige Schlüsse gezogen werden können. Das ist ein Prozess einer seriösen Evaluation. Und in dieser Phase befinden wir uns jetzt.

Aufbereitungen und Auswertungen werden noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Denn entgegen Ihrer Darstellung, Herr Kuper, sind es eben nicht nur die Aufsichtsbehörden und das Ministerium, die an einer Evaluation beteiligt sind, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände, auch die betroffenen Städte und auch die Gemeindeprüfungsanstalt sind dabei aktiv einbezogen. Das Ergebnis der Evaluation werden wir voraussichtlich im Sommer vorlegen können. Das haben wir schon vor einiger Zeit dem Landtag mitgeteilt, Herr Kuper.

Sie haben wahrscheinlich kein Interesse an einer seriösen Evaluation und würden durchaus eine schnellere bevorzugen, weil für Sie das Ergebnis ohnehin schon feststeht, um es deutlich zu sagen. Das ist auch an den Kritikpunkten Ihres Antrages messbar, wobei sich diese Kritikpunkte etwa zu gleichen Teilen in heiße Luft, einseitigen Populismus und eine kleine Prise Kommunalwahlkampf aufteilen.

Wenn wir auf den Antrag der CDU gewartet hätten, dann wären wir tatsächlich im Verzug. Aber, meine Damen und Herren, ich würde mich noch ganze gerne kurz im Einzelnen mit Vorwürfen aus Ihrem Antrag befassen. Zu dieser kurzen Befassung bin ich allerdings auch gezwungen. Denn im Wesentlichen sind diese Vorwürfe Behauptungen, die sich nur auf wenige Fakten, eher auf Kaffeesatzleserei oder umstrittene Thesen stützen. Deshalb ist eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten überhaupt nur in begrenztem Umfang möglich.

Sie kritisieren die mangelnde Wirksamkeit des Stärkungspaktes. Um es deutlich zu sagen: Ich bin besonders froh, dass das nicht zutrifft. Den 61 Stärkungspaktgemeinden konnte fast ausnahmslos eine Genehmigung für Ihre Haushaltssanierungspläne für die Jahre 2012 und 2013 erteilt werden. Ebenso positiv, Herr Kuper, verlaufen die Genehmigungsverfahren für die Haushaltssanierungspläne des Jahres 2014.

Sie bemängeln die uneinheitliche Verfahrensweise der Kommunalaufsicht. Das allerdings, Herr Kuper, ist ein Treppenwitz. Selten war die Abstimmung zwischen dem Haus, also dem Ministerium für Inneres und Kommunales, und den Bezirksregierungen so eng wie beim Stärkungspakt. Deshalb überrascht es mich auch nicht, dass der Vorwurf der CDU nur pauschal erhoben wird. In Ihrem Antrag findet sich kein einziges Beispiel für eine mangelnde Kooperation zwischen den Aufsichtsbehörden.

Das eigentlich Schwierige für die Kommunalaufsicht ist übrigens nicht die Gleichbehandlung aller 61 Kommunen. Das gewährleisten wir. Viel schwieriger und aufwendiger ist die Bewertung einer vierstelligen Zahl von Konsolidierungsmaßnahmen, die die Kommunen auflegen. Diese gilt es zu überwachen, zu prüfen und zu bewerten. Das ist der eigentliche Aufwand bzw. die eigentliche Herausforderung, die die Kommunalaufsichten in diesem Neuland zu bewältigen haben.

Sie bemängeln außerdem das nach Ihrer Meinung ungeeignete Auswahlkriterium für die Stärkungspaktkommunen. Meine Vorredner haben dazu schon einiges gesagt. Deswegen fasse ich mich auch hierzu sehr kurz: Das Kriterium, das über drei Fraktionen hinweg gemeinsam gefunden wurde, war die drohende Überschuldung, die Ausdruck einer besonders schwierigen Haushaltssituation ist. Die Schulden dagegen zu betrachten, hieße, den Schulden auch die Vermögenswerte einer Stadt entgegenzustellen. Die Überschuldung jedoch gibt Aufschluss darüber, ob ein Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben aus dem Ruder gelaufen ist. Und deshalb war es richtig, dieses Kriterium auch in die Tat umzusetzen.

Es kommt in Ihrem Antrag zu Formulierungen wie „Ungleichbehandlung bei Verlängerung der Frist zum Erreichen des erstmaligen Haushaltsausgleichs“. Dazu haben meine Vorredner ebenfalls ei-

niges gesagt. Sie kennen den Hintergrund, warum von der Vorgabe, den Haushaltsausgleich bis 2016 darzustellen, in zwei Fällen abgewichen worden ist. Dies geschah aus gutem Grund. Ihr vorgetragenes Beispiel „Altena“ taugt überhaupt nicht, weil der Beschluss des Rates von Altena eine Haushaltskonsolidierung erst im Jahr 2018 vorsieht und alles andere damit tatsächlich auch contra legem wäre.

Sie bemängeln des Weiteren das bürokratische Berichtswesen. Herr Kuper, jetzt einmal Herz auf die Hand. Nein, umgekehrt: Hand aufs Herz.

(Heiterkeit)

Wir legen einen Stärkungspakt in der Größenordnung von 5,76 Milliarden € auf. Es wäre doch sträflich fahrlässig, wenn eine Landesregierung und die Kommunalaufsichten die Verwendung dieser Mittel zumindest in einem gewissen Umfang nicht überprüfen würden. Täten wir das nicht, wäre Ihr Vorwurf umgekehrt. Dann würden Sie sagen, wir würden nur Geld in die Landschaft geben, ohne dessen Wirksamkeit tatsächlich zu überprüfen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Was allerdings wirklich an Legendenbildung grenzt, Herr Kuper, ist Ihre Behauptung, der Stärkungspakt sei ein Steuererhöhungspakt. Es mag in irgendeiner Weise mit dem Datum des 25. Mai in Verbindung stehen, dass von interessierter Seite immer so argumentiert wird. Tatsächlich haben nicht wir, sondern die Prüfungsanstalt Folgendes festgestellt: Im Jahr 2012 lag der Anteil der Steuererhöhungen an der Sanierung bei den Stärkungspaktkommunen bei 13 %, meine Damen und Herren. Ich denke, das ist ein Wert, der deutlich macht: Ja, zum Zwecke der Konsolidierung werden gelegentlich Steuererhöhungen hinzugezogen, aber der Löwenanteil der Konsolidierungsmaßnahmen in den Stärkungspaktkommunen wird durch Reduzierung von Aufwand erzielt.

Meine Damen und Herren, es ist bestimmt selten, dass man zufrieden ist, wenn man in wichtigen Dingen ohne Grund und Substanz kritisiert wird. Das ist hier leider der Fall. Tatsache ist: Der erfolgte Stärkungspakt ist wichtig. Deshalb ist es gut, dass der CDU-Antrag nämlich eines belegt: Es gibt zurzeit keine begründeten oder gar belegten Einwendungen gegen diese Konzeption. Und die Umsetzung ist erfolgreich. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Bitte bleiben Sie noch vorne. Denn Herr Kollege Kuper hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet und erhält jetzt für die nächsten 90 Sekunden das Wort. – Bitte schön.

André Kuper (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie hatten eben auf die Fristen für die Evaluierung hingewiesen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir geschrieben haben, dass die Frist zur Evaluierung der Stufe 1 verstrichen war. Wir hatten nicht über die Stufe 2 gesprochen.

Im Übrigen sprachen Sie und einige Vorredner auch davon, dass das eine oder andere an Kritik nicht belegt sei und dass auch die Betroffenen die Gelegenheit einer Stellungnahme gehabt hätten, die Ihnen auch bekannt sei. Wenn Ihnen diese Stellungnahme bekannt ist – schließlich ist sie an Sie gerichtet –, dann müssten Sie genau darin auch den entsprechenden Hinweis in Bezug auf die Verfahrensweise der Kommunalaufsicht und der Bezirksregierungen finden.

Denn da heißt es im O-Ton:

Bezirksregierungen agieren bei der Umsetzung unterschiedlich. Die Koordination durch das MIK ist nicht immer gelungen. Die Bezirksregierungen legen bei der Auslegung des Gesetzes unterschiedliche Maßstäbe an.

Das ist keine Kritik, die in dieser Form erfunden ist, sondern es ist die Gemeinschaft der 28 kreisangehörigen Kommunen in der Stufe 1 des Stärkungspaktes, die eine solche Kritik äußern. Wenn sie von den Betroffenen so geäußert wird, dann muss man sie an dieser Stelle gerade als Opposition auch vertreten.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Dass Sie Argumente vorbringen, Herr Kuper, kritisiere ich überhaupt nicht, sondern sie müssen Substanz haben. Tatsache ist, dass die Kommunen sowohl der Stufe 1 als auch der Stufe 2 in diesem Evaluationsprozess aktiv mit einbezogen werden. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Es gibt kein anderes Bundesland in Deutschland, das mit so vielen Mitteln einer so großen Zahl von Kommunen, die von Überschuldung bedroht sind oder bei denen die Überschuldung schon eingetreten ist, so massiv hilft. Wir handeln in einer Situation, wo wir nicht allen helfen können. Wir konzentrieren unsere Mittel auf diejenigen Kommunen, wo die Not am größten ist. Wir handeln und – so muss ich das sagen, Herr Kuper – Sie nölen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: So weit die Kurzintervention und die Antwort darauf. Herzlichen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schick das Wort.

Thorsten Schick^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Selbstbeweihräucherung, die wir gerade wieder erleben durften, verwundert. Machen wir es doch

einmal ganz konkret. Dass der Stärkungspakt nicht wirkt, sieht man an der Stadt Altena. In diese Kommune, Herr Minister Jäger, schicken Sie jetzt den Sparkommissar. In der dazugehörigen Pressemitteilung Ihres Ministeriums werden Sie am 25. März wie folgt zitiert:

„Die finanzielle Hilfe aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen ist kein Freibrief. Sie setzt auf Seiten der Kommunen einen konsequenten Konsolidierungskurs voraus.“

Übersetzt heißt das wohl, alles auf den Prüfstand zu stellen und sich von liebgewordenen Dingen zu trennen.

Was hat also die Politik in Altena getan, um zu sparen? Schulen und ein Freibad wurden geschlossen. Die Mitarbeiterzahl im Rathaus wurde um ein Viertel reduziert. Zuschüsse für Verbände und Vereine wurden ersatzlos gestrichen. Wenn dann doch etwas einmal auf- statt abgebaut wurde, dann standen die Bevölkerung und Politiker in der Stadt, haben Steine in die Hände genommen und zum Beispiel die Fußgängerzone selbst gepflastert. Was meinen Sie wohl, wie sich ehrenamtliche Politiker fühlen, die in den Abendstunden sich den Kopf über die Zukunft der Stadt zerbrechen, wenn Sie ihnen vorwerfen, der Stärkungspakt sei kein Freibrief? Herr Minister, Ihre Kommunikation ist stillos.

Ich sage jetzt etwas, was ich nie im Leben vermutet hätte. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten einmal einen Benimmkurs beim Kollegen Groschek belegt.

(Beifall von der CDU)

Er war vor zweieinhalb Wochen in Altena bei der Eröffnung des Burgaufzuges, ein Projekt, das ohne Geld der Stadt durchgeführt worden ist. Da hat er gesagt: Hier wird in die Hände gespuckt und angepackt. Hut ab vor solchen Menschen!

Er hat das in seinem üblichen Duktus gesagt. Dann sagen Sie diesen Menschen, der Stärkungspakt sei kein Freibrief, wo ein anderer Kabinettskollege einen völlig anderen Weg geht. Sie scheinen sich am Kabinettsstisch nur anzuschweigen.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist die Frage, wie kann eine Stadt wie Altena in eine derartige Schieflage kommen. Die Begründung ist auf dem Arbeitsmarkt zu suchen. Es gab früher das Altenaer Unternehmen Graetz, später allen unter Nokia bekannt. Die haben ihren Produktionsstandort in Bochum konzentriert. Damit sind Tausende Arbeitsplätze verloren gegangen. Die Bevölkerungsentwicklung ging von 32.000 Menschen auf jetzt noch etwas über 17.000 Menschen herunter. Das ist eine Entwicklung gewesen, die beispiellos im Westen Deutschlands gewesen ist. Eine derartige Entwicklung hat es sonst in den alten Bundesländern nirgendwo gegeben.

Deswegen, so denke ich, ist es legitim, dass man eine Verlängerung des Ausgleichszeitraums verlangt. Das ist kein Freibrief, sondern nur ein Wunsch, der herangetragen worden ist. Es ging nur um ein Jahr und nicht um zwei Jahre, also anders, als Sie, Herr Jäger, es gerade vorgetragen haben. Die Frage ist: Was macht jetzt der Sparkommissar?

(Zuruf von den PIRATEN)

– Sie hatten gerade noch gesagt, hier sei kein Dialog. Bei den Piraten ist es kein Dialog, wenn es Ihnen aber passt, kommen entsprechende Zwischenrufe. Sie müssen sich irgendwann schon einmal entscheiden.

(Beifall von der CDU)

Was macht jetzt der Sparkommissar? Die Gemeindeprüfungsanstalt hat festgestellt, es gibt keine nennenswerten Einsparungen mehr. Also muss an der Steuerschraube gedreht werden. Somit ist es also ein Steuererhöhungskommissar. Der wird – so zumindest die ersten Verlautbarungen – die Grundsteuer auf über 1.000 Punkte anheben. Das ist etwas, was auch bei den Sozialdemokraten vor Ort auf erheblichen Widerstand stößt. Deswegen haben die Sozialdemokraten vor Ort angekündigt, dass sie wieder mit dafür sind, gegen das Land zu klagen. Denn – so kann man der Homepage der heimischen Sozialdemokraten in Altena entnehmen – sie sagen, dass dadurch die Stadt in eine erhebliche Schiefelage kommt. Sie begründen das damit, dass mit der Erhöhung der Grundsteuer die Belastung für eine vierköpfige Familie erheblich ansteigen wird. Schon jetzt seien es die höchsten Mietnebenkosten überhaupt in Nordrhein-Westfalen. Die würden dann auf 2.400 € steigen und damit beispielsweise um über 1.000 € über der einer vierköpfigen Familie in der Stadt Oberhausen liegen.

Ich habe gerade schon beschrieben, dass die Bevölkerungszahl in ganz erheblichem Maße nach unten geht. Wenn man den schwierigen Wohnungsmarkt dort noch zusätzlich durch diese Belastung erschwert, darf man sich natürlich nicht wundern, wenn eine Stadt wie Altena immer weniger Perspektiven hat. Herr Minister Jäger, das Beispiel Altena zeigt, dass der Stärkungspakt nicht funktioniert. Sie müssen ihn generell überarbeiten, sonst steht das A von Altena nicht nur am Anfang des Alphabets.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, würden Sie eine Frage von Herrn Kollegen Körfges zulassen?

Thorsten Schick^{*)} (CDU): Nein.

(Lachen von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann eben nicht. Es ist Ihre Entscheidung.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich möchte wissen, warum!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/5764 an den Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

9 Transparenz bei der Qualitätsanalyse an Schulen herstellen – Qualitätsberichte zukünftig verbindlich veröffentlichen und endlich neuen Bericht zur landesweiten Qualitätsanalyse vorlegen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5756

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion der bereits wartenden Frau Kollegin Gebauer das Wort. Bitte schön.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bürgerinnen und Bürger wünschen immer mehr Transparenz, und das nicht nur im Bereich der schulischen Bildung. Für unsere Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Entwicklung hin zur eigenverantwortlichen Schule richtig und wichtig. Aber mehr Eigenverantwortung macht auch mehr Transparenz notwendig. Eltern und Öffentlichkeit haben auch ein Recht darauf, Kenntnis über Stärken und eventuelle Schwächen der Schulen zu erhalten. Wir können immer mehr erkennen, dass Eltern dieses gezielt einfordern.

Für uns als FDP-Fraktion führt dies zu folgenden Ansprüchen:

Erstens. Die Qualitätsberichte sollten von den Schulen und für den jeweiligen Bezirk durch die Bezirksregierungen im Internet veröffentlicht werden – auch deshalb, weil das bisherige Verfahren dazu führt, dass einige Schulen in Nordrhein-Westfalen sehr offen mit den Ergebnissen umgehen, während bei anderen eher das Prinzip „Staatsgeheimnis“ gilt.

Zweitens. Bei der Qualitätsanalyse geht es nicht nur um die Bewertung des Ist-Zustands, sondern insbesondere um die eigenverantwortliche Weiterent-

wicklung. Daher sollten im Interesse der Schulen zukünftig auch die Weiterentwicklungsziele verbindlich und transparent kommuniziert werden.

Drittens. Wer externe Qualitätsprüfungen durchführt, muss sich auch selber einer transparenten Evaluation aus den Schulen heraus stellen. Daher müssen auch kontinuierlich aktualisierte Bewertungen der Qualitätsteams durch die Schulen von der Bezirksregierung veröffentlicht werden.

Ich möchte an dieser Stelle besonders die Bezirksregierung Arnsberg erwähnen, die bei diesen wichtigen Fragen der Transparenz schon weit vorangeschritten ist. Es kann auch nicht sein, dass eine solche Offenheit der Form des Feedbacks nur aufgrund bezirksinterner Entscheidungen – Zitat von Frau Löhrmann – möglich ist. Transparenz darf nämlich nicht an den Bezirksgrenzen Halt machen.

Viertens. In dem umfangreichen Bericht zu den Ergebnissen der Qualitätsanalyse an den untersuchten Schulen hat sich im Jahre 2009 die Unterrichtsentwicklung als Problemfeld herauskristallisiert. Inzwischen sind aber – wir sind im Jahr 2014 – fünf Jahre vergangen.

Frau Ministerin Löhrmann, der FDP-Fraktion reicht es nicht, wenn Sie anzukündigen, irgendwann aggregierte Ergebnisse für interessierte Personen gegebenenfalls elektronisch auf dem Bildungsportal zur Verfügung zu stellen. Wir sind der Meinung, dass Öffentlichkeit und Parlament erwarten können, dass zeitnah eine neue umfangreiche Analyse vorgelegt wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Kollegin Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Liebe Frau Gebauer, zunächst einmal freue ich mich über die hohe Übereinstimmung mit Ihnen, das allgemeine Anliegen zu haben, die Schulqualität in NRW weiterzuentwickeln. Da sind wir nicht auseinander.

Dabei ist es unsere Auffassung, dass die Qualitätsanalyse ein positives Element zur Weiterentwicklung der Schule darstellt. Im Oktober des letzten Jahres hat Frau Ministerin Löhrmann das Konzept zur Qualitätsanalyse in NRW im Schulausschuss des Landtags vorgestellt und deutlich gemacht, dass die alten Schul-TÜVs abgeschafft werden.

Wir waren uns damals einig, dass die vielen bürokratischen Aufgaben, die nun für die Schulen wegfallen, der richtige Weg für die Weiterentwicklung der Schulqualität in Nordrhein-Westfalen sind. Qualitätsentwicklung und Qualitätsanalyse sind weiter-

hin als wesentliche Aufgaben der Schulen definiert, wobei der Referenzrahmen für Schulqualität die Grundlage der Empfehlung ist, auf der Schulqualität entwickelt werden soll.

Meine liebe Frau Gebauer, in der Frage der Transparenz, wie Sie sie in Ihrem Antrag formuliert haben, können wir aber nicht mitgehen. Wir sind auch für Transparenz, aber nicht für die Transparenz, die die Schulen verpflichtet, am Ende offenzulegen, wie die Qualitätsanalyse ausgegangen ist.

Zukünftig werden Schulinspektoren weiterhin den Unterricht, das Arbeitsklima und die Führungskultur betrachten. Aber die Daten, die dort ermittelt werden, sind zunächst einmal Eigentum der Schule, und die Schule kann sich über den Schulkonferenzbeschluss diese Daten besorgen und auch über diese Daten beraten. Das halten wir für den richtigen Weg, weil die eigenverantwortliche Schule auch eigenverantwortlich mit der Frage der Qualitätsentwicklung umgehen muss.

Dass es dazu Incentives oder Impulse von außen geben muss, das ist klar. Aber wir wissen in der Zwischenzeit auch aus der internationalen Schulforschung, dass Rankings die Schulen nicht verbessern, sondern ganz im Gegenteil dafür sorgen, dass Schulen möglicherweise ausgegrenzt werden und

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Genau!)

weder in der Lage sind, die Unterschiede aufzuholen noch den positiven Effekt, den sie eigentlich für die Schulentwicklung brauchen, umzusetzen.

Insofern, Frau Gebauer, können wir Ihrem Antrag an der Stelle nicht folgen. Sie haben aber auch heute schon die Möglichkeit – das haben Sie gerade eben mit dem Hinweis auf die Bezirksregierung Arnsberg getan – festzustellen, dass wir an verschiedenen Schulstandorten unterschiedliche Ergebnisse haben, mit denen wir produktiv umgehen sollten. Ich denke, das tun wir auch.

Wir sind der Auffassung, dass wir, um die Unterstützung von Schulen an unterschiedlichen Schulstandorten hinzubekommen, über neue Vernetzungen, über neue Ressourcensteuerungen nachdenken müssen. Wir sind aber auch der Auffassung, dass wir Schulen darin unterstützen müssen, teamorientiert und mit Feedbackkultur arbeiten zu können.

In Berlin hat man sich entschieden, die Qualitätsanalyse schulscharf auf den Homepages einzustellen. Bemerkenswert ist, dass vom letzten Jahr zu diesem Jahr 35 Schulen mehr den Anforderungen nicht genügen. Das macht deutlich, dass die Tatsache, es auf die Homepage einzustellen, keinen Schub an Qualitätsentwicklung bringt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit wird nicht mehr Transparenz geschaffen, sondern Schulen die Ausgangsbasis für ihre Arbeit

erschwert. Rankings vergrößern die Ungleichheit, zumal dann, wenn schlechte Schulen stigmatisiert werden und sich Eltern von ihnen abwenden. Das wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur der Unterschied zwischen den Schulen vergrößern, sondern auch – das ist für uns ganz bedenklich – zu weiteren sozialen Entmischungen führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schulqualität ist für uns eines der wesentlichen Punkte, die wir voranbringen wollen. Die Unterrichtsentwicklung steht im Mittelpunkt. Aber auch das Schulklima und die Frage, was die Schule intern tun kann, um Schulqualität zu entwickeln. Gerade in der letzten Woche haben wir im Rahmen der Anhörung zur Rechtschreibung erfahren, dass es auch Schulen an schwierigen Standorten in hervorragender Art und Weise gelingt, Schulqualität zu entwickeln. Ich erinnere an die Grundschule Kleine Kielstraße und an die Dransdorfer Grundschule Kettelerstraße, die aus schwierigen Situationen heraus eine gute Schulqualität auf den Weg bringen. Das macht deutlich, dass die Frage der Schulqualität nicht eine eindimensionale Frage nach Transparenz ist, sondern mit ganz vielen komplexen unterschiedlichen Fragestellungen verbunden ist, die wir sicherlich miteinander diskutieren sollten.

Vor dem Hintergrund hoffe ich, dass wir demnächst wieder eine Gesamtübersicht über eine Bildungsberichterstattung in Nordrhein-Westfalen bekommen. Das hat das Ministerium uns ja auch angekündigt.

Wir sollten mit Spannung in eine Diskussion über Qualität in diesem Landtag eintreten, denn das ist unserer Schulen wert. Aber ich möchte nicht die Diskussion über Rankings und transparente Homepages führen, weil nämlich die Verwerfungen im Schulsystem auf diese Art und Weise bereits absehbar sind. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Birkhahn.

Astrid Birkhahn (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was ist eigentlich Qualitätsanalyse? – Als man sie 2006 einführte, ging es darum, ein Neuland insofern zu betreten, als eine Schulinspektion, eine Aktion, die ungefähr alle 16 Jahre stattfand, in einen regelmäßigen Turnus gebracht werden sollte. Man wollte landesweit, flächendeckend und zielgerichtet ein Instrument schaffen, das nicht Schulen in ein Ranking bringt, sondern es sollte zur Selbstvergewisserung beitragen, indem man Stärken erkennen und wirksamer nutzen kann, indem man Schwächen kennenlernt und gezielt darauf hinarbeiten kann, diese zu beseitigen.

Das Instrument „Qualitätsanalyse“ war gewählt worden, um Schulen zu unterstützen, Schwerpunkte zu setzen, Entwicklungen möglich zu machen und deutlich zu machen, dass die Qualität der Elemente, die unsere Schulen ausmachen, Schritt für Schritt verbessert werden kann. Wir sollten nicht vergessen, dass diese Qualitätsanalyse nicht geeignet ist, zu sagen, die Qualität könnten wir notenmäßig, ampelmäßig einordnen, sondern es ist ein Beitrag, um eine effektive Qualitätsentwicklung schrittweise nach vorne zu bringen.

Darüber hinaus handelt es sich nicht um eine umfangreiche Untersuchung, sondern man widmet sich bei der Qualitätsanalyse ausgewählten Kernelementen von Unterricht. Man widmet sich der Betrachtung des Arbeitsklimas, der Führungskultur, bestimmter bestimmender Elemente. Es ist also eine ganz bewusst gesetzte Auswahl und keine umfassende Untersuchung.

Wesentliche Elemente des Schullebens bleiben zwangsläufig unberücksichtigt. Wir können nur bedingt Aussagen über das soziale Miteinander erfahren. Wir können nur bedingt die Qualität des Unterrichts, die Ergebnisse bewerten. Die stehen nicht im Fokus. Man muss im Grunde die Dinge beleuchten, die untersucht werden.

Anfangs wurde dieses Instrument äußerst kritisch beäugt. Wie kann ein Inspizient einen Unterricht 20 Minuten lang beobachten und sagen, wie die Qualität ist? Das kann man nur dann bewerten, wenn bestimmte Elemente in den Blick genommen werden. Deswegen hat sich diese anfängliche Kritik, diese Sorge gelegt. Man akzeptiert nun die Qualitätsanalyse als ein wirklich hilfreiches Instrument.

Dass bürokratische Entlastungen erfolgt sind, dass im letzten Jahr eine Modifizierung in Gang gesetzt worden ist, ist äußerst begrüßenswert. Hier besteht sicherlich fraktionsübergreifend Übereinstimmung. Ich wollte nur noch einmal deutlich machen, was dieses Instrument eigentlich bewirken kann.

Wie geht man nun mit den Ergebnissen um? Das ist die Stelle, an der der Antrag ansetzt. Bisher nutzte man sie zum internen Gebrauch. Gremien, Schulverwaltung, Schulträger haben sich mit den Aussagen auseinandergesetzt. Anschließend gab es Zielvereinbarungen zwischen Bezirksregierung und der Schule, die die Schritte in Richtung Weiterentwicklung und Optimierung vorgaben. Diese Zielvereinbarungen sollten in einem bestimmten zeitlichen Rahmen umgesetzt werden, weil Entwicklung Zeit braucht. Auf diesem Weg hat man die Schulen begleitet. Entscheidend ist aber, dass man sagt, dass es erst einmal um eine interne Entwicklung geht, die eine entsprechende Zeit braucht.

Die Öffentlichkeit hat ein Interesse und ein Recht auf Transparenz. Hier stellen sich die Fragen: Hat sie ein Interesse am festgestellten Ist-Zustand, oder hat sie ein Interesse an den Zielvereinbarungen,

oder hat sie ein Interesse an der schrittweisen Umsetzung und an der Entwicklung? Bei der Beantwortung dieser Fragen muss geprüft werden, was der Weiterentwicklung von Schule dient und wo das Licht der Öffentlichkeit förderlich sein kann. Es geht hier nicht um Voyeurismus, sondern darum, dass es der Schulentwicklung dient. Der bisherige Weg der freiwilligen Veröffentlichung, des Portfolios, der Positionsbestimmung ist ein Schritt. Man muss sich jetzt sehr behutsam überlegen, was im Dienste der Schulen hilfreich sein kann.

Der Antrag der FDP erinnerte mich daran, dass wir in der Altenhilfeplanung eine Einschätzung von Altenhilfeeinrichtungen haben. Und weil das mit den Kriterien so kompliziert ist, hat man gesagt: Wir machen ein Ampelsystem: rot, gelb, grün. – Damit ist man dermaßen auf die Nase gefallen, dass man gesagt hat: Vereinfachungen sind überhaupt nicht hilfreich. Wenn Veröffentlichungen, dann differenziert und auch wirklich mit dem entsprechenden Hintergrund.

Diese Prozessorientierung müssen wir noch mal diskutieren. Ich freue mich außerordentlich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich weiß auch schon, wie es weitergeht; das habe ich heute schon in der Zeitung lesen können: Frau Beer ist dafür, ein Expertengespräch zu beantragen. Wir werden dann einen gemeinsamen Antrag entwickeln. – Ich bin gespannt, ob das so kommt. Erst mal werden wir das entsprechend diskutieren und dann sehen, wie wir uns gemeinsam auf den Weg machen – im Interesse der Schulen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Bas das Wort.

Ali Bas (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Qualität der Bildung an unseren Schulen ist und bleibt eines der obersten Ziele der Schulpolitik in unserem Land. Dass sich alle Fraktionen im Landtag damit beschäftigen, ist demnach erst einmal lobenswert. Nur sind die Vorstellungen, wie gute Bildung an unseren Schulen funktionieren soll, oftmals grundverschieden.

So befasst sich der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion mit einem wichtigen Instrument für gute Bildung: der Qualitätsanalyse.

Eines möchte ich vorwegschicken. Den ersten Absatz Ihres Antrages finde ich gar nicht so übel. Hierin unterstreicht die antragstellende Fraktion die Bedeutung der Qualitätsanalyse und lobt die Schritte der Landesregierung, mit denen sie seit dem Schuljahr 2013 den Prozess der Qualitätsanalyse für die

Schulen in Nordrhein-Westfalen vereinfacht und die Schulen noch stärker in den Prozess miteinbindet.

Das Ziel der Qualitätsanalyse bleibt auch in der Neufassung erhalten: Stärken und Schwächen in den Schulen erkennen und gemeinsam nachhaltig an der Verbesserung arbeiten. – Dies geschieht mittels Qualitätsprüferinnen und -prüfer, welche über einen bestimmten Zeitraum in die Schulen gehen und mittels eines ausgeklügelten Kriterienkataloges alle Aspekte von Schule unter die Lupe nehmen: vom Unterricht über das Schulprogramm bis hin zur Personalentwicklung.

Nach einiger Zeit wird den Schulen das Ergebnis der Qualitätsanalyse mitgeteilt und erläutert. Dann werden Zielvereinbarungen zur weiteren Entwicklung geschlossen und Unterstützung vonseiten des Landes und der Bezirksregierung angeboten.

In der Vergangenheit gab es öfter Nachfragen von den Schulen, wie die Erwartungen in den verschiedenen Bewertungsaspekten seien. Hierzu gibt es mit dem neuen Referenzrahmen zur Qualitätsanalyse Hilfen vonseiten des Landes – von den vielfältigen Fortbildungen der Bezirksregierung für die weitere Entwicklung an den Schulen ganz zu schweigen.

Natürlich hat die selbstständige Schule immer eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Land. Allerdings steht bei der Qualitätsanalyse die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Stärkung aller Beteiligten – vom Lehrer über die Schulleitung – durch das Land im Vordergrund, um den Schulen zu helfen, die beste Bildung vor Ort nachhaltig zu realisieren. Hier kann man aber auch von einem Bündnis für Schulentwicklung sprechen.

Nun aber zu dem großen Teil des FDP-Antrags, den ich alles andere als toll finde, der aber natürlich seine umfassende Behandlung im Ausschuss finden muss.

Kern des Antrags ist die Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätsanalyse einer Schule auf deren Website bzw. der Website der Bezirksregierung. Das gilt ebenso für die Zielvereinbarungen und die fortlaufenden Entwicklungsberichte zwischen Bezirksregierung und Schule.

Mit dieser Maßnahme verspricht sich die FDP-Fraktion in allererster Linie Transparenz für die Eltern, die ihrer Ansicht nach bisher unzureichend über die Qualität der Schulen informiert seien. Auch verspricht sich die FDP-Fraktion so etwas wie eine Steigerung der Qualität an den Schulen, da diese neben den Qualitätsprüfern vonseiten des Landes verstärkt auch unter dem kritischen Auge der Eltern stünden, die sich regelmäßig informieren würden.

Was auf den ersten Blick nach einem verlockenden Vorhaben klingt, erweist sich bei näherem Betrachten aber als Mogelpackung. Bereits jetzt ist es Eltern und auch Schülern möglich, über die Mitwir-

kungsgremien an den Schulen nach den Ergebnissen der Qualitätsanalyse zu fragen. Die meisten Schulen – wozu ich auch meine Schule, an der ich gearbeitet haben, zähle – besprechen diese Ergebnisse in ihren Lehrer- und Schulkonferenzen sehr ausführlich und nehmen die Resultate sehr ernst. Auch hat die Schule die Möglichkeit – wie wir das vorhin schon mehrmals gehört haben –, ihre Ergebnisse auf freiwilliger Basis zu veröffentlichen.

Der FDP-Antrag übersieht, dass es bei der Qualitätsanalyse in allererster Linie um die nachhaltige, gemeinsame Verbesserung von Schule, und zwar der einzelnen Schule mit ihren individuellen Einflussfaktoren geht.

Weiter würde der FDP-Antrag für eine Konkurrenzsituation unter den Schulen sorgen, die unweigerlich zu einem Ranking von Schulen führen würde, bei dem am Ende Verlierer und Gewinner nicht nur bei den Schulen zu finden sind, sondern auch bei unseren Kindern.

Hierbei genügt ein Blick nach Großbritannien, wo genau dieses Ranking der Schulen dazu führt, dass schwachen Schulen die Mittel gestrichen werden und sich die starke Schulen, super ausgestattet, ihre Schüler bequem selbst aussuchen können. Aus welchen Schichten diese glücklichen Schüler kommen, können Sie sicher erahnen, wenn diese sich nach dem Abitur die 9.000 £ Studiengebühren pro Jahr leisten können. Ob sich die Qualität an den Schulen in Großbritannien signifikant verbessert hat, ist dabei mehr als fraglich.

In Ihrem Antrag fragen Sie auch nach der Veröffentlichung von Berichten zur landesweiten Qualitätsanalyse. Soweit ich informiert bin, ist bereits vor einigen Monaten in der Publikation „Schulverwaltung“ ein Artikel dazu erschienen. Ich gehe davon aus, dass Sie als Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker die „Schulverwaltung“ kennen und nicht erst auf den „Spiegel Online“-Artikel warten. Des Weiteren soll eine Langzeitstudie zur Qualitätsanalyse kurz vor der Veröffentlichung stehen, die sicher bald auch Thema im Schulausschuss werden wird.

Zum Schluss bleibt festzustellen, dass das alte, neoliberale Mantra, wonach der Markt auch die Qualität der Bildung regeln wird, eine bildungspolitische Fata Morgana ist, der Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, immer mal wieder gerne folgen.

Ich freue mich schon jetzt auf die Debatte im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, auch wenn wir Ihrem Antrag in dieser Form nicht zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Piratenfraktion erteile ich Frau Kollegin Rydlewski das Wort.

Birgit Rydlewski (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Im ersten Satz des Antrages der FDP heißt es:

„Die 2006 verbindlich eingeführte Qualitätsanalyse bildet ein wichtiges Evaluationsinstrument, um die Schulen in ihrer qualitativen Weiterentwicklung zu unterstützen.“

Das sehen wir genauso.

An dieser Stelle endet dann aber bereits unsere Übereinstimmung mit den Kolleginnen der FDP. Denn anders als diese sehen wir durchaus noch gravierende Probleme, die einer verpflichtenden Veröffentlichung der Qualitätsanalysen an Schulen entgegenstehen. Freiwillig ist es Schulen ohnehin längst möglich, ihre Ergebnisse zu veröffentlichen.

Der erste Aspekt, aus dem heraus wir gegen diesen Antrag sind, ist die Gefahr, dass durch eine entsprechende Veröffentlichung beispielsweise Schulen in einem sozial schwierigen Umfeld benachteiligt sein könnten. Denn eine solche Veröffentlichung möglicherweise nicht zufriedenstellender Ergebnisse kann diverse unerwünschte Effekte erzeugen, zum Beispiel das, was wir unter „Schultourismus“ verstehen. Ambitionierte bildungsnahe Familien werden versuchen, ihre Kinder auf Schulen unterzubringen, die gute Ergebnisse vorweisen, und nehmen dabei weite Schulwege in Kauf. An Schulen mit schwächeren Ergebnissen würde dies die Problemlagen allerdings vermehren.

Die von den Kolleginnen und Kollegen der FDP diesbezüglich aufgestellte Behauptung, diese oftmals geäußerte Befürchtung sei unbegründet, können wir nicht nachvollziehen. Während die FDP in ihrem Antrag offenbar davon ausgeht, dass „die Darlegung von Merkmalen der Schulen und Angaben zu Standorttypen im Schulportfolio“ ausreichend sein soll, um die „sozialräumlichen Einflüsse“ ausreichend in die Qualitätsanalyse einzubeziehen, hilft das den betroffenen Schulen tatsächlich überhaupt nicht weiter; denn damit ändert sich ja für sie nichts.

Da klingt es fast zynisch, wenn es im Antrag heißt:

„Transparenz hingegen kann einen wichtigen Beitrag leisten, Diskurse zu entfalten und Aktivität und Engagement zu befördern.“

Natürlich kann Transparenz einen solchen Beitrag leisten – aber doch nur dann, wenn man denjenigen, um die es bei der jeweiligen Transparenz geht, auch hilft, unerwünschte Gegebenheiten zu ändern. Sinnvoll wäre ganz konkret, dass wir Schulen mit Problemen noch deutlich stärker als bisher unterstützen. Danach können wir dann über Transparenz reden.

Ein weiterer Punkt: Transparenz – die wir bekanntermaßen grundsätzlich befürworten – muss natürlich immer auch gegen die ebenso berechtigten Anforderungen des Datenschutzes abgewogen wer-

den. Und auch wenn in diesem Fall ein öffentliches Interesse an den Qualitätsanalysen der Schulen nachvollziehbar ist, so stehen diesem Interesse die ebenso berechtigten Interessen der Lehrerinnen und Lehrer entgegen, die bei einer grundsätzlichen und ausnahmslosen Veröffentlichung von Qualitätsanalysen nicht ausreichend geschützt wären.

Warum ist das so? Weil unterhalb einer bestimmten Schulgröße die Kollegien schlicht und einfach so klein sind, dass aufgrund spezifischer Details auch bei Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen sehr wohl einzelne Personen und ihr Unterricht identifizierbar wären. Das lehnen wir ab. Es müssten daher kleinere Schulen unterhalb einer bestimmten Größe von dieser Regelung ausgenommen werden. Das führt dann aber zu weiteren Fragestellungen und zu weiteren Abgrenzungsschwierigkeiten.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. Dann können wir auch über die Details sprechen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat das Wort für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle wollen, dass unsere Schulen an ihrer eigenen Qualitätsentwicklung arbeiten. Dieser Punkt eint uns sicher.

Ein weiterer Grundsatz besteht darin, dass wir selbstständige Schulen wollen, die diesen Prozess selbstbestimmt angehen. Bei der Begründung der selbstständigen Schule im Jahr 2000 haben wir eine Bandbreite entwickelt. Demnach bedeutet Selbstständigkeit Freiheit, sie bedeutet Verantwortung, und sie bedeutet natürlich auch Rechenschaftslegung und -verantwortung.

Bei dieser Frage – Frau Birkhahn hat das auch angesprochen, ebenso andere Kolleginnen und Kollegen – stehen wir gerade: Wie erreichen wir einen beständigen, aber konstruktiven Prozess der Weiterentwicklung der Qualität der einzelnen Schule, wissend, dass die Schulen unter unterschiedlichen Bedingungen arbeiten? Die Schulen liegen in unterschiedlichen Stadtquartieren, haben unterschiedliche Schülerschaften und sind für Eltern unterschiedlich attraktiv. Es ist klar, dass dies kein gleichförmiger Prozess sein kann, sondern es bedeutet einen individuellen Prozess für die einzelnen Schulen.

Dieser individualisierte Ansatz der einzelnen Schulen spricht aus meiner Sicht gegen den Ansatz im Antrag der FDP. Hier wird nämlich eine Messlatte gleichförmig für alle Schulen angelegt, und dann laufen wir Gefahr, in ein Ranking zu geraten. Das ist

jedoch ein unproduktives Ranking, das die Schulen in eine unproduktive Konkurrenzsituation hineinbringt, weil sie diesen Wettbewerb – zumal wenn die Ergebnisse auch veröffentlicht werden – nicht von der gleichen Ausgangslage aus angehen und somit auch nicht alle bestehen können.

Das ist ein Problem. Hier müssen wir sehr sorgfältig hingucken, damit Schulen nicht zumachen und sich verschließen, sondern sich weiterhin ihrem jeweiligen Entwicklungsprozess stellen. – Das ist der eine Punkt, bei dem wir sehr sorgfältig sein müssen.

Was Sie in Ihrem Antrag fordern, Frau Gebauer, ist nicht das, was die Bezirksregierung Arnsberg heute schon tut. Da werden nämlich nicht individualisierte Daten einzelner Schulen veröffentlicht, sondern da wird eine Gesamtschau darüber gegeben, wo unsere Schulen stehen, und es werden bestimmte Entwicklungslinien aufgezeigt.

Meine Damen und Herren, dann möchte ich noch auf etwas anderes hinweisen – ich bin ja froh, dass hier bei allen eine konstruktive Grundhaltung besteht –: Wir haben erst mal eine Neuaufstellung der verschiedenen Instrumente vorgenommen. Zuerst muss nämlich festgelegt werden, was eine gute Schule überhaupt ist. Mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW haben wir eine Ausgangslage für die Kriterien der Qualitätsanalyse bezogen auf wichtige Elemente. Wenn dann nach einem Konsultationsprozess die Ergebnisse vorliegen, müssen die Schulen entsprechend ihren Zielvereinbarungen begleitet werden und Unterstützung bekommen. Das haben wir in der Fortbildungsoffensive angelegt.

Was ist gute Schule? Qualitätstableau, Qualitätsanalyse und Unterstützung! – Die eine Philosophie ist: Öffentlichkeit erzeugt Bewegung, erzeugt Druck auf die einzelnen Schulen, weil sie im Wettbewerb stehen. Die andere Philosophie ist: Wir wollen, dass ehrlich transparent gemacht wird, wo eine Schule steht, damit sie dann auch entsprechend unterstützt und begleitet wird und auch selber besser werden will in einer wertschätzenden Unterstützungskultur und einer Begleitkultur. – Das ist der Unterschied in den Philosophien, die hier deutlich geworden sind.

Wir haben uns als Regierung für den zweiten Weg entschieden, weil wir glauben, dass es sich heute keine Schule leisten kann, nicht daran zu arbeiten, besser zu werden. Wir glauben, dass der Druck und die Angst vor schlechten Ergebnissen, die öffentlich werden, die Schulen nicht weiterbringen. Und trotzdem müssen sie sich bewähren, und sie müssen Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen.

Wir haben uns beraten lassen. Prof. Pant vom IQB hat uns als Critical Friend begleitet und unsere Instrumente begutachtet. Er hat uns vermittelt, dass er diesen Weg für gut hält.

Seit wir wieder ein Landesinstitut haben, seit wir die Qualitäts- und Unterstützungsagentur in Soest ha-

ben, können wir die Schulen mit diesen Unterstützungsmöglichkeiten systematischer begleiten, damit wir unsere Schulen insgesamt im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen nachhaltig verbessern, aber individualisiert und nicht mit einem Einheitsmuster und Druck von alten Denkmustern. Wir glauben, dass das der richtige Weg ist. Ich hoffe, dass wir uns im Ausschuss gemeinsam auf diesen Weg begeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die FDP hat sich noch einmal Frau Kollegin Gebauer zu Wort gemeldet.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen, aber das eine oder andere möchte ich zu meinen Vorrednern und Vorrednerinnen doch noch sagen.

Liebe Frau Hendricks, weder ich persönlich in meiner Rede noch die FDP-Fraktion in ihrem Antrag haben von einem Ranking gesprochen. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich feststellen.

Sie haben auch von schlechten Schulen gesprochen. Das tue ich generell nicht. Ich spreche von guten Schulen und von Schulen, die auf dem Weg hin zu einer guten Schule sind. Die Bezeichnung „schlechte Schulen“ kennen wir in diesem Zusammenhang nicht.

Ich möchte aufnehmen, was heute die „Neue Westfälische“ geschrieben hat. Liebe Frau Beer, Sie sprechen von Naming und Blaming, also namentliche Benennung und Tadeln von Schulen. Das liegt uns fern. Das haben wir mit unserem Antrag auch in keiner Weise vor.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Frau Beer, Sie sprechen hier von der Expertenanhörung. Darüber müssen wir uns noch austauschen. Ich finde, das hat die antragstellende Fraktion zunächst einmal vorrangig zu entscheiden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Nein, hier steht, SPD und Grüne verschlössen sich nicht einer Beratung des FDP-Antrags, im Schulausschuss werde es eine Expertenanhörung geben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wenn Sie das dann machen! Oder wir machen das zum Thema!)

– Ja gut, das mag schon sein. Aber ich finde, zum guten Stil gehört es vielleicht, dass man zuerst diejenigen fragt, die ...

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Fragen Sie mich mal, ob ich das so gesagt habe!)

– Ja gut, das steht hier drin. Ich kann nur das zitieren, was hier gesagt worden ist.

Noch eines zum Schluss; meine Redezeit ist auch abgelaufen: Klar und richtig ist, Transparenz ist nicht gleich Schulqualität, aber Transparenz ist ein Teil von Schulqualität. In diesem Zusammenhang freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank Ihnen, Frau Kollegin Gebauer. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/5756** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

10 Wissenschaftsgesetz NRW (WissG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5747

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile jetzt für die antragstellende Piratenfraktion Herrn Kollegen Dr. Paul das Wort. Bitte, legen Sie los.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte zu dieser späten Stunde natürlich auch ein bisschen Zeit sparen, allerdings bin ich Fraktion und Partei an der Stelle etwas Detailiertes schuldig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten mit einem Zitat beginnen. Dieses Zitat stammt aus einer Erklärung eines Zusammenschlusses von 40 Studiengruppen der Volkswirtschaftslehre aus 19 Ländern, mehr als die Hälfte davon aus der Europäischen Union, von Mai dieses Jahres – auch Deutschland ist dabei –:

„Neben den für gewöhnlich gelehrten auf der Neoklassik basierenden Ansätzen ist es notwendig, andere Schulen einzubeziehen. Beispiele für diese Schulen sind die klassische, die post-keynesianische, die institutionelle, die ökologische, die feministische, die marxistische und“

– man höre und staune! –

„die österreichische Tradition. Die meisten Studierenden der Volkswirtschaftslehre verlassen die Universität, ohne jemals von einer dieser Perspektiven auch nur gehört zu haben.“

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Doch! Alle!)

Weiter heißt es in der Erklärung, dass die Studierenden zum Üben des reflektierten ökonomischen Denkens mit Wirtschaftsgeschichte und den Klassikern der Ökonomie konfrontiert werden sollten. Das fehle oder finde nur am Rande der Lehrpläne statt. Denn diese würden von der Neoklassik dominiert, wo der voll rationale Roboter und Superstatistiker namens Homo oeconomicus auf der Basis von Big Data versuche, die Zukunft zu errechnen.

Doch diese Modellwelt blendet die reale Welt weitgehend aus, wie an der Finanzmarktstabilitätskrise und dem Schweigen im Walde dazu an deutschen VWL-Lehrstühlen zu erkennen war.

Wir laufen Gefahr, auch an NRW-Hochschulen nur lauter weltfremde neoklassisch Ausgebildete auszubilden, die noch nicht mal etwas dafür können. Wir fordern Vielfalt statt markttheologische Monokultur.

(Beifall von den PIRATEN)

Dies ist nur einer der Gründe, warum wir einen eigenen Entwurf für ein Wissenschaftsgesetz NRW einbringen. Dieser besteht – hier in Reihenfolge, jedoch gleich wichtig – aus vier Säulen:

Erstens. Wir möchten einen dritten Weg, Demokratie und Selbstverwaltung statt Fremdsteuerung vorwiegend durch Staat und Markt.

Wir Piraten wollen mit unserem Gesetzentwurf endlich wieder die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, also auch die Studierenden, in den Fokus der Betrachtung stellen. Wo sonst als in Bildungseinrichtungen kann Demokratie und gegenseitige Verantwortung gelebt und erlernt werden, gerade für Führungskräfte? Deswegen bleiben wir dabei, dass die Hochschulräte wegmüssen.

(Beifall von den PIRATEN)

Selbstverwaltung heißt auch, Vertrauen in die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu leben und sie selbstbestimmt via Senat entscheiden zu lassen.

Zweitens: Transparenz. Es war unsere Kleine Anfrage zu den Rektorengehältern, die die Gemüter erhitzt hat. Wir Abgeordnete sind die Anwälte der Steuerzahler und möchten wissen, was mit ihren Geldern passiert. Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf den Passus der Offenlegung der Gehälter wieder verstärkt.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir fordern Transparenz der Hochschulhaushalte, der Gehälter – auch von Leitungen – sowie der Forschungsverträge.

Drittens: Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes „Hochschule“. Eine Betrachtung der Hochschulgesetze der anderen Bundesländer ergibt in Bezug auf das Hochschulpersonal Folgendes: Das Hochschulpersonal ist Landespersonal. Das wollen wir in NRW wieder einführen und nehmen damit die Anregungen der Landespersonalräte auf.

Dass die SPD da nicht so ganz heranwill, ist uns ein wenig schleierhaft. Stattdessen ist ein Kodex „Gute Arbeit“ bloß ein Placebo und öffnet leider weiterhin den sachgrundlosen Befristungen – bis zu 80 % an unseren Hochschulen – Tür und Tor.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Bundesebene können wir leider nicht novellieren, aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt Hire and Fire eine Perspektive zur Lebensplanung bieten.

Viertens: das Hochschulnetzwerkgesetz mit Open Access und Massive Open Online Courses. Das sind wesentliche Motoren der Innovation; sie fördern die Teilhabe an Bildung immens. Wenn Studierende die Möglichkeit haben, an jedem Ort zu jeder Zeit Materialien abzurufen und online an Vorlesungen teilzunehmen, dann sind wir in der Informations- und Wissensgesellschaft angekommen.

(Beifall von den PIRATEN)

Was Open Access angeht: Dies gehört bei außeruniversitären Spitzenforschungen wie Helmholtz, Fraunhofer oder Max Planck längst zum Standard.

Gleichzeitig erhören wir endlich den Ruf der Fachhochschulen, die forschungsstark sind, dass auch ihnen ein restringiertes Promotionsrecht verliehen werden kann.

Neu wäre auch, dass die Kluft zwischen Fachhochschulen und Universitäten aufgebrochen werden soll und dass die Hochschulen angehalten werden, interdisziplinäre Netzwerke zu bilden. Denn die eigentliche Hochschule, um die es geht, meine Damen und Herren, ist das ganze Land Nordrhein-Westfalen.

Gleiches gilt für den Übergang vom Bachelor zum Master zwischen den Hochschultypen für die Studierenden. Wenn man Bildungshürden abbauen will – wie SPD und Grüne ja auch –, dann muss man einfach mal konkret werden.

Wir freuen uns auf die Debatten mit Ihnen im Ausschuss und in der Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schultheis das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Da muss man mal konkret werden. Herr Dr. Paul, da sind Sie den anderen Oppositionsfractionen in der Tat ein Stück voraus, wenn ich auch nicht allen Vorschlägen hier folgen möchte. Denn wenn Sie Ihren Gesetzentwurf lesen und konkret mit dem abgleichen, was das Hochschulzukunftsgesetz vorsieht, dann werden Sie merken, dass die Wirkungszusammenhänge, die Sie herstellen, kontraproduktiv sind zu dem, was Sie als Ziel vorgeben, auch was die demokratische Mitbestimmung angeht. Schauen Sie sich das noch mal genau an, was Sie dort selbst als Vorgabe machen: was die Abschaffung der Hochschulräte angeht, was die Stärkung der Hochschulleitungen in diesem Kontext angeht – im Verhältnis zu den anderen Mitgliedern unserer Hochschulen.

Diese Debatte ist heute in der Tat zeitlich sehr ungünstig auf der Tagesordnung platziert. Ihr Gesetzentwurf besteht ja schlussendlich aus zwei Gesetzen. Ich gehe davon aus, dass wir uns insbesondere die Massive Open Online Courses und Open Access noch mal genau anschauen werden. Das habe ich Ihnen zu Ihrem Antrag auch bereits zugesagt.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir werden uns genau anschauen, inwiefern es hier Desiderate gibt, die im jetzigen Gesetz noch nicht berücksichtigt sind.

Das ist ein interessantes Thema, dem wir uns auch gerne stellen wollen. Aber ich sage noch mal: Auch in diesem Bereich ist schon reichlich Vorsorge getroffen worden. Das Digital Publishing gibt es in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Debatte nicht künstlich verlängern. Wir sind dafür, dass Ihr Gesetzentwurf in die Beratungen eingeht, auch in die Anhörung zum Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen. Dadurch bietet sich auch die Möglichkeit, Alternativen gegeneinander abzugleichen und zu sehen, wie vernünftig der jetzige Entwurf des Hochschulgesetzes der Ministerin Svenja Schulze, der Landesregierung ist.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Herr Hafke, ich habe eingangs gesagt: Das unterscheidet Herrn Dr. Paul und seine Fraktion von der FDP, die nur rummault und nur über irgendwelche Gefühlswallungen spricht, die es hinsichtlich der Hochschulgesetzgebung geben mag,

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

aber nicht konkret sagt, was es nun zu ändern gibt.

(Marcel Hafke [FDP]: Weil das Gesetz gut ist!)

– Das Gesetz, das jetzt auf dem Tisch liegt, das Hochschulzukunftsgesetz, ist ein gutes Gesetz, in der Tat.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Wir werden dieses Gesetz auch beschließen, allerdings nach einer ausführlichen Anhörung. Sie wissen – Ministerin Schulze hat dies selbst auch nochmals deutlich gemacht –: Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es den Landtag erreicht hat. – Es gibt einzelne Punkte, die zu besprechen sind. Das werden wir auch tun. Wir werden die entsprechenden Anträge stellen.

Ich habe in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass sich, wenn es um konkrete Änderungsanträge geht, sowohl die FDP als auch die CDU sehr stark zurückgehalten haben. Da kam wirklich nichts als Maulerei. Und das reicht eben nicht.

(Zurufe von Lutz Lienenkämper [CDU] und Dr. Stefan Berger [CDU])

– Herr Dr. Berger, das reicht nicht für eine gute Gesetzgebung.

Wir freuen uns natürlich auch auf die Anhörung und dann auf die zweite Lesung des Hochschulzukunftsgesetzes, damit dieses Gesetz zum Wintersemester 2014/15 in Kraft treten kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Haardt.

Christian Haardt (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Paul, als ich Ihren Gesetzentwurf gesehen habe, ist mir dazu eigentlich nur eingefallen: Bei den Piraten nichts Neues. Einen Teil haben Sie abgeschrieben vom Gesetzentwurf der Ministerin. Dafür hat Herr Schultheis Sie gelobt; aus Sicht von Herrn Schultheis durchaus nachvollziehbar.

Aber wenn man genau hinschaut, dann ist das im Grunde nichts anderes als das, was Sie hier bisher auch vertreten haben. Sie haben sich sogar bei den wenigen Einwendungen, die selbst im Ministerium angekommen sind und von der Regierung bei der Einbringung ihres Gesetzentwurfes berücksichtigt worden sind, als absolut beratungsresistent erwiesen. Sie sind blind und laufen mit Scheuklappen durch die Gegend. Zugute halten kann man Ihnen und Ihrer Fraktion, Herr Dr. Paul, allenfalls noch, dass Sie sich geradeaus auf dem gleichen Weg befinden und nur noch nicht gemerkt haben, dass Sie auf dem Holzweg sind.

Herr Dr. Paul, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Piratenfraktion, ich will uns an diesem Abend ein großartiges Eingehen auf alle Punkte in Ihrem

Gesetzentwurf, die es zu kritisieren gibt, ersparen. Aber zwei muss ich doch herausgreifen.

Fangen wir mal mit den Drittmitteln an. Sie haben von der hier im Hause geführten Diskussion, von den Stellungnahmen der Wirtschaft, von den Stellungnahmen der Universitäten, der Verbände usw. überhaupt nichts mitbekommen und nichts verstanden, was diese Problematik angeht. Aber ich kann das absolut nachvollziehen, Herr Dr. Paul; denn Sie wollen in diesem Hause ja nicht mit Wirtschaftskompetenz punkten. Das können Sie natürlich auch nicht.

Es gibt einen zweiten Punkt zu kritisieren. Sie haben jetzt als große Innovation Ihrerseits hervorgehoben, das Personal der Hochschulen solle wieder beim Land beschäftigt sein. Es ist Ihnen offenkundig entgangen, warum man das damals geändert hat. Wären Sie am Dienstag beim Symposium zur Zukunft der Studentenwerke gewesen, hätten Sie bei der Podiumsdiskussion mitbekommen können, warum das damals passiert ist. Bedingt durch für die Verwaltung nachvollziehbare und zu beachtende Vorschriften haben die Verfahren nämlich zum Teil elendig lange gedauert, zum Teil bis zu sechs Monaten.

Das hat nichts damit zu tun, Herr Dr. Paul, dass man etwas für die Professoren, für die Doktoranden oder für das angehende Personal tut. Dieses Zuwarten ist für die Universitäten und die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber schädlich. Das steht übrigens nicht im Gesetzentwurf der Regierung. Die ist nicht auf die Idee gekommen, dass das Personal zum Land zurück soll. Das ist Ihre Idee. An der Stelle sind Sie voll auf dem Holzweg.

Herr Dr. Paul, ich habe in Erinnerung, dass Sie sagten, beim Hochschulfreiheitsgesetz fehle es an echter Freiheit für die Universitäten. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, haben Sie das einmal gesagt. Was Sie an diesem Punkt machen wollen, hat mit echter Freiheit, hat überhaupt mit Freiheit für die Universitäten nichts zu tun. Wer bislang davon ausgegangen ist, die Piraten stünden für Freiheit und Selbstbestimmung, der wird – jedenfalls was die Universitäten angeht – durch Ihren Gesetzentwurf eines Besseren belehrt.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Dünkel)

Was das Thema Personal angeht, ist dieser Gesetzentwurf jedenfalls der klare Versuch, die Universitäten zu gängeln und das Verfahren zu bürokratisieren. Das ist klar und eindeutig eine Richtung, in die wir nicht wollen und in die wir nicht gehen werden.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur hoffen – gehe aber auch davon aus –, dass Ihr Gesetzentwurf das bleibt, was er ist, nämlich ein Entwurf. Ich hoffe, was wir am Ende verabschieden werden, hat mit Ihren Vorstellungen an der Stelle überhaupt nichts zu tun.

– Ich freue mich schon auf die Beratungen im Ausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Dünkel: Herr Kollege Haardt, bleiben Sie noch kurz bei uns.

Christian Haardt (CDU): Ja, natürlich.

Vizepräsident Daniel Dünkel: Herr Dr. Paul hat eine Kurzintervention angemeldet und damit jetzt 90 Sekunden Zeit. – Herr Dr. Paul, bitte schön.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Herr Haardt, ich dachte, wir kürzen das heute ab. Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Ausführungen, denn sie zeigen klar, wie die Union tickt. Ich kann Ihnen aber einen Einwand nicht ersparen.

Haben Sie einmal mit den Landespersonalräten gesprochen? Wissen Sie, dass Beschäftigte an den Universitäten aus dem Mittelbau einer Probezeit unterliegen, wenn sie sich von einer Universität an eine andere bewegen wollen? Wissen Sie, dass die einzelnen Universitäten viele, viele kleine Verwaltungen aufbauen, obwohl man es besser zentral regeln könnte? Wir haben lange überlegt, wie man beispielsweise das mit der Versetzung eines Mitarbeiters von der einen an eine andere Universität machen könnte. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass das, was in anderen Bundesländern gut ist, in Nordrhein-Westfalen nicht schlecht sein muss. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Dünkel: Herr Kollege Haardt, Sie haben auch noch einmal 90 Sekunden Redezeit, wenn Sie erwidern möchten.

Christian Haardt (CDU): Herr Dr. Paul, wir haben uns mit allen Vertretern an den Universitäten unterhalten. Das haben nicht nur wir getan, sondern sicherlich auch die anderen Fraktionen. Wir sind uns offenbar mit allen anderen Fraktionen in diesem Hause außer mit Ihnen einig: Es ist besser, das Personal bei den Universitäten zu belassen und den Universitäten an dieser Stelle auch weiterhin die Autonomie zu lassen. Das wollen Sie offensichtlich nicht. Sie wollen letztendlich die Universitäten bürokratisieren und dirigieren.

Sie haben vorhin etwas Entlarvendes gesagt. Sie sagten, an den Universitäten würde etwas Bestimmtes nicht mehr gelehrt. Damit haben Sie sich entlarvt. Sie wollen entscheiden, was an den Universitäten gelehrt wird und es nicht den Universitäten überlassen.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das ist eine Forderung von 40 Studierendengruppen! Nicht von uns! Schwachsinn!)

Genau das ist das Problem. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Abel für die grüne Landtagsfraktion.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU] – Gegenruf von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Paul, was Sie mit Herrn Dr. Berger zu klären haben, könnte länger dauern. – Ich fand Ihre Rede insofern erhellend, als noch einmal deutlich wurde, dass von den Piraten in der Vergangenheit nur Worthülsen und Schlagworte kamen. Sie haben auch mit diesem Gesetzentwurf nichts Substantielles vorgelegt, was uns in der Diskussion der letzten zwei Jahre um ein neues Hochschulgesetz irgendwie weiterbringen würde.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mit diesen Worthülsen und Schlagworten versuchen Sie offensichtlich, bei oberflächlich interessiertem Publikum zu verfangen. Insofern war ich dann doch gespannt, als ich gesehen habe, es gibt einen Gesetzentwurf der Piraten. Die Textgattung „Gesetzesentwurf“ suggeriert, jetzt gibt es etwas Konkretes.

Ich war mäßig, aber auch nicht übermäßig von dem enttäuscht, was Sie vorgelegt haben. In der Vergangenheit haben Sie ja ganz große Ankündigungen gemacht. Im März dieses Jahres haben Sie zum Beispiel einen Entschließungsantrag mit der Überschrift „Land muss endlich wieder mehr Verantwortung für die Hochschulen übernehmen“ eingebracht. Da fiel das Schlagwort „Verantwortung“. Aber in diesem Antrag gibt es keinen einzigen konkreten Punkt. Er hat nur einen Feststellungsteil. Es gibt keine Aufforderung an die Landesregierung. Nichts. Darin stehen so vielsagende Sätze wie den, den Sie heute auch gebracht haben: Als Anwälte der Steuerzahler müssen wir für Transparenz sorgen. – Darin ist das Schlagwort „Transparenz“ enthalten.

Die Entgleisungen des Kollegen Bayer in der Debatte vom November, als es um die Rüstungsforschung ging, kann man nicht anders nennen. Ich zitiere aus dem Protokoll:

„Hochschulen sollen sich dabei heute spezialisieren und ein bestimmtes Profil ausbilden. Bochum, Aachen und Wuppertal haben es auf eine

traurige Art und Weise geschafft, innerhalb einer Woche ein ganz bestimmtes Profil auszubilden.“

Weiter heißt es:

„Meine Sorge ist, dass die Legitimität öffentlicher Forschungsförderung insgesamt leidet. Die Forschung ist aber von der Akzeptanz der Bürger im besonderen Maße abhängig.“

Dann lassen Sie uns doch einmal in Ihren Gesetzentwurf schauen und sehen, was Sie zu der von Ihnen geforderten Transparenz, was Sie zum Spannungsfeld zwischen Verantwortung und Freiheit zu Papier gebracht haben.

Bei der Landesverantwortung: nichts Neues. Da bleiben Sie im Wesentlichen bei dem, was jetzt im Hochschulfreiheitsgesetz verankert ist. Bei dieser schwammigen Formulierung aus Pinkwärts Zeiten weiß niemand so genau, wer eigentlich wie die strategischen Ziele des Landes mit den Hochschulen vereinbaren oder formulieren soll.

Mit der Freiheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist es auch nicht so weit her, jedenfalls dann nicht, wenn es Ihnen nicht passt. Dann wollen Sie eingreifen. Zum Beispiel wollen Sie die Wissenschaftler zwingen, sich das Recht auf nicht kommerzielle Zweitveröffentlichungen vorzubehalten.

Dann schauen wir einmal – ich habe die Rede des Kollegen Bayer hier erwähnt – nach einer Friedensklause. Suchen wir nach Worten wie Rüstung, Frieden, zivile Zwecke, gesellschaftliche Verantwortung: Sie liefern nichts dazu. Herr Bayer, was folgt aus Ihren Forderungen, aus Ihren Anwürfen an die Universitäten?

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Dass die Hochschule das selbst entscheidet!)

– Ja, vielen Dank für den Zwischenruf, dass die Hochschulen selbst entscheiden sollen. Da merkt man eben: Sie haben hier kein Ziel, keine Linie. Sie reden von Verantwortung, Sie reden von Transparenz. Aber wenn es dann konkret wird und wenn man an konkreten Punkten, an konkreten Fragestellungen danach sucht, dann findet sich nichts.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben keine Linie. Sie haben behauptet, Kernkompetenz der Piraten sei die Wissenschaftspolitik. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn Ihr Gesetzentwurf das Ergebnis einer zwei Jahre andauernden Debatte ist, wobei Sie je nach Software 40 bis 45 % wortwörtlich Übereinstimmung mit unserem Gesetzentwurf haben, dann muss ich sagen: Das ist Niveaulimbo.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn man es sanft formuliert – die Punkte sind nicht falsch, das wäre schizophr –, könnte man sagen: Sie sind sehr eng an den Formulierungen mit den 40, 45 %, die Sie wortwörtlich an unseren

Gesetzentwurf angelehnt haben. Wenn man es deutlicher sagen würde: Sie haben es einfach geklaut. Lassen wir das einmal beiseite. Werten wir die Punkte einmal als Zustimmung zu Rot-Grün. Ich glaube, Kollege Schultheis hat das auch gemeint, der einen ziemlich friedlichen Beitrag zu diesem Gesetzentwurf hier lieferte. Das kann auch am Karlsjahr und an der guten Stimmung liegen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Abel, wenn ich einmal unterbrechen darf: Kollege Bayer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann machen wir das so. Herr Kollege Bayer, bitte schön.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich hätte Sie jetzt fragen können, ob Sie meine Rede zur Zivilklausel überhaupt ganz gelesen haben. Viel wichtiger finde ich die Frage, ob Sie es denn für sinnvoll halten, wenn man einen Gesetzentwurf macht, der im Grunde vor allem das Hochschulgesetz selbst reformieren oder modernisieren möchte, etwas komplett neu zu schreiben, bei dem kein Wort auf irgendetwas basiert. Ist es nicht besser, sich an dem zu orientieren, was da ist, und zu versuchen, das besser zu machen und zu optimieren?

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Wahrscheinlich haben Prominente wie Herr zu Guttenberg damals ähnlich formuliert: Man kann nicht alles neu erfinden. Aber bei 40 bis 45 % der Punkte – wenn Sie sich zum Beispiel den Tierschutz ansehen oder bei den Zielen von Studium und Lehre, dann ist das einfach wortwörtlich herübergezogen. Da kommen Sie auch nicht hinterher.

Ja, ich habe Ihre Rede ganz gelesen. Ich habe ja gesagt: Es ist kein Problem. Wir werten das einmal als Zustimmung. Sie haben suggeriert, Sie würden hier einen großen Wurf bringen und Ihre Gedanken einbringen. Interessant ist, was Sie ausgelassen haben, nämlich das, was Sie von uns nicht übernommen haben. Das ist neben der angesprochenen Friedensklausel zum Beispiel der ganze Themenkomplex zur Gleichstellung.

Sie haben nicht nachvollzogen, wie Sie denn das geltende Gleichstellungsrecht auf die Hochschulen übertragen wollen. Sie reden lediglich von einer Selbstverpflichtung. Sie haben in der Diskussion wohl mitbekommen, dass wir, wenn wir so weitermachen wie bisher, 50 bis 100 Jahre brauchen, bis wir genügend Professorinnen an den Universitäten

haben, um eine echte Gleichstellung in allen Gremien zu gewährleisten. Da bleiben Sie weit hinter unserem Gesetzentwurf und sogar hinter dem aktuellen Hochschulfreiheitsgesetz zurück.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das hilft uns so nicht weiter. Wir müssen damit leben, dass der Gesetzentwurf überwiesen wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie im Laufe der Debatte konkrete Änderungsanträge zu unserem stellen würden. Ich denke, das ist zielführender. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Abel, wenn ich Sie noch einmal zurück zum Rednerpult bitten darf. – Herr Dr. Paul hat sich zu einer Kurzintervention angemeldet. Dafür hat er wieder 90 Sekunden Zeit. Das Verfahren kennt er schon. Herr Dr. Paul hat das Wort. Bitte schön.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Herr Abel, ich kann es Ihnen leider an dem Punkt nicht ersparen. Ich hätte es Ihnen gerne erspart. Herr Schultheis hat friedvolle Worte gesprochen. Ich persönlich bin auch eher in einer friedvollen Stimmung. Aber ich kann Ihnen das jetzt nicht ersparen.

Ihr Passus zur Zivilklausel im Gesetz: Wir sagen, die Hochschule ist frei. Wenn man einer demokratisch verfassten Institution freie Entscheidungen einräumt, dann ist das auch Freiheit. Was Sie machen, ist Staatsdirigismus.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Dr. Paul, ich weiß nicht, ob Sie, wenn Sie eher mit linken Gruppen diskutieren, nicht unter Umständen Probleme bekommen. Erst einmal haben wir eine Friedensklausel. Ihre Aussage gerade widerspricht auch beispielsweise Ihrem Gesetzentwurf.

Wenn Sie sich einmal vergewissern: § 43 ist es, glaube ich, der ist von uns – ich kenne ihn. Wenn Sie dann zum Beispiel Ziele für Studium und Lehre fortschreiben und beispielsweise beim Tierschutz konkrete Maßnahmen machen, dann beißt sich das total mit dem, was Sie jetzt gesagt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ansonsten belasse ich es dabei. Es gibt bei uns HSV-Fans. Ich will jetzt keinen Ärger mit denen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Das mit den HSV-Fans irritiert mich. Trotzdem vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Die Mehrheit der Fraktionen in diesem Hause scheint es nicht wirklich gut mit unseren Hochschulen zu meinen. Bei der Beratung zum rot-grünen Hochschulzukunftsgesetz haben wir bereits ausführlich die Erfolge des schwarz-gelben Hochschulfreiheitsgesetzes diskutiert.

Lieber Herr Schultheis, selbst die Ministerin hat in der Vergangenheit immer wieder dargelegt, wie gut die Hochschulen aufgestellt sind und die aktuellen Erfolge bewältigt haben. Das liegt mit Sicherheit zum Großteil an dem exzellenten Gesetz, das damals Andreas Pinkwart auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ohne dieses Gesetz wäre die Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs in dieser Form überhaupt nicht möglich gewesen. Auch die deutlich gesteigerten Studierenden- und Absolventenzahlen wären nicht möglich gewesen. Das gilt auch für die exzellent prämierte Forschung und Lehre hier in Nordrhein-Westfalen.

Ich habe in der Vergangenheit von Rot-Grün noch kein Argument gehört, warum dieses Hochschulfreiheitsgesetz erneuert werden muss. Ganz im Gegenteil, vielleicht wurden eher sogar positive Begriffe verwandt, warum das alles in der letzten Zeit so gut gelaufen ist.

Das Gleiche kann man auch zu dem aktuellen Gesetzesentwurf der Piraten sagen. Das Einzige, was Sie hier immer wieder anführen, was an dem Hochschulfreiheitsgesetz denn so falsch sei, betrifft die Hochschulräte, die Sie abschaffen wollen. Man muss sich einmal anschauen, was immer als Begründung dafür angeführt wird. Es wird nämlich gesagt, dass die böse, böse Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen die Universitäten stark beeinflusst. Ich glaube, dahinter steckt bei Piraten, SPD und Grünen ein komplett falsches Weltbild. Ich meine, die Hochschulräte haben eher dazu beigetragen, dass die Universitäten tatsächlich an die reale Welt angedockt wurden und dass dort eine gute Vernetzung stattfindet. Wir wollen diese Hochschulräte in der Form beibehalten.

Weiterhin habe ich den Eindruck, dass die Piraten darüber diskutieren, dass die Hochschulen demnächst vielleicht in einer Art Elfenbeinturm forschen sollen. Die Professoren sollen sich still und heimlich in ihr Kämmerlein zurückziehen, sich da einigeln und darüber diskutieren, wie die Welt vielleicht besser werden könnte. Auch das ist, glaube ich, der falsche Weg. Wir brauchen Wissenschaftler so, wie sie heute aufgestellt sind – und nicht so, wie die Piraten sie haben wollen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es gibt einen weiteren Punkt, den man sehr kritisch hinterfragen kann – ich frage mich, ob Sie in den

letzten Wochen und Monaten den Debatten darüber überhaupt nicht gefolgt sind –, betrifft die Veröffentlichungspflicht im Rahmen der Forschung mit Drittmitteln so, wie Sie sie im Gesetzentwurf beschreiben. Die Privatwirtschaft wird, wenn das in dieser Art und Weise kommen sollte, keinerlei Drittmittel mehr geben; denn dann besteht die Gefahr, dass alle Vorhaben vorher von der Konkurrenz im Internet nachzulesen sind.

(Beifall von der FDP)

Damit würde man die Innovationslandschaft beziehungsweise das Innovationsland Nordrhein-Westfalen ausdünnen und dafür sorgen, dass hier Karrieren und Innovationen zerstört werden. Ich denke, das ist der falsche Weg.

(Beifall von der FDP)

Ich könnte noch viele andere Punkte ansprechen, die wir hier immer wieder diskutiert haben. Ich nenne zum Beispiel das Thema der Rektorengelälter. Auch deren Veröffentlichung würde dem Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen schaden. Es gibt noch andere Bevormundungen, die Sie hier in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen haben.

Ich möchte noch eine letzte Anmerkung zu einem Punkt machen, weil der sehr deutlich klar macht, wie Sie diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben – nämlich in gewissem Umfang sehr schlampig. In der Einleitung schreiben Sie, dass es in § 11c um die geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien geht. Wenn man dann in den weiteren Text schaut, sieht man, dass es diesen § 11c gar nicht gibt. Vielleicht sind Sie so nett, dem Parlament irgendwann mitzuteilen, wie Sie sich das vorstellen.

Die FDP wird zwar der Überweisung zustimmen, aber den Gesetzentwurf ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass das aktuell bestehende Hochschulfreiheitsgesetz ein gutes Gesetz ist. Die Hochschulen sind gut aufgestellt. Darauf sollte man aufbauen und das Ganze nicht wieder kaputt machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich auf den Gesetzentwurf der Piraten eingehe, möchte ich mich erst einmal bei den Piraten bedanken, denn die Piratenfraktion ist die erste Oppositionsfraktion, die auf Punkt und Komma ganz genau – Paragraph für Paragraph – auf 96 Seiten gesagt hat, was denn ihre Vorstellung von der Zukunft der Hochschulen beziehungsweise des Hochschulrechts in Nordrhein-Westfalen sind. Das unterscheidet Sie wirklich wohl-

tuend von den beiden anderen Oppositionsfraktionen, die sich bis jetzt einer Sachdebatte konsequent verweigern. Sie haben nur ein einziges Credo: Sie sagen immer wieder, dass alles so bleiben soll, wie es ist. So kann die Welt sich aber nicht weiterentwickeln. – Das erst einmal vorab.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie entwickeln sich doch zurück mit Ihrem Entwurf!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war es jetzt leider auch schon mit dem Lob für den Gesetzentwurf der Piraten. Ihr Entwurf greift zwar das eine oder andere wichtige Thema auf, zum Beispiel die Transparenz oder die Öffnung der Hochschulen. Viele der Regelungen sind aber nicht wirklich zu Ende gedacht, oder sie widersprechen dem, was man unter einem modernen Hochschulgesetz versteht.

Ich nehme zum Beispiel die Regelungen zur Aufsicht über die Aufgaben von Hochschulen. Das, was Sie dazu beschreiben, sind keine konkreten Instrumente. Das Ministerium hätte nach Ihrem Gesetzentwurf faktisch noch weniger Aufsicht über die Hochschulen, als es heute schon der Fall ist.

So ähnlich ist es auch bezüglich der vermutlich gut gemeinten, aber nicht gut gemachten Regelungen zur Mobilität von Studierenden. Das gilt auch hinsichtlich der Regelungen zum Übergang zwischen Bachelor und Master sowie zwischen Fachhochschulen und Universitäten. In der Weite, wie Sie das gefasst haben, bleiben die Regelungen praktisch nichtssagend und wirkungslos.

Nicht sehr komplex ist, wie Sie die Frage der Hochschulsteuerung beschreiben. Bezüglich des Zusammenwirkens von Land und Hochschule muss man sich schon etwas mehr Gedanken machen, als das aus Ihrem Gesetzentwurf hervorgeht.

Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, wo die Landesregierung ausdrücklich anderer Meinung ist. Ich will angesichts der Zeit nur den Punkt der Gleichstellung hervorheben. Mit Ihren Formulierungen zur Zusammensetzung der Gremien fallen Sie weit hinter das Landesgleichstellungsgesetz zurück. Das, was wir in unserem Gesetzentwurf vorgesehen haben – nämlich das Kaskadenmodell –, kommt bei Ihnen überhaupt nicht vor. Was Sie beschreiben, ist Gleichstellungspolitik von vorgestern. Das kann nicht der Weg in die Zukunft sein.

Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf der Piraten, aber auch die Debatte der letzten Wochen und Monate zeigen eines ganz klar: Es gibt zwei Extrempositionen: die, welche die Piraten jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf vorgelegt haben, und die der anderen Oppositionsfraktionen. Wir liegen mit dem Regierungsentwurf in der goldenen Mitte. Ich glaube, dass das ein guter Weg ist. Das bestärkt uns eher darin, dass der Weg, den wir da gehen, richtig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/5747** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Wer ist gegen diese Überweisungsempfehlung – oder möchte sich enthalten? – Das ist niemand. Dann haben wir einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11 Neue Schwerpunkte in der Forschungsförderung – Das Innovationspotenzial kleiner und mittelständischer Unternehmen und von Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gezielt erschließen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5749

Eine Beratung hierzu ist heute nicht vorgesehen.

Wir stimmen damit direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags **Drucksache 16/5749** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses hier im Plenum erfolgen. Wer ist gegen diese Überweisungsempfehlung – oder enthält sich? – Das ist niemand. Damit ist so überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Schulsozialarbeit: Landesregierung ist in der Pflicht

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5762

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5877

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht zunächst Frau Kollegin Dr. Bunse. Bitte sehr.

Dr. Anette Bunse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Zuhörerschaft! Schon im April des vergangenen Jahres habe ich hier konstatiert, dass meine Fraktion die Etablierung von Schulsozialarbeit an mög-

lichst vielen Schulen in unserem Bundesland für sinnvoll und unerlässlich hält. An dieser Sichtweise hat sich nichts geändert. Ich setze eigentlich auch den allgemeinen Konsens hier im Hause voraus.

Die Chronologie der Geschichte zum Thema „Schulsozialarbeit“ hier im Haus ist recht lang: Bereits im Juli 2011 endete die Vorlage 15/756 mit dem Kommentar – ich zitiere –:

„Beachten Sie, dass die Mittel für Schulsozialarbeit nur bis zum 31.12.2013 durch den Bund“

– hier mein kleiner Einschub: der war damals hier noch in großer Eintracht der Böse für die Landesregierung –

„finanziert werden. Die Landesregierung wird sich angesichts dieser Befristung der Mittelbereitstellung durch den Bund dafür einsetzen, dass der Bund seine Verantwortung auch ab dem 1.1.2014, möglichst auf Dauer, wahrnimmt.“

Unterschrieben mit freundlichen Grüßen haben dann die Regierungsmitglieder Guntram Schneider, Sylvia Löhrmann und Ute Schäfer.

Eingesetzt haben sie sich dann – zum Beispiel im April 2013 – in schriftlicher Form mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zur Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen. – So dargelegt in Ihrer Vorlage 16/834.

Wie es in unserem Antrag erwähnt ist, können Schulen bereits seit 2008 auf Beschluss der damaligen Landesregierung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beschäftigen. Allerdings – und das ist wohl hier und da der Wermutstropfen, weil sich Begehrlichkeiten gegenüberstehen – geht das nur auf Kosten von Lehrerstellen im gleichen System.

Seit 2011 gilt: Im Zuge der Verhandlungen über das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht der Bund eine zeitweise Finanzierung von weiteren Schulsozialarbeitern zur Umsetzung der Ansprüche aus dem BuT. Mit dieser Idee wurde dann ein Projekt mit vielleicht unerwarteter Initialzündung ausgelöst und deutlich gemacht: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden an unseren Schulen gebraucht. Diese Unterstützung war jedoch von Beginn an unmissverständlich fest terminiert bzw. befristet.

Meine Damen und Herren, das Geld hätte bei anderslautender Übereinkunft zwischen den Beteiligten auch anders verausgabt werden können. Hier wurde keine Gesetzesgrundlage geschaffen, der heute die Wirksamkeit abgesprochen werden soll. Es war allen klar: Am 31. Dezember 2013 ist Schluss. „Anschluss folgt“, dachte man. Die zuständige Landesregierung hier in Düsseldorf setzte auf Zeit und hoffte auf den Bund.

Und jetzt? – Das Versprechen dieser Landesregierung, alle Kinder mitnehmen zu wollen, gilt hoffent-

lich auch noch heute und in Zukunft. Darum sehen wir diese Landesregierung auch in der Pflicht, tätig zu werden.

Ganz nebenbei haben die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch verdient, dass ihnen Respekt und Anerkennung sicher sind und dass sie erfahren, dass es Anstrengungen gibt, um ihnen ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Genau diese Menschen, die die Kinder in praxi mitnehmen sollen, lassen Sie jetzt zurück.

Das Aufgabenspektrum der Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen ist stetig gewachsen. Ein Ende scheint nicht bevorzustehen. Auch wenn im Schulausschuss sinngemäß festgestellt wurde, dass auch Akademiker damit betraut sein dürfen, Zettel auszufüllen, so muss man doch feststellen, dass Lehrerinnen und Lehrer ungeheuer viele Zettel ausfüllen müssen und das eigentlich nicht ihrer originären Aufgabe entspricht. Lehrerinnen und Lehrer sollen Wissensvermittler, Begleiter und Zuhörer der Kinder und Jugendlichen sein und so ganz nebenbei häufig auch deren Eltern beratend zur Seite stehen.

Meine Damen und Herren, jetzt eine Scheindiskussion dahin gehend zu führen, ob Schulsozialarbeit Bildungsarbeit ist und damit vom Land zu gewährleisten ist oder eher doch nicht, ist unerträglich und wird der Situation nicht gerecht.

(Beifall von der CDU)

Sehr verehrte Mitglieder der Regierungsfractionen: Handeln Sie gemeinsam, Sie haben auch gemeinsam unterschrieben! Finden Sie eine Lösung im Sinne der Kinder! Stimmen Sie für unseren Antrag, er ist ein Weg dahin! Dann sind wir mit im Boot. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Bunse. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Gabriele Hammelrath.

Gabriele Hammelrath¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Im Laufe dieser Legislatur gab es in vielen Ausschüssen und Plenarsitzungen Beratungen zur Schulsozialarbeit. Neben unserem eigenen rot-grünen Antrag haben auch alle anderen Fraktionen parlamentarische Initiativen eingebracht, um eine dauerhafte Fortführung der bundesfinanzierten Stellen zu erreichen. Dieser Einsatz – Sie haben beschrieben, dass es einen deutlichen Einsatz unserer Landesregierung gab – ist der Wichtigkeit des Themas durchaus angemessen.

Deshalb begrüßen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich die große Einigkeit in diesem Haus, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gute und wertvolle Arbeit für unsere Kinder und Jugendlichen leisten. Wir alle wollen, dass diese Ar-

beit auch in Zukunft gesichert ist. Selbstverständlich, liebe Frau Bunse, bleiben wir als SPD dabei, dass wir kein Kind zurücklassen wollen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

So hätten wir auch hoffen können, dass wir im Schulerschluss gemeinsam für die Weiterfinanzierung durch den Bund kämpfen. Doch was erleben wir heute? – Den fast schon üblichen Oppositionshickhack der CDU. Warum ist das mit dem Hickhack so offensichtlich? – Weil Sie selbst in Ihrem Antrag verdeutlichen, dass Sie den Unterschied in der Finanzierung durchaus kennen. Denn die Umwandlungsstellen des Landes und die kommunalen Stellen sind gesichert. Es sind die Stellen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, die nicht mehr weiter finanziert werden sollen.

In ihrem Antrag erklären Sie ausdrücklich, dass genau diese Schulsozialarbeit eine andere Aufgabenstellung hat. Diese Schulsozialarbeit nach BuT soll – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten Ihren eigenen Antrag – „schwerpunktmäßig die Vermittlung von Leistungen aus dem BuT an eine bestimmte Zielgruppe berechtigter Kinder“ übernehmen.

Genau diese Aufgabenbeschreibung macht es so kurzschlüssig, dass Sie dann in Ihrem Antrag fordern, dass die Folgefinanzierung dem Land übertragen werden soll. Denn wir alle kennen doch die Genese dieser Stellen: Es gab nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Notwendigkeit, nach SGB II die Ansprüche der Kinder zu erweitern. Da diese wunderbare Möglichkeit gefunden worden ist, die sehr, sehr viel Verwaltungsaufwand mit sich bringt, musste es sozusagen eine Schalterfunktion geben. Das war die Sozialarbeit in den Schulen, die es dann ermöglicht hat, dass die Kinder und ihre Eltern überhaupt auf dieses Geld zurückgreifen konnten.

Warum soll nun das Land die Finanzierung genau dieser Stellen übernehmen? Diese Erklärung bleiben Sie uns schuldig. Einzig wollen Sie wiederum die schon häufiger in Anspruch genommenen Demografiegewinne des Landes einsetzen. So gehen Sie mit unseren Bildungsmitteln um, während Sie ansonsten ständig auf die Schuldenbremse verweisen.

Wir dagegen entlassen den Bund nicht aus seiner Pflicht. Damit komme ich auch zum Abschluss meiner Rede. In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 2. April dieses Jahres sah es tatsächlich so aus, als gebe es eine gemeinsame Initiative für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Sinne des BuT. Als SPD-Fraktion finden wir weiterhin den Weg einer gemeinsamen fraktionsübergreifenden Offensive aus den Ländern zielführender als einen Wahlkampf-schnellschuss. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag heute als kontraproduktiv ab.

Ich richte weiterhin meine Bitte an die Kolleginnen: Lassen Sie uns hier im Landtag unsere Kräfte bündeln, damit NRW mit einer starken Stimme in Berlin spricht und Bewegung in die Sache bringt; denn wir alle wollen, dass auch diese Schulsozialarbeit dauerhaft ein fester Bestandteil der Arbeit in der Schule wird. Dieses Thema aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen zu verheizen, ist der Teilhabe unserer Kinder und Jugendlichen nicht angemessen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Hammelrath. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach allen bisher geführten Diskussionen zur bundesfinanzierten Schulsozialarbeit sollten wir davon ausgehen können, dass zumindest die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker dieses Hohen Hauses den Unterschied zwischen jener Schulsozialarbeit, die die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes möglich macht, und der schon lange in den Kommunen stattfindenden pädagogisch ausgerichteten Schulsozialarbeit kennen.

Der uns nun von der CDU vorgelegte Antrag belehrt uns jedoch eines Schlechteren; denn darin wird einiges durcheinandergeworfen, meine Damen und Herren von der CDU. Frau Kollegin Bunse, Sie haben gerade Ihre Irritation in dieser Angelegenheit noch einmal bestätigt. In dem Antrag werden pädagogische Schulsozialarbeit und zuführende Schulsozialarbeit zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes vermengt und dann auch noch ein bisschen mit dem Thema „Finanzkraftstärkung der Kommunen“ verrührt.

Immerhin haben auch Sie von der CDU zunächst erkannt, dass es zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes der zuführenden Schulsozialarbeit bedarf.

Die Mittel, die der Bund hierfür zur Verfügung stellte, also der Aufschlag auf die Kosten der Unterkunft in Höhe von 2,8 Prozentpunkten, mutiert bei Ihnen dann allerdings zur „Finanzkraftstärkung der kommunalen Ebene“. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Tatsächlich setzen die Kommunen mit der Arbeit der BuT-bezogenen Schulsozialarbeit eine Leistung um, zu der der Bund aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 verpflichtet ist. Von einer finanziellen Entlastung kann bei den Mitteln, die der Bund in den letzten drei Jahren hierzu gewährt hat, also nicht die Rede sein.

Vielmehr schiebt der Bund mit seiner Weigerung, für die BuT-bezogene Schulsozialarbeit weiterhin die

finanzielle Beteiligung zu übernehmen, die Verantwortung für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes den Kommunen und auch dem Land zu;

(Beifall von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

denn nichts anderes bedeutet die Absicht, dem Land und damit indirekt auch den Kommunen die Kosten für die zuführende Schulsozialarbeit aufzubürden.

(Beifall von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Sigrid Beer [GRÜNE])

An dieser Stelle sei noch einmal festgehalten: Von Entlastung der Kommunen kann auch nicht die Rede sein, wenn der Bund die noch nicht zweckentsprechend verausgabten BuT-Mittel aus dem Jahre 2012 zurückfordert, obwohl weder das Gesetz noch die Verordnung zur Umsetzung der Revision eine Rückzahlung vorsehen. Die Kommunen in NRW werden dabei mit rund 70 Millionen € belastet, die sie in den nächsten drei Monaten – das passiert jetzt gerade – vom Bund weniger an KdU-Mitteln erhalten sollen. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen auch unter „nachhaltige Finanzkraftstärkung der Kommunen“ läuft. Für mich ist das mehr ein Raubzug durch die kommunalen Kassen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Doch zurück zu Ihrem Antrag: Darin skizzieren Sie die bundesfinanzierte Schulsozialarbeit ganz richtig als „Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik“, die „schwerpunktmäßig die Vermittlung von Leistungen aus dem BuT an eine bestimmte Zielgruppe berechtigter Kinder“ umfasst, um dann zu erklären, die Förderung dieser Maßnahme sei deshalb auf drei Jahre begrenzt worden, weil abzusehen gewesen sei, dass sich nach diesem Zeitraum „die Notwendigkeit einer Hilfestellung reduzieren würde“.

(Minister Guntram Schneider: Tja!)

Die gestiegene Inanspruchnahme der Leistungen aus dem BuT nehmen Sie dann auch noch als Bestätigung für diese Behauptung. Das ist geradezu perfide. Die steigende Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist doch gerade das Ergebnis intensiver zuführender Schulsozialarbeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Minister Guntram Schneider)

Zu guter Letzt kommen Sie auch noch mit der Behauptung um die Ecke, die pädagogische oder, wie Sie es nennen, originäre Schulsozialarbeit sei Aufgabe des Landes, und fordern die Finanzierung durch das Land. Dabei lassen Sie offenbar völlig außer Acht, dass die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft, die wir in NRW seit Jahrzehnten haben, eine klare Aufgabenverteilung vor-

sieht. Demnach hat das Land die Aufgabe, für das lehrende Personal Sorge zu tragen, während für die räumliche und sächliche Ausstattung und das nicht lehrende Personal die Kommunen zuständig sind.

Nichtsdestotrotz hat sich das Land bereit erklärt, die Kommunen hierbei zu unterstützen – wohlgerne als freiwillige Aufgabe. So weist unter anderem der Haushalt für 2014 genau 147 Planstellen für die Schulpsychologie und 90 Planstellen für die Schulverwaltungsassistenz aus.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir unterscheiden zwischen der pädagogischen Schulsozialarbeit und der zuführenden Schulsozialarbeit zur Umsetzung des BuT. Für Erstere sind die Kommunen zuständig, für Letztere der Bund. Wir Grüne sehen die Notwendigkeit, diese Schulsozialarbeit fortzuführen.

Vizepräsident Daniel Dünkel: Die Redezeit, Frau Kollegin.

Manuela Grochowiak-Schmieding¹⁾ (GRÜNE): Nach wie vor sehen wir den Bund in der Pflicht, diese Unterstützungsarbeit zu finanzieren. Dementsprechend hat der Landtag Nordrhein-Westfalen bereits im April 2014 mit Mehrheit den Beschluss gefasst, die Bundesregierung dazu aufzufordern, die zuführende Schulsozialarbeit als weitere Leistung in den Katalog des Bildungs- und Teilhabepaketes aufzunehmen.

Liebe Kolleginnen von der CDU, Ihr Antrag ist nicht nur sachlich falsch; er ist einfach ein plumper Versuch, dem Land eine Verantwortung aufzubürden, die ganz klar beim Bund liegt. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Vizepräsident Daniel Dünkel: Vielen Dank, Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig und wichtig, dass wir so intensiv über die Frage der Schulsozialarbeit diskutieren. Zudem wäre eine ersatzlose Streichung dieser wichtigen Stellen verheerend und letztendlich sowohl für die Bundes- als auch für die Landesregierung ein Armutszeugnis.

Man muss den CDU-Antrag schon mehrfach lesen, um zu erkennen, was die CDU uns eigentlich sagen möchte. SPD und Grüne haben es schon angesprochen: In diesem Antrag werden die unterschiedlichen Formen der Schulsozialarbeit, um die es hier geht, auch ein Stück weit durcheinanderge-

würfelt. Aber letztendlich scheint es der CDU um diejenigen Stellen zu gehen, deren Finanzierung im Geleitzug des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgten. Und offenbar möchten Sie, liebe CDU, diese Sozialarbeiter eben nicht vom Bund finanziert sehen. Sie würden, so sagen Sie, letztendlich keine soziale Arbeit leisten, die über die Schulen hinausreicht. Und dazu sage ich: Diese Position teilt die FDP-Fraktion explizit nicht. Und das haben wir auch in unserem Antrag unmissverständlich begründet.

Schulsozialarbeiter stellen eben nicht nur für die Schulen, sondern für die gesamte Gesellschaft eine unersetzliche Entlastung und Hilfe dar. Sie helfen an Schulen bei Schülängsten und intervenieren bei Konflikten, gestalten Förderangebote und unterstützen in der Freizeitgestaltung.

Aber sie wirken eben auch weit über den Standort Schule hinaus. Schulen sind der räumliche Standort, das Wirken aber erfolgt im Sozialraum der Kommunen. Schulsozialarbeiter sind insofern für die Netzarbeit und die Sicherung von Präventionsketten unverzichtbar.

Und weil es sich auch um eine soziale Aufgabe handelt, sollte hierbei auch der Bund in die Pflicht genommen werden.

(Beifall von der FDP und Hans-Willi Körfges [SPD])

Auf Bundesebene sollten 6 Milliarden € für die soziale Unterstützung von Kindern bereitgestellt werden. Und wir möchten, dass ein kleiner Anteil davon an das Land fließt, sodass die Kommunen wiederum für die Sicherung der Stellen entlastet werden können. Leider aber verweigert sich gegenwärtig insbesondere die SPD-Sozialministerin, Frau Nahles.

Und wir stimmen mit der Union überein, dass sich auch das Land für mehr Schulsozialarbeit an den Schulen stark machen muss. Wir teilen ebenfalls die CDU-Position, dass sich das Land seiner Verantwortung auch nicht entziehen kann und darf, wenn es denn Frau Kraft und Herrn Schneider nicht gelingt, ihre Parteifreundin Nahles in Berlin entsprechend zu überzeugen. Sie müssen dringend aktiver werden, um Frau Nahles und Co. von der wichtigen finanziellen Unterstützung für den Erhalt dieser Stellen zu überzeugen.

Herr Scheffler von der SPD-Fraktion hat im letzten Plenum zur Sicherung der Schulsozialarbeiterstellen gesagt – ich darf zitieren –, die SPD sei ins Gelingen verliebt. – Herr Scheffler, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, diesen Worten müssen auch Taten folgen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und die restlichen auf der Tribüne! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihrem Antrag stimmen wir in weiten Teilen natürlich zu. Allerdings, um es gleich vorweg zu sagen, empfehle ich meiner Fraktion, sich zu enthalten, weil wir einige wichtige Details doch grundsätzlich anders bewerten.

In Ihrem Antrag haben Sie ausführlich dargelegt, warum welche Art von Schulsozialarbeit von wem zu bezahlen ist. Sie differenzieren genau zwischen der originären Schulsozialarbeit, wie Sie sie nennen, die beim Land zu verorten ist, und einer nicht originären Schulsozialarbeit – so nenne ich Sie jetzt einmal –, die die sozialen Aufgaben, die durch das BuT entstanden sind, erfüllt. Ich nenne sie deshalb im Folgenden die BuT-Schulsozialarbeit.

Bei aller Sympathie für Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist er aber doch wieder nur eine Fortführung der Zuständigkeits- und Finanzierungsdebatte. Erneut betonen Sie, dass die Fortführung der Schulsozialarbeit dringend notwendig ist. Aber im Ergebnis fördert das doch nur eine Debatte, die den Menschen in unserem Land aufzeigt, wie gute, notwendige Konzepte in solchen Zuständigkeitsauseinandersetzungen zerrieben werden.

Und wer bleibt neben den Schulsozialarbeitern und den Kindern bei dieser Zuständigkeitsdebatte auf der Strecke? – Wie wir alle wissen, sind es natürlich die Kommunen, das schwächste Glied in der Kette. Die Kommunen versuchen derzeit, die Aufgabe alleine zu stemmen, weil sich weder Bund noch Land für die Finanzierung zuständig fühlen.

Die Landesregierung hat den Kommunen vorgechnet, dass sie für 2014 noch genug Geld haben. – Gut, aber eben nur für ein Jahr. Und damit sind die Stellen der BuT-Schulsozialarbeit wieder nicht auf Kontinuität angelegt. Allein in Wuppertal sind aufgrund dieser Diskontinuität bis zum 1. April 2014 schon fast 25 % der Vollzeitstellen durch Kündigungen und Kürzungen im Vergleich zum 1. August 2013 weggefallen. In anderen Kommunen sieht es ähnlich aus.

Angefangen hat das Problem doch schon, als die ersten BuT-Schulsozialarbeiter im Sommer 2013 aufgrund ihrer befristeten Arbeitsverträge vorzeitig gekündigt hatten. Jetzt gibt es zwar wieder eine Neubesetzung einiger dieser Stellen, aber eben wieder nur bis zum Jahresende.

(Zurufe: Oh!)

Das heißt doch: Wenn diese Schulsozialarbeiter sich gerade eingearbeitet haben, müssen sie sich schon wieder damit beschäftigen, ihre Existenz zu sichern und auf Jobsuche gehen; das gleiche Spiel wie ab Mitte 2013.

Wir brauchen jetzt eine Lösung. Deshalb sind wir natürlich auch weiterhin dafür, dass das Land die Kosten für die BuT-Schulsozialarbeit trägt.

Aber im Gegensatz zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nur als Vorweglösung, wenn der Bund sich weiterhin weigern sollte, sich an den Kosten zu beteiligen, da wir grundsätzlich schon die Verantwortung beim Bund sehen.

Die FDP scheint das ja, seit sie im Bund nicht mehr in der Regierungsverantwortung ist, ähnlich wie wir zu sehen, weshalb ich meiner Fraktion empfehle, dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Wir halten es auch nicht für richtig, dass Schulen, die einen Schulsozialarbeiter einstellen wollen, dafür auf eine Lehrerstelle verzichten müssen. Damit werden die Schulen in eine Verzichtentscheidung gedrängt, entweder auf einen Lehrer oder auf einen Schulsozialarbeiter zu verzichten. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Festzuhalten bleibt, dass die Umsetzung vor Ort bei diesem Konzept wieder auf andere Schultern abgewälzt wird.

Sie argumentieren in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass sich die Notwendigkeit von BuT-Schulsozialarbeit reduziert hat. – Nein, das sehen wir grundsätzlich anders. Ganz im Gegenteil: Ohne die Unterstützung der BuT-Schulsozialarbeiter werden die kommenden Generationen die Leistungen aus dem BuT nicht in Anspruch nehmen können.

(Beifall von den PIRATEN)

Der Hauptgrund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, besteht darin, dass Sie im zweiten Teil des Beschlusstils absichtlich oder versehentlich plötzlich nicht mehr genau zwischen der originären und der nicht originären, also der BuT-Schulsozialarbeit, differenzieren und beide in einen Topf werfen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Denken Sie an Ihre Redezeit, Herr Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Ich komme zum Schluss. – Wir möchten nämlich im Gegensatz zu Ihnen, dass die BuT-Schulsozialarbeit mit ihren sozialen Aufgaben nicht in die Schulstrukturen des Landes eingegliedert wird, sondern in die Sozialstrukturen. Die BuT-Schulsozialarbeit ist eine soziale Aufgabe. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich betonen. Es handelt sich dabei nicht um ei-

ne lehrende Aufgabe. BuT-Schulsozialarbeit darf nicht abhängig sein von Schulstrukturen. Die BuT-Schulsozialarbeit sollte bei den freien Trägern angesiedelt bleiben. Das hat sich für alle Seiten bewährt. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist nicht zum ersten Mal Diskussionsgegenstand in diesem Plenum. Ich denke, alle Vorrednerinnen und Vorredner haben sehr anschaulich unterschiedliche Formen der Schulsozialarbeit dargestellt.

Wir haben die klassische pädagogische Schulsozialarbeit, die natürlich wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit an unseren Schulen ist und letztendlich in der Verantwortung der Gemeinden stattfindet. Und wir haben aufgrund des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens über das Bildungs- und Teilhabepaket eine neue Form der Schulsozialarbeit, die mehr sozialpolitisch orientiert ist und sehr eng im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket selbst gesehen werden muss.

Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, als es nächstens darum ging, im Vermittlungsausschuss zu einem Ergebnis zu kommen, dass ich mit unserer Ministerpräsidentin gesprochen habe, was wir machen können, ob wir diesem Paket zustimmen können. Zu diesem Paket gehörte eben auch die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Für die drei Jahre gibt es keine fachliche Erklärung. Das ist eine politische Entscheidung gewesen. Dabei war damals jedem klar, dass es mit drei Jahren Finanzierung durch den Bund nicht getan sein wird. Die Schulsozialarbeit, die wir heute diskutieren, ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets überhaupt an arme Kinder herangebracht werden. Das ist ja der inhaltliche Zusammenhang. Das hört nicht nach drei Jahren auf. Deshalb brauchen wir eine langfristige Finanzierung und Finanzierungssicherheit über den Bund.

Ich will an dieser Stelle juristische Begründungen gar nicht nachliefern. Ihnen sind diese hinlänglich bekannt.

Alle Länder stimmen im Grundsatz darin überein, dass die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket durch den Bund zu finanzieren ist. Da ist Nordrhein-Westfalen kein Exot. Informieren Sie sich bei der Bayerischen Staatsregierung. Dort

werden Sie Ähnliches hören wie das, was wir als Landesregierung in Nordrhein-Westfalen vertreten. Die Länder stehen hier in einer Linie.

Wenn gesagt wird, wir hätten immer auf die Bundesregierung geschimpft und jetzt machten wir an diesem Punkt vielleicht das Gegenteil, so muss ich dazu sagen, wenn es um die Interessen von Nordrhein-Westfalen geht, dann wird die Landesregierung natürlich auch Konflikte mit einer Bundesregierung ausfechten, der wir durchaus nahestehen.

(Beifall von der SPD)

Hier gilt: Die Interessen des Landes stehen an erster Stelle. Da sind wir keine Opportunisten, obwohl es sich in der Öffentlichkeit immer ganz gut macht, wenn man in einer Linie steht. Nein, es geht um Geld, vor allem um Geld der Kommunen. Da ist diese Landesregierung, wie Sie wissen, sehr stark. Die Förderung der Kommunen gehört zur Philosophie dieser Regierung.

Was ist also zu tun? Wir werden den Bund nicht aus der Verantwortung lassen. Das kommt gar nicht infrage. Sie wissen ja, wir wollten zumindest bis ins Jahr 2015 hinein die Finanzierung der Schulsozialarbeit über die Reste aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzieren. Der Bund hat, was die Reste aus dem Jahr 2012 anbelangt, einen anderen Rechtsstandpunkt und hat das Geld zurückgefordert.

Wir werden den Bund daraufhin verklagen – zusammen mit anderen Bundesländern. Ein entsprechender Kabinettsbeschluss liegt vor.

(Beifall von der FDP)

Wir werden alles versuchen, um an nicht mehr und nicht weniger als 70 Millionen € zu kommen. Das ist für unsere Kommunen, für unser Land kein Pappentiel.

Ich wundere mich insbesondere über den Antrag der CDU, weil im zuständigen Ausschuss im April klar war, dass wir eine gemeinsame Linie finden und ausgehend von diesem Landtag klarmachen wollen, was wir vom Vorgehen des Bundes halten. Dieser Antrag ist ein Abweichen vom verabredeten Verfahren und tut der Sache deshalb nicht gut.

Ich muss Ihnen noch einen Punkt nennen, der mich nachdenklich gestimmt hat. Zu einer möglichen Finanzierung durch das Land sprechen Sie von der Demografiereserve. Ich habe den Eindruck, bei Ihnen ist die Demografiereserve so etwas wie eine finanzpolitische Wundertüte. Immer, wenn es nicht anders geht, kommt die Demografiereserve ins Gespräch, aus der man alles bezahlen kann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur schlicht, sondern letztendlich auch unseriös. Deshalb halte ich von Ihrem Antrag gar nichts. Wir werden weiterhin zu unserer Verpflichtung stehen und alles unter-

nehmen, damit der Bund die Schulsozialarbeit weiter finanziert.

Zum Schluss gebe ich Ihnen noch etwas Nettes und Angenehmes mit auf den Weg. In der Redeliste stehe ich als Ministerin Guntram Schneider. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Ich habe im Hinblick auf mein Geschlecht in diesem Leben keine Umorientierungen vorgesehen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall – Beifall von der Regierungsbank – Heiterkeit)

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann belasse ich es bei: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Schluss der Aussprache. Ich darf Sie noch informieren, dass die Landesregierung ihre Redezeit um knapp zwei Minuten überzogen hat. Nichtsdestotrotz liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/5762 ab. Die antragstellende CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer Enthält sich? – Die Piratenfraktion und die FDP-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5762 abgelehnt**.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/5877 ab. Wer möchte dem Entschließungsantrag zustimmen? – Die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/5877 ebenfalls abgelehnt**.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5743

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 1)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/5743 an den Ausschuss für Kommunalpolitik**. Ist jemand gegen die Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand ent-

halten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung entsprechend angenommen.

Wir kommen zu:

14 Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes zügig voranbringen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5763

Auch hier haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2)

Damit stimmen wir auch hier direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/5763** an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** – federführend – und den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen die Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung entsprechend erfolgt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag:

15 Jokertage – ein Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienleben und Schule

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5746

Auch hier haben sich die Fraktionen inzwischen darauf verständigt, eine Beratung heute nicht durchzuführen. Über den Antrag soll erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung im Plenum beraten und abgestimmt werden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den Antrag Drucksache 16/5746 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu überweisen. Die Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung im Plenum stattfinden. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/5746** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder für Mittwoch, den 4. Juni 2014, 10 Uhr, ein.

Ihnen allen einen schönen Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:58 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 13 – Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden – zu Protokoll gegebene Reden

Torsten Sommer (PIRATEN):

Seit Oktober 1994 haben die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, mit Hilfe von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden direkt in die Kommunalpolitik einzugreifen.

Seitdem können nicht nur die gewählten Rats- und Kreistagsmitglieder, sondern auch alle Stimmberechtigten in Einzelfällen über Sachfragen abstimmen.

Inzwischen haben alle Städte, Gemeinden und Kreise sich eine solche Satzung gegeben oder ihre bestehende Satzung der Verordnung angepasst.

Um in einer Sachfrage zu einem Bürgerentscheid zu kommen, bedarf es eines vorhergehenden Bürgerbegehrens.

Dieses muss in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern bei mindestens 20 %, bei über 50.000 bis zu 100.000 Einwohnern bei mindestens 15 %, bei mehr als 100.000 Einwohnern mindestens 10 % Zustimmung in der Abstimmungsfrage erreichen.

Die Differenzierung nach der Einwohnerzahl ergibt sich seit der Änderung der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen mit dem „Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung“ vom 08.12.2011.

Davor gab es eine einheitliche Regelung mit einem 20-%-Zustimmungsquorum.

Hier hat der Gesetzgeber also schon nachgesteuert.

Gleiches gilt im Übrigen auch für die Kreisordnung Nordrhein-Westfalen.

Nach einem positiv verlaufenen Bürgerbegehren folgt dann der durchzuführende Bürgerentscheid.

Und hier müssen dann wiederholt Quoren erreicht werden. Dieses Mal müssen Zustimmungen in der Größenordnung zwischen 3 % und 10 % erreicht werden, in Abhängigkeit zur Gemeindegröße.

Somit abweichend von den Quoren für das Bürgerbegehren, das ja Zustimmung zwischen 10, 15 und 20 % fordert.

Ein sachlicher Grund für diese Unterschiede ist weder erkennbar noch sinnvoll.

Schauen wir uns jetzt mal den extrem unwahrscheinlichen Fall an, dass es bei der Wahlbeteiligung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid wenige Schnittmengen gibt, dann würde dies für ein erfolgreiches Bürgerbegehren und –entscheid ein Maximalquorum von 30 % bedeuten.

Wohlgemerkt: Für eine einzelne Entscheidung!

In Dortmund-Nord wählt man kommunale Mandatsträger mit einer Wahlbeteiligung von zuletzt knapp 17 %.

Wohlgemerkt: Für fünf Jahre!

Dieses Ungleichgewicht kann und darf so nicht bleiben.

Mit weiteren Zahlenspielen möchte ich Sie hier nicht langweilen, diese können Sie in unserem Entwurf nachlesen.

Und wenn jetzt wirklich jemand meint, ohne Zustimmungsquoren würden Entscheidungen von einer absoluten Minderheit getroffen, dem kann ich nur sagen: Das ist definitiv nicht so.

Gerade wenn jedem bewusst ist, das es auf jede Stimme ankommt, wird mit erheblich mehr Beteiligung zu rechnen sein.

Und hier ist die Politik vor Ort gefordert, den Bürger zu informieren und zu aktivieren.

In vielen Ländern ist es ganz selbstverständlich, dass die Bürger in obligatorischen Abstimmungen über wichtige Fragen entscheiden. Direkte Demokratie schafft allgemein und auch hier Transparenz, Vertrauen und Mitentscheidungsmöglichkeiten in wichtigen kommunalpolitischen Fragen. Ein anstrengenswertes Ziel, auch und gerade für Nordrhein-Westfalen.

Hans-Willi Körfges (SPD):

Häufig kommen einem ja in der Politik Anträge und Begründungen bekannt vor. Dies gilt insbesondere, wenn man sich mit einem Thema erst vor Kurzem intensiv beschäftigt hat.

Wir haben seinerzeit die plebiszitären Elemente in der Gemeindeordnung, das war im Jahr 2011, neu geordnet. Ziel war es – und ich denke, darauf kann man zu Recht verweisen und auch stolz sein – die Instrumente unmittelbarer Demokratie vor Ort zu stärken. Das erfolgte sowohl durch die Absenkung der Quoren zur Einleitung von Bürgerbegehren als auch durch die Differenzierung bei den Quoren für den Bürgerentscheid. Darüber hinaus haben wir den Katalog möglicher Ausschlüsse gründlich überarbeitet.

Schon seinerzeit gab es die Forderung nach einer vollständigen Abschaffung der Quoren für Bürgerentscheide.

Wir haben das seinerzeit so gemacht, weil wir die direkt-demokratischen Elemente der Gemeindeordnung für notwendige und sinnvolle Ergänzungen des Systems der repräsentativen Demokratie halten. Dabei betone ich ganz ausdrücklich, dass wir uns zu dieser repräsentativen Demokratie auch in örtlichen Angelegenheiten bekennen. Da, wo die Bürgerinnen und Bürger selbst initiativ werden, wollen wir ihnen keine Hürden in den Weg legen, die eine unmittelbare Beteiligung und Entscheidung erschweren oder gar unmöglich machen.

Es hat sich gezeigt, dass unser System funktioniert.

Die Forderung, unabhängig von einem Entscheidungsquorum einen Bürgerentscheid wirksam werden zu lassen, birgt Gefahren, auf die uns seinerzeit insbesondere die kommunalen Spitzenverbände hingewiesen haben. Aber auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht halte ich es für bedenklich, auf jegliches Quorum zu verzichten. Die Unterzeichnung eines Bürgerbegehrens ist bezogen auf die Bindungswirkung vollkommen anders zu beurteilen als ein Bürgerentscheid, der die Wirkung eines Ratsbeschlusses besitzt. Die Mehrheit im Rat repräsentiert die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Für den Fall des Verzichtes auf ein Entscheidungsquorum besteht die nicht geringe Gefahr, dass Minderheiten Mehrheiten außer Kraft setzen können. Mit der Differenzierung der Quoren nach Größe der betroffenen Gebietskörperschaft ist es uns gelungen, ähnlich wie in anderen Bundesländern, eine vernünftige Regelung zu finden.

Dabei haben wir sehr deutlich auch auf diejenigen gehört, die sich seit Jahren mit der Entwicklung direkt-demokratischer Elemente in der Gemeindenordnung beschäftigen.

Wir haben mit der Regelung in Nordrhein-Westfalen Maß und Mittel getroffen. Einer Abschaffung eines Zustimmungsquorums werden wir mit Sicherheit nicht zustimmen. Ohne den weiteren Beratungen im Ausschuss vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass wir seinerzeit in erheblichem Umfang Sachverständige angehört, Auswertungen vorgenommen und Diskussionen geführt haben. Insoweit würde ich darum bitten, auf die noch sehr aktuellen Stellungnahmen zurückzugreifen.

Jens-Peter Nettekoven (CDU):

Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger dient dem Zweck, die Identifizierung der Menschen mit den vergrößerten Gemeinden zu stützen.

Bürgerbegehren sind dabei bedeutende Werkzeuge, die den Bürgern zur Verfügung gestellt werden, um die Politik vor Ort direkt zu beeinflussen.

Denn mit den Begehren kann eine Sachentscheidung direkt von der Ebene der Politik auf die Bürger verlagert werden. Denn was die Bevölkerung beschließt, muss wie ein Ratsbeschluss und Kreistagsbeschluss auch umgesetzt werden.

Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses und kommt damit der Entscheidung des höchsten Organs einer Gemeinde gleich. Im Gegensatz zu Ratsbeschlüssen gibt es kaum Rechtsbehelfe gegen Bürgerentscheide. – Daher ist es für ein Instrument, für das es kaum Rechtsmittel gibt, wichtig, dass es über eine ausreichende demokratische Legitimation verfügt.

Dies wird durch ein Quorum gesichert, da bei Bürgerbegehren anstelle des Rates entschieden wird, dessen Legitimation ja gegeben ist. Ein Quorum soll gewährleisten, dass sich bei einer geringen Beteiligung an einer Wahl oder Abstimmung keine unrepräsentativen Mehrheiten bilden.

So könnte es bei geringer Wahlbeteiligung dazu kommen – beispielsweise bei der massiven Mobilisierung einer Teilöffentlichkeit durch gut organisierte Gruppen oder auch nur durch puren Zufall –, dass der Bürgerentscheid ein verzerrtes Abbild der Stimmungslage liefert und so durch die Durchsetzung von Minderheitsinteressen eine Aufweichung des Mehrheitsprinzips entsteht.

Das Ergebnis würde unter diesen Bedingungen möglicherweise eben nicht den angenommenen Gesamtwillen der Öffentlichkeit repräsentieren, sondern nur einzelne „Spezialinteressen“.

Es darf allerdings auch nicht übersehen werden, dass je stärker die Instrumente der unmittelbaren Beteiligung ausgestaltet werden, desto weniger Anreize bestehen für die Bürger, auch langfristig Verantwortung im Rahmen des kommunalen Ehrenamtes zu übernehmen. Zudem verschwindet dadurch die Akzeptanz für langfristige Konzepte, die auch als das Ergebnis demokratischen Wirkens zu verstehen sind.

Es ist daher festzuhalten, dass eine Ausweitung der Bürgerbeteiligung mit der Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen einhergeht, die zu einer Schwächung des kommunalen Ehrenamtes führen kann. Allerdings sind die Möglichkeiten für Bürgerbegehren bereits in der vergangenen Wahlperiode stark erleichtert worden, und zwar durch eine Absenkung der Quoren, deren Höhe sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde richtet. Auch in großen Kommunen gibt es deshalb realistische Chancen, ein Anliegen mit Hilfe eines Bürgerbegehrens durchzusetzen.

Allein eine Absenkung von Quoren schafft keine Bürgerbeteiligung. Es braucht immer noch Mehrheiten in der Bevölkerung für Beschlüsse durch Bürgerbegehren.

Wir werden der Überweisung in den Fachausschuss zustimmen und freuen uns auf die folgende Diskussion.

Kai Abruszat (FDP):

Kumulieren und Panaschieren, Bürgermeisterabwahl und jetzt auch noch die Abschaffung von Quoren bei Bürgerentscheiden! – Wenn man sich die aktuellen kommunalpolitischen Initiativen der Piraten anschaut, könnte man den Eindruck gewinnen, sie hätten kürzlich eine Nachhilfestunde bei den geschätzten Kollegen von Mehr Demokratie e. V. gehabt.

Doch bei aller Grundsympathie, die wir als FDP direktdemokratischen Instrumenten in der Gemeindeordnung entgegenbringen: Sie sind und bleiben eine Ergänzung unseres Systems der repräsentativen Demokratie und sollten diese nicht „durch die Hintertür“ ersetzen.

Direktdemokratische Elemente sind in unserer Kommunalverfassung mittlerweile gute Tradition. Der Grundstein hierfür wurde 1994 durch die Einführung des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheidungs gelegt. Im Jahr 2000 wurde das Abstimmungsquorum für den Bürgerentscheid von 25 auf 20 % gesenkt. 2007 hat die schwarz-gelbe Landesregierung den sogenannten Ratsbürgerentscheid eingeführt, der es den Kommunalparlamenten ermöglicht, die Bürgerinnen und Bürger direkt über Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft abstimmen zu lassen.

Die Erfahrungen mit direktdemokratischen Elementen sind vielerorts positiv. Gleichwohl sind ihnen in einer repräsentativen Demokratie aus gutem Grund Grenzen gesetzt, die man nicht überschreiten sollte.

Ende 2011 hat Rot-Grün leider einen ersten Schritt in diese falsche Richtung unternommen und Abstimmungen über die Einleitung von Bebauungsplanverfahren dem Bürgerbegehren zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang wurden auch die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide abermals gesenkt und an die Gemeindegröße angepasst. Schon damals haben wir davor gewarnt, dass einer solchen Verringerung die Gefahr innewohnt, dass Minderheiten plötzlich für Mehrheiten entscheiden und unsere repräsentative Demokratie ausgehöhlt wird. Schon damals waren wir begründet kritisch.

Doch das Vorhaben der Piraten, Bürgerentscheide gänzlich von der Maßgabe eines Abstimmungsquorums zu befreien, setzt dem Ganzen die Krone auf. Ein solches Vorgehen würde sogenannten „Wutbürgern“ Tür und Tor öffnen. Aus der kommunalen Praxis wissen wir doch alle, wie vergleichsweise leicht es ist, eine Liste mit Unterschriften für oder gegen ein Partialinteresse zu

sammeln und damit einen Bürgerentscheid zu initiieren.

Das Einleitungsquorum dient ja auch lediglich dem Nachweis, dass in der Gemeinde ein grundsätzliches, unverbindliches Interesse an der Angelegenheit existiert.

Wenn nun aber die Abstimmung nicht mehr an die Teilnahme zumindest einer bestimmten Anzahl von Gemeindemitgliedern gekoppelt ist, wird der missbräuchlichen Verwendung des Bürgerentscheidungs Tür und Tor geöffnet.

Eine inflationäre Zunahme von Bürgerbegehren aufgrund temporärer örtlicher Stimmungen wäre nicht ausgeschlossen. Dies könnte vor Ort zu chaotischen Verhältnissen führen und die notwendige Kontinuität der Verwaltungsführung übermäßig einschränken.

Nicht zuletzt möchte ich noch ein Argument ins Feld führen, das schon mein Vorgänger, Horst Engel, bei den Beratungen zum „Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung“ im Jahr 2011 erwähnte.

In der damaligen Anhörung gab es eine Äußerung von einem Herrn Dr. Grunden von der Universität Duisburg-Essen, nach dessen wissenschaftlicher Auffassung eine Absenkung des Quorums vor allem zulasten bildungsferner und sozialschwacher Bürgerinnen und Bürger geht. In seiner damaligen Stellungnahme hießt es:

„Hier droht die Gefahr, die demokratische Teilung ... zwischen Bürgern mit hohen sozio-ökonomischen Ressourcen (Einkommen, Bildung, politische Eigenkompetenz, Zeit etc.) und Menschen mit entsprechend geringeren Ressourcen zu vertiefen. Direktdemokratische Entscheidungsverfahren erhöhen nicht a priori die demokratische Legitimation staatlichen Handelns. Je höher die soziale Ungleichheit in einem Land oder Kommune ausfällt, desto größer ist die soziale und damit demokratische Verzerrung der politischen Entscheidungsfindung durch direktdemokratische Verfahren“.

Partizipation durch direkte Demokratie kann in bestimmten Dosierungen positiv sein. Darüber sind sich die Fraktionen in diesem Hause sicherlich einig. Um die Dosierung richtig bemessen zu können, sollte man aber die eben genannte Kehrseite der Medaille kennen, die den Piraten möglicherweise bislang nicht bewusst war. Sie waren in der 15. Wahlperiode noch nicht im Landtag vertreten.

In diesem Sinne freue ich mich auf gute Beratungen im Kommunalausschuss.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind unzweifelhaft tragende Säulen für eine direkte Demokratie vor Ort. Deshalb ist mir die Frage nach der Angemessenheit von Quoren sehr wichtig. Denn wenn Demokratie gelingen soll, bedarf es Menschen, die für diese streiten und sich aktiv beteiligen.

Viele Bürger schreiben uns und sind der Auffassung, dass bestehende Quoren entweder zu hoch oder zu niedrig sind. Oft natürlich vor dem Hintergrund der Unzufriedenheit mit dem Ergebnis eines Bürgerbegehrens, das entweder Erfolg hatte oder nicht. Die bestehende Regelung in Nordrhein-Westfalen halte ich hierbei für einen sehr guten Kompromiss.

Mit den nach Größe der Kommune gestaffelten Zustimmungsquoren bei Bürgerentscheiden gewährleisten wir, dass Bürgerentscheide realistische Erfolgchancen haben, aber auch, dass die Abstimmungserfolge von einer Mindestzahl der Abstimmungsberechtigten getragen werden. 2011 haben wir diese Quoren gesenkt und erstmalig gestaffelt. Zuvor musste als Quorum die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, die ein Begehren unterstützten, in allen Kommunen unabhängig von deren Größe 20 % der Abstimmungsberechtigten betragen. In großen Kommunen hatte dies häufig dazu geführt, dass erfolgreiche Bürgerentscheide verhindert wurden. Daher haben wir 2011 eine Regelung eingeführt, die auch für größere Kommunen realistische Erfolgchancen für Bürgerentscheide eröffnet.

Eine gänzliche Abschaffung von Quoren haben wir dagegen 2011 bewusst nicht vorgenommen. Die Entscheidung halte ich auch für richtig. Denn Quoren vermeiden, dass sich gegebenenfalls die Interessen einer kleinen, gut organisierten Minderheit durchsetzen, obwohl sie in keiner Weise den Willen der Bürgerschaft widerspiegeln.

Daher bin ich der Meinung, dass wir 2011 eine gute Lösung gefunden haben, die es Bürgern ermöglicht, ihre Interessen einzubringen und durchzusetzen, und gleichzeitig dafür Sorge trägt, dass Entscheidungen auch von einer Mindestzahl von Bürgern getragen werden.

Die Landesregierung lehnt daher den Antrag ab.

Anlage 2

Zu TOP 14 – Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes zügig voranbringen! – zu Protokoll gegebene Reden

Regina van Dinther (CDU):

Die 2002 von der rot-grünen Regierung eingeführte komplette Legalisierung der Prostitution in Deutschland hat vor allem zu einer Zunahme des Menschenhandels geführt.

Dies ist die Zusammenfassung einer Studie der Universitäten Göttingen und Heidelberg, die von der Europäischen Kommission finanziert wurde.

Daten aus 150 Ländern und Fallstudien der Länder Schweden, Deutschland und Dänemark zeigen in Deutschland eine Vergrößerung des Marktes und damit auch der Nachfrage nach illegal eingeschleusten Prostituierten durch das rot-grüne Gesetz.

Der Markt in Deutschland ist 60 Mal größer als in Schweden, und wir haben 62 Mal so viele Opfer von Menschenhandel.

Es sollten die selbstständigen Prostituierten gestärkt werden, stattdessen ist Deutschland zum Eldorado für Zuhälter, Menschenhändler, Bordellbesitzer und Geldwäscher geworden. Viele Frauen sind seither in menschenunwürdige Gewaltbeziehungen gekommen.

Obwohl die Bundesregierung schon im Jahr 2007 festgestellt hat, dass das Gesetz seine Ziele nicht erreicht hat, ist bisher nichts an Änderungen passiert.

Nicht einmal 1 % der Huren haben einen Arbeitsvertrag, wenige nur eine Krankenversicherung als Prostituierte.

Schon sehr frühzeitig haben Frauenverbände, der Städte- und Gemeindebund, Polizei und Justiz darauf aufmerksam gemacht, dass vor allem das Fehlen obligatorischer Prüfungen bei den Betreibern von Prostitutionsstätten zu diesen Verhältnissen geführt hätte.

Der Staat hat sich aller Macht und Kontrolle beraubt. Jede Pommestube in Deutschland wird besser kontrolliert.

Nun sehen auch SPD-Politikerinnen die Notwendigkeit der Veränderung, und dieses Handlungsfeld ist im Koalitionsvertrag festgelegt. Zuständig ist die Frauenministerin Schwesig. Sie fordert Flatrate-Sex zu verbieten und für Bordelle Genehmigungen wieder einzuführen.

Die Union sähe gern auch eine Bestrafung von Freiern – zumindest dann, wenn sie bewusst die

Dienste einer Zwangsprostituierten nutzen würden.

Minderjährigkeit, das Fehlen eines Ausweises, Anzeichen von körperlicher Gewalt oder der Aufenthalt in verschlossenen Räumen sind klare Anzeichen für Illegalität.

80 % der geschätzt 400.000 in Deutschland arbeitenden Prostituierten kommen aus dem Ausland, viele aus Osteuropa.

Es reicht nicht aus, das Gesetz zu verschärfen, sondern es muss natürlich einen überzeugenden Opferschutz geben. Den Frauen muss auch im Aufenthaltsstatus geholfen werden.

Die CDU-Fraktion möchte gern so schnell wie möglich zu einer Umsetzung der Gesetzesänderungen im Bundesrecht kommen.

Da in NRW eine andere Koalition regiert, erwarten wir, dass das Engagement in dieser Frage nicht nur auf den „Runden Tisch Prostitution“ zu beschränken. Insbesondere erwarten wir, dass die Gesetzesänderungen im Bundesrat nicht blockiert werden.

Wenn auf dem Rücken armer Frauen viele Kriminelle gute Geschäfte machen, muss das Stopp-Schild schneller aufgestellt werden.

Lassen Sie uns schnell dazu kommen.

Gerda Kieninger (SPD):

Eine Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes in seiner Form von 2002 erscheint aufgrund der realen Verhältnisse durchaus sinnvoll, da sind wir uns sicher einig. Allerdings ist es hier vorweg wichtig, noch einmal legale Sexarbeit und erzwungene Ausbeutung von Frauen und auch Männern klar zu trennen.

Eine scharfe Gesetzgebung, welche Prostitution an sich ins Abseits drängt, sorgt nicht dafür, dass es keine Prostitution mehr geben wird – immerhin reden wir hier vom ältesten Gewerbe der Welt –, sondern es wird dafür gesorgt, dass Prostitution dann, wenn wir sie verbieten, im Verborgenen stattfinden wird.

So wird keine Sicherheit geschaffen, sondern Illegalität forciert – und das kann nicht Sinn und Zweck sein.

Es muss uns vielmehr darum gehen, die Arbeitsbedingungen von Sexarbeitern und Sexarbeiterinnen zu verbessern. Dazu zählen eine sinnvolle Regulierung bei der Gewerbeaufsicht, die Prostitutionsstätten mit entsprechenden Auflagen versehen.

Die Mischung von illegalen Machenschaften, Ausbeutung, aber auch selbstbestimmter Arbeit, der wir uns gegenübersehen, erfordert komplexe

und gut durchdachte Lösungen und keine Schnellschüsse oder Komplettverbote.

Wenn wir uns darauf konzentrieren, das Gesetz zu überarbeiten, dann muss der Menschenhandel der Bereich sein, auf den wir uns konzentrieren. Hier müssen trennscharfe Grenzen gezogen, Lücken geschlossen werden und engmaschige Überwachungen stattfinden.

Die im Bundesrat eingebrachte Initiative zeigt, dass genau an dieser Stelle angesetzt werden muss. Insofern greift der vorliegende Antrag diesen Gedanken auf.

Jedoch ergeben sich aus den Forderungen dieses Antrags schlichtweg Probleme. Dort wird der Landesregierung empfohlen, sich auf Bundes- und Landesebene verstärkt für einen Opferschutz und eine härtere Täterverfolgung im Rahmen der Zwangsprostitution einzusetzen. Wie stark der Einsatz dieser Landesregierung bereits jetzt ist, lässt sich an zahlreichen Beispielen veranschaulichen. So tagt regelmäßig der runde Tisch zum Thema Prostitution. Zahlreiche Opferschutzorganisationen sind in der Landesförderung.

In meiner Heimatstadt Dortmund beispielsweise ist die wichtige Arbeit der Mitternachtsmission zu nennen. Die Mitternachtsmission hilft nicht nur bei der Flucht aus dem Milieu, sie arbeitet mit der Polizei zusammen, hilft bei einer sicheren Unterbringung und Beratung der Zwangsprostituierten, und oft gibt sie Hinweise aus dem legalen Milieu auf Zwangsprostitution weiter an die Polizei. Auch organisiert sie den „Runden Tisch Prostitution“, an dem Hilfeorganisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzbehörde und Ordnungsamt beteiligt sind.

Und dies ist nur ein Beispiel von vielen. Fakt ist doch, dass die Landesregierung sehr wohl bestrebt ist, den genannten Themenkomplex zu bearbeiten und die Umstände zu verbessern, während der Antrag in seiner bestehenden Form Untätigkeit suggeriert. Dem muss ich mit Vehemenz widersprechen.

Hinzu kommt, dass es sich um eine Initiative des Bundesrats handelt, von der hier gesprochen wird. Es kann doch nicht sein, dass wir hier im Landtag auch noch beschließen müssen, einer Forderung des Bundesrats zu folgen, der die Landesregierung schon zugestimmt hat!

Als Zweites wird dort gefordert, einen Gesetzentwurf noch bis zur Sommerpause 2014 vorzulegen.

Das zuständige Bundesministerium plant erst im Juni dieses Jahres eine Anhörung zu diesem Thema, und wir alle wissen, dass ein Anhörungsverfahren eben nicht innerhalb weniger Stunden oder Tage ausgewertet werden kann. Auch wenn wir uns manchmal wünschen, dass es schneller

gehen würde, so müssen wir doch realistisch bleiben und anerkennen, dass es wahrscheinlich kaum eine Handlungsempfehlung durch das Ministerium noch vor der Sommerpause geben wird.

Es wird also gefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, ohne die Richtungsweisung des Ministeriums einzubeziehen? Das ist – bestenfalls – mutig.

An letzter Stelle – und eigentlich am problematischsten am ganzen Papier – ist die dritte Anforderung des vorliegenden Antrags. Dort wird damit geschlossen, dass der Landtag beschließen möge, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, den er einerseits nicht kennt und den es andererseits zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht gibt.

Und ja, unsere Ziele mögen sich an der einen oder anderen Stelle gleichen, aber zu beschließen, einem Gesetz zuzustimmen, dessen Inhalt wir nicht kennen, bedeutet nichts anderes, als die Katze im Sack zu kaufen.

Ich halte es für wenig zielführend, ja mitunter gefährlich, Blankoschecks auszustellen, egal in welchem Bereich.

Ich würde gerne die Ergebnisse der Anhörung als Grundlage für eine Beratung auch in NRW nutzen, aber erst lassen Sie uns die Ergebnisse der Anhörung auch hier in NRW auswerten.

Aus diesem Grund stimmen wir der Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss zu.

Josefine Paul (GRÜNE):

Mit dem „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“ – kurz Prostitutionsgesetz – trat im Jahr 2002 eine der modernsten und liberalsten Regelungen in Europa in Kraft. Erklärtes Ziel des Prostitutionsgesetzes war die Stärkung der Rechte von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Durch das Gesetz wurde die Sexarbeit aus der Sittenwidrigkeit geholt und die rechtliche Situation der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter verbessert.

Klar ist aber auch: Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere. Das haben die zuletzt emotional aufgeladenen Diskussionen deutlich gezeigt. Die mediale und politische Debatte bedarf aber dringend einer Versachlichung. Selbstbestimmte Sexarbeit und Menschenhandel dürfen nicht miteinander vermengt werden. Vielmehr gilt es, die individuellen Lebenslagen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern in den Blick zu nehmen und ihre Rechte zu stärken. Auf der anderen Seite müssen die Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel in den Blick genommen und geschützt werden.

Das Prostitutionsgesetz ist in seiner bestehenden Form ein Gesetz, das allein die rechtliche Stellung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern klarstellt. Es ist bislang kein Gesetz zur Regulierung der Prostitution. Das Prostitutionsgesetz sollte dafür Sorge tragen, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse eingehen können.

Die Erkenntnisse des „Runden Tisches Prostitution“ des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter – MGEPA – sowie die Evaluation des Gesetzes aus dem Jahr 2007 zeigen aber, dass dieses Ziel im Wesentlichen nicht erreicht wurde. Nur etwa 1 % der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter haben einen Arbeitsvertrag als Prostituierte. Trotzdem waren 87 % der Befragten krankenversichert, allerdings überwiegend nicht als Prostituierte. Die Möglichkeit zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung scheint also den Erfahrungen nach kein passgenaues Angebot für die soziale Absicherung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern zu sein.

Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert, alternative Maßnahmen zur sozialen Absicherung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern zu ergreifen.

Das von der CDU/CSU vorgelegte Eckpunktepapier ist in diesem Zusammenhang allerdings ungeeignet. Die in diesem Papier aufgeführten Vorschläge sind geprägt von repressiven Antworten auf mehrheitlich soziale Fragen. Auch die Frage der Alterssicherung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern bleibt außen vor und unbeantwortet.

Das Prostitutionsgesetz sollte auch dazu beitragen, die Stigmatisierung von in der Sexarbeit Tätigen abzubauen. Vorschläge wie verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen und eine Anmeldepflicht von Prostituierten atmen aber genau diesen Geist. Auch der von Ihnen in Ihrem Antrag erwähnte Entschließungsantrag spricht sich gegen verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen aus und hält sie für unverhältnismäßig.

Trotzdem gibt es Handlungsbedarfe! Es ist richtig, das Prostitutionsgesetz dahin gehend weiterzuentwickeln, die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern zu verbessern. So fehlen bislang verbindliche Standards für Prostitutionsstätten und konkrete Arbeitsschutzbestimmungen. Es muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass Prostitutionsstätten der gewerberechtlichen Erlaubnispflicht unterliegen. So eröffnen sich Möglichkeiten, Auflagen zu erteilen, unhygienischen oder unzumutbaren Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken, Betreiber von Bordellbetrieben zur Einhaltung von Standards zu verpflichten.

Darüber hinaus ist es aber insbesondere wichtig, die Beratungsstruktur zu stärken. Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter müssen sowohl Zugang zu

Beratungsangeboten über ihre rechtliche Situation haben, als auch zu Angeboten des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Darüber hinaus müssen Ein- und Ausstiegsprogramme gestärkt und niedrigschwellig zugänglich sein.

Auch wir wollen eine Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes. Wir wollen aber kein Mehr an Repression von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern, sondern wirksame Maßnahmen, um sie vor Ausbeutung zu schützen und gesellschaftliche Stigmatisierungen abzubauen.

Zwangsprostitution ist eine massive Menschenrechtsverletzung und die Bekämpfung des Menschenhandels unsere gemeinsame politische Verantwortung. In Deutschland ist Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung nach § 232 StGB strafbar.

Das Prostitutionsgesetz aber ist kein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Menschenhandel. Durch die Regulierung des Prostitutionsgewerbes und die weitere Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern können Mittel ergriffen werden, um Frauen und Männer wirksamer vor einem Weg in Ausbeutung und Übervorteilung zu schützen.

Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und zum besseren Schutz der Opfer aber müssen an anderer Stelle geregelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, der grünen Landtagsfraktion ist dieses Thema sehr wichtig. Deshalb haben wir ein Positionspapier in der Fraktion verabschiedet, welches einen Katalog an Maßnahmen aufführt, um Prostitution zu regulieren, die Situation von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern zu verbessern und Beratung als einen ganz zentralen Punkt in den Blick zu nehmen.

Der von Ihnen hier vorgelegte Antrag ist leider ein recht plumpe Manöver, um die regierungstragenden Fraktionen bei einem derart wichtigen Thema auseinanderzutreiben. Wir sind an einer sachlichen Debatte interessiert, aber die von Ihnen eingebrachten Beschlusspunkte entlarven Ihren Antrag als weit weniger an der Sache orientiert als vielmehr an einer politischen Materialprüfung zwischen SPD in Bund und Land und Rot und Grün hier im Landtag.

Das ist durchsichtig und schade für diejenigen, die sich von einer sachlichen Debatte zum Thema Prostitution mehr erwarten als politisches Hütchenspiel.

Susanne Schneider (FDP):

Wir debattieren zu dämmender Abendstunde über ein sicherlich wichtiges Thema, das in unse-

rer heutigen modernen Gesellschaft immer noch mit vielen Vorurteilen behaftet ist und zu oft als Tabu unter den Tisch gekehrt wird. Daher erkläre ich für die FDP-Fraktion nachdrücklich, dass die Diskriminierung von Minderheiten in unserer Gesellschaft – und dazu zählen auch Prostituierte, gleich, ob Frau, Mann oder Transsexuelle – von uns strikt abgelehnt wird.

Im Folgenden werde ich daher drei Punkte näher beleuchten: das Prostitutionsgesetz, den Menschenhandel und das Eckpunktepapier von CDU/CSU, dass am 8. April der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.

Bei der Verabschiedung des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2001 haben wir Liberale die Abschaffung der Sittenwidrigkeit begrüßt und unterstützt. Es ist – auch aus heutiger Sicht – richtig gewesen, die Prostitution aus der „Schmuddelecke“ herauszuholen und zu legalisieren. In diesem Zusammenhang erkläre ich auch, dass wir klar gegen eine Zurücknahme der Entkriminalisierung der Prostitution sind.

Der leider im Bundesrat im vergangenen Herbst gescheiterte Gesetzentwurf der schwarz-gelben Bundesregierung ging daher mit dem Vorhaben der Aufnahme der Prostitutionsstätten in den Katalog überwachungsbedürftiger Gewerbe durch die Gewerbeaufsicht in die richtige Richtung. Der leitende Kriminaldirektor Bernd Christ aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales sagte im Frauenausschuss zum Lagebild Menschenhandel im vergangenen Jahr, dass der Handlungsbedarf unter anderem auch die Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten mit Kontrollrechten für die Ordnungsbehörden umfasst. Vielleicht mag die rot-grüne Landesregierung dem Hohen Haus erklären, weshalb sie den Gesetzentwurf im Bundesrat dann abgelehnt hat? Lag es wirklich nur an der Farbe der Urheber?

Es gibt aber wirklich noch mehr Kritik, die im CDU-Antrag zu Recht aufgegriffen wurde. Ich beziehe mich auf die Tätigkeit des „Runden Tisches Prostitution“, der von Frau Ministerin Stefens eingesetzt wurde. Diesen gibt es jetzt im vierten Jahr! Klarer Auftrag war, Handlungsempfehlungen für ein modernes und greifbares Prostitutionsgesetz zu entwickeln. Bis heute liegen allerdings keinerlei Ergebnisse vor, außer dass man 13 Mal bis Ende 2013 getagt hat und mehr als 70 Experten zu Rate gezogen wurden. Dabei muss doch etwas herumgekommen sein, oder hat es auf Steuerzahlerkosten nur nette Kaffeekränzchen gegeben?

Das 13 Jahre alte Prostitutionsgesetz ist überarbeitungsbedürftig, da es leider nicht den Erwartungen entspricht. Es hat weder zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation von Prostituierten noch maßgeblich zur Bekämpfung des Menschenhandels beigetragen. So wurden nur

für 1 % Arbeitsverträge festgestellt. Über 87 % waren krankenversichert, allerdings hiervon ein Großteil nicht als Prostituierte.

Das Fazit lautet: Das Prostitutionsgesetz hat nur einen symbolischen Charakter. Es geht völlig an der Realität vorbei. Das muss sich ändern! Wir Liberale leisten hierzu gerne unseren Beitrag.

Der Menschenhandel ist mittlerweile zu einem internationalen Problem geworden, dem jährlich viele Menschen zum Opfer fallen. Sie werden zur Prostitution und zu anderen Arbeitszwecken gezwungen und somit ausgebeutet. So stieg die Anzahl der Opfer von Menschenhandel zwischen 2008 und 2010 um 18 %. Gleichzeitig ging aber die Zahl der verurteilten Menschenhändler um 13 % zurück. Das ist ein erschreckendes Lagebild, das ich hier zeichnen muss. Es zeigt aber, dass gesetzliche Verbesserungen noch dringender geworden sind, denn die organisierte Kriminalität kann oft nur durch Zeugenaussagen überführt werden.

Die liberale Europaabgeordnete Nadja Hirsch kommt im Zusammenhang mit der Verabschiedung der EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer daher zu dem richtigen Schluss, dass dieses Problem nur wirksam bekämpft werden kann, wenn die Opfer gegen ihre Peiniger ausreichend geschützt werden und somit keine Angst mehr haben müssen, gegen sie auszusagen. Das kann geschehen, wenn diesen Opfern ein dauerhaftes Bleiberecht eingeräumt wird.

Diese doch logische Konsequenz ist mir im Übrigen im Eckpunktepapier von CDU und CSU viel zu weich gespült. Mit einem nur in Aussicht gestellten verbesserten Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution aus Drittstaaten wird nichts gewonnen. So lockt man noch nicht einmal eine Katze hinter dem Ofen hervor, geschweige denn, dass man Kriminelle hinter Gitter bringt!

Vor Kurzem habe ich das Frauenhaus in Düsseldorf besucht. Dort kümmert man sich unter anderem auch um Opfer von Zwangsprostitution. Bei den Opfern aus Drittstaaten handelte es sich um viele Nigerianerinnen. Mir wurde berichtet, dass die Opfer bei der Abschiebung ins Heimatland Geschenke für ihre Angehörigen mitbekommen, damit sie nicht dort auch noch diskriminiert werden und sich nicht zu schämen brauchen. Nicht nur Frauen aus Drittstaaten, sondern, so wurde mir berichtet, viele Frauen aus Bulgarien und Rumänien sind Opfer von Menschenhandel. Das darf bei dem Kampf gegen den Menschenhandel nicht aus dem Blick gelassen werden.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einmal kurz auf einen weiteren Aspekt aus dem

Eckpunktepapier von CDU und CSU eingehen. Die Einführung der Strafbarkeit von Freiern als Tatbestand im Strafgesetzbuch führt aus meiner Sicht zu einem erheblichen Ermittlungs- und Beweisproblem in der Praxis. Deshalb sollte vielmehr bei der Bekämpfung der Zwangsprostitution bei der Verfolgung der Täter und beim Schutz der Opfer angesetzt werden.

Birgit Rydlewski (PIRATEN):

Der vorliegende Antrag der CDU fordert eine zügige Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes, um – ich zitiere –

„den Schutz und Rechte der in der Prostitution tätigen Frauen zu verbessern und sie effektiver vor den Verbrechen des Menschenhandels zu schützen“,

weil das bisherige Gesetz

„sein Ziel, die Lage der in der Prostitution Tätigen zu verbessern, verfehlt“

habe. Das klingt dann zunächst einmal schlüssig, ist es aber leider nicht.

Schuld an der in vielen Bereichen immer noch unzureichenden Situation von Prostituierten ist nicht primär das Prostitutionsgesetz, das sicherlich an vielen Stellen noch verbesserungsfähig ist, sondern die mangelnde Umsetzung weiterer längst möglicher Maßnahmen, die die Situation der in diesem Bereich tätigen Menschen drastisch verbessern könnte.

Ministerin Steffens hat völlig recht, wenn sie – wie ebenfalls im Antrag erwähnt – darauf hinweist, dass

„man noch genauer hinschauen“

müsse,

„welche Regelungen und Maßnahmen in diesem komplexen Bereich wirklich zielführend seien.“

Um aber in diesem in der Tat sehr komplexen Bereich auch die richtigen Entscheidungen treffen zu können, muss man sich zunächst einmal auch möglichst objektiv über die aktuellen Gegebenheiten informieren.

Das aber ist hier – leider – so gar nicht der Fall. Denn dazu wäre ein vorurteilsfreier und offener Dialog mit den Betroffenen unbedingte Voraussetzung gewesen. Ebenso sachdienlich wäre es gewesen, sich auch einmal mit den Interessensvertretungen von Prostituierten und den Vertreterinnen und Vertretern der vielen Beratungsstellen in diesem Bereich zu unterhalten. Hätte man dort aufmerksam zugehört, dann hätte es das Eckpunktepapier der CDU in dieser Form nicht geben dürfen.

Dazu aus der Zeitgründen nur ein einziger Punkt:

So soll unter Punkt 1 des Eckpunktepapiers eine ordnungsbehördliche Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten eingeführt werden. Diese würde unter anderem eine Zuverlässigkeitsprüfung des Bordellbetreibers sowie weitere mögliche Auflagen zum Betrieb und zur Ausstattung beinhalten.

Statt einer solchen Erlaubnispflicht, die aber letztlich nur eine unnötige Restriktion bedeutet, könnten Prostitutionsbetriebe rechtlich als Gewerbebetriebe definiert werden. Dann unterlägen sie der Gewerbeaufsicht und dadurch wären hygienische, soziale und rechtliche Vorgaben sehr einfach durch Behörden kontrollierbar und durchsetzbar. Das würde sehr effektiv für faire Arbeitsbedingungen und besseren Schutz vor Ausbeutung und Menschenhandel sorgen.

Weil aber gewerberechtliche Regelungen der Zustimmung der Länder bedürfen, während das Prostitutionsgesetz nur die Zuständigkeiten des Bundes regelt, werden – wie so oft – durch unsere föderale Struktur bis heute solche einheitlichen Bestimmungen verhindert. Einige Länder lehnen das Prostitutionsgesetz bis heute weitgehend ab und haben deshalb kein Interesse, weitergehende Regelungen zu verabschieden.

Mit anderen Worten: Bis heute werden durch eine aus politischen Gründen gewollte Untätigkeit der Länder die längst mögliche Besserstellung von Prostituierten und ein effektiver Schutz vor Menschenhandel gezielt verhindert.

Auch viele andere Punkte des Eckpunktepapiers sind möglicherweise gut gemeint, haben aber einen völlig falschen Ansatz oder sind sogar kontraproduktiv.

Wir sind gerne bereit, uns mit jedem einzelnen dieser Punkte an anderer Stelle näher zu befassen, sehr gerne auch unter Beteiligung der Betroffenen.

Denn dass es im Bereich der Prostitution natürlich gravierende Missstände gibt und dass jeder einzelne Fall von Menschenhandel einer zu viel ist, das steht für uns völlig außer Frage.

Diesen Missständen kann man aber auch durch Ausbau von Beratung, durch niedrigschwellige Angebote sowie durch umfangreichere und bessere Informationen begegnen. Mit anderen Worten: Durch Unterstützung, nicht durch Repression!

Das wäre auch deutlich wirksamer, weil die Betroffenen dann nicht unter Druck gesetzt, sondern ihnen geholfen würde.

Der vorliegende Antrag hingegen wird der komplexen Problematik der Prostitution leider nicht gerecht und enthält oftmals nur vordergründig sinnvoll erscheinende Vorschläge. – Schade.

Aber vielleicht finden wir ja im Ausschuss eine konstruktive Lösung.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, sich beim Bund für eine zügige Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes einzusetzen.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die in Ihrem Antrag zitierte Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten“ vom 11. April 2014 fast vollständig auf einem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen beruht. Es wurde lediglich noch die Forderung des Landes Rheinland-Pfalz eingefügt, auch Maßnahmen zur Verbesserung des Aufenthaltsrechts für Opfer von Menschenhandel vorzusehen – eine Forderung, die wir gern unterstützt haben!

Es bedarf daher keiner besonderen an die Landesregierung gerichteten Aufforderung, sich auf Bundesebene für einen Gesetzentwurf zur Regulierung der Prostitution einzusetzen. Sie ist bereits entsprechend tätig geworden – und das mit großem Erfolg!

Ich begrüße es aber ausdrücklich, dass die CDU nunmehr offensichtlich beginnt, sich differenzierter mit dem Thema Prostitution auseinanderzusetzen. Mir ist bewusst: Es geht um ein schwieriges Thema, das ethische Fragen und persönliche Einstellungen zur Sexualität berührt. Und es ist ein Verdienst der Frauenpolitik, dass sie den Focus auf das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Frauen gelegt und früh mit dem Kampf gegen Menschenhandel begonnen hat. Gerade Nordrhein – Westfalen hat hier mit seinen spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel und der finanziellen Unterstützung von Dolmetscherinnen und der sicheren Unterbringung ein bundesweit vorbildliches Schutz- und Hilfesystem.

Die Belange der Opfer im Blick zu haben darf aber nicht einengen – ich muss immer bereit sein, auch andere Perspektiven auf eine sehr differenzierte Wirklichkeit zuzulassen. Die Ende letzten Jahres gestartete populistische Kampagne von Alice Schwarzer, bei der Prostitution pauschal mit Sklaverei gleichgesetzt wird, nützt allenfalls der Autorin beim Verkauf ihres Buches, nicht aber denjenigen, um die es hier geht: die Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind und die in der Regel die Schwächsten sind beim Geschäft mit der Erotik.

Prostitution stellt eine komplexe Welt dar, die sich aus unterschiedlichen Gründen in einem gesellschaftlichen Graubereich der genaueren Beobachtung und Messung entzieht. Sie findet an unterschiedlichsten Orten statt, nicht nur auf der

Straße oder im Bordell, es gibt nicht nur weibliche, sondern auch männliche und transsexuelle Prostituierte, der Markt bietet die unterschiedlichsten Angebote, die sich nicht zuletzt durch das Internet laufend verändern und ausdifferenzieren. Wir wissen wenig, haben wir doch nicht einmal valide Daten über die tatsächliche Anzahl von Prostituierten, geschweige denn eine systematische wissenschaftliche Forschung zu Prostitution.

Wir alle hier dürften einer Meinung sein, dass eine Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes aus dem Jahr 2002 überfällig ist, da es nur zum Teil angenommen wurde. Wir alle sehen mit Sorge, dass neue, auf maximalen Gewinn ausgerichtete Betriebskonzepte den Markt zunehmend beherrschen.

Ich sehe aber große Unterschiede in den Zielvorstellungen. Ziele der Landesregierung sind vor allem ein besserer Schutz der Prostituierten und bessere Arbeitsbedingungen in der Prostitution. Frauen und Männer, die diese Tätigkeit ausüben, sollen dies unter geregelten und menschenwürdigen Bedingungen tun. Es geht um ihre Stärkung!

Notwendig sind daher vor allem verbindliche Standards und nicht ein Mehr an staatlicher Repression.

Daher lehnt die Landesregierung beispielsweise auch die im Antrag erwähnte verpflichtende Gesundheitsuntersuchung für Prostituierte ab. Wir halten die in § 19 Bundesinfektionsschutzgesetz vorgesehenen Möglichkeiten und Pflichten für sinnvoll und ausreichend.

Die Landesregierung strebt eine ergänzende Regelung zum Prostitutionsgesetz mit Sachverstand und Augenmaß an, wie sie es auch in ihrem Bundesratsantrag zum Ausdruck gebracht hat. Dass die Mehrheit des Bundesrates den umfassenden Entschließungsantrag von NRW angenommen hat, ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass NRW mit seinem „Runden Tisch Prostitution“ nicht nur einen bundesweit einzigartigen, sondern auch richtigen Weg eingeschlagen hat.

Ich erinnere daran, dass die CDU im Jahr 2008, als sie noch in NRW an der Regierung war, die Forderung der Fraktion der Grünen nach Einrichtung eines „Runden Tisches Prostitution“ mit den Begründungen abgelehnt hat, die Regulierung sei Sache des Bundes und ein runder Tisch auf Landesebene besitze keine Legitimation.

Die Geschichte und der Erfolg des bereits Ende 2010 von der amtierenden Landesregierung eingerichteten runden Tisches zeigt, wie falsch sie damit lag. In bisher 14 Sitzungen wurden über 70 Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis zu den Formen und Begleitumständen der Prostitution gehört. Und vor allem: Auch Menschen aus

der Sexarbeit saßen von Anfang an mit am Tisch und kommen ausführlich zu Wort. Im Verlauf der Sitzungen wurde ein riesiger Wissensschatz zusammengetragen, der Grundlage des erwähnten Bundesratsbeschlusses von Mitte April geworden ist. Der runde Tisch hat damit unter inhaltlichem Aspekt sein wesentliches Ziel erreicht. Die formale Verabschiedung von Handlungsempfehlungen wird nach der Sommerpause folgen.

Damit ist eine solide Basis geschaffen worden, um sich als Land in das vom Bundesrat geforderte und von der Bundesregierung angekündigte Gesetzgebungsverfahren fundiert einzubringen.